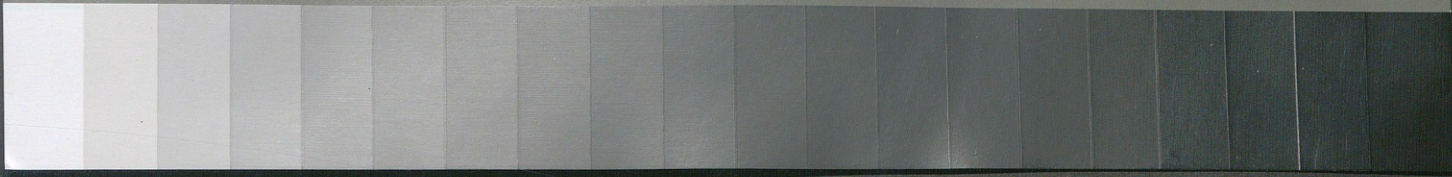


Grey Scale #13



Part Code
ST1316
DANES-PICTA.COM

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

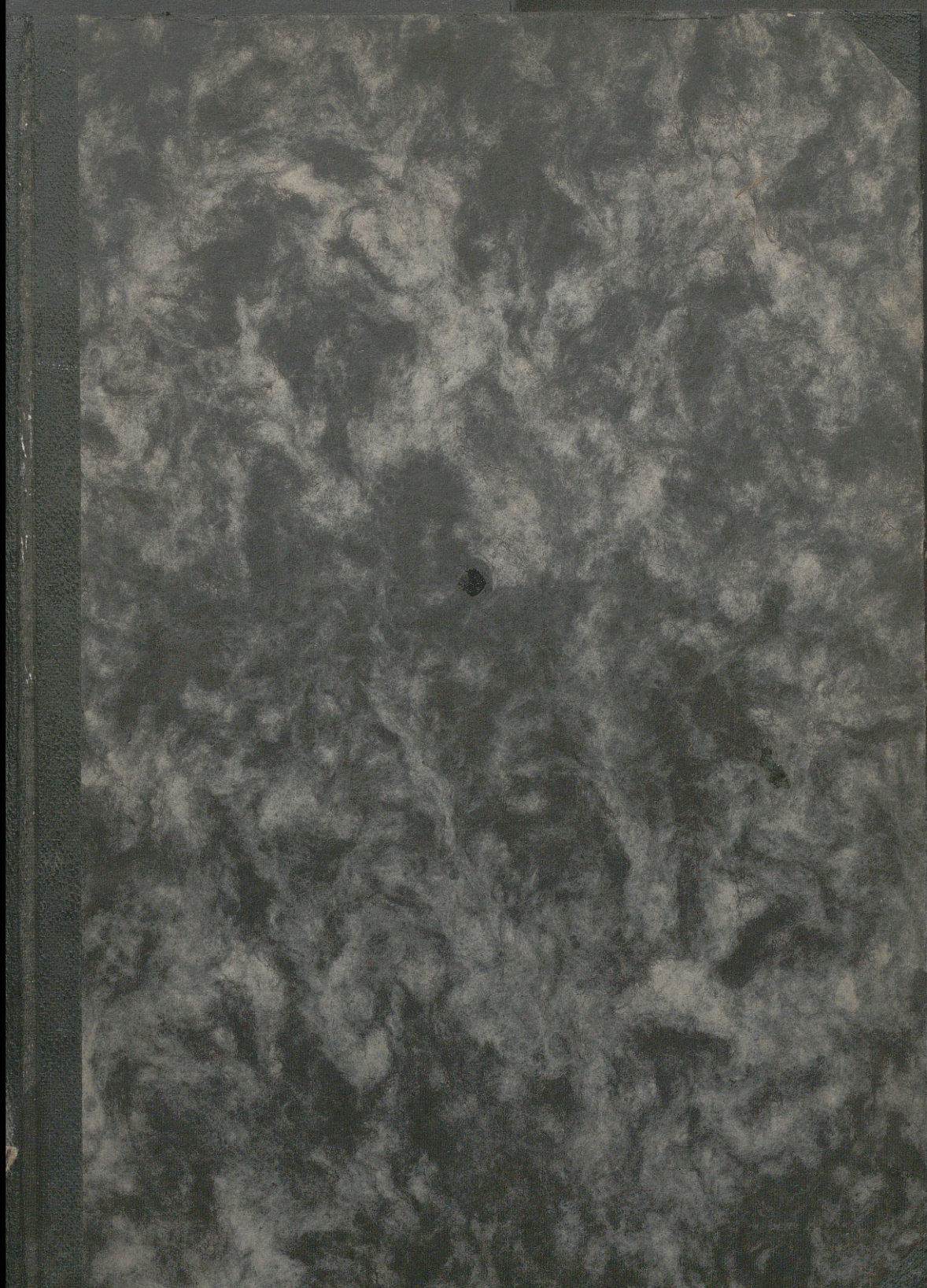


Colour Chart #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Inches
Centimetres
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

DANES-PICTA.COM



Da 770 (III. 1)

Sp

266A

Feldverpflegungsdienst

bei den höheren Kommandobehörden

Herausgegeben von

v. François

Generalleutnant und Kommandeur der 13. Division



EM



Erster Teil
Vormarsch

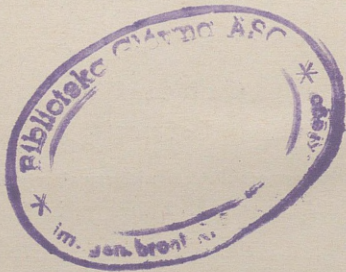
Dritte umgearbeitete und erweiterte Auflage
Mit 4 Karten und 2 Anlagen in Steindruck

Berlin 1913

Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68-71.

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

46452





266

Vorwort.



Der „Erste Teil“ behandelt den Verpflegungs- und Nachschubdienst beim Vormarsch größerer Heeresteile, der „Zweite Teil“ denjenigen beim Stillstand der Operationen und beim Rückzug.

Die 2. Auflage des 1. Teils erschien im Jahre 1906. Seitdem sind die maßgebenden Dienstvorschriften: Felddienstordnung, Anleitung zur Verpflegung des Feldheeres, Kriegs-sanitätsordnung und Dienst-anweisung für die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains im Neudruck erschienen und haben auch für den Verpflegungsdienst Änderungen gebracht. Geändert haben sich auch die Truppenstärken durch Einführung von Maschinengewehr-Kompagnien, schweren Feldhaubizen und einigen technischen Formationen. Der Haferbedarf ist gestiegen infolge Einstellung schwerer Pferde bei einzelnen Formationen und Fahrzeugen. Mit diesem Anwachsen der Portionen und Rationen hat die Ausstattung der Armeekorps mit Verpflegungskolonnen nicht gleichen Schritt gehalten, so daß die frühere Gliederung der Verpflegungsbestände eines Armeekorps in 4 Tagesätze und einer Reserve zur Verfügung des Kommandierenden Generals nicht mehr aufrecht gehalten werden kann.

Die Entwicklung des Kraftfuhrwesens schreitet vorwärts, die Zahl der in Deutschland vorhandenen Kraftfahrzeuge für Lasten steigt von Jahr zu Jahr und ist jetzt bereits eine derartige, daß die Verwendung dieses Hilfsmittels im Dienst des Nachschubwesens anfängt, eine feste Gestalt anzunehmen.

Die vorliegende 3. Auflage trägt den vorgenannten Änderungen und Verschiebungen Rechnung. Sie wurde außerdem durch mancherlei Erfahrungen erweitert, die ich in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Verpflegungs- und Nachschubwesens sammeln konnte.

v. François.



Inhaltsverzeichnis.

Geschichtliches aus dem Verpflegungs- und Nachschubswesen.

1870/71 stand das Lieferungs-system im Vordergrund, S. 1. — Heute wird die Verpflegung durch die Verwaltung selbst beschafft, S. 2. — Bedeutung der Kriegs-Stappen-Ordnung und der Anleitung zur Verpflegung des Feldheeres, S. 3. — Vorbildung der Generalstabsoffiziere und der Intendanturbeamten früher und jetzt, S. 3. — Das Nachschubswesen ist eine Kriegswissenschaft, die Offiziere und Beamte lernen müssen, S. 4. — Kriegsstärken 1864, 1866, 1870/71, S. 5. — Verpflegung unter Friedrich dem Großen, S. 6. — Verpflegung unter Napoleon I., S. 6. — Verpflegung 1864, S. 8. — Verpflegung 1866, S. 8. — Verpflegung 1870/71, S. 9. — Bahnverstopfungen 1870, S. 10. — Benutzung der Wasserlinien für den Nachschub, S. 11. — Bedeutung des Rheins für den Nachschub, S. 16. — Schutz der rückwärtigen Verbindungen durch Stappentruppen, S. 16. — Stappenninien Napoleons 1812 nach Rußland, S. 17. — Nachschub- und Verpflegungswesen im russisch-japanischen Kriege 1904/05, S. 19.

Wie soll die Ausbildung geleitet werden?

Generalstabsreisen, S. 21. — Übungsreisen, Übungsritte und Kriegsspiele, S. 22. — Winterbeschäftigung, S. 22. — Teilnahme an der Winterbeschäftigung, S. 24. — Arbeitsstoff und Arbeitsart, S. 27. — Arbeitszeit, S. 28. — Arbeitsformen und Arbeitsmuster, S. 28.

Warum steht die Verpflegung im Vordergrund des Nachschubwesens?

Was gehört zum Nachschubdienst? S. 29. — Gegenüberstellung der Gewichtsmengen an Munition und Verpflegung eines Armeekorps, S. 30. — Munitionsverbrauch im Feldzug 1866 und 1870/71, S. 30. — Bedeutung des Verpflegungsnachschubes, S. 31. — Schwierigkeit des Verpflegungsnachschubes, S. 32.

Überblick über den Lehrplan.

Kriegslage wurde an den Oktoberfeldzug 1806 angelehnt, S. 32. — Feldverpflegungsdienst soll im Vordergrund des Lehrplans stehen, S. 33. — Beim Verpflegungsverfahren kann man 3 Fälle unterscheiden, S. 33.

Kriegslage bestehend aus: Allgemeiner Kriegslage, Besonderer Kriegslage für die rote Partei, Etappenlage, Verpflegungslage, S. 36—40. — Kriegsgliederung, S. 41. — Verpflegungsbestand, S. 43.

Aufgabe 1.

Erwägungen des Armeezntendants für die Verpflegung der Armee, S. 44.

Besprechung der Aufgabe 1, S. 45.

Verpflegungsausrüstung der Truppen, S. 45. — Bedeutung der Statistik, S. 45. — Berechnung der Landeslebensmittel nach der Statistik, S. 46. — Verpflegungsstärke der Armee, S. 46. — Umfang des Vormarschgebietes, S. 47. — Verpflegungsbedarf des Einwohners, S. 47. — Berechnung des Lebensmittelbestandes, S. 47. — Schlussfolgerungen, S. 48. — Wert der Gemeindestatistik, S. 49. — Engelhardt'sche Methode, S. 49. — Verforgung der Kavallerie-Division mit Hafer, S. 50. — Vorbereitungen für den Nachschub von Verpflegungsmitteln, S. 51. — Bestände der Landetappenorte und des Etappenhauptortes, S. 51. — Verpflegungszüge, S. 52. — Haferzüge, S. 52. — Leistungsfähigkeit der Lebensmittelzüge, S. 53. — Armeemagazin und Nachschub von dort zum Etappenhauptort, S. 53. — Verlegung des Etappenhauptortes, S. 54. — Bewertung des Schlachtviehs, S. 55. — Vorschläge des Armeezntendants, S. 56.

Aufgabe 2.

Befehl der 2. Kavallerie-Division für den Vormarsch, S. 58. — Anlage: Stellung der 2. Kavallerie-Division am 5. Oktober Abends, S. 59.

Besprechung der Aufgabe 2.

Geschichtliches über die Entwicklung des Aufklärungsdienstes, S. 60. — Gliederung der Kavallerie-Division für den Vormarsch, S. 61. — Marschleistungen einer Kavallerie-Division, S. 62. — Versammlungsbefehl und Marschbefehl, S. 63. — Aufklärungs- und Nachrichtenmittel, S. 64. — Lösung der Aufgabe 2, Divisionsbefehl, S. 65. — Anweisung für Aufklärungs- und Meldedienst, S. 66. — Skizze hierfür, S. 68. — Besondere Anordnungen, S. 69.

Aufgabe 3.

Anordnungen des Armeeeoberbefehlshabers für den Vormarsch auf Grund der gegebenen Kriegslage, S. 69.

Lösung der Aufgabe 3, S. 69.

Armeebefehl, S. 69. — Marschübersicht, S. 70. — Besondere Anordnungen, S. 71.

Aufgabe 4a und b.

Verpflegungsmaßnahmen bei der 2. Kavallerie-Division und Verpflegungsmeldung, S. 72.

Besprechung der Aufgabe 4a.

Verpflegungsbestand einer Kavallerie-Division, S. 73. — Verpflegung der vorgehobenen Teile der Kavallerie-Division, S. 73. — Verpflegung

der Kavallerie-Division, Aushilfeleistung, S. 74. — Verwendung der Feldtraintompagnie, S. 75. — Haferkolonne, S. 75. — Verwendung von Kraftwagen, S. 76. — Anlage eines Feldmagazins in Coburg, S. 76. — Personal der Feldintendantur und des Feld-Proviantamtes einer Kavallerie-Division, S. 76. — Beitreibungsverfahren, S. 77. — Freihändiger Ankauf, S. 78. — Massenerkrankungen der Pferde 1870, S. 78. — Nachführung des Verpflegungsbedarfs, S. 78. — Erhöhung der eisernen Ration, S. 78. — Vermehrung der Verpflegungswagen, S. 78. — Erhöhung der Tagesration, S. 79. — Anlage des Feldmagazins Coburg, S. 79. — Beitreibungskommandos und Beitreibungsgebiete, S. 79. — Ausdehnung des Beitreibungsgebiets, S. 80. — Erjagfuttersmittel, S. 80. — Wagenbedarf für die Beitreibungsgebiete, S. 81. — Bildung von Fuhrparkkolonnen. Nachführung von Haferkolonnen, S. 81. — Freihändiger Ankauf und Beitreibung durch die Truppe, S. 82. — Besondere Befehle an Intendanten und Brigaden, S. 82. — Antrag an Generalkommando IV. Armeekorps, S. 84.

Lösung der Aufgabe 4b.

Tagesmeldung nach dem Stande vom 6./X. Mittags, S. 84. — Ausstattung der Kavallerie-Divisionen mit Verpflegungskolonnen, S. 85. — Ladefähigkeit einer leichten Proviantkolonne, S. 85. — Wagenbedarf für die Verpflegungskolonne, S. 86.

Aufgabe 5.

Korpsbefehle, Divisionsbefehle und Verpflegungsmaßnahmen bei einem Armeekorps, S. 87. — Übersicht über den Krankenbestand, S. 88. — Unterkunftsübersicht, S. 89.

Besprechung der Aufgabe 5a.

Operationsbefehle, S. 90. — Marschanordnungen, S. 90. — Korpsbefehl, S. 91. — Unterkunftsübersicht, S. 92.

Besprechung der Aufgabe 5b.

Zusammenwirken der Offiziere und Beamten bei den Stäben, S. 93. — Aufgabe der Chefs der Generalstäbe bei den Armeekorps und der Korps-Intendanten, S. 94. — Arbeitseinteilung für den Armee-Intendanten und Personal bei der Armee, der Division und dem Korps, S. 94. — Verpflegungsmaßnahmen beim IV. Armeekorps, S. 95. — Verpflegungsausstattung beim IV. Armeekorps, S. 96. — Wie wird die Verpflegung für den 6. Oktober sichergestellt? S. 96. — Verpflegungsverfahren bei der Truppe auf Grund der Erkundung, S. 96. — Verpflegungsbestand einer Fuhrparkkolonne, S. 97. — Grundsätze für die Beladung der Verpflegungskolonnen, S. 97. — Zusammensetzung und Gewicht einer Portion, S. 98. — Eisenerne Portion, S. 99. — Volle Mundportion, S. 99. — Bedenken gegen die bisher übliche zweifache Beladungsart, S. 99. — Gewichtsmengen, die täglich für die Truppenversorgung notwendig sind, S. 100. — Vorschläge für eine anderweitige Organisation der Verpflegungskolonnen der Armeekorps, S. 100. — Verpflegungsstärke eines

Armeekorps, S. 101. — Herabsetzung der Rationen, S. 101. — Ungleichheit in der Ladefähigkeit der Kolonnen, S. 101. — Zusammenziehung der Fuhrparkkolonne 1, S. 102. — Fragen, welche der Korps-Intendant zur Entscheidung des Generalkommandos bringen muß, S. 102. — Soll das im Magazin vorhandene lebende Vieh zugetrieben oder geschlachtet werden? S. 103. — Lebendgewicht und Schlachtgewicht, S. 104. — Dauerfleisch, Speck, S. 104. — Fleischkonserven, S. 104. — Wer schlachtet? S. 104. — Viehbeförderung, S. 105. — Verwendung von Schlachtvieh, S. 106. — Umsetzen in Dauerfleisch, S. 107. — Abtransport der Verpflegungsbestände aus Gerolzshofen, S. 107. — Magazin-Fuhrparkkolonne in Gerolzshofen, S. 107. — Verwendung der Feldbäckereikolonnen, S. 108. — Beförderung der Nachmaterialien, S. 109. — Abgabe überzähliger Brotbestände, S. 109. — Verwendung freigewordener Wagen, S. 110. Übersicht über die beabsichtigte Brotversorgung des IV. Armeekorps, S. 111. — Zivilbäckereien, S. 112. — Brotversorgung ist vom Generalkommando nicht einwandsfrei angeordnet, S. 112. — Bestandteile der Brotportion, S. 112. — Roggen und Weizen, S. 112. — Gerste, S. 113. — Herstellung des Brotmehls, S. 114. — Verwertung der Kleie, S. 114. — Können wir den Bedarf an Brotfrucht im Kriege aus dem Inlande decken? S. 115. — Maßnahmen zur Beschlagnahme öffentlicher Kassen, S. 117. — Ergänzung der Fuhrparkkolonnen 1 und 2, S. 117. — Maßnahmen, welche das Generalkommando IV. Armeekorps zu erlassen hat, S. 118.

Aufgabe 6.

In welcher Weise beabsichtigt die Etappeninspektion die Verlegung des Etappenhauptortes auszuführen? S. 119.

Besprechung der Aufgabe 6.

Reffortverhältnisse der Etappeninspektion, S. 120. — Bestimmung des neuen Etappenhauptortes, S. 120. — Vorschläge für die Durchführung der Verlegung und Prüfung durch den Chef des Stabes, S. 120. — Zeitpunkt der Verlegung, S. 121. — Neugliederung der Etappenverbindungen, S. 121. — Einsetzung neuer Etappen-Kommandanturen, S. 121. — Verlegung der Landetappenorte, S. 122. — Sicherung der neuen Etappenlinien, S. 122. — Vorbereitungen für den neuen Etappenhauptort, S. 123. — Was bleibt in Ansbach zurück? S. 124. — Was geht mit Fußmarsch nach Bamberg? S. 125. — Was geschieht mit den Verpflegungsbeständen in Ansbach? S. 125. — Bewegung der Etappen-Fuhrparkkolonnen und Etappen-Kraftkolonnen, S. 125. — Anlage 1 Reffortverhältnisse der Etappeninspektion, S. 126 und 127. — Bäckereikolonnen, S. 128. — Anmeldung des Transportmittelbedarfes, S. 128. — Was gelangt für den 9. Oktober zur Anmeldung? S. 129. — Bedingt die Verlegung der Landetappenorte Eisenbahntransporte? S. 129. — Anlage 2 Übersicht über die Etappengliederung, S. 130. — Weitere Anordnungen der Etappeninspektion, S. 131.

Aufgabe 7.

Befehl für 24. Infanterie-Division und 40. Infanterie-Division, S. 131.

Besprechung der Aufgabe 7.

Allgemeines über Divisionsbefehle, S. 131. — Divisionsbefehl der 24. Infanterie-Division, S. 132. — Unterkunftsübersicht, S. 134. — Divisionsbefehl der 40. Infanterie-Division, S. 135. — Anlage zum Divisionsbefehl, S. 138.

Aufgabe 8.

Maßnahme des Magazinvorstandes für Auflösung des Magazins Gerolzhofen und für den Nachschub von Verpflegungsmitteln zur Truppe, S. 139.

Besprechung der Aufgabe 8.

Aufgaben, die bei Auflösung des Magazins zu lösen sind, S. 139. — Rügen im Korpsbefehl, S. 140. — Vorschläge zur Abänderung der Ausgabebestellen, S. 140. — Schlachten des Viehs, S. 141. — Verladen der Brote, S. 141. — Feststellung des Wagenbedarfs für die Transporte zu den Ausgabebestellen, S. 141. — Wagenbelastung, S. 144. — Weitreibung der Wagen, S. 144. — Zeitdauer des Auf- und Abladens, S. 144. — Inanspruchnahme der Proviant- pp. Wagen zur. Aushilfe, S. 145. — Formierung der Verpflegungskolonnen und Marschanweisung, S. 145. — Entsendung von Magazinbeamten nach den Ausgabebestellen, S. 145. — Entsendung der leeren Wagen nach den Ortslazaretten, S. 145. — Beförderung der Packmaterialien, S. 146. — Rest der Wagen zur Verfügung der Stappenkommandantur Rixingen, S. 146. — Ausgabe von Portionen und Rationen an die Munitionskolonnen und Trains, S. 146.

Aufgabe 9.

Vorschläge des Korps-Intendanten für die Regelung der Verpflegung beim IV. Armeekorps, S. 147.

Besprechung der Aufgabe 9.

Die Verpflegung der Truppe kann das Land nicht mehr liefern, muß vielmehr ganz auf dem Wege des Nachschubes erfolgen, S. 148. — Wer stellt Kolonnenbewegungsplan auf? S. 148. — Unterkunftsübersicht des IV. Armeekorps, S. 149. — Befehle für Kolonnenbewegung können nicht von Tag zu Tag gegeben werden, S. 150. — Deckblätter zum Kolonnenbewegungsplan, S. 150. — Äußere Form des Kolonnenbewegungsplans, S. 150. — Bewegungsübersichten in graphischer Darstellung und ihr Wert, S. 150. — Einteilung der Verpflegungskolonnen in Tagesgruppen, S. 151. — Eine Verpflegungstagesgruppe V kann nicht mehr aufgestellt werden, S. 152. — Rationsmangel bei Truppen und Kolonnen, S. 152. — Wie decken die Kolonnenführer den eigenen Lebensmittelbedarf? S. 152. — Abstand des Armeekorps vom Stappenmagazin in seiner Bedeutung für den Nachschub, S. 152. — Stappenmagazine als Basis für die Verpflegung, S. 153. — Aushilfe durch

Etappen-, Arme- und Magazinfuhrparkkolonnen, S. 153. — Antrag auf Nachschiebung neuer Etappenmagazine, S. 153. — Feldmagazine können während des Vormarsches nicht angelegt werden, S. 154. — Brotverjorgung durch staffelweises Nachziehen der Feldbäckereifolonnen, S. 154. — Inanspruchnahme der Zivilbäckanstalten, S. 154. — Überblick der Kolonnenbewegung. Anlage 1 zur Besprechung der Aufgabe 9, S. 155. — Brotverjorgung der 2. Kavallerie-Division, S. 158. — Besondere Anordnungen des Generalkommandos, S. 158. — Zusammenfassung der Vorschläge des Korps-Intendanten, S. 158.

Aufgabe 10.

Wie regelt der Etappeninspekteur die Verpflegungsergänzung für das Magazin Hüps? S. 159.

Besprechung der Aufgabe 10.

Etappenfuhrparkkolonnen und ihre Bestimmung, S. 159. — Einteilung in Tagesgruppen, S. 160. — Organisation des Kraftfuhrwesens, S. 160. — Verwendung von Kraftkolonnen, S. 160. — Kraftkolonnen im Etappengebiet, S. 160. — Einwirkung der Heeresverwaltung auf den Bau von Kraftwagen, S. 161. — Der Kraftwagenbestand wächst, S. 161. — Ladefähigkeit und Marschleistung der Kraftwagen, S. 161. — Zusammenfassung der Kraftkolonne, S. 161. — Verwendung der 4 Kraftkolonnen auf der Etappenlinie des III. Armeekorps, S. 161. — Neuanlage einer Ausgabestelle in Lobenstein, S. 162. — Nachziehen der Feldbäckereifolonnen in Sprüngen, S. 162.

Sachregister S. 164.

Beilagen.

- Karte 1. Etappenlage am 5. Oktober Abends. Zur Kriegslage gehörig.
- Karte 2. Zu Aufgabe 2 gehörig.
- Karte 3. Zu Aufgabe 4 gehörig.
- Karte 4. Zu Aufgabe 5 gehörig.
- Anlage 2 zur Besprechung der Aufgabe 9. Graphischer Kolonnen-Bewegungsplan.
- Anlage 3 zur Besprechung der Aufgabe 9. Graphische Darstellung, welche zeigen soll, wann bei wachsender Entfernung der Truppe vom Magazin die Möglichkeit des Verpflegungsnachschubes aufhört.

Abfürzungen der im Text genannten Druckvorschriften.

Bag. Kol. Tr. = Dienstabweisung für die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains.

D. f. Sch. = Dienstabweisung für den Schlächtereibetrieb.

F. Mag. D. D. = Feld-Magazindienstordnung.

F. D. = Felddienst-Ordnung.

F. V. T. = Feld-Verpflegungstabellen.

K. G. D. = Kriegs-Stappen-Ordnung.

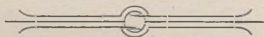
K. L. G. = Kriegsleistungsgesetz.

Kr. V. V. = Kriegs-Verpflegungsvorschrift.

Mob. Pl. = Mobilmachungspan.

St. = Statistik des Dstens oder Westens.

V. d. F. G. = Anleitung zur Verpflegung des Feldheeres.





Geschichtliches

aus dem Feldverpflegungs- und Nachschubwesen.

Die Ereignisse des Feldzuges 1870/71 gehören zwar schon seit mehr denn 40 Jahren der Vergangenheit an. Nichtsdestoweniger fördert unsere nicht rastende Militärliteratur stets neue Lehren und Erfahrungen zutage, an denen wir nicht teilnahmlos vorübergehen dürfen. Begreiflicherweise standen anfangs die strategischen, taktischen und waffentechnischen Fragen des großen Krieges im Vordergrund des Interesses. Sie führten der Welt Schlachten- und Gefechtsbilder vor Augen, gewissermaßen als die lebenden Figuren auf der gewaltigen Kriegsbühne. Erst später sah man auch hinter die Kulissen und fand dort manches, was nicht in Ordnung war. Veraltetes System und schwerfälligler Geschäftsgang, Mängel und Lücken am Material, Unselbständigkeit und Unkenntnis beim Personal lagerten an den rückwärtigen Verbindungen und hatten den glatten Verkehr zwischen Heimat und Armee empfindlich behindert. Hier konnten noch reiche Erfahrungsschätze gehoben werden. Hier gab es noch tüchtig zu reformieren und zu reorganisieren, wollte man den Armeen für die kommenden Kriege eine sichere und gesunde Basis schaffen.

Undvollkommenheiten hafteten im besonderen dem Feldverpflegungs- und Nachschubwesen an. Bei Ausbruch des Krieges hoffte man alles von den Lieferanten. Von den Manövern her hatte man sich an das System der Lieferungen gewöhnt. Es war außerordentlich bequem, denn die Aufstellung und Unterzeichnung eines einfachen Vertrages überhob die Intendanturen vieler Arbeit. Da von den Truppen wenig oder gar keine Klagen einliefen, konnte angenommen werden, daß auch diese mit dem Verfahren zufrieden waren. Man hatte großes Vertrauen zu den Lieferanten, erfuhr aber im Feldzuge 1870/71 unangenehme Enttäuschungen.

Die Lieferanten forderten das Doppelte und Dreifache der vor Ausbruch des Krieges üblichen Marktpreise und erhielten sie. Eine Berechtigung zu den hohen Forderungen lag eigentlich nicht vor, denn die Bedürfnisfrage wurde durch den Krieg nicht gesteigert. Alle Leute und Pferde, welche zum Kriege zusammengezogen wurden, stammten aus dem eigenen Vaterlande, das sie auch sonst hätte ernähren müssen. Nur an bestimmten Zentren, im Versammlungsgebiet der Armee, stieg naturgemäß der Bedarf, der anderswo sank. Was aber die Preise so enorm in die Höhe trieb, war der Wucher, den Zwischenhändler und Lieferanten trieben. Mehrfach wechselten die Waren am Tage den Besitzer, die Preise schnellten empor, und die Regierung mußte jede Forderung bewilligen, denn sie war von den Lieferanten abhängig. Sobald die Armeen auf französischem Boden waren, gingen die Preise noch höher, obwohl auch jetzt die Berechtigung fehlte, denn die Lieferanten verschafften sich die Waren entweder zu mäßigen Preisen durch französische Händler oder sie kauften solche ebenfalls billig in der Heimat und durften sie kostenfrei mittels Militärzüge nach dem Kriegsschauplatz befördern. Häufig haben die Lieferanten die Vereinbarungen nicht halten können, weil sie in gieriger Erverbsucht zuviel Verpflichtungen eingegangen waren, oder weil ihnen Konkurrenten Steine in den Weg legten. Haß und Mißgunst unter diesen Leuten waren grenzenlos. Sie befehdeten einander mit allen Mitteln zu einer Zeit, wo das patriotische Empfinden die deutschen Stämme in Einigkeit zusammenführte, um mit gemeinsamer Kraft zum Segen der guten Sache zu wirken.

Seit den ungünstigen Erfahrungen von 1870/71 haben wir mit dem Lieferantenstystem so gut wie ganz gebrochen. Nur in Ausnahmefällen werden wir von demselben Gebrauch machen und dann unter voller Wahrung der Staats- und Truppeninteressen. Umfangreiche Friedensvorbereitungen und ständige Bereithaltung ausgiebiger Kriegs-Verpflegungsvorräte in Proviantämtern und Magazinen sichern uns heute gegen Übervorteilung einzelner Händler und vor Verpflegungsmangel im ersten Stadium des Krieges. Unsere Intendanturbeamten werden heute praktisch für den Krieg vorbereitet. Sie müssen die Manöververpflegung selbst ankaufen, sie müssen selbst backen und schlachten lassen. Hierbei lernen sie gleichzeitig die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse der

Heimat kennen und erhalten Anregung, solche anderer Länder zu studieren. Damit wachsen aber Verständnis und Interesse für das große Getriebe des Welthandels. Die nationalökonomischen Wandlungen, welche wir in den letzten Jahrzehnten durchgemacht haben, die agitatorischen Bestrebungen von Handel und Industrie, welche in der Tagespresse und im Reichstage lebhaftesten Ausdruck finden, haben das allgemeine Verständnis für Landesproduktion, Ein- und Ausfuhr geläutert, was zweifellos unserm Feldverpflegungswesen ebenfalls zugute kommt.

Sachkenntnis und Tüchtigkeit der Verpflegungsorgane allein gewährleisten ein sicheres Funktionieren des Verpflegungsdienstes noch nicht. Es muß auch das Etappen- und Nachschubwesen eine fehlerfreie praktische Organisation haben, es müssen die Verkehrslinien und die Transportmittel brauchbar sein. Die „Kriegs-Etappen-Ordnung“ und die „Anleitung zur Verpflegung des Feldheeres“ geben ein Bild, wie die rückwärtigen Verbindungen sich aufbauen und wie innerhalb derselben Ab- und Nachschub arbeiten. Diese zwei Druckschriften müssen Offiziere und Beamte bei den Kommando- und Verwaltungsbehörden kennen und verstehen. Sie müssen wissen, wie die Glieder sich zum Ganzen zusammensfügen und wie die Räder des gewaltigen Werkes ineinander greifen. Sie müssen sich bewußt sein, daß ein jeder von ihnen selbst ein Zahn am Rade ist, auf dessen sichere Mitarbeit gerechnet wird.

Das Gebiet der rückwärtigen Verbindungen tritt mit dem Anwachsen der Heere schärfer in den Vordergrund und dringender wird die Forderung, daß hier mehr noch wie bisher gelernt und gelehrt werden muß, wenn unserem Heer im kommenden Kriege Schlagfertigkeit und operative Beweglichkeit gesichert bleiben sollen.

Nur wenige Offiziere und Beamte der Armee können noch auf die Erfahrungen eines großen Feldzuges zurückblicken. Die Mitkämpfer des Feldzuges 1870/71 werden bald ganz aus der Armee verschwunden sein und alsdann ruhen die verantwortlichen Stellen der Armee und der Heeresverwaltung in Händen einer neuen Generation, die in langer Friedenszeit groß geworden ist. Ernstest denn je tritt an die Vertreter der neuen Generation die Forderung heran, über die Aufgaben nachzudenken, die der Krieg jedem an seinem Plage stellen wird, denn eine schwere Verantwortung ladet

der auf sich, der in Unkenntnis seiner Pflichten in den Krieg geht. Eine solche Gefahr liegt besonders für diejenigen vor, deren Friedenstätigkeit sich mit den Kriegsaufgaben nicht deckt, wie dies bei vielen Generalstabsoffizieren und dem größten Teile der Intendanturbeamten der Fall ist. Aber auch in den Truppen-Kommandostellen und in der Truppe, wo jede Arbeit einer Kriegsvorbereitung gleichkommt, wo Taktik im Großen und Kleinen gern betrieben wird, herrscht Unwissenheit auf dem Gebiete der Ergänzung und Zufuhr der Armeebedürfnisse. Wohl ist das Interesse im Steigen begriffen, oder richtiger gesagt, es beginnt die Erkenntnis sich Bahn zu brechen, daß der Dienst hinter der Front der fechtenden Truppen eine Kriegswissenschaft ist, die zum Ausbildungsprogramm eines jeden Offiziers gehört. Immerhin aber erfreut sich die Arbeit selbst noch keiner Beliebtheit und für die Masse des Offizierskorps bedeutet sie ein unbeschriebenes Blatt, eine terra incognita. Nicht in der Art wie unbekannte Länder, die stets opfermutige, schaffensfrohe Männer anlocken werden, weil der Weg — sei er auch dornenreich und gefahrvoll — durch die wechselvollen Gefilde des Natur- und Menschenlebens hindurchführt. Nein, mehr in der Art eines geometrischen Problems, an das sich der Schüler erst heranwagt, wenn der Druck des Lehrers hinter ihm steht. Trocken und öde mutet die Materie an und doch ist sie voll Leben und schafft Krisen der Spannung, die an die Denk- und Entschlußkraft Anforderungen stellen wie Taktik und Strategie.

Schwerer und härter ist oft die Arbeit hinter der Front wie vorn beim Feldheer, immer ist sie entsetzungsvoll, denn sie muß auf die ausöhnenden Lichtblicke verzichten, die Kampf- und Kriegslorbeeren bereiten. Das ist es wohl auch, was ihr eine freudige Entfaltung im Frieden erschwert. Kriegsspiel, taktische Übungen und Generalstabsreisen stehen hoch im Kurs. Da mangelt es nicht an Nachfrage, jeder, der vorwärts strebt, möchte mittun. Aber Verpflegungsarbeiten und Verwaltungsgeneralstabsreisen, das ist eine andere Sache, da steht der Kurs tief, die Nachfrage fehlt. „Die Sache ist ja notwendig“, heißt es, „aber verschont mich damit. Sucht dafür Tiftler und Arbeitsbienen, mein Gebiet sind Truppenführung und Feldschlacht“. Die Zahl derer, die so denken, ist nicht gering und daran sind nicht zum mindesten diejenigen General-

stabsreisen und Kriegsspiele schuld, die die wichtigen Faktoren der Truppenversorgung, der Mannschafte- und Materialergänzung unerörtert lassen. — Mehr noch, wie bisher geschehen, muß die Bedeutung des Dienstes hinter der Front in den Vordergrund gestellt werden. Den Offizieren und Beamten der Stäbe muß unbedingt zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie ihren Posten erst voll ausfüllen, wenn sie auch die Fragen des Nach- und Aufschubes verstehen und hier mit sachkundiger Hand einzugreifen vermögen.

Mancher möchte sich mit einem Hinweis auf den Feldzug 1870/71 über seine Unkenntnis beruhigen. Es ist richtig, daß damals die Offiziere der Kommandostäbe und viele Feldbeamte mit den Aufgaben hinter der Front nicht vertraut waren und selbst General v. Verdy äußert sich in einem Briefe an den Verleger meines Buches:

„Wir alten Generalstäbler gingen auf diesem Gebiete sehr mangelhaft, man kann wohl sagen, gar nicht vorbereitet in die Kriege 1866 und 1870 und oft genug mag dies in der Truppe bitter empfunden worden sein.“

Beide Feldzüge haben wir siegreich zu Ende geführt und von den Schwierigkeiten, die hinter der Front entstanden sind, ist nicht viel Wesens gemacht worden. Sucht man aber in unserer Kriegsliteratur, im besonderen in den Memoiren der Mitkämpfer und in den Truppengeschichten nach Material, so könnte man Bände anfüllen mit den Fehlern, die damals gemacht worden sind. Wenn die Truppenbewegung trotz aller dieser Fehler nicht aufgehalten wurde, wenn wir vielmehr unaufhaltsam zum Siege gingen, so kommt dies 1866 auf das Konto des überraschend schnellen Kriegsverlaufs und 1870/71 auf die außergewöhnlich günstigen Ernährungsverhältnisse im fruchtbaren Frankreich. Nie wieder werden in einem europäischen Zukunftskriege gleichartige Verhältnisse — selbst nicht auf französischem Boden — eintreten, denn die Menschen- und Pferdezahlen, die ein kommender Krieg im Felde sehen wird, lassen die Ziffern, mit denen wir in unseren letzten Kriegen zu rechnen hatten, weit hinter sich.

Waren es 1864 rund 50 000 Preußen,

1866 „ 280 000 Preußen und

1870/71 „ 800 000 Deutsche, die auf feindlichem

Boden unter den Waffen gestanden, so werden es künftig Heere von Millionen sein, die auf dem Kriegsschauplatz erscheinen. Menschen- und Pferdebezahlen werden auftreten, wie sie bisher kein Krieg gekannt hat, und die Ernährung dieser Massen wird in ungeahnter Weise von Einfluß sein auf die strategischen Entschlüsse der Heeresleitung. Wohl soll der Wille des Feldherrn: „zu schlagen und zu siegen“ rücksichtslos über alle Bedenken hinwegschreiten; die Ernährungsfrage bleibt aber ein Machtfaktor, der sich aus den strategischen Berechnungen niemals ausschalten läßt. Diese Erfahrung ist keinem Feldherrn erspart geblieben.

Der Feldzug Friedrichs des Großen 1742 in Mähren mißglückte hauptsächlich durch den Mangel an Verpflegung. 1744 mußte der König aus demselben Grunde Böhmen räumen, ohne eine Schlacht verloren zu haben. Diese beiden Erfahrungen überzeugten den König von der Notwendigkeit, die Armee fest und sicher auf Magazine zu basieren, und so gewinnt die Magazinverpflegung einen charakteristischen Einfluß auf den Verlauf des Siebenjährigen Krieges. Von den Magazinen aus unternimmt der König gewissermaßen Offensivstöße von fünf- bis siebentägiger Dauer. Die Schwierigkeiten, große Verpflegungsbestände nachzuführen sowie neue Magazine in der Vorwärtsbewegung zu schaffen, waren damals selbstverständlich größer wie heute; der König mußte aber auch auf das zahlenmäßige Übergewicht seiner Gegner Rücksicht nehmen, die es ihm nicht erlaubte, stärkere Kräfte zum Schutze langer Etappenlinien abzugeben. So war es eine Kriegsführung mit kurzen Operationslinien, der ein starres System der Magazinverpflegung schwere Fesseln auferlegte. In entscheidenden Momenten verstand es der König freilich auch, diese Fessel zu sprengen. Das beweist der überraschend schnelle Zug 1757 von Kollin über Baugen nach Roßbach, wo die Truppen nur auf Quartierverpflegung angewiesen blieben.

Napoleons Feldzug 1812 scheiterte nicht an den Gefechtsverlusten, nicht an der Kälte, sondern an der Unmöglichkeit, sein Heer von 400 000 Mann dauernd mit Regelmäßigkeit zu verpflegen. Napoleon verlor den Herbstfeldzug 1813, weil Krankheiten und massenhafte Fahnenflucht seine Streitkräfte herabminderten, als eine Folge der unzureichenden Verpflegung im völlig ausgezogenen Sachsen.

Ein anschauliches Bild, wie es damals in Napoleons kriegsgewohntem Heere ausfah, gibt uns Oberstleutnant Friedrich in seinem Werke: „Geschichte des Herbstfeldzuges 1813“, das sich sicherlich auf das beste Quellenmaterial und auf zuverlässige Forschung stützen kann.

Dort heißt es: „War die Verpflegung schon im Zustande der Ruhe völlig ungenügend, so blieb sie meist ganz aus, sobald die Bewegungen begonnen hatten. Man lebte aus der Hand in den Mund. Man gab den Soldaten einen kleinen Vorrat von Brot, Zwieback und etwas Reis, im übrigen aber Geld, um sich die übrigen Lebensbedürfnisse von den Landeseinwohnern zu kaufen. Ein derartiges Verfahren, das bei kleinen Heeren, in reichen Ländern und im rasch wechselnden Bewegungskriege nicht bloß angingig, sondern sogar vorteilhaft gewesen wäre, mußte bei den Massenheeren des Jahres 1813 und bei der den Schauplatz wenig wechselnden Kriegführung in ausgefogenen Gegenden sehr bald versagen. Und so konnte es nicht ausbleiben, daß der im großen und ganzen wohlgesittete und gutmütige französische Soldat, durch den Hunger getrieben, zum harten Bedrücker der von ihm durchzogenen Landstriche wurde, daß Mord und Brand, Raub und Plünderung die Begleiter der französischen Heere wurden. Der Hunger löste die Bande der Disziplin. Hunderte, ja Tausende trennten sich von den Truppenteilen, um sich Nahrung zu verschaffen, und die Straßen und Seitenwege füllten sich mit Marodeuren, von denen die wenigsten wieder zu ihren Fahnen zurückkehrten, sondern sich entweder nach dem Rhein und nach Frankreich durchstahlen oder den leichten Truppen der Verbündeten zur Beute wurden. Wenn auch wohl übertrieben, so ist es doch jedenfalls bezeichnend, wenn Marschall Ney meldete, daß sich vor der Schlacht bei Dennewitz bereits 6000 Deserteure seiner Armee nach Leipzig geflüchtet hätten, wenn der Kommandant von Leipzig, General Margaron, um den demoralisierenden Eindruck abzuschwächen, den die täglich zu Hunderten unter den wichtigsten Vorwänden von der Armee zurückkehrenden und die Stadt durchziehenden Mannschaften auf die Garnison und die Bevölkerung notwendigerweise ausüben mußten, den Befehl gab, sie wenigstens vor der Stadt zu sammeln und in geschlossenen Trupps hindurchzuführen, wenn Marschall Kellermann in Mainz, um seinen Ersatztruppen den Anblick der

in Lumpen gehüllten Ausreißer zu entziehen, dem Kaiser den Vorschlag machte, auf den Verkauf von Uniformen und Ausrüstungsstücken die Todesstrafe zu setzen, da nur energische Mittel diesem Unwesen abzuhelpfen vermöchten“.

Napoleon, der erfahrene Meister auf allen Gebieten des Kriegswesens, der geniale Denker und rastlos schaffende Geist, hat sicherlich kein Mittel unversucht gelassen, um die drohenden Gefahren des Verpflegungsmangels abzustellen, doch die Verhältnisse waren stärker wie er. Machtlos mußte er zusehen, wie der Hunger sein Heer demoralisierte und schwächte. Das gibt zu denken, besonders wenn man erwägt, daß es sich nur um die Versorgung einer Armee von 300 000 Mann handelte.

Die Verpflegungsschwierigkeiten von 1812 und 1813 stehen in den Kriegen Napoleons nicht vereinzelt da, sie sind Begleiterscheinungen aller größeren Kriege und wachsen naturgemäß mit der Größe der Heere und ihrer Entfernung von der Verpflegungsbasis.

Wie bereits gesagt, ist von den Nachschubsschwierigkeiten unserer letzten Kriege kein Aufhebens gemacht worden. Der siegreiche Verlauf deckte nachsichtig die großen und zahlreichen Fehler zu, die begangen wurden.

Der Feldzug 1864 bot keine Verpflegungsschwierigkeiten. Die kleine Preussische Truppenmacht von 50 000 Mann überstieg wenig die Stärke eines heutigen Armeekorps. Die Nachschubverhältnisse sowie die des Kriegsschauplatzes waren günstig, unsere Truppen lernten wie im Manöver die Sorgen um das leibliche Wohl kaum kennen. Der Generalbericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge 1864, bearbeitet durch den Generalarzt Voeffler, ist des Lobes voll über die Anordnungen für die Feldverpflegung, deren Leitung damals in der Hand des Wirklichen Geheimen Kriegsrats Weidinger lag.

Der Nachschub im Feldzuge 1866 war mangelhaft organisiert. Obwohl in Böhmen nur rund 280 000 Mann zu versorgen waren, erwies sich die Organisation unseres Nachschubwesens dieser Aufgabe gegenüber ohnmächtig und die Truppenkommandeure sahen sich vielfach genötigt, über unerlaubte Selbsthilfe der Leute hinwegzusehen. Unserer Intendantur fehlte es an Erfahrung und Friedensvorbereitung. Der schnelle Verlauf des Feldzugs be-

wahrte die Armee vor ernstern Katastrophen, obwohl die Massen-erkrankungen zeitweise einen sehr bedenklichen Umfang annahmen. Nach dem Feldzuge war man sich wohl bewußt, daß der Verpflegungsdienst versagt hatte, man erkannte aber nicht, wo der Hebel zur Besserung anzusetzen war. Die durch U. K. D. vom 4. Juli 1867 erlassene neue Preussische Vorschrift für die Feldverpflegung half sich über die Verlegenheit, in der man sich befand, mit der Bestimmung hinweg:

„Sicherung der Naturalverpflegung in Feindesland stets durch Quartierverpflegung oder Requisition, im Notfall aus den Beständen der vaterländischen Magazine.“

Heute wissen wir aber, daß die Massenheere auf Quartierverpflegung und auf Requisition im Orte der Unterbringung nur selten rechnen können, daß vielmehr die Regel sein wird, was die U. K. D. vom 4. Juli 1867 den Notfall nennt: Versorgung auf dem Wege des Nachschubs.

Für die Vorbildung der Verpflegungsbeamten geschah auch nach dem Feldzuge 1866 nichts Wesentliches und das haben wir 1870/71 teuer bezahlen müssen.

Aber auch die Kenntnisse der Kommando- und Etappenbehörden auf dem Gebiete des Nachschubwesens waren völlig ungenügende.

Während der Fahrt zur deutsch-französischen Grenze schmelgten die Truppen im Genuße der auf den Bahnhöfen von der Bevölkerung angebotenen freiwilligen Gaben. Jenseits der Grenze gab es nasse Bivaks und schmale Kost, namentlich Brot und Wasser mangelten. Die Verpflegung blieb unregelmäßig, besonders für die Truppen des Zentrums, wo man ausgefogene Gegenden fand.

Was uns die Literatur in dieser Beziehung enthüllt hat, ist außerordentlich interessant und lehrreich. Ich möchte im besondern auf die vom Großen Generalstab unter dem Titel „Heeresbewegungen im Kriege 1870/71“ gegebenen Betrachtungen hinweisen, die uns Bruchstücke geben aus dem Nachschubwesen, dieses unseres bisher größten Feldzugs. Bruchstücke, die den Ausdruck des Generals v. Werdy voll bestätigen, daß unsere Generalstabs-offiziere unvorbereitet der ernstern Aufgabe des Nachschubdienstes gegenüberstanden.

Interessant ist auch, was der Wirkl. Geh. Kriegsrat Engelhard über den Verpflegungsnachschub auf der Etappenlinie der II. Armee erzählt. (Siehe Mil. Wochenbl. 1901 Beiheft 11: „Rückblicke auf die Verpflegungsverhältnisse im Kriege 1870/71.“)

„Die von Bingen abgelassenen Verpflegungszüge waren indes seit dem 3. August sehr schnell aufeinandergefolgt; Lieferanten hatten alle Mittel aufgeboten, um ihre Vorräte schnell zu befördern, Privatpersonen gaben sich die erdenklichste Mühe, die ihnen anvertrauten Liebesgaben den Feldtruppen zuzuführen. In dem kleinen Bahnhofe des Etappenhauptortes fehlte es an nennenswerten Räumen zur Unterbringung der anlangenden Vorräte; es fehlte an toten Gleisen, auf denen die ankommenden Züge einstweilen beiseite geschoben werden konnten; es fehlte an Arbeitspersonal zur Entleerung dieser Züge. Infolgedessen mußten zunächst von Remilly aus alle Züge, deren Entladung nicht möglich war, nach Courcelles—Peltre vorgeschoben werden. Als auch diese Bahnhöfe überfüllt waren, fing der Verkehr zunächst in Remilly, dann rückwärts in Herlingen, Falkenberg und schließlich bis Bingerbrück zu stocken an.

Der Verpflegungsbedarf der bei Metz versammelten sieben Armeekorps betrug (bei hoher Schätzung für 280 000 Mann zu 3 kg berechnet) 840 t, zu deren Beförderung drei Züge ausreichten.

Der Inhalt der für die zweite Armee rückwärts stehenden Verpflegungszüge deckte deren Bedarf auf etwa 30 Tage, aber diese Vorräte konnten nicht zur Armee gelangen, weil der Betrieb der betreffenden Eisenbahnen vollständig ins Stocken geraten war.

Dieser Erscheinung, die damals zuerst mit dem Namen *Bahnverstopfung* bezeichnet wurde, standen alle beteiligten Kommando- und Verwaltungsbehörden anfangs ratlos gegenüber. Die auf der Bahnlinie beschäftigten Eisenbahnbeamten waren infolge eines mehrere Wochen andauernden, übermäßig anstrengenden Dienstes stumpf geworden. Den vom Oberkommando, der General-Etappeninspektion und der Armeeeintendantur rückwärts entsendeten Offizieren und Beamten war es nicht möglich, den Bahn-

betrieb so schnell in die richtigen Wege zu leiten, als es das Dienstinteresse erheischte.

In dieser schlimmen Lage blieb nur übrig, die bis Remilly vorgeschobenen Verpflegungszüge hier und auf den nächsten rückwärtigen Stationen ohne Rücksicht auf das Vorhandensein geeigneter Unterbringungsräume entladen und unter freiem Himmel, möglichst geschützt durch wasserdichte Decken, lagern zu lassen. Demnächst wurden die gefüllten Züge sogar bis nach Saarbrücken—Neunkirchen zurückbefördert, weil man hoffte, dort besser für deren Entladung und angemessene Unterbringung sorgen zu können.“

Gleichartige Unzuträglichkeiten ereigneten sich auf der Etappenlinie der I. Armee Weißenburg—Nancy (Etappenhauptort).

Während an den Etappenlinien die Lebensmittel verdarben, herrschte vorn bei der Armee Mangel, der nur dadurch überwunden wurde, daß man vorrücken konnte und im reichen Frankreich noch ausreichende Vorräte antraf.

Die Gelegenheit, an Stelle der überlasteten Bahnen den Rhein-Marne-Kanal für Nachschubzwecke auszunutzen, wurde übersehen. Dieser Kanal gelangte unversehrt und völlig betriebsfähig in unsere Hände und konnte schon vor dem Fall von Straßburg von Bendenheim aus benutzt werden. Sandte man die Bedürfnisse für die II. Armee mit der Eisenbahn über Weißenburg nach Bendenheim, von dort mit 200 t-Wägen auf dem Rhein-Marne-Kanal und der Mosel bis Metz vor, so würde ein großer Prozentsatz der Lebensmittel für die Einschließungsarmee erhalten worden sein. Auf demselben Wege hätte man auch große Teile des Belagerungsmaterials der Einschließungsarmee zuzuführen vermocht.

Die vor Metz ankommenden Transportschiffe konnten dann eine bedeutende Zahl der Verwundeten aus den großen Augustschlachten, sie konnten Kranke und Gefangene zurückführen, wodurch eine Entlastung der Bahnlinie Ars—Nancy erreicht worden wäre. Ebenso trat eine Entlastung der Bahnlinie Nancy—Bendenheim ein, und das würde besonders wertvoll gewesen sein, da dieselbe vom 26. August ab zur Etappenlinie sowohl der dritten wie der Maasarmee gehörte, die beide in nördlicher Richtung auf Sedan vorrückten.

Mit dem Anwachsen der Heere ist auch die Bedeutung der einheimischen Wasserstraßen als Etappenlinien gestiegen. Schon in früheren Zeiten besaßen die Wasserstraßen eine hervorragende Bedeutung für den Nachschub im Kriege, die Eisenbahnen jedoch schoben sie in den Hintergrund. Je mannigfaltiger die Schienenwege von den Landeszentren aus mit Radial- und Transversallinien die Länder überzogen, desto mehr vergaß man den Wert der Wasserstraßen. Der schleppende Gang der Schiffskörper konnte nicht Schritt halten mit den Eisenbahnzügen, die Truppen und Armeebedürfnisse in kurzer Zeit nach dem Kriegsschauplatz brachten. Man hielt die Wasserstraßen für ein veraltetes Verkehrsmittel, das dem schnellen Verlaufe der modernen Kriegsführung einen Nutzen nicht mehr bringen könne. In diesem Glauben befand sich unsere Heeresleitung noch im Feldzuge 1870/71 und das war ein Irrtum.

In den Sitzungen des Preussischen Abgeordnetenhauses 1901 äußerte sich der Kriegsminister dahin, daß zwar bis zum Falle der französischen Festungen Toul und Straßburg der Rhein-Marne-Kanal gesperrt gewesen sei, daß man dagegen durch die spätere Nichtbenutzung dieser wertvollen Wasserstraße während der Belagerung von Paris sehr große Vorteile ohne zwingenden Grund aus der Hand gegeben habe. Ich glaube, daß es nützlich und angängig gewesen wäre, den Rhein und den Rhein-Marne-Kanal schon vor dem Falle von Toul und Straßburg dem Etappenverkehr dienstbar zu machen.

Bei Beginn des Feldzugs sollten sich die drei deutschen Armeen bis zum 3. August versammeln:

1. Armee auf der Linie Saarlouis—Merzig,
2. Armee bei Böcklingen—Saarbrücken—Saargemünd,
3. Armee um Landau und Karlsruhe.

Für die Beförderung der Truppen aus Nord- und Mitteldeutschland standen neun, für die aus Süddeutschland drei Bahnlinien zur Verfügung. Nur vier Hauptlinien aber führten über den Rhein, und zwar bei Köln, Düsseldorf, Mainz und Mannheim. Die übrigen endigten am rechten Rheinufer. Schon während der Versammlung ergab sich eine Überlastung der Eisenbahnen; es zeigte sich, daß sie den erhöhten Anforderungen bezüglich der Zufuhr der Verpflegung aus der Heimat nicht gewachsen waren.

Der General-Intendant hielt eine Ergänzung der Verpflegungsbestände im Versammlungsgebiete durch Zusendung aus dem Inneren für notwendig und beantragte die Absendung der gefüllten Proviant- und Fuhrparkkolonne im unmittelbaren Anschluß an die Truppen der Armeekorps. Die Heeresleitung hielt es indessen für ein unabwiesbares Gebot, zunächst die fechtenden Truppen aller Armeekorps mit der Eisenbahn zu befördern und schloß die Proviant- und Fuhrparkkolonnen von der Beförderung vorerst aus. Die Gefahr, daß infolgedessen Verpflegungsschwierigkeiten bei den Truppen entstehen konnten, war vorhanden und es ist interessant, zu sehen, daß angesichts derselben der Intendant der II. Armee, der oben genannte Wirkl. Geh. Kriegsrat Engelhard, versuchte, den Rhein für die Zwecke der Armee nutzbar zu machen. Es wurden sechs Dampfer mit einer Anzahl Schlepplähne gemietet, um Lebensmittel aus Holland und dem Niederrhein über Bingen—Mainz nach Worms zu schaffen.

Er erzählt hierüber im Beiheft II des Mil. Wochenbl. 1901:

„Die Dampferflottille ist gemietet und mit Verpflegungsmitteln aller Art gefüllt worden. Der Vormarsch der II. Armee erfolgte indessen so unerwartet schnell, daß die Schiffe, um unnötige Miete zu ersparen, bald in dem Magazin Bingen entladen werden konnten. Der eigentliche Zweck — ein bewegliches, zur Ausgabe an die Truppe geeignetes Magazin zu schaffen — kam also nicht in Frage.“

Man hätte die Flottille behalten und als schwimmendes Magazin verwerten sollen. Auch im weiteren Feldzugsverlauf hätte man die Wasserverbindungen ausnützen können.

Mitte September 1870 trafen die deutschen Heere vor Paris ein. Durch den Fall von Toul am 23. September 1870 wurde die Bahnlinie Nancy—Eperney—Paris frei, aber zunächst nur bis Nogent l'Artaud (50 km von der Einschließungsarmee), da westlich davon der Bahnkörper erheblich zerstört worden war — Tunnel von Nauteuil und drei Marnebrücken —. Erst am 23. November konnte die Bahnlinie bis zur Einschließungsarmee dem Betrieb übergeben werden.

Nahezu zehn Wochen standen also unsere Truppen vor Paris, ohne eine durchgehende Etappen-Eisenbahnlinie zu besitzen. Wieder ließ man die Gelegenheit unbenutzt, den Rhein-Marne-Kanal in den Etappendienst zu stellen.

Am 28. September 1870 fiel Straßburg.

Eine ununterbrochene und leistungsfähige Wasser=Stappenlinie vom Rhein bis Paris rund 420 km (davon 250 km Rhein=Marne=Kanal, 6,5 km Seitenkanal der Marne und 105 km kanalisierte Marne) stand jetzt verfügbar. Eine kurze Berechnung soll zeigen, welche bedeutende Vorteile unsere Heeresleitung aus dieser Verbindung ziehen konnte.

Die Kanalstrecke besitzt 54 Schleusen; das Durchschleusen eines Rahnes dauert 20 Minuten. Innerhalb eines Tages, gerechnet zu 18 Arbeitsstunden, konnten demnach $3 \times 18 = 54$ Schleusungen ausgeführt werden. Das bedeutet die Ablassung von täglich 27 Rähnen in Richtung Paris und ebensoviel in Richtung der Heimat. Rechnet man die Tagesleistung eines Rahnes bei 18 stündiger Fahrt mit nur 36 km, so gebraucht ein Rahn vom Rhein bis Paris rund zwölf Tage. Wenn die erste Tagesrate von Straßburg am 1. Oktober abgelassen wurde, so trafen 27 Rähne am 13. Oktober vor Paris ein und jeder folgende Tag führte neue 27 Rähne mit je 200 t Last, also eine Gesamtlast von 5400 t, der Einschließungsarmee zu. Welch bedeutender Gewinn hieraus erzielt werden konnte, sollen einige Beispiele erläutern.

Der Artillerie=Belagerungstrain für Paris: 300 schwere Geschütze mit je 500 Geschossen gleich einer Gesamtlast von 7750 t wurde mit etwa 35 Eisenbahnzügen bis Nauteuil vorgezogen. Von hier gingen Geschütze und Lafetten unter Benutzung von 2508 Pferden der Feldartillerie nach den durchschnittlich 50 km entlegenen Parkplätzen ab. Ungewöhnlich zeitraubend war indessen der Transport der Munition, da in einem größeren Umkreise von Paris keine vierrädrigen Wagen, sondern nur eine geringe Anzahl zweirädriger Karren aufzubringen war. — Ende September erging der Befehl zur Heranziehung des Artillerie=Belagerungstrains, Mitte Dezember, also nach zehn Wochen, war der Transport beendet. Mit dem Rhein=Marne=Kanal war der Transport vom Rhein ab innerhalb 14 Tagen mit 39 Rähnen zu bewältigen.

Die Verpflegung der Belagerungsarmee von Paris — gerechnet auf 200 000 Mann und 44 000 Pferde — umfaßt ein Gewicht der Tagesverpflegung von rund 600 t = 3 Rähnen. Eine Tagesrate der Wasser=Stappenlinie würde also

die Einschließungsarmee für neun Tage mit Verpflegung versorgt haben.

Der Ingenieur=Belagerungstrain für Paris traf auf demselben Wege, wie der Artillerie=Belagerungstrain, erst Ende Dezember bei der Armee ein. Es waren dies nur 180 t, die auf einen Kahn verfrachtet innerhalb 14 Tagen vom Rhein nach Paris gelangen konnten.

Nun noch einen Blick auf den Nachschub der II. Armee, die nach dem Fall von Metz in südwestlicher Richtung nach der mittleren Loire abmarschierte. Mitte November traf die Armee vor Voing ein, 180 km von seiner letzten Eisenbahnetappe Joinville an der Eisenbahnlinie Blesme—Chaumont entfernt. An einen geregelten Verpflegungsnachschub war nicht zu denken und die III. Armee mußte zeitweise Aushilfe von Orleans aus leisten.

Die Landetappenlinie führte über die Aube und über die Seine. Beide Flüsse boten die Gelegenheit zur Anlage einer Wasseretappenlinie, welche den Nachschub die Seine abwärts bis Moret und von dort in den Voing= und Orleanskanal zur II. Armee bringen konnte.

Auch eine Ausnutzung des Kanals von Burgund für die Südarmee und des Rhein=Rhone=Kanals für das Vorgehen gegen Belfort würde möglich gewesen sein.

Die Lehren, die wir aus der Nichtbenutzung der Wasserstraßen im Kriege 1870/71 ziehen können, dürfen uns nicht verloren gehen.

Man entschuldigte sich nach dem Feldzuge 1870/71 damit, daß der deutschen Binnenschifffahrt die einheitliche Leitung gefehlt habe. Das ist keine Entschuldigung, eher eine Anklage, denn die Heeresleitung besitzt in Kriegszeiten ausreichende Machtmittel und, wie ich meinen sollte, auch schöpferische Köpfe genug, um selbst zu organisieren. Sie muß selbsttreibende und schaffende Kraft sein. Wenn der kriegsgeschichtliche Werdegang der Etappenlinie mit der Kulturentwicklung vorwärts führte von den Wasserstraßen zu den Landstraßen und von diesen zu den Eisenbahnen, so stellt der Krieg der Zukunft alle drei nebeneinander und fordert ihr volle und geschickte Ausnutzung.

Je größer die Heere werden, desto schneller befinden sich die Eisenbahnen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, desto unentbehrlicher wird die Mitbenutzung der Wasserstraßen.

Die günstigen geographischen Veränderungen, welche unsere Grenze nach dem Feldzuge 1870/71 erfahren hat, ermöglichen in einem kommenden Kriege gegen Frankreich von Beginn an eine ausgiebige Ausnutzung der Wasserlinien. Vor allem ist es der Rheinstrom, der eminente Vorteile bietet, wenn die Heeresleitung und Heeresverwaltung ihn richtig benutzt.

Zwar sind die Wasserverbindungen mit dem östlichen Heimatgebiet zur Zeit noch mangelhaft und beschränken sich, wenn man von den schiffbaren Teilen des Neckar, der Lahn und der Ruhr abieht, nur auf den Main mit dem Ludwigskanal und die Lippe mit dem Dortmund-Ems-Kanal. Demungeachtet ist der militärische Wert des Rheins schon jetzt ein gewaltiger als Grundlage für den Nachschub nach Westen.

Häufig fiel dem Rhein in vergangenen Kriegszeiten die Rolle als Operationsbasis zu und noch im Feldzuge 1870/71 nennen ihn Militärschriftsteller die *O p e r a t i o n s b a s i s* der deutschen Armee. In unserer Zeit des schnellen Verkehrs, wo ein weitverzweigtes Eisenbahnnetz Truppe und Heimat verbindet, wo selbst große Ströme das Vordringen siegreicher Heere nicht aufzuhalten vermögen, hat der Rhein seine Bedeutung als Operationsbasis verloren, wohl aber tritt scharf in den Vordergrund sein Wert als Basis für den Nachschub in einem Kriege gegen Frankreich.

Die Inanspruchnahme der Wasserlinie für Etappenzwecke erfordert selbstverständlich ihre Überwachung durch Etappenkommandanturen und Etappentruppen. Da nun gleichzeitig Eisenbahn- und Landetappenlinien zu decken sind, so leuchtet es ein, daß eine erhebliche Vermehrung der Etappentruppen nicht zu vermeiden ist.

In der Einleitung sprach ich von den kurzen Operationslinien im Siebenjährigen Kriege, die Friedrich dem Großen aufgezwungen wurden, weil er mit seiner ganzen Truppenmacht längere Etappenlinien nicht decken konnte. In der Tat bildet der Schutz der rückwärtigen Verbindungen einen schwerwiegenden Faktor für die Offensiv-Entschlüsse der Heeresleitung. Jeder Schritt vorwärts in der Offensiv nimmt dem Heere einen Teil seiner Kampfkraft. Hierin gleichen die Angriffsheere den Kraftfahrzeugen, die im Vorwärtseilen ihre Treibkraft einbüßen, bis die erloschene Kraft

sie zum Stillstand zwingt. 1810 führte Massena 400 000 Franzosen über die Pyrenäen, nur 45 000 Mann erschienen vor Lissabon.

1870 überschritten bei Beginn des Krieges 370 000 Deutsche die Grenze, von denen 170 000 Mann zur Einschließung von Paris schreiten.

1878 gehen 460 000 Russen über die Donau, 100 000 erreichen Konstantinopel.

Den weitesten Offensivstoß, den die europäische Kriegsgeschichte kennt, ist der Marsch Napoleons nach Moskau 1812.

Napoleon nahm für den Vormarsch die Weichsellinie mit ihren Festungen und Magazinen zur Basis.

Drei Haupt-Etappenlinien führten von der Weichsel rückwärts nach Frankreich:

1. Warschau—Glogau—Bamberg—Mainz,
2. Thorn—Berlin—Magdeburg—Mainz,
3. Danzig—Stettin—Berlin—Magdeburg—Wesel mit einer Seitenlinie von Stettin nach Hamburg.

Gleichzeitig wurden in den Etappendienst gestellt die Wasserlinien Thorn—Bromberger Kanal—Neze—Warthe—Oder bis Stettin und die Wasserverbindung von der Oder zur Elbe bis Magdeburg.

Thorn wurde Etappenmagazin. Es erhielt die in Glogau, Stettin und Küstrin lagernden Vorräte durch den Warthe—Neze-Kanal zugeführt. In Magdeburg wurde der in Italien beschaffte Reis auf Schiffe verfrachtet.

Im Etappenmagazin Danzig ließ Napoleon den Jahresbedarf einer Armee von 500 000 Mann niederlegen. Hier sollen unter andern 12 500 t Mehl gelagert haben.

Von Danzig führte der Schiffsverkehrsverkehr nach Königsberg, durch das Kurische Haff und den großen Friedrichsgraben zum Riemen. Von Rowno aus gingen die Wassertransporte auf der Wilia bis Wilna.

In Wilna kam Napoleons Offensive auf 14 Tage zum Stehen, weil der Nachschub erneut geordnet und neue Magazine geschaffen werden mußten. In Wilna selbst sollte ein Magazin angelegt werden mit den Vorräten für 300 000 Mann auf 40 Tage. Auf den Nachschub von Pferdefutter wurde verzichtet und so blieben die Pferde vorwiegend auf Grünfutter angewiesen. Als Etappen-

linien für den Verpflegungsnachschub bestimmte Napoleon den 825 km langen Wasserweg von Danzig über die Ostsee den Niemen und die Wilia aufwärts bis Wilna.

Als die Armee mit der Hauptmasse weiter vorrückte von Wilna über Witebsk nach Smolensk und später nach Moskau (800 bis 900 km), wurden neue Magazine angelegt in Minsk, Borisow, Orscha, Witebsk und Smolensk. 17 Fuhrwejenbataillone sollten den Nachschub von Wilna aus für 200 000 Mann auf zwei Monate durchführen. Mehr als 6000 Wagen, zum Teil mit Ochsen bespannt, traten kolonnenweis unter Bedeckung den Marsch von Wilna an. Anstrengungen, schlechte Wege und ungünstige Witterung brachten aber Pferde und Ochsen zu Fall, und je weiter die Armee vorrückte, desto mehr versagte der Nachschub. Als Napoleon vor Moskau eintraf, hatte der Nachschub gänzlich aufgehört, und auch die Mittel des Landes versiegten. Zwar befanden sich in dem verlassenen Moskau noch ausreichende Verpflegungsmittel, um die französische Armee für Wochen zu versorgen. Die Mannszucht war indessen bereits derart gelockert, daß ein ordnungsmäßiges Einsammeln der Vorräte nicht gelang und in zügelloser Plünderung der größte Teil verloren ging. Im Juni hatte Napoleon in großer Siegeszuversicht mit 450 000 Mann Rußland betreten; am 12. September stand er mit rund 95 000 Mann vor Moskau. Wie sich der Abgang zahlenmäßig berechnet, läßt sich nach den kriegsgeschichtlichen Quellen mit Sicherheit nicht feststellen. Man wird aber ungefähr das Richtige treffen, wenn man annimmt, daß von der Kampftruppe in Abgang kamen:

35 000 Mann zum Schutz der Haupt-Etappenlinie,

130 000 Mann zur Deckung der rückwärtigen Verbindungen in den Flanken.

60 000 Mann Verlust in den Schlachten,

130 000 Mann Verlust durch Krankheiten.

Der Mangel an Verpflegung und die Bedrohung der rückwärtigen Verbindungen durch die russischen Truppen zwangen Napoleon den Rückzug anzutreten, der mit der völligen Auflösung des französischen Heeres endigte.

In hervorragender Weise hatte Napoleon bei Beginn des Feldzuges für die Verpflegung und die rückwärtigen Verbindungen gesorgt und dennoch scheiterte der Feldzug an den ungeahnten

Schwierigkeiten, die sich dem Nachschub auf der langen Etappenlinie in den Weg stellten.

Für uns entsteht nun die Frage, ob wir Streitkräfte genügend besitzen, um die Etappenlinien zu sichern, wenn wir neben den Eisenbahnen und Landstraßen auch Wasserwege benutzen wollen. Diese Frage muß bejaht werden. Mehr wie jede europäische Macht sind wir dazu befähigt. Jeder Etappen=Inspekteur erhält bei Ausbruch des Krieges Etappentruppen zur Sicherung des Etappen=gebiets zugeteilt, die nach Bedarf verstärkt werden müssen.

In der neuesten Kriegsgeschichte brachte der russisch=japanische Krieg der russischen Armee die ernste Lehre, daß das Nachschub=wesen selbst beim Stillstand der Operationen die Armeebedürfnisse nur zu befriedigen vermag, wenn die Organe im Frieden genügend ausgebildet sind.

In den Stellen der Korps=Intendanten befanden sich Beamte ohne Vorbildung für ihre Kriegsaufgaben, die teilweise sogar über die Rechte und Pflichten ihrer Stellung in Unkenntnis waren. Die Divisions= und Detachements=Intendanten wurden erst im Kriege neu geschaffen. Man nahm Frontoffiziere, die unorientiert und ungeeignet waren. Zum Teil betrachteten sich diese Offiziere gar nicht als die ausführenden Verpflegungsorgane ihres Verbandes, sondern nur als ein Orientierungsorgan für den Truppen=Kommandeur. Hierzu kam die Gleichgültigkeit und völlige Unkenntnis der Kommandobehörden in Verpflegungssachen.

Die unmittelbaren Vorbereitungen für den Krieg waren in bezug auf die Verpflegung gänzlich ungenügend, obwohl der Krieg nicht über Nacht kam. Schon im Sommer 1903 wurde die Möglichkeit eines Krieges erwogen, Anfang Oktober 1903 legte die russische Heeresverwaltung einen Plan für den Nachschub im Falle eines Krieges fest, aber erst im Januar 1904 nahmen die eigentlichen Verpflegungsvorbereitungen ihren Anfang. Die Verpflegungs=Bedarfsfrage stand auf fehlerhafter Basis. Noch im Februar glaubte man den Krieg mit rund 400 000 Mann und 100 000 Pferden führen zu können; der Bedarf stieg aber auf rund 1½ Millionen Köpfe und 200 000 Pferde. Die Folge war, daß im Beginn des Krieges die Sorge für die Verpflegung allein in der Hand der Truppe blieb. Nach und nach schaffte die russische Intendantur große Verpflegungsmengen auf den Kriegsschauplatz.

Die großen Magazine in Charbin und Viaojang waren reich gefüllt; in Viaojang allein lagerte im April 1904 ein zwei-monatiger Bedarf der Armee. Die Lebensmittel gelangten vorwärts in die Korps- und Divisionsmagazine, auch noch in die Ausgabemazine, aber bis heran zur Truppe kam trotz der starren Defensibe nicht alles, was notwendig war und besonders an Pferdefutter trat häufig großer Mangel ein. Jede Truppenverschiebung innerhalb der Verteidigungslinie brachte das Verpflegungssystem in Verwirrung. Intendantur und Truppe wirkten nicht zusammen, standen sich sogar teilweise feindlich gegenüber.

Es war den oberen Führern klar, daß das Nachschubwesen bei einer längeren Vorwärtsbewegung völlig versagt haben würde. Als im September 1905 die Offensive auf Viaojang geplant wurde, befaß man sich wegen des Nachschubes in Verlegenheit und der Chef der militärischen Verbindungen hielt es für nötig, zunächst am 17. September alle Korps- und Divisions-Intendanten zu einer Beratung zu versammeln. Bekanntlich ging die Offensive der russischen Armee nur eineinhalb Tagemärsche vorwärts, so daß wir nicht beurteilen können, ob das Ergebnis der Beratung gut war.

Traten längere Operationspausen ein, so schien in das Verpflegungssystem Ordnung zu kommen; jede Veränderung in der Lage warf die Organisation aber wieder um und besonders die Schlachten brachten bedenkliche Unordnung. Völlig versagte das Verpflegungssystem bei den Rückzügen der russischen Truppen, während welcher die Truppen empfindlich Mangel gelitten haben, obwohl die Magazine voll waren.

Bei den Mängeln des Systems kam die gute Ausstattung des russischen Heeres mit technischen Verpflegungseinrichtungen nicht recht zur Geltung. Die Russen besaßen auf dem Kriegsschauplatz unter anderen 53 Feldbäckereien und 4000 Feldküchen. Letztere blieben einen halben Tagemarsch hinter der Gefechtslinie und kamen erst spät, manchmal gar nicht zur Truppe.

Recht interessante Aufschlüsse über das russische Nachschubwesen im russisch-japanischen Kriege gibt ein Artikel im Weiheft 1 zum Mil.-Wochenblatt 1909.

Über die Nachschubverfahren der Japaner sind die Quellen zurzeit noch zu wenig erschöpfend, um ein sicheres Urteil gewinnen zu können.

Am Schluß dieses historischen Streifblicks möchte ich wiedergeben, was unser, auf dem Gebiete der höheren Truppenführung modernster Schriftsteller, Gen. d. Inf. Frhr. von Falkenhausen, in seinem Werke: „Der große Krieg der Jetztzeit“ auf Seite 244 sagt:

„Wenn es schwer wird, die Heeresmassen der Jetztzeit zu bewegen, und zum Kampfe zu bringen, so ist es fast noch schwerer, sie mit allem dem zu versorgen, was dazu gehört, sie lebens- und streitfähig zu erhalten. Die Deckung der Bedürfnisse der Truppen ist zu einer der größten Aufgaben der Heeresleitung geworden, deren Lösung das ernsteste Nachdenken und die sorgfältigsten Vorbereitungen erfordert.“

Wie soll die Ausbildung geleitet werden?

Generalstabsreisen, Übungsreisen, Kriegsspiele und Winterbeschäftigung dienen neben dem praktischen Truppendienst dazu, Offiziere, Sanitätsoffiziere und Intendanturbeamte für die ihnen im Kriege zufallenden Aufgaben vorzubilden.

Die Generalstabsreisen haben sich noch vor 20 Jahren in kleinen taktischen Verhältnissen bewegt. Meist waren es selbständige Divisionen, die sich im Gelände suchten und fanden, die dann mit großer Zähigkeit aneinander festhielten und ungeachtet aller Einbußen an Personal, Munition und Material immer von neuem zum taktischen Zusammenstoß gebracht wurden. Es ist begreiflich, daß hierbei die zwingende Hand der Leitung häufig zu Annahmen greifen mußte, die dem Kriege unähnlich sind. Mit dieser Art von Generalstabsreisen ist erfreulicherweise gebrochen worden und es bleibt ein unbestrittenes, nicht hoch genug zu bewertendes Verdienst des Generalfeldmarschall Grafen Schlieffen, daß er die großen Verhältnisse des Krieges in das Ausbildungsprogramm der Generalstabsoffiziere aufgenommen hat. Wenn auch nur wenige Bevorzugte berufen sind, Heere, Armeen und Armee-korps zu befehligen, so ist die Zahl derer doch unendlich groß, die als Gehilfen bei den höheren Kommandobehörden mitarbeiten sollen. Das werden sie aber nur mit Nutzen können, wenn sie das

große Betriebe des Krieges selbst verstehen und in den Aufgaben der höheren Truppenführung vorgebildet sind.

Der größere Rahmen, in dem fortan die Generalstabsreisen geleitet wurden, lenkte ganz von selbst die Aufmerksamkeit auf die rückwärtigen Verkehrslinien, die als Lebensadern Kampftruppe und Heimat verbanden. Mehr und mehr brach die Erkenntnis durch, daß hier ein riesengroßes, noch unbeackertes Arbeitsfeld lag. So entstanden die Verwaltungs-Generalstabsreisen, die seit dem Jahre 1905 alljährlich abgehalten werden. Ihrem Charakter nach sind sie durchaus Generalstabsreisen. Im Rahmen einer größeren Kriegslage sollen Offiziere, Sanitätsoffiziere und Verwaltungsbeamte Gelegenheit erhalten, sich in denjenigen Dienstzweigen zu üben, die für die Erhaltung der Schlagfertigkeit der Truppe von Bedeutung sind. Hierzu gehören: Verpflegungs-, Munitions-, Material- und Sanitätsergänzung und der Etappendienst. Das Ab- und Nachschubwesen soll zur Darstellung kommen in seiner Organisation und in seinen Beziehungen zu den Eisenbahnen, Kunststraßen und Wasserwegen, sowie allen Verkehrs- und Transportmitteln, die die moderne Technik geschaffen hat.

Übungsreisen, Übungsschritte und Kriegsspiele finden bei allen Truppenteilen statt und werden sich in der Regel mit den kleineren taktischen Verhältnissen beschäftigen. Niemals darf dabei aber unterlassen werden, bei Verwendung der Munitionskolonnen und Trains zu gedenken, wenn solche nach der Kriegslage vorhanden waren. Das Bedürfnis, die Versorgungs- und Erhaltungsfragen eingehender zu erörtern, führte zu Sanitätsübungsritten, Sanitäts-Kriegsspielen und Verpflegungs-Kriegsspielen.

Nach Einführung der Feldküchen und Zulassung des freihändigen Ankaufs bieten auch die Manöver Gelegenheit, den Truppenverpflegungsdienst praktisch zu üben und kann nur dringend empfohlen werden, solche Gelegenheiten ausgiebig zu benutzen, unter kriegsgemäßer Verwendung der Gefechtsbagage. Truppenkommandeure, Verpflegungsoffiziere und die Truppe selbst werden dabei zu selbsttätigem Handeln erzogen und lernen sich in dem Verpflegungsdienst, wie ihn der Krieg bringt, zurechtfinden.

Die Winterbeschäftigung, mit der sich dieses Buch näher befaßt wird, leitet zur Zeit bei den Armeekorps der Chef



des Generalstabes des Armeekorps. Sie dient dem gleichen Zweck wie die Verwaltungs-Generalstabsreisen und verfolgt dasselbe Ziel. Offiziere, Sanitätsoffiziere und Verwaltungsbeamte im Nachschubdienst auszubilden.

Die Winterbeschäftigung bestand schon, bevor wir die „Anleitung zur Verpflegung des Feldheeres“ besaßen. Der Mangel an einheitlichen Grundsätzen und die für Lehrer und Schüler noch ungewohnte Arbeit lagen jedoch lähmend auf dem Ausbildungsgang und beeinflussten nachteilig Aufgabenstellung und Arbeiten. An der Hand einer weit angelegten Kriegslage wurde in der Regel jedem Teilnehmer für den Winter eine Verpflegungsaufgabe gestellt, welche die Darlegung der Verpflegungsverhältnisse einer Armee im Versammlungsgebiet oder während der ersten Vormarschbewegung derselben forderte. Das Arbeitsprodukt war dann ein dickleibiges Werk, das, mit Marschübersichten, Tabellen und graphischen Darstellungen reich ausgestattet, von dem Fleiß des Verfassers ein löbliches Zeugnis ablegte. Es war meist eine mühevolle Studie über die Gesichtspunkte des Feldverpflegungswesens, die sicherlich für den Verfasser ihren Wert behielt. Im großen und ganzen blieb das Schriftwerk aber eine theoretische Winterarbeit und keine an die Praxis angelehnte Feldverpflegungsarbeit.

Mit dem Erscheinen der „Anleitung zur Verpflegung des Feldheeres“ hat sich diese Art der Vorbereitung überlebt. Die Grundsätze für den Feldverpflegungsdienst brauchen nicht mehr gesucht zu werden, sie sind festgelegt. Jetzt kommt es darauf an, dieselben zur Anwendung und Darstellung zu bringen in allen Lagen, welche der Krieg bietet.

Es geht nicht mehr an, die Ausbildung im Feldverpflegungs- und Nachschubdienst mit einem einzigen umfangreichen Aufsatz abzutun, sondern es ist notwendig, eine Reihe verschiedener Fragen durch Aufgaben zur Erörterung zu bringen und eine feldmäßige, schnelle, klare Bearbeitung zu fordern. Am besten geschieht dies in Verbindung mit der applikatorischen Methode des Kriegsspiels. Die mündliche Aussprache ist stets wirkungsvoller und fruchtbarer als schriftliche Randbemerkungen, welche meist die Gefahr in sich bergen, daß sie Vorstellungen erwecken, die nicht beabsichtigt sind. Wertvoll ist ferner eine Veranschaulichung der Kriegslage und

der rückwärtigen Verbindungen auf dem Plan, ein Blick gewissermaßen aus der Vogelperspektive, der das Verständnis ungemein erleichtert und den Werdegang fast plastisch entrollt.

Häusliche Arbeiten leiten den Lehrgang ein und fördern die Kriegslage bis zu einem gewissen Brennpunkt, der dann in Form eines Kriegsspiels besprochen wird. Hieran können sich für die Fortsetzung der Kriegshandlung von neuem häusliche Arbeiten reihen, bis wiederum die Lage so spannend wird, daß ein Kriegsspiel am Platz erscheint. Mittels dieses Verfahrens ist man in der Lage, eine Feldzugsperiode von Wochen und Monaten zu durchlaufen und stets neue wechselnde Kriegs=Etappen= und Verpflegungslagen zu schaffen. Unzweckmäßig würde es sein, wollte man das Nachschubwesen als ein Lehrobjekt für sich behandeln und aus seinem Kriegsrahmen heraustrennen. Das hieße, dem Lehrstoff die Lebensader durchschneiden, ihn starr, trocken und unverdaulich machen. Nur im Gefüge der Kriegshandlung bearbeitet und besprochen als ein Teil des Ganzen, können die Feldverpflegungs= und Nachschubarbeiten anregend und nutzbringend sein. Dem Verlauf der Kriegslage angeschmiegt, empfiehlt es sich, Aufgaben aus allen Gebieten des Feldkrieges zu stellen. Die Teilnehmer müssen von den kriegerischen Begebenheiten bei der Feldarmee über das Kampfgebiet zu den Etappenverbindungen und von dort zur Heimat geführt werden. Taktische Erwägungen, Entschlüsse und Operationsbefehle können abwechseln mit Maßnahmen für den Feldverpflegungs=, Sanitäts=, Munitionserfab= und Etappendienst. Dem Feldverpflegungsdienst sei aber natürlich die erste Stelle eingeräumt, denn Eindringen in das Wesen desselben ist Zweck der Winterbeschäftigung. Die Teilnehmer arbeiten dabei innerhalb ihrer Berufssphäre, nur von den Generalstabsoffizieren fordere man Arbeiten aus allen Gebieten.

Teilnahme. Die Teilnahme der Generalstabs=offiziere ist durch Befehl des Chefs des Generalstabs der Armee angeordnet.

Die Teilnahme der übrigen Offiziere bleibt der Entscheidung der kommandierenden Generale vorbehalten. Es wird sich empfehlen, hierbei in erster Linie diejenigen Offiziere zu berücksichtigen, welche berufen sind, im Mobilmachungsfalle eine Stelle bei den höheren Stäben auszufüllen, also sämtliche Adjutanten des

Generalkommandos, der Divisionen und Brigaden. In zweiter Linie kämen die Anwärter für solche Stellen in Frage. Die Zahl dieser letzteren kann mit Rücksicht auf die laufenden Dienstgeschäfte des Generalstabschefs nur eine beschränkte sein, und wird es genügen, wenn die Wahl auf diejenigen Offiziere fällt, welche an der letzten Generalstabsreise beteiligt waren.

Angezeigt erscheint es ferner, den Kommandeur des Train-Bataillons und die Rittmeister des Trains stets mitarbeiten zu lassen, weil sie als künftige Kommandeure der Train-Bataillone oder als Führer der Staffeln im Ernstfall vor Fragen gestellt werden, über welche nachzudenken sie im Frieden wenig Gelegenheit haben.

Die Teilnahme der Intendanturbeamten liegt in der Hand des Militär-Intendanten des Armeekorps. Für diese Beamten ist die Beschäftigung mit ihren dereinstigen Kriegsaufgaben von größtem Wert, wie bereits früher ausgeführt wurde. Ihr Friedensdienst liegt der Kriegsvorbereitung vollkommen fern, nur der Beamte, welcher die Mobilmachung bei der Korps-Intendantur bearbeitet, gewinnt einen Einblick in die Verpflegungslage bei Beginn des Feldzuges, darüber hinaus auch nicht. Die Intendanturbeamten sind allerdings durch den übrigen Verwaltungsdienst zu einem fortgesetzten vielseitigen Studium aller Zweige der Militärverwaltung gezwungen und gerade im Winter voll beschäftigt. Das darf aber meines Erachtens kein Grund sein, ihre Kriegsausbildung zu vernachlässigen. Taktische Aufgaben brauchen sie selbstverständlich nicht zu lösen. Sie sollen sich aber mit der Kriegslage beschäftigen und bemüht sein, in das Wesen des Krieges einzudringen. Es ist dies keineswegs nebensächlich. Nur wer die Phasen der kriegerischen Vorgänge mit Verständnis verfolgen kann, wer Raum- und Zeitverhältnisse der Truppenbewegungen beherrscht, wird seiner Aufgabe ganz gewachsen sein. Hierfür ist die Kenntnisaufnahme von den taktischen Aufgaben und im besonderen eine aufmerksame Theilnahme am Kriegsspiel unentbehrlich. Der Intendanturbeamte soll nicht zum Taktiker ausgebildet werden, er braucht auch nicht Kriegsgeschichte zu treiben, er muß aber immerhin so viel von strategischen und taktischen Operationen verstehen, daß er sich zurechtfinden kann, wenn ihm in militärischer Ausdrucksweise die Kriegslage erläutert wird. Er

muß ferner unterrichtet sein über die Kriegsgliederung der Truppenverbände, über die Zusammenziehung der Marschkolonnen, über Marschlängen, Marschleistungen, Aufmarschzeiten und über die Verhältnisse bei der Truppe im Zustande der Ruhe. Er muß die militärische Befehlssprache nicht nur verstehen, sondern selbst in der Lage sein, Befehle kurz und klar zu entwerfen. Er muß endlich Karten lesen können und befähigt sein, flüchtige Skizzen schnell herzustellen. Alles dieses liegt innerhalb der Grenzen der taktischen Anleitung und berührt Lehrgegenstände, welche für den Intendanturbeamten den Wert einer Hilfswissenschaft besitzen. Dieser gegenüber bilden die Bedürfnisse der Truppe, die Beschaffung der Verpflegungsmittel, ihre Zuführung, Ergänzung und Erhaltung der Hauptwissenschaft, welche nur der beherrschen kann, der die Bestimmungen studiert und ihre Anwendung an zahlreichen und wechselnden Beispielen erprobt hat.

Man wird mir zugeben, daß dem umfangreichen Lehrstoff gegenüber eine einmalige Winterbeschäftigung oder eine Wiederholung in dreijähriger Zeitspanne nicht ausreicht. Ich bin deshalb der Meinung, daß es nicht sachgemäß ist, wenn, wie es wohl im allgemeinen üblich ist, alljährlich nur drei Intendanturbeamte mitarbeiten. Vielmehr halte ich es im Interesse der Armee für ein Erfordernis, daß sämtliche Intendanturbeamte, die für Feldstellen vorgemerkt sind, an der Winterausbildung teilnehmen. Die Mehrbelastung für den einzelnen Herrn ist wirklich keine sehr große und keine zeitraubende, namentlich, wenn Aufgaben gestellt werden, die innerhalb 24 Stunden erledigt werden können.

Eine Beteiligung von Sanitätsoffizieren erscheint gleichfalls wünschenswert, weil für die Kriegsaufgabe dieser Herren eine häufige Anleitung auf taktischem Gebiete gut ist. Neuerdings geschieht ja in dieser Beziehung schon viel. Im Manöver, bei Übungsritten und durch Kriegsspiel ist man bestrebt, ihre Ausbildung für den Krieg zu fördern. Auch die hier gedachte Winterbeschäftigung soll diesem Zweck dienen, wenn auch die Mitwirkung des Sanitätsoffiziers, namentlich beim Kriegsspiel, mehr passiver Natur sein wird. Immerhin werden Lagen vorkommen, wo es wertvoll ist, die Ansicht des Sanitätsoffiziers zu hören. Es wird dies besonders der Fall sein, wenn es sich um die „Besonderen Befehle“ hoher Kommandostellen handelt. Ihm können ferner über-

tragen werden die Arbeiten eines Armees-, Korps- oder Etappenarztes oder die eines Divisionsarztes bei Kavallerie- oder Infanteriedivisionen. Ebenso ist es von Interesse, ihm die Funktionen der Krankentransport-Abteilung oder eines Kriegslazarett-Direktor zu übergeben. Die Arbeiten der Sanitätsoffiziere sind in gleicher Weise wie die der Trainoffiziere zum Gegenstand allgemeiner Besprechung zu machen.

Arbeitsstoff und Arbeitsart. Mit allen Mitteln muß der Leiter dahin streben, die Lagen schwierig zu gestalten. Es ist ferner von Wichtigkeit, gerade diejenigen Lagen am eingehendsten zur Darstellung zu bringen, in denen sich die Schwierigkeiten häufen. Hierzu rechne ich:

Störungen und Unterbrechungen der rückwärtigen Verbindungen, Frontveränderungen und Verlegung der rückwärtigen Verbindungen,

Verfagen der Verpflegung aus dem Lande, unerwarteter Verlust großer Verpflegungs-, Munitions-, Sanitäts- und Materialbestände sowie Bedarf an Personal,

Niederlagen und Rückzug usw.

Das Suchen nach Aushilfen und die Förderung der Geschicklichkeit im Finden derselben ist von wesentlicher Bedeutung. Die Leitung wolle jedoch streng überwachen, daß alle Maßnahmen in den Grenzen der Möglichkeit bleiben. Es dürfen nicht willkürlich frische Bestände herbeigezaubert oder unkriegsmäßige Annahmen gemacht werden.

Am Sitze der Generalkommandos befinden sich meist Proviant- und Bekleidungsämter, Artillerie- und Train-Depots, vielleicht auch Munitionsdepots und Hafenanlagen. Manche Arbeit wird sich deshalb praktisch auf ihre Durchführbarkeit prüfen und besprechen lassen. So zum Beispiel die Ausführung von Beibehaltungen und Landlieferungen, die Auswahl von Magazinorten, die Anlage von Magazinen, Munitionsdepots, Feld-, Kriegs- und Etappen-Lazaretten, die Regelung der An- und Abfuhr sowie des sonstigen Magazindienstes und die Tätigkeit der Bäckereien. Die Intendanturbeamten verfügen fast ohne Ausnahme über gute Kenntnis der Bestimmungen. Die Übertragung derselben in die Praxis, ihre Anwendung dem Sinne nach, ohne am Wortlaut zu

hängen, erfordert indessen Übung, und diese Übung soll die Winterbeschäftigung bringen.

Die Arbeitszeit für die Aufgaben ist knapp zu bemessen. 48 Stunden genügen in der Regel auch für größere Arbeiten vollkommen. Im Frieden arbeiten wir am Tisch gern mit einer gewissen Behaglichkeit, im Krieg ist das nicht möglich. Da heißt es schnell und sicher arbeiten, und das will gelernt sein.

Ob der Leitende die Arbeiten, mit seinen Bemerkungen versehen, wieder dem Verfasser zustellen will oder ob er es vorzieht, dieselben mündlich zu besprechen, bleibt ihm überlassen. Da ein Teil der Teilnehmer nicht mit dem Leiter die Garnison teilt, so halte ich es für empfehlenswert, die Arbeiten nach Durchsicht zurückzugeben, außerdem aber eine Lösung zu entwerfen und im Umdruck zu verteilen. Diese Lösung des Leitenden bildet alsdann die Unterlage für die Fortsetzung der Handlung.

Arbeitsformen und Arbeitsmuster. Die allgemeinen Grundsätze für den schriftlichen Verkehr gibt die F. D. in Ziffer 96—108 und, soweit die äußere Form von Berichten und theoretischen Arbeiten in Frage kommt, die M. D. in den Ziffern 172—189. Diese Formen müssen die Teilnehmer beherrschen. Sie dürfen nicht erst nach ihnen suchen, sonst stockt die Arbeit, und es wird nicht erreicht, was für die Kriegsaufgaben ein Gebot der Notwendigkeit ist: ein schnelles, sicheres Arbeiten. „Weitere Bestimmungen über die Formen schriftlicher Arbeiten“, sagt die M. D. 189, „sind unterfasst“.

Unberührt durch den letzteren Hinweis bleiben Arbeitsmuster, die dem Zwecke dienen, die Arbeit zu erleichtern. Wer Eingaben zu erstatten hat, die in bestimmter Zeitfolge immer wiederkehren und dieselbe Materie betreffen, wird es angenehm empfinden, wenn er den Arbeitsstoff im Gerippe festgelegt vorfindet.

Im Bureaudienst nennt man dies das Arbeiten nach Vorgängen. Der Bearbeiter findet Stofffolge und Form vor, er kann nichts übersehen und vergessen. Die Arbeit geht schnell vor sich und gestaltet sich übersichtlich. Die vollendetste Form solcher Arbeit bilden die Muster, und deshalb finden wir sie im Geschäftsverkehr aller Militär- und Zivilbehörden und aller Stellen mit Bureaudienst ungemein verbreitet.

Freilich ist es nicht immer leicht, ein brauchbares Muster zu entwerfen, erfordert vielmehr oft mühsames Grübeln und Kopferbrechen. Auf dem Gebiete des Feldverpflegungs- und Etappendienstes haben uns lange Zeit solche Arbeitsmuster gefehlt. Erst die neue B. d. F. S. trägt dem Bedürfnis Rechnung, indem sie Muster gibt für:

Tages-Meldung des Korps-Intendanten . . .	Anlage 8 a,
„ „ „ „ „ „ . . .	„ 8 b,
„ „ „ „ „ „ . . .	„ 8 c,
Übersicht für die Kolonnenbewegung . . .	„ 9.

Alle diese Muster dienen nur als Anhalt und Beispiel, d. h. jede Behörde hat das Recht, für die Eingaben innerhalb ihres Befehlsbereichs ein anderes möglichst einfaches Muster zu fordern, wenn sie es für gut hält. Denselben Zweck verfolgen alle Arbeitsmuster, die ich in diesem Buche anwenden und empfehlen werde.

Warum steht die Verpflegung im Vordergrund des Nachschubwesens?

Das Nachschubwesen schließt den Nachschub aller Bedürfnisse in sich, welche die Armee gebraucht, um schlagfertig zu bleiben, sowie den Abschub alles dessen, was bei der Armee entbehrlich ist und ihrer Bewegungsfreiheit hinderlich sein könnte. Demnach umfaßt der Nachschubdienst:

- Mannschaftersatz,
- Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung,
- Materialersatz bei allen Waffen,
- Sanitätsdienst mit Abschub von Kranken und Verwundeten, Ersatz an Personal und Material und der Tätigkeit der freiwilligen Krankenpflege,
- Munitionersatz für alle Waffen,
- Verpflegungsdienst.

Das Nachschubwesen ist ein vielgliedriger Körper, der mit seinen Armen tief in den Kriegsschauplatz und in das Heimatgebiet hineingreift und überall sicher arbeiten muß, wenn das Feldheer schlagfertig bleiben soll.

Während der Winterbeschäftigung sind vorwiegend die Fragen des Sanitätsdienstes, des Munitionsersatzes und der Verpflegung zu behandeln, und unter ihnen ist es wieder die Verpflegung, die im Vordergrund steht.

Sanitätsdienst und Munitionsersatz belasten die Etappen nur zu bestimmten Zeiten, die Verpflegungsfrage aber bringt täglich große Mengen in Abgang, deren Ersatz notwendig ist. Wenn wir zum Beispiel die Gewichtsmengen an Munition und Verpflegung für ein Armeekorps gegenüberstellen, so erhalten wir folgendes Bild:

Zur Beförderung der gesamten Munition eines Armeekorps sind erforderlich:

für Gewehrmunition (Taschenmunition, Gefechtsbagage und 4 Infanterie=Munitionskolonnen)	192 Wagen
zu 1,5 t Ladefähigkeit,	
für Geschützmunition (Gefechtsbatterie; leichte Munitionskolonnen u. 8 Artillerie=Munitionskolonnen)	308 „
Summe	500 Wagen.

Dem stehen gegenüber 120 Wagen, die erforderlich sind, um die Tagesverpflegung eines Armeekorps zu befördern.

Der Munitionsverbrauch unseres Feldheeres in den letzten großen Kriegen war ein sehr geringer:

1866 wurden in Böhmen 1,4 Millionen Gewehrpatronen gebraucht; auf das Gewehr berechnet 6 Patronen.

1870 gebrauchte die deutsche Armee

für das Gewehr 56 Patronen,

für das Geschütz 199 Schuß.

In einem Zukunftskrieg dürfen wir auf einen so unbedeutenden Munitionsverbrauch nicht rechnen. Bringen wir immerhin den zwölffachen Verbrauch an Gewehrmunition in Ansatz wie im Feldzug 1870/71 und den vierfachen an Geschützmunition, so würde die gesamte Munitionsausrüstung, mit der unsere Truppen ausrücken, nur einmal während des Feldzuges zu ergänzen sein.

Ein Armeekorps kommt demnach vielleicht während des ganzen Feldzuges mit einem Munitionsersatz von 736 Wagen aus, während es die gleiche Wagenzahl mit Verpflegung schon in sechs Tagen gebraucht hat.

Hieraus erhellt, daß der Verpflegungsersatz der wichtigste und schwierigste ist und deshalb auch während der Winterbeschäftigung die erste Stelle behaupten muß. Noch ein Wort über die Schwierigkeiten, die der Verpflegungsnachschub zu überwinden hat.

Wir vertreten den Grundsatz, daß die Truppenführung in ihren Entschlüssen möglichst unabhängig gemacht werden soll von der Rücksichtnahme auf die Verpflegung. Das heißt nicht, der Führer soll fordern, daß die Leute zu hungern verstehen, sondern es bedeutet: Der Verpflegungsnachschub muß ein so sicherer sein, daß die Operationen durch Verpflegungsschwierigkeiten nicht behindert werden. Die Forderung klingt einfach, wer aber die Kriegsgeschichte kennt, weiß, welche Schwierigkeiten die Verpflegungsfrage den größten Feldherrn aller Zeiten bereitet hat. Unzertrennbar von der Operation ist der Nachschub. Er ist ein Hauptumstand in den strategischen Erwägungen des Feldherrn und ein gleich wichtiger bei allen Truppenbewegungen in großem und kleinem Rahmen.

Mit dem bestimmten Befehl: „Ich wünsche, daß die Verpflegung klappt“, hat noch 1870 mancher Truppenbefehlshaber geglaubt, die Truppenfürsorge abtun und die Verantwortung auf die Intendantur übertragen zu können. Diese traf dann bei bestem Willen oft das Falsche, weil ihr die Absichten der Truppenführung verschlossen und deren Unterstützung versagt blieben. Wer so befiehlt wie oben, muß die Materie derart beherrschen, daß er selbst die letzten Mittel nennen kann, wenn andere keinen Ausweg wissen.

Nicht alle unsere heutigen Führer sind in Nachschubfragen geschult. Von den Generalstabsoffizieren in ihren Stäben aber muß man heute diese Schulung und Kenntnis fordern. Freilich gibt es auch dort manchen, der eine gewisse Scheu vor dem Nachschubwesen nicht überwinden kann. Er wird es aber tun, wenn er sich sagt, daß ein unvollkommener Generalstabsoffizier der bleibt, der die Fäden des Krieges nicht zu verfolgen vermag bis in die Heimat. Bei den Intendanturbeamten liegt der Fall ebenso; wir

sind aber im Vorwärtsschreiten und werden es bleiben, wenn die Chefs der Generalstäbe bei den Armeekorps und die Intendanten nicht nachlassen in der Winterbeschäftigung der Intendanturbeamten. So liegt in dem unzulänglichen Wissen auf dem Gebiete des Verpflegungswesens, das bei einem Teil unserer Führer und deren Organen zur Zeit noch besteht, die Hauptschwierigkeit, die sich einem sicheren Verlauf des Verpflegungsdienstes entgegenstellt.

Die Art des Geländes und der Verkehrswege, die Empfindlichkeit der Kunstbauten an den Eisenbahn- und Wasserlinien, die Bedrohung der Stappenlinien durch den Feind, Störungen im Nachrichtendienst, der Ausbruch von Epidemien und Viehseuchen und der Mangel an Verpflegungs- und Transportmitteln sind weitere Gründe, die eine hemmende Einwirkung auf den Verpflegungsnachschub ausüben können.

Endlich aber ist es die Kriegslage selbst. Veränderte Lagen kommen im Kriege oft mit der Schnelligkeit und Heftigkeit eines Orkans und werfen jede Berechnung und alle vorausgedachten Erwägungen über den Haufen. Sie fordern den Neubau des ganzen Gebäudes, ohne Versäumnis und mit Einsetzung der ganzen Energie und Schaffenskraft aller Organe. Das wetterwendische Spiel der kriegerischen Begebenheiten und des Zufalls ist ohne Zweifel für den Nachschub die größte Gefahr. Die Rettung aus solcher Gefahr liegt allein wieder in der Personenfrage. Wer starr am Wortlaute der Bestimmungen haftet und in ängstlicher Pedanterie an die Monita denkt, die nach Jahren kommen können, der bringt die Rettung nicht. Es kann sie nur der bringen, der mit geistiger Elastizität ans Werk geht, mit zielbewußter Verantwortungsfreude und mit rücksichtsloser Tatkraft.

Überblick über den Lehrplan.

Wenn ich die Kriegslage an die Ereignisse des Oktober 1806 anlehnte, so geschah es aus lokalen Interessen und weil ich mir wohl bewußt bin, daß unsere heutige politische Lage einem Feldzuge im Innersten des Landes, namentlich einem solchen mit der eigenen Front nach Süden, eine Existenzberechtigung nicht einräumen kann. Truppenformationen und alles, was die rück-

wärtigen Verbindungen betrifft, sind unseren heutigen Verhältnissen angepaßt; den Verkehr auf den Bahnlınien habe ich mehr beschränkt, als es der Wahrscheinlichkeit entspricht.

Der Feldverpflegungsdienst in allen seinen Stadien soll im Vordergrund des nachfolgenden Lehrganges stehen. Er läßt sich in ein gleichbleibendes Schema nicht hineinzwängen. Je nach der Kriegslage und den Verhältnissen des Landes wird die Verpflegungsart bald so, bald so sein. Das Bild wechselt, und der Gewandtheit des Führers oder seiner Organe bleibt es überlassen, den besten und sichersten Weg zu ermitteln. Falsch würde es z. B. sein, wollte man die Ergänzung der Lebensmittel- und Futterwagen aus den Proviant- und Fuhrparkkolonnen stattfinden lassen, obwohl Gelegenheit vorhanden ist, hierfür die Mittel des Landes heranzuziehen. Ebenso falsch würde es sein, wollte man darauf verzichten, eine Gliederung der Verpflegungskolonne nach Tagesgruppen anzuordnen, sobald zu übersehen ist, daß eine Ergänzung der Lebensmittel- und Futterwagen für die nächsten Tage nur aus den Kolonnen stattfinden kann. Die Schwierigkeiten in der Wahl der richtigen Mittel bestehen übrigens nur für den Neuling. Wer im Frieden gründlich vorgebildet wurde, darf nicht in Verlegenheit kommen, denn er hat über die einzelnen Fälle nachgedacht und das brauchbare Rezept bereits gefunden. Die Verpflegungsmethoden besitzen glücklicherweise nicht so viel Möglichkeiten und Varianten wie die taktischen Entschlüsse, und wenn sie auch in den Einzelheiten vielseitig sind, so unterstehen sie doch vorwiegend dem einen Grundsatz:

„Man entnehme die Verpflegung dem Lande, solange es geht, und sorge dafür, daß die Verpflegungskolonnen zur Stelle sind, wenn die Landesmittel versagen.“

Hiernach kann man im wesentlichen drei Fälle unterscheiden:

Fall 1. Das Land deckt den Verpflegungsbedarf ganz.

Die Truppen erhalten Quartierverpflegung, oder sie entnehmen die Tagesverpflegung den Lebensmittel- und Futterwagen. Diese werden gefüllt auf dem Wege des freihändigen Ankaufes durch Landlieferungen (Vermittlung der Landes- und Ortsbehörde unter Kontrolle der Intendanturen), oder durch Beitreibungen. Letztere bewirken in der Regel die Verwaltungsbehörden; im Ausnahme-

falls erfolgen sie durch die Truppen selbst, jedoch unter scharfer Überwachung.

Die Proviant- und Fuhrparkkolonnen bleiben unberührt und folgen in der I. und II. Staffel der Trains.

Fall 2. Das Land deckt den Verpflegungsbedarf nur zum Teil.

Die Truppen erhalten zum Teil Quartierverpflegung oder entnehmen sie ganz oder zum Teil den Lebensmittel- usw. Wagen.

Lebensmittel- und Futterwagen erhalten einen Teil des Bedarfs durch freihändigen Ankauf, Landlieferungen oder Beitreibungen, den anderen Teil aber müssen sie den Proviant- und Fuhrparkkolonnen entnehmen, die hierfür nach Bedarf vorgezogen werden.

Fall 3. Das Land kann außer Raufutter nichts liefern.

Die Truppen leben aus den Lebensmittel- und Futterwagen. Lebensmittel- und Futterwagen ergänzen sich aus den Proviant- und Fuhrparkkolonnen.

Die leeren Proviant- und Fuhrparkkolonnen fahren zur Füllung nach dem nächsten Magazin. Hierbei ist es für den Dienstbetrieb praktisch, die Verpflegungskolonnen in Tagesgruppen zusammenzustellen und ihren Dienst nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Bewegungsplan zu regeln.

Wir dürfen nicht im Zweifel sein, daß die Fälle 1 und 2 bei den Millionenheeren des Zukunftkrieges die Ausnahme sein werden, der Fall 3 die Regel. Die Nachschubschwierigkeiten wachsen hierbei bedeutend und würden im Bewegungskriege ein ungehindertes Vorwärtsschreiten nicht zulassen, wenn uns nicht zu rechter Zeit die moderne Technik in den Kraftwagen ein wirksames Hilfsmittel für den Nachschubdienst gebracht hätte.

Die drei genannten Fälle sollen im I. Teil des „Feldverpflegungsdienstes“ zur Besprechung kommen. Wir folgen hierfür den „Roten Truppen“, die in langer Marschperiode reiche und später ausgefogene Landstriche durchziehen. Die Kriegslage, die für die roten Truppen gewählt wurde, entspricht dem Vormarsche der Napoleonischen Armee gegen die Preußen bis zum 10. Oktober 1806.

Zu den „Blauen Truppen“ übergehend, wird sich im II. Teil der Studie Gelegenheit bieten, die Verpflegung beim Stillstand der Operationen zur Darstellung zu bringen. Den Schluß bilden

die Anordnungen für den Rückzug der blauen Truppen, nachdem dieselben bei Jena und Auerstedt geschlagen wurden, und in Verbindung hiermit die Maßnahmen, welche zur Verlegung des Etappenhauptortes von Sangerhausen nach Hannover notwendig werden. (Lage der Preußen 1806 vor und nach den Schlachten von Jena und Auerstedt.)

Für den letzten Abschnitt der Studie habe ich die Form des Kriegsspiels gewählt. Ich will hierbei nicht ein Frage- und Antwortspiel durchführen, sondern nur Bruchstücke aus demselben herausnehmen und im übrigen den behandelten Stoff abschnittsweise besprechen.

Es sind nur Einzelfälle, die bearbeitet und dargestellt werden. Die Nachschubverhältnisse sind viel zu vielseitig und umfangreich, als daß sie in einem Buche erschöpfend behandelt werden könnten. Treffend sagt Moltke: „Die große Kunst der Heeresverpflegung liegt in Anwendung der theoretischen Systeme auf unzählige und vorher nicht zu berechnende Spezialfälle.“

Die Anlehnung an die Kriegslage von 1806 schafft durch die Katastrophe von Jena und Auerstedt Gelegenheit, besonders schwierige Verhältnisse zur Erörterung zu bringen, und das ist meines Erachtens nach Möglichkeit immer anzustreben. Erst in schweren Lagen wird es sich zeigen, wer engherzig und ängstlich am Wortlaut der Bestimmungen klebt und wer nach dem Sinne der Vorschriften frei vom Schema energisch zu handeln versteht. Der Leitende möge hierauf stets sein Augenmerk richten und seinen Schülern den trefflichen Lehrsatz anzuerziehen suchen, der Gemeinut aller unserer Vorschriften für den Krieg geworden ist:

**Unterlassen und Versäumnis belasten schwerer als ein Fehlgreifen
in der Wahl der Mittel.**

Allgemeine Kriegslage.

Hierzu Karte 1.

Rote Truppen stehen in Unter- und Mittelfranken, blaue Truppen — im eigenen Lande — im Königreich und in der Provinz Sachsen.

Besondere Kriegslage für die rote Partei.

Der Oberbefehlshaber der roten Armee, welche seit Ende September in Unter- und Mittelfranken zusammengezogen wird, gewinnt aus den eingegangenen Nachrichten den Eindruck, daß die Hauptkräfte des Feindes im Königreich Sachsen stehen. Er gruppiert deshalb seine Truppen zum Vormarsch in Richtung Dresden derart, daß zu stehen kommen:

- | | | | | | | |
|------|------------------------|-----|-----|------------|-----|----------------|
| I. | Armeekorps | mit | den | Vortruppen | bei | Neuhaus, |
| II. | = | = | = | = | = | Ebermannstadt, |
| III. | = | = | = | = | = | Bamberg, |
| IV. | = | = | = | = | = | Häßfurt, |
| | Reserve-Division | = | = | = | = | Nürnberg, |
| | 1. Kavallerie-Division | mit | dem | Groß | = | Bayreuth, |
| | 2. | = | = | = | = | Coburg. |

Armee-Oberkommando befindet sich in Erlangen.

Am 5. Oktober sind die Truppenschiebungen beendet. Der Armee-Oberbefehlshaber beschließt, am 6. Oktober den Marsch anzutreten.

Kriegsgliederung siehe Anlage 1.

Stappenlage am 5. Oktober Abends.

Die Stappenlinie führt von der Übergangssituation Avricourt über Zweibrücken—Pforzheim—Crailsheim nach dem Stappenhauptort Ansbach.

Die zum Reichsgebiete der blauen Partei gehörenden Reichslande sowie Württemberg, die bayerische Pfalz und Baden sind einem Generalgouvernement unterstellt worden. Die blauen Eisenbahnen hatten beim Vordringen der roten Truppen den Betrieb

eingestellt und das Material zurückgezogen, ein Teil der Linien war zerstört worden. Die Wiederherstellung des Betriebes wird seitens der roten Heeresleitung angestrebt.

Zur Zeit befindet sich nur die an der Etappenlinie liegende Eisenbahn in Betrieb. Sie hat innerhalb des Generalgouvernements Kriegsbetrieb,*) von dort bis Ansbach Militärbetrieb.***) Telegraphenverbindung besteht an der Etappenlinie und von Ansbach über Nürnberg nach Erlangen.

Land-Etappenorte sind eingerichtet für das:

- I. Armeekorps und die Reserve-Division in Nürnberg,
- II. = in Fürth,
- III. = = Neustadt,
- IV. = = Ritzingen.

Von dem Etappenhauptort zu den Land-Etappenorten können zunächst nur Landstraßen benutzt werden; am 8. Oktober sollen indessen die Wiederherstellungsarbeiten an der Bahnlinie Ansbach—Nürnberg—Bamberg beendet sein.

Das Etappengebiet der Armee reicht vom Generalgouvernement bis zur Linie Nürnberg—Fürth—Neustadt—Ritzingen. Die seitliche Begrenzung hat der General-Etappen-Inspekteur dem Armeekorps-Oberkommando überlassen.

Der Etappenhauptort Ansbach ist vorschriftsmäßig eingerichtet. In demselben befinden sich zur Zeit:

Etappenkommandantur:

- 2 Landwehr-Bataillone,
- 2 Landwehr-Eskadrons.

Haupt-Munitionsdepot } unterstehen der Etappen-Munitions-Verwaltung in Erlangen.
Gerätedepot }

Etappen-Munitionskolonnen 1., 2. u. 3.

Kommandeur der Etappen-Trains:

- Etappen-Pferdedepot,
- 18 Etappen-Fuhrparkkolonnen (gefüllt mit Verpflegung),
- 2 Feld-Trainkompagnien,

*) Bei Kriegsbetrieb leitet die Eisenbahnverwaltung den Betrieb für militärische Zwecke unter bedeutender Einschränkung des öffentlichen Verkehrs.

**) Bei Militärbetrieb liegt der Betrieb in der Hand der Militär-Eisenbahnbehörde, welche auch das Betriebspersonal stellt.

2 Magazin=Fuhrparkkolonnen,

1 Etappen=Bäckereikolonne (20 Peher'sche Backöfen),
Trainkolonne des Etappen=Sanitätsdepots.

Kommandeur der Kraftfahrtruppen:

4 Etappenkraftkolonnen (gefüllt mit Verpflegung).

Militär=Eisenbahndirektion (unterstellt dem Chef
des Feld-Eisenbahnwesens in Saarburg):

Militär=Betriebsabteilung,

Mobile Bahnhof=Kommandantur (Krankenjammel=
Verband= und Erfrischungsstelle),

5 Eisenbahnbau=Kompagnien,

3 Eisenbahnbetriebs=Kompagnien,

3 Eisenbahnarbeiter=Kompagnien,

} auf der Linie
Munster—Nürnberg—
Bamberg beschäftigt.

Etappen=Intendant:

Etappen=Magazin mit Viehdepot.

Etappenarzt, zugeteilt 1 beratender Hygieniker (kehrt am
6. X. nach Erlangen zurück):

1 Kriegslazarett=Direktor,

Krankentransport=Abteilung,

Kriegslazarett=Abteilung von 4 Armeekorps,

Etappen=Lazarett mit Leichtkranken=Abteilung,

Etappen=Sanitätsdepot,

1 Lazarettzug,

1 Hilfslazarettzug

} leer.

In den Landetappenorten befinden sich je:

1 Etappen=Kommandantur,

1 Landwehr=Kompagnie,

1 Etappen=Magazin,

1 Kriegslazarett=Direktion (mit Ausnahme von Fürth),

1 Etappen=Lazarett mit Leichtkranken=Abteilung.

Außerdem befinden sich in:

Nürnberg 1 Etappen=Bäckereikolonne (20 Peher'sche
Backöfen), 3 Etappen=Fuhrparkkolonnen (gefüllt).

Fürth,

Neustadt,

Rixingen

} je 2 Etappen=Fuhrparkkolonnen (gefüllt).

Sitz des Großen Hauptquartiers Saarburg i. Loth.,

„ „ Kriegsministeriums Paris,

Die Lebensmittel- und Futterwagen sowie die Proviant- und Fuhrparkkolonnen sind vorschriftsmäßig gefüllt. Die Restbestände der in Mittel- und Unterfranken angelegten Magazine wurden nach Ansbach und den Land-Etappenorten befördert. Unter diesen befinden sich Backmaterialien, welche den Bedarf bis zum 10. Oktober decken. In Ansbach sollen vom 8. Oktober ab täglich 1 Hafer- und 1 Verpflegungszug eintreffen; vom 10. Oktober ab täglich ein Mehlzug.

Von den Verpflegungsbehörden befinden sich:

General-Intendant in Saarb. in Lothr.,

Armee-Intendant in Erlangen,

Etappen-Intendantur in Ansbach (Etapp. Int. selbst 3. Bt. in Erlangen),

Korps-Intendanten in den Korps-Hauptquartieren,

Divisions-Intendanten der Kavallerie-Divisionen in den Divisions-Stubquartieren.

Verpflegungsbestand ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Anlage 1
zur Kriegslage.

Kriegsgliederung.

Zur roten Armee gehören:

- I. Armeekorps (25. 8. 24. 4 I. S.) mit 1. u. 2. Inf. Div.
- II. " (25. 8. 24. 4 I. S.) " 3. u. 4. "
- III. " (24. 6. 24. 4 I. S.) " 23. u. 32. "
- IV. " (22. 6. 24. 4 I. S.) " 24. u. 40. "
- Reserve-Division (12. 3. 6.)
- 1. Kavallerie-Division (0. 24. 2.)
- 2. " (0. 24. 2.)

Die Zusammensetzung einer Infanterie- und Kavallerie-Division vgl. F. D. Anhang. Ebendort befinden sich auch die Verpflegungsstärken aller Formationen.

Als Anhalt für die Zusammensetzung der Munitionskolonnen und Trains eines Armeekorps gilt die folgende Gliederung:

Munitionskolonnen.

II. I.
8 (F) 7 6 5 u. 4 3 S. 4 3 2 1 u. 2 1 S.
 ===== Mun. Kol. des Fuß-Art. Batls.

Trains.

II. Train-Batl.	I. Train-Batl.
<u>12</u> <u>11</u> <u>10</u> <u>9</u> <u>8</u> <u>7</u> F. Laz.	<u>6</u> <u>5</u> <u>4</u> <u>3</u> <u>2</u> <u>1</u> F. Laz.
<u>6</u> <u>5</u> <u>4</u> Prov. Kol.	<u>3</u> <u>2</u> <u>1</u> Prov. Kol.
<u>7</u> <u>6</u> <u>5</u> <u>4</u> Fuhrp. Kol.	<u>3</u> <u>2</u> <u>1</u> Fuhrp. Kol.
<u>2</u> Pfde. D.	<u>1</u> Pfde. D.
===== Kps. Br. Tr.	<u>2</u> <u>1</u> F. Bäck. Kol.

Notre Armee.

Verpflegungsbestand der

Es besitzen		Bewegliche Magazine						Stehende				
		Proviant-Kolonnen	Fuhrpart-Kolonnen	Stappen-Fuhrp.-Kolonnen	Stappen-Kraftw.-Kolonnen	Züge			Eingerichtet in	Mag.-Fuhrp.-Kolonnen	Brot (Bak- Da- tum)	Brot-Material einschl. Salz
						Verpflegungs-	Mehl-	Hafers-				
Wer	für wen											
Korps- Intendant	I. A. K.	6	7	—	—	—	—	Feld-Mag. Herzbruch	—	—	—	Bedarf für 6.—10. Oktober je 63 t
	II. A. K.	6	7	—	—	—	—	" Jorchheim	—	je	—	
	III. A. K.	6	7	—	—	—	—	" Bamberg	—	23000	—	
	IV. A. K.	6	7	—	—	—	—	" Gerolzshofen	—	(5. Dez- tober)	—	
	Ref. Div.	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stappen- Intendant	I. A. K. u. Ref. Div.	—	—	3	—	—	—	St.-Mag. Nürnberg	1	(3., 4., 5./X.) 220000	212	
	II. A. K.	—	—	2	—	—	—	" Fürth	1	69000	63	
	III. A. K.	—	—	2	—	—	—	" Neustadt	1	69000	63	
	IV. A. K.	—	—	2	—	—	—	" Ritzingen	1	69000	63	
	1. Armee	—	—	18	4	—	—	" Ansbach (St.-Hpt.-D.)	3	—	60	
Armee- Intendant	1. Armee	—	—	—	—	16	2	4	Armee-Magazin (Proviant-Depot der Sammelstat.) Nancy	6	(4., 5./X.) 45000	500

Aufgabe 1.

Der Armee-Oberbefehlshaber beabsichtigt den Vormarsch auf vier Straßen anzutreten, so daß jedem Armeekorps eine Marschstraße zur Verfügung steht. Die Reserve-Division soll einem Armeekorps der Mitte folgen. Das rechte Flügellkorps wird über Berned-Hof auf Plauen, das linke Flügellkorps über Coburg auf Saalfeld angesetzt werden.

Nach den statistischen Angaben über das Vormarschgebiet entfallen auf 1 □km in:

Oberfranken: 94 Einwohner, 2 Pferde, 42 Rinder, 5 Schafe, 24 Schweine, 18,4 Tonnen Brotrucht, 8,6 Tonnen Hafer, 80,4 Tonnen Kartoffeln.

Thüring. Staaten: 121 Einwohner, 5 Pferde, 33 Rinder, 14 Schafe, 48 Schweine, 17 Tonnen Brotrucht, 14 Tonnen Hafer, 14,5 Tonnen Kartoffeln.

Die Intendanten der vorgeschobenen Kavallerie-Divisionen waren beauftragt worden, eingehende Erkundungen über die Verpflegungsvorräte des Landes einzuziehen, und hatten dem Armee-Intendanten gemeldet, daß die Restbestände der alten Ernte bereits seit Mitte September aufgebraucht seien. Von der neuen Ernte an Brotrucht könne mit einem Drittel voll gerechnet werden. Ein Drittel sei an feindliche Magazine verkauft, ein weiteres Drittel befinde sich noch ungedroschen und ungemahlen in Scheunen.

Von der Haferernte ist ebenfalls noch ein Drittel vorhanden. Schlachtvieh wurde in bedeutender Zahl nach Norden fortgeführt, so daß nur ein Drittel des ehemaligen Standes verfügbar ist. Hiervon fallen 50 % als krank, tragend und zu jung aus; der Rest ist minderwertig und kann berechnet werden mit:

Rind	400 kg Lebendgewicht, hiervon Schlachtgewicht	50 %
Schaf	30 = = = =	50 %
Schwein	70 = = = =	70 %

Die Intendanturen der Kavallerie-Divisionen teilten gleichzeitig mit, daß die Erkundungen über den Thüringer- und Frankenswald hinaus noch nicht ausgedehnt werden konnten.

Erwägungen des Armee-Intendanten und seine Vorschläge für die Verpflegung der Armee.

Bemerkung: Zu bearbeiten durch Offiziere und Intendanturbeamte.

Besprechung der Aufgabe 1.

Die günstigen Verpflegungsverhältnisse in Mittel- und Unterfranken hatten es ermöglicht, die Bestände der Truppen zu schonen, so daß diese am 5. Oktober noch die volle Verpflegungsausrüstung mit sich führten, und zwar:

Eiserne Portionen für 3 Tage, Kavallerie nur für 2 Tage.	} F. D. 453.
Eiserne Rationen für 1 bis 3 Tage, Lebensmittel- und Futterwagen für 1 Tag, F. D. 456.	
Proviant- und Fuhrparkkolonnen für 4 Tage.	

Bei den Truppen, die Feldküche besitzen, tritt eine weitere Portion hinzu.

Es bildet dies in Summa die Verpflegung für 8 bis 9 Tage, nur die Rationen decken entsprechend den geringeren Sätzen des eisernen Bestandes nicht ganz den Bedarf für diese Zeit.

Der Verbrauch des „Eisernen Bestandes“ tritt den Bestimmungen entsprechend (F. D. 454) erst im Notfall, bei vollständigem Mangel anderer Verpflegungsmittel, ein.

Es versteht sich ebenso von selbst, daß die Bestände der Proviant- und Fuhrparkkolonnen, welche das bewegliche Magazin der Truppe bilden, erst in Gebrauch genommen werden, wenn die Mittel des Landes versagen. Wann dies während des Vormarsches der roten Armee eintreten wird, ist noch nicht zu übersehen; der Armee-Intendant kann aber aus der Statistik und den Meldungen der Intendanturen der Kavallerie-Divisionen folgern, daß bis zum Betreten des Thüringer- und Frankenwaldes, also für die nächsten zwei bis drei Tage, die volle Verpflegung durch das Land gedeckt werden wird.

Die Statistik ist ein vom Kriegsministerium bearbeitetes Werk (Neudruck 1912), das über Bevölkerungszahl, Viehstand und Bodenerzeugnisse Deutschlands und seiner Nachbarländer in übersichtlicher und handlicher Form Auskunft gibt. Die Angaben der Statistik basieren auf dem neuesten statistischen Quellenmaterial.

Die Bedeutung der Statistik ist in der Literatur angezweifelt und bekräftelt worden. Sie hat alle Anfeindungen erfahren, denen theoretische Arbeiten ausgesetzt sind. Es gibt Leute, die aus Grundsatz alles verurteilen, was in mühevoller Arbeit am Schreibtisch entstanden ist und die wenig oder kein Verständnis haben für den

unendlichen Wert, den die Theorie für den besitzt, der praktisch arbeiten will.

Es muß zugegeben werden, daß eine Berechnung der Lebensmittel eines Landes nach der Statistik ein unbedingt sicheres Ergebnis nicht haben kann, denn alle Faktoren, die auf Grund der Erkundung in die Rechnung eingestellt werden, beruhen auf Schätzung der erkundenden Offiziere und Beamte. Auch die Grundzahlen der Statistik brauchen den tatsächlich obwaltenden Bestands- und Produktionsverhältnissen des Jahres nicht genau zu entsprechen. Sie können zu viel oder zu wenig angeben, je nachdem die Frucht- und Erntelage des Jahres günstig oder ungünstig ist. Die Statistik baut sich auf den Erfahrungen einer vergangenen Zeitperiode auf; sie gibt die Durchschnittszahlen einer Reihe von guten und schlechten Jahren an. Immerhin bietet sie den Verpflegungsorganen wertvolle Anhaltspunkte für den Charakter des Vormarschgebietes. Sie sagt ihnen, ob die Truppen durch fette oder magere Landstriche kommen werden und die auf Grund der Erkundungen angestellte Wahrscheinlichkeitsrechnung wird die Verpflegungsverhältnisse nicht schlechter darstellen wie sie sind, wenn man grundsätzlich die Erkundungen unter ihrem Schätzungswert in Rechnung stellt.

Jeder Intendanturbeamte muß in der Lage sein, in kurzer Zeit eine Berechnung nach der Statistik auszuführen. Der Weg und die Gedankenfolge können hierbei verschieden sein, jedenfalls gehört Übung dazu, um schnell zum Ziele zu kommen. Ich möchte folgenden Weg für die Durchführung der Berechnung empfehlen.

Verpflegungsstärke der Armee.

	Verpflegungsstärke			Gewicht in Tonnen	
	Mann	Pferde	hierunter schwerer Schlag	Portionen	Rationen
I. Armeekorps . . .					
II. " . . .					
III. " . . .					
IV. " . . .					
Reserve-Division . . .					
1. Kavallerie-Division . . .					
2. " . . .					
Sa. der Armee rund	200000	80 000 Rationen zu 6 kg		200	560

Die Truppenstärken, Portions- und Rations-
sätze siehe F. D. Anhang.

Umfang des Vormarschgebiets.

Das Vormarschgelände von der Basis Saßfurt—Bamberg—Neuhaus bis zum Thüringer- und Frankenwald, d. h. bis zur Linie Sonneberg—Berneck, umfaßt rund 5000 qkm, von denen etwa 400 qkm auf die Thüringischen Staaten, der Rest auf den bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken entfallen.

Verpflegungsbedarf des Einwohners.

Bei Berechnung des Verpflegungsbedarfes für die Einwohner würde ein geringerer Tagesatz angenommen werden können wie für den Soldaten, da ein großer Teil der Bevölkerung aus Frauen und Kindern besteht. Dennoch habe ich das volle Gewicht der Soldatenportionen auch für die Einwohner angesetzt, weil Kartoffeln auch zum Viehfutter und Körnerfrüchte zu Mehl- usw. Speisen gebraucht werden.

Berechnung des voraussichtlichen Lebensmittelbestandes.

Nach den Annahmen der Aufgabe	Einwohner	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Kartoffeln t	Brotfrucht t	Safer t
1. Auf 1 □ km des Landes entfallen in Oberfranken in Thüringen	94 121	2 5	42 33	5 14	24 48	80,3 14,5	18,4 17	8,6 14
2. Wüthiu auf: 4600 □ km in Oberfranken 400 □ km in Thüringen	432400 48400	9200 2000	193200 13200	23000 5600	110400 19200	369380 5800	84640 6800	39560 5600
Sa.:	480800	11200	206400	28600	129600	375180	91440	45160
3. Es sind vorhanden: 1/3 Viehbestand Hiervon Ausfall 50% als krank, tragend u. zu jung. Rest: Beträgt Lebendgewicht: " Schlachtgewicht:	— — — —	— — — —	68800 34400 13760 t 6880 t	9533 4766 143 t 71,5 t	43200 21600 1512 t 1134 t	— — — —	— — — —	— — — —
1/3 der Kartoffel- und Körnerernte	—	—	—	—	—	125060	30480	15053
4. Bedarf der Bevölkerung, wenn Verpflegungssätze berechnet, wie b. d. Truppe für 1 Tag für 1 Jahr	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
				180,2 t 65846 t		721,2 263238	Mehl 259,5 94717,5	67,2 24528
5. Bedarf der Armee für 1 Tag	—	—	—	75 t	—	300	001 192100	480

Aus der Berechnung ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- a) **Fleisch.** Im Vormarschgebiet werden voraussichtlich 8085,5 t Fleisch in lebenden Häuptern vorhanden sein. Wenn man der Bevölkerung für den eigenen Unterhalt einen Bedarf für 30 Tage = 5406 t Fleisch beläßt, so verbleiben der Armee noch 2679,5 t Fleisch. Hiermit würde die Armee auf 35 Tage versorgt werden können.
- b) **Kartoffeln.** Im Vormarschgebiet kann auf einen Bestand von 125 060 t Kartoffeln gerechnet werden; nach Abzug eines 30 tägigen Bedarfes für die Bevölkerung = 21 636 t auf einen Bestand von 103 424 t Kartoffeln. Hiermit würde die Armee auf 344 Tage versorgt werden können.

Eine Gegenüberstellung der Jahreserträge und dem Jahresbedarf der Bevölkerung — laufende Nr. 2 und 4 der Berechnung — läßt erkennen, daß mehr als 100 000 t Kartoffeln alljährlich in Spiritusbrennereien oder als Viehfutter verwendet werden. Möglich ist es auch, daß die Mehrproduktion in andere Landesteile verkauft wird.

- c) **Brotfrucht.** Im Vormarschgebiet wird auf einen Bestand von 30 480 t Brotfrucht gerechnet. Werden der Bevölkerung 10 120,5 t (Bedarf für 30 Tage) belassen, so sind für die Armee 20 359,5 t verfügbar.

Die Verarbeitung der Brotfrucht zu Mehl bedingt einen weiteren Ausfall durch Kleie und Verstaubung, der angesichts der primitiven Mühlen Oberfrankens mit 30 % angesetzt werden muß, so daß der Armee-Intendant die Landesbestände auf etwa 14 251,8 t Mehl schätzen kann. Demgegenüber steht der Tagesbedarf der Armee, der rund 108 t Mehl umfaßt, da die 750 g schwere Brotportion des Mannes einen Mehlaufschlag von etwa 540 g erfordert. Hieraus ergibt sich, daß die Mehlbestände des Landes den Armeebedarf für mindestens 131 Tage decken.

Wenn sonach nicht zu befürchten ist, daß im Vormarschgebiet ein Mangel an Brotmaterial eintritt, so wird der Armee-Intendant auf die Zuführung der Mehlzüge dennoch nicht verzichten.

Eine Gegenüberstellung der Jahreserträge und des Jahresbedarfs der Bevölkerung ergibt, daß im Vormarschgebiet Brot=

frucht (Roggen und Weizen) über den eigenen Bedarf hinaus nicht produziert wird.

- d) **H a f e r.** Voraussichtlicher Bestand an Hafer im Vormarschgebiet beträgt 15 053 t. Hiervon ein 30 tägiger Bedarf für die Pferde des Landes = 1116 t, bleiben für die Armee 13 937 t Hafer. Hiermit würde die Armee rund 29 Tage versorgt werden können.

Eine Gegenüberstellung der Jahreserträge und des Jahresbedarfes für die Pferde des Landes läßt erkennen, daß im Lande über den eigenen Bedarf Hafer produziert und alljährlich rund 20 000 t Hafer nach auswärts verkauft werden.

- e) **K a u f f u t t e r** (Heu und Stroh) muß unter allen Umständen das Vormarschgebiet liefern. Auf eine Nachführung — selbst in gepreßten Ballen — kann nicht gerechnet werden.

Sonach erscheint es durchaus gerechtfertigt, wenn der Armee-Intendant voraussetzt, daß die Armee für die nächsten Tage ganz aus dem Lande leben kann.

Die Angaben der „Statistik“ enthalten den Durchschnittsbestand für größere Landesteile, wie Regierungsbezirke, Kreishauptmannschaften (Sachsen), Landes-Kommissionsbezirke (Baden), Provinzen (Großh. Hessen), Bezirke (Elsaß-Lothringen) usw. und das genügt für die Verhältnisse des Krieges vollkommen. Wo indessen in kleinem Rahmen die Ertragsfähigkeit von Ortschaften usw. in Frage kommt, leistet die ebenfalls vom Kriegsministerium herausgegebene Gemeindestatistik Aushilfe. Näheres hierüber vergl. II. Teil Aufgabe 7. Im Kriege wird der Wert der Gemeindestatistik wesentlich zurücktreten gegen die praktische Erkundung, die Truppe und Verwaltung in den Ortschaften unmittelbar für ihre besonderen Versorgungsbedürfnisse vornehmen. Größere Lebensmittelbestände, die hierbei in Warenhäusern, Lagerräumen, Mühlen, Fabriken, Gütern usw. vorgefunden werden, müssen durch die Truppe unbedingt gesichert und der Division angemeldet werden.

Es gibt noch ein anderes Verfahren, um ohne Anwendung der Statistik ein ungefähres Bild von der Ertragsfähigkeit des Landes zu erlangen, wenigstens in bezug auf Brotrucht und Hafer. Es ist dies die Engelhardtsche Methode.*) Sie stützt sich

*) Rückblicke auf die Verpflegungsverhältnisse im Kriege 1870/71 vom Wirkf. Geh. Kriegsrat Engelhardt. Mil. Wochenblatt 1901, Heft 11.

auf den Erfahrungssatz, daß jedes Land an Körnerfrüchten soviel produziert oder beschafft, wie es zum eigenen Bedarf nötig hat. Engelhardt rechnet den Jahresbedarf eines Einwohners mit 168 kg Brotfrucht und den eines Pferdes mit 1056 kg Hafer. Den Bedarf an Brotfrucht halte ich für zu gering eingeschätzt, ich berechne ihn mit 180 kg. In dem durch die Aufgabe gegebenen Vormarschgelände würden sich nach dem Engelhardtschen Verfahren die Bestände berechnen:

Jahresbedarf an Brotfrucht	$180 \times 480\,800$ (Einwohner)	= 86 544 t
Vorhanden nach der Aufgabe	ein Drittel	= 28 848 t
Jahresbedarf an Hafer	$1056 \times 11\,200$ (Pferde)	= 11 827 t
Vorhanden nach der Aufgabe	ein Drittel	= 3 942 t

Man ersieht hieraus, daß die Engelhardtsche Berechnung mit derjenigen nach der Statistik nur in dem Falle annähernd übereinstimmt, wenn die Bevölkerung nicht mehr oder weniger wie den eigenen Bedarf produziert (vgl. Brotfrucht). In allen Fällen aber, wo Industrie, Viehzuchtverhältnisse, Einfuhr und Ausfuhr eine Mehr- oder Minderproduktion bedingen, führt die Engelhardtsche Berechnung zu einem gänzlich unzutreffenden Ergebnis (vgl. Hafer).

Je mehr sich die Armee dem Feinde nähert, desto weniger kann erwartet werden, daß das Land die Armee ernährt, denn der Gegner wird die Verpflegungsbestände für die eigenen Zwecke zu retten suchen. Dies legt den Gedanken nahe, die leistungsfähigen ergiebigen Teile von Oberfranken möglichst gründlich auszunutzen.

Besondere Fürsorge erfordert die Haferversorgung der Kavallerie-Divisionen. Während anzunehmen ist, daß die auf weitem Raum verteilten Regimenter der Kavallerie-Divisionen auch jenseit des Thüringer- und Frankenwaldes mit der Mannschaftsverpflegung nicht in Verlegenheit kommen werden, muß darauf gerechnet werden, daß Hafer nicht immer in erforderlicher Menge zu beschaffen ist. Es genügt nicht, die Divisionen in dieser Beziehung auf die nachfolgenden Armeekorps anzuweisen, es ist vielmehr geboten, ihnen eine Haferreserve auf besonderen Fuhrparks nachzuführen. Die Kommandeure der Kavallerie-Divisionen haben leicht bereits selbständig entsprechende Anordnungen getroffen,

immerhin entbindet dies die Armeeleitung nicht, darauf hinzuweisen bzw. selbst Maßnahmen zu ergreifen. Aufgabe 4 wird sich näher mit der Haferversorgung der Kavallerie=Division befassen.

Hiermit sind die Erwägungen des Armeee=Intendanten noch keineswegs erschöpft. Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist es vielmehr, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob der Verpflegungsnachschub in richtiger Weise geregelt ist.

Schon am 8. Oktober kann unter Umständen die Landesverpflegung versagen. Es ist dies allerdings der ungünstigste Fall, aber gerade deshalb muß der Armeee=Intendant ihn als Unterlage nehmen. Die Armeekorps beginnen alsdann die Bestände ihrer Verpflegungskolonnen in Anspruch zu nehmen, und täglich werden leere Proviant- und Fuhrparkkolonnen abgehen, um in den Magazinen der Land=Etappenorte neue Füllung aufzunehmen. Hier an den Land=Etappenorten muß deshalb vom 9. Oktober ab täglich die Tagesverpflegung eines Armeekorps evtl. einschließlich Kavallerie=Division und Reserve=Division empfangen werden können.

Wie stellen sich nun zu diesen Anforderungen die zur Zeit bestehenden Verpflegungsmaßnahmen? (Siehe Verpflegungslage und Verpflegungsbestand.)

Die in den Feldmagazinen lagernde eintägige Verpflegung bleibt außer Betracht, da sie in erster Linie zur Füllung der leeren Lebensmittel- und Futterwagen dient bzw. da, wo Quartierverpflegung stattfand, als zweite Portion und Ration mitgeführt wird. Ebenso kommt das im Land=Etappenort Neustadt befindliche lebende Vieh nicht in Frage, denn es muß schon frühzeitig dem Armeekorps nachgetrieben werden, um seinen Zweck zu erfüllen. Auch der Wert des Viehdepots in Ansbach ist zunächst anzuzweifeln, wie später noch erörtert werden soll. Von Bedeutung für die Erwägungen des Armeee=Intendanten sind somit zunächst die Bestände der Land=Etappenorte und des Etappenhauptortes, sowie die Sicherstellung des Nachschubes der Verpflegungsmittel aus dem Armeee=Magazin (Proviantdepot der Sammelstation) nach dem Magazin des Etappenhauptortes.

Die Land=Etappenorte enthalten zur Zeit in ihren Magazinen den Verpflegungsbestand der Armeekorps für einen Tag, der Etappenhauptort in seinen beweglichen Magazinen (Etappen-

Fuhrparkkolonnen) denjenigen der Armee für zwei Tage. Außerdem befinden sich im Etappenhauptort vier gefüllte Kraftwagenkolonnen, die magazinierten Bestände und das Viehdepot.

Vom 8. Oktober ab läuft im Etappenhauptort täglich ein Verpflegungszug ein. Da derselbe bei normaler Beladung den Tagesbedarf der Armee nur zur Hälfte deckt (rund 80 000 Portionen und 28 000 Rationen), so entsteht die Frage, von welchem Zeitpunkt ab das Eintreffen zweier Verpflegungszüge täglich notwendig wird.

Die Frage läßt sich am besten beantworten, wenn man feststellt, wie die Bestände unter der Annahme eines täglichen Nachschubbedarfes zur Truppe gehen müssen. Versagt die Landesverpflegung am 8., so würden die Armeekorps empfangen:

am 9. den Tagesbestand, der am 5. Abends in den Land=Etappenmagazinen lagert;

am 10. und 11. zwei Tagesräte, die am 5. Abends im Etappenhauptort lagern;

am 12. die Bestände der am 8. und 9. Okt. eintreffenden Verpflegungszüge nebst Ergänzung aus den Reservebeständen des Etappenhauptortes.

Soweit bestehen keine Schwierigkeiten. Am 13. Oktober müßte jedoch an den Land=Etappenorten der Bestand der am 10. und 11. im Etappenhauptort erwarteten Verpflegungszüge bereit stehen, was nur möglich ist, wenn es gelingen sollte, diese Verpflegungsartikel rechtzeitig nach den Land=Etappenorten zu schaffen. Bezüglich der mit dem Zug am 11. Oktober ankommenden Verpflegung erscheint dies höchst fraglich. Der Armeezintendant muß deshalb dafür sorgen, daß vom 10. Oktober ab täglich zwei Verpflegungszüge dem Etappenhauptort zugeführt werden. Zur Erläuterung sei bemerkt, daß die Lage der Land=Etappenorte sich selbstverständlich dem Gange der Operationen entsprechend bis zum 10. Oktober verschoben haben wird.

Es würden also im Etappenhauptort alsdann täglich mit Verpflegungszügen einlaufen: 160 000 Portionen und 56 000 Rationen.

Nach der Verpflegungslage ist das tägliche Eintreffen eines Haferzuges im Etappenhauptort vom 8. Okt. ab angesagt.

Es bedeutet dies den täglichen Nachschub von 250 t = rund 41 000 Rationen Hafer. Diese Mengen sind entbehrlich, denn die zwei Verpflegungszüge decken mit rund 56 000 Rationen so ziemlich zwei Drittel des Armeebedarfes. Besitzt die Armee noch die volle Ausrückstärke, was der Armee-Intendant wissen muß, so würden täglich etwa 24 000 Rationen = 144 t Hafer fehlen, so daß es genügt, wenn jeden zweiten Tag ein Haferzug dem Etappenhauptort zugeführt wird.

Die fehlenden 40 000 Portionen können durch eine Mehrbelastung der Verpflegungszüge mit je 20 000 Portionen = 18 t sichergestellt werden.

Eingefügt sei hier eine Erläuterung über Art und Bewegung der Lebensmittelzüge.

Vollbahnzüge führen in der Regel 30 Wagen zu 10 t Nutzlast = 300 t.

Wir unterscheiden für den Verpflegungs-Nachschub:

Mehl (M) Züge mit 250 t Mehl und 3 t Salz.

Hafer (H) Züge mit 250 t, ausnahmsweise 300 t.

Verpflegungs (V) Züge mit 250 t gemischter Lebensmittel.

Die V Züge werden in der Regel in Halbzüge eingeteilt, die jeder mit einer gleichen Zahl von Portionen und Rationen beladen werden. Feldbahnzüge führen in der Regel 8 Wagen zu 5 t Nutzlast = 40 t. Für die Beförderung eines Tagesbedarfes der Armee (4 Armeekorps und 2 Kavallerie-Divisionen) würden demnach 19 Feldbahnzüge erforderlich sein.

Als Zeit zum Beladen und Entladen eines Lebensmittelzuges von 250 t müssen etwa 18 Stunden in Ansatz gebracht werden, obwohl vier Arbeiter in der Lage sind, einen Wagen in einer Stunde zu laden. In der verhältnismäßig langen Ladefrist von 18 Stunden sind die durch Rangieren der Züge und anderweitigen Dienst des Personals bedingten Ladepausen inbegriffen.

Was die Bewegung der Lebensmittelzüge betrifft, so darf erwartet werden, daß die Heeresleitung den Armee-Oberkommandos eine weitgehende Selbständigkeit einräumen wird. Jede Armee erhält ihr Armeemagazin (Proviantdepot der Sammelstation) und verfügt über dessen Bestände nach eigenem Ermessen. Der Armee-Intendant kennt die Bestände und ihre Ergänzung aus

den Ersatz-Magazinen. Er regelt die Beförderung der Lebensmittel vom Armeemagazin nach dem Etappenhauptort. Es wird sich empfehlen, daß ihm die Heeresleitung hierfür eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Zügen dauernd zuweist. Die Armeeführung ist alsdann in der Lage, im Einbernehmen mit der Eisenbahnbehörde (Mil. Eis. Direktion, Linien-Kommandantur oder Chef des Feldeisenbahnwesens) ein planvolles Hin- und Herpendeln der Lebensmittelzüge zwischen Sammelstation und Etappenhauptort eintreten zu lassen in der Art, wie dies die Etappen-Fuhrparkkolonnen zwischen Etappenhauptort und Land-Etappenorten und die Verpflegungskolonnen der Armeekorps zwischen Land-Etappenort und Truppe ausführen.

Der Bedarf an solchen Zügen ist nicht gering; er würde sich z. B. für die rote Armee wie folgt berechnen:

Tätigkeit am 10. Oktober.

2 V Züge 1 M Zug 1 H Zug	laden im Armeemag. Nancy.
2 V "	stehen beladen auf vorgeschobenen Stationen bereit.
2 V " 1 H Zug	befinden sich auf der Fahrt zum Etappenhauptort (zwei Tage Fahrtdauer).
2 V "	treffen im Etappenhauptort ein.
2 V " 1 M Zug 1 H Zug	laden im Etappenhauptort aus.
2 V "	befinden sich leer auf der Fahrt zur Sammelstation.
2 V " 1 H Zug	treffen leer in der Sammelstation ein.
2 V "	leer werden in der Sammelstation gereinigt.

Es. 16 V Züge 2 M Züge 4 H Züge.

22 Züge würden dem Armeeeberkommando überwiesen werden müssen, um den Lebensmittel-Nachschub von der Sammelstation zum Etappenhauptort auszuführen.

Der am 6. Oktober beginnende Vormarsch, der vermutlich sechs und mehr Tage andauern kann, macht es zur Notwendigkeit, ein

baldiges Vorschieben des Etappenhauptortes in Aussicht zu nehmen. Der Armee-Intendant faßt nach Lage der Marschrichtung Bamberg als Etappenhauptort ins Auge und wird einen entsprechenden Antrag an das Armee-Oberkommando richten, welches seinerseits mit dem General-Etappeninspekteur in Verbindung tritt. Die Verlegung des Etappenhauptortes kann erst ausgeführt werden, sobald die Bahnlinie bis Bamberg betriebsfähig ist. Alles weitere bezüglich des Vortreibens der Land-Etappenorte und des Nachziehens der Bestände liegt in der Hand der Etappen-Inspektion.

Einige Verlegenheit bereitet die nicht unerhebliche Zahl an lebendem Vieh, welches sich im Etappenhauptort Ansbach befindet. Wenn dasselbe auch am 8. Oktober mittels Eisenbahn nach Bamberg befördert werden könnte, so ist es damit doch noch lange nicht bei der Armee. Ein Nachführen auf Wagen scheidet an der Form der vorhandenen Fuhrparkwagen und ein Nachtreiben an der geringen Marschleistung des Schlachtviehs. Die „Dienstanzweisung für den Schlächterbetrieb und den Viehtransport“ besagt, daß Schweine, Kälber und Mastvieh für größere Märsche ungeeignet sind und längere Strecken über Land nur auf Kastenwagen zurücklegen können. Die Tagesmarschleistung der Rinder veranschlagt die Dienstanzweisung im Durchschnitt auf 20 km, vorausgesetzt, daß in der Woche zwei Ruhetage eingelegt und die Tiere gut gepflegt und behandelt werden. Rinder und Schweine müssen also hinter der unaufhaltsam vorwärts marschierenden Truppe zurückbleiben und fallen für ihre Verpflegungszwecke in der Regel aus. Sie können sogar, falls der Versuch gemacht wird, höhere Marschleistungen zu erzwingen, leicht zur Ursache von Seuchen aller Art werden. Überanstrengung, mangelhafter Wartung und unzureichender Nahrung gegenüber besitzen die Tiere wenig Widerstandskraft, sie werden krank, gehen ein und ihre Kadaver verpesten die Luft. Günstiger gestaltet sich der Nachschub der Schafe. Die D. f. Sch. mißt ihnen eine Durchschnittsmarschleistung von täglich 30 km bei; sie halten demnach annähernd Schritt mit den Menschen, und würde ein Nachtreiben von Schafherden angängig und für die Verpflegung nützlich sein.

In Erwägung muß endlich gezogen werden, ob es sich empfiehlt, Rinder und Schweine zu schlachten und der Truppe in ausgeschlachtetem Fleisch nachzufahren. Ein solches Verfahren ist nur

möglich, wo bis zur Ausgabe ein oder zwei Tage in Frage kommen, bei längerer Marschzeit kann nicht damit gerechnet werden, das Fleisch in genießbarem Zustande zu erhalten.

Sonach erscheint es ratsam, den Bestand an Schafen nachtreiben zu lassen, den Mehrbestand an Rindern und Schweinen aber innerhalb des Etappengebietes nach und nach zu verbrauchen bzw. dorthin abzuschieben, wo eine sorgfältige Umgestaltung zu Dauerfleisch möglich ist. Zum Pökeln und Räuchern eignen sich Rinder und Schweine auch weit besser als Schafe.

Stehen Gefrieranstalten großer Schlachthäuser oder der Industrie zur Verfügung, so kann auch der Nachschub gefrorenen Fleisches erwogen werden.

Nach diesen Erwägungen schlägt der Armee-Intendant dem Armee-Oberbefehlshaber folgende Maßnahmen vor:

1. Anweisung an die Kavallerie-Divisionen, Armeekorps und Reserve-Division:

- a) Ausnutzung der Landesmittel für Mann und Pferd in weitgehendster Weise; für Pferde erforderlichenfalls Verwendung von Ersatzfuttermitteln (Erbsen, Bohnen, Weizenkleie, Mais und Rüben).
- b) Quartierverpflegung darf in Höhe von . . . Mk. für den Tag bar bezahlt werden.
- c) Freihändiger Ankauf darf stattfinden und zwar in folgenden Preisgrenzen:
- d) Bachmaterial muß auch über den 10. Oktober hinaus nach Möglichkeit dem Lande entnommen werden.
- e) Verpflegungsaushilfe, besonders an Hafer, stellt das I. Armeekorps der 1. Kavallerie-Division, das IV. Armeekorps der 2. Kavallerie-Division. Die Etappen-Inspektion hat Anweisung, hierfür am 6. Oktober je 1 Feldtrain-Kompagnie nach Herzbruck bzw. Gerolzhofen vorzusenden, welche dem I. bzw. IV. Armeekorps zur Bildung von Fuhrparks überlassen werden.
- f) Ausfuhr von Verpflegungsmitteln aller Art für feindliche Zwecke ist zu verhindern.
- g) Öffentliche Rassen sind mit Beschlag zu belegen, unter Meldung mit der Tagesmeldung.

2. Anweisung an die Etappen=Inspektion.

- a) Ausnutzung der Landesmittel durch Auffüllung und Neuanlage von Magazinen.
- b) Verlegung des Etappenhauptortes von Ansbach nach Bamberg, sobald die Eisenbahnlinie fertiggestellt. (Nach Vereinbarung mit dem General=Etappeninspekteur.) Desgleichen Vorschiebung der Land=Etappenorte. Absichten dieserhalb am 6. Oktober melden.
- c) Bestände des Viehdepots Ansbach sind innerhalb des Etappengebietes zu verbrauchen oder, falls Gelegenheit vorhanden, in Dauerfleisch umzusetzen. Nur Schafe sind als Schlachtvieh nachzutreiben.
- d) Ausfuhr von Verpflegungsmitteln aller Art für feindliche Zwecke ist zu verhindern.
- e) Öffentliche Kassen im Etappengebiet sind mit Beschlagnahme zu versehen, unter Meldung mit der Tagesmeldung.
- f) Im Etappenhauptort ist stets eine Haferreserve von 120 t zur Verfügung des Armeekorps bereitzuhalten.
- g) Je 1 Feldtrain=Kompanie sind im Laufe des 6. Oktober mittels Wagen dem I. und IV. Armeekorps nach Herzbrunn bzw. Gerolzhofen zuzuführen.

3. An die Militär=Eisenbahndirektion Ansbach mit dem Ersuchen direkter Vereinbarung mit den Eisenbahnbehörden.

- a) Bewegungsplan für die V, M und H Züge von Nancy nach Ansbach und zurück. 16 V Züge, 2 M Züge und 4 H Züge.
- b) Ersuchen alle für die Truppen bestimmten Eisenbahntransporte vom 8. Oktober ab bis Bamberg durchzuleiten, wohin der Etappenhauptort verlegt wird.

4. An den Vorstand des Armeemagazins (Provianddepot in Nancy). Bewegungsplan der Lebensmittelzüge wie 3a.

5. An General=Intendant des Feldheeres in Saarburg. Tagesmeldung gemäß B. d. F. S. Anl. 8c.

Aufgabe 2.

Hierzu Karte 2 und Skizze Seite 68.

Das Armee-Oberkommando hatte den Kavallerie-Divisionen befohlen, sich am 5. Oktober bereitzuhalten, und zwar:

die 1. Kav. Div. mit dem Gros bei Bahreuth,
= 2. = = = = = Coburg.

Die Kavallerie-Divisionen wurden darauf hingewiesen, daß zuverlässige Nachrichten über den Feind nicht vorhanden seien. Aus Zeitungen, Einwohner- und Agentennachrichten müsse gefolgert werden, daß sowohl im Königreich wie in der Provinz Sachsen blaue Truppen in Versammlung seien. Vermutlich ständen die Hauptkräfte jedoch im Königreich Sachsen. Aufgabe der Kavallerie-Divisionen sei es, Gewißheit über den Aufenthalt des Feindes zu schaffen. Die 1. Kavallerie-Division solle hierbei nördlich des Erzgebirges vorgehend die Richtung auf Dresden, die 2. Kavallerie-Division über Saalfeld vorgehend die Richtung auf Halle nehmen. Die Aufklärung des Geländes nördlich des Thüringer Waldes bis zum Harz wurde der 2. Kavallerie-Division übertragen. Jede Kavallerie-Division erhielt 20 Radfahrer vom I. bzw. IV. Armeekorps zugeteilt.

Stellung der 2. Kavallerie-Division am 5. Oktober Abends siehe Anlage.

Aufgabe für die Offiziere mit Ausnahme der Trainoffiziere: Befehl der 2. Kavallerie-Division für den Vormarsch ohne „Besondere Anordnungen“.

Stellung der 2. Kavallerie-Division am 5. Oktober Abends.

Div. Stab: Coburg.

4. Kav. Brig.: Stab Coburg.
Drag. Regt. 3: Esbach, Deslau, Ober- und Nieder-Wohlbach.
= = 4: Dörfles, Neu- und Alt-Kortendorf, Kögen,
Lügelbuch.
5. Kav. Brig.: Stab Coburg.
Huf. Regt. 3: Scheuerfeld, Weidach, Neuses.
= = 4: Callenberg, Beiersdorf, Rösfeld, Wiesenfeld.
6. Kav. Brig.: Stab Coburg.
Kür. Regt. 3: Ober- und Unter-Santer, Betersdorf und
Glend.
= = 4: Wüstenahorn, Ahorn, Coburg, Ketschendorf,
Zinkenau.
- Aufklärungs-Eskadron 2./Dr. 3 in Sonneberg,
= = 1./Kür. 3 = Schalkau,
= = 4./Huf. 4 = Rottenbach.
- | | | |
|--------------------------|---|---------|
| Reitende Abteilung | } | Coburg. |
| Leichte Munitionskolonne | | |
| Maschinengewehrabteilung | | |
| Radfahrerkommando | | |
| Feldsignalabteilung | | |
| 3 Funkenstationen | | |
| 1 Fliegerabteilung | | |

Die Große Bagage befindet sich bei den Truppen.

Besprechung der Aufgabe 2.

Die Aufgabe führt uns in das Arbeitsgebiet der Heereskavallerie vor der Front der Armee. Hier hat uns lange Zeit eine systematische Schulung gefehlt und erst dem letzten Jahrzehnt war es vorbehalten, das Verständnis für die Ausbildungsziele zu wecken und den Ausbildungsgang in praktische Bahnen zu leiten.

Die kleinen Truppenverbände Friedrich des Großen mit ihren 30 000 bis 50 000 Mann und den kurzen Operationslinien bedurften einer strategischen Aufklärung in unserem Sinne nicht. Die Husaren Schwärme vor der Front dienten der Nahaufklärung und genügten. Die Kavallerie stand damals im Zenit ihres Ruhmes als Schlachten entscheidende unter bewährten Reiterführern. 1806 brach sie zusammen und nie wieder hat sie den Höhepunkt der friederizianischen Zeit erreicht, auch 1870/71 nicht. Das Verständnis für den Wert und die Aufgaben der Kavallerie war verloren gegangen. Das zeigt uns deutlich das Kavallerie-Exerzierreglement von 1812, das der Kavallerie in der Schlachtordnung den Platz hinter der Infanterie anweist und das über die Aufklärung sagt: „In unbekanntem Gelände soll nur wenig Kavallerie vorne sein.“ Die Hauptmasse der Kavallerie sollte hinter und neben der Infanterie marschieren. Die kleinen Verhältnisse der Exerzierplätze und Formen-Pedanterie beherrschten die Gedankenwelt der Reglementsgründer zu einer Zeit, wo Napoleon in großzügiger Weise Kavalleriemassen verwendete und zum erstenmal 1805 unter Murat im Schwarzwald der Welt die Tätigkeit der Kavallerie im strategischen Aufklärungsdienst vor Augen führte.

Der unkavalleristische Geist des Reglements von 1812 wurde auch in dem von 1855 nicht abgestreift und trat noch im Feldzuge 1866 in Erscheinung. Im Feldzuge 1870 versuchte die deutsche Heeresleitung die Kavallerie vor der II. Armee im strategischen Aufklärungsdienst zu verwenden. Der Versuch scheiterte indessen, weil es dem Führer und der Truppe an Übung auf diesem Gebiete fehlte.

Heute sind unsere Kavallerieführer und die Truppe im Aufklärungsdienst der Heereskavallerie theoretisch und praktisch vorgebildet. Die moderne Technik hat ihnen Hilfsmittel aller Art für Erkundungs- und Melbezwecke in den Schoß gelegt, so daß wir

mit hohen Anforderungen, aber voll Vertrauen den Leistungen der Kavallerie im kommenden Kriege entgegensehen.

Sicherheit und Erfolg der Armee sind abhängig von einer ausgiebigen und zuverlässigen Handhabung des Aufklärungsdienstes und mit begreiflicher Spannung sehen deshalb Ober- und Unterführer dem Ergebnis der Kavallerieerkundung entgegen. Das Interesse aller und des Ganzen fordert es sonach, daß der Divisionskommandeur mit Befehlen und Fingerzeigen nicht sparen darf, und ist es keineswegs zu verwerfen, wenn hierbei manches angeordnet wird, was entbehrlich und selbstverständlich erscheinen mag. In den knappen Rahmen des Divisionsbefehls passen solche Bestimmungen freilich nicht hinein, wohl aber werden sie in Form einer Instruktion am Platz sein, welche den Kavallerie-Brigaden kurz und klar die Ziele der Aufklärung nennt und den Weg vorzeichnet, den das Aufklärungsergebnis zu durchlaufen hat, um zur Division zu gelangen.

Die Gliederung der Kavallerie-Division für den Vormarsch bildet die Basis der Aufklärung. Sie kann in einer, zwei oder drei Kolonnen erfolgen. Die Vorzüge der einzelnen Formen sind in der Militärliteratur des öfteren behandelt worden, und haben sich grundsätzliche Vertreter für jede der drei Formen gefunden. Das Massierthalten der Division entspringt dem Wunsche, zu jeder Zeit für einen taktischen Waffengang gerüstet zu sein, während die Teilung eine bessere Unterstützung der strategischen Aufklärung und eine ausgiebige Ausnutzung des Landes für Unterbringung und Verpflegung von Mann und Pferd gewährleistet.

Jede dieser Begründungen hat ihre volle Berechtigung, woraus sich ergibt, daß eine grundsätzliche Vorliebe für eine der Formen nicht bestehen sollte.

Der Marsch in langer Kolonne ist für die Truppe ermüdend; er greift das Pferdmaterial an, denn abgesehen von Staub und Störungen können die Gangarten nicht in gleicher Weise der Beschaffenheit der Wege angepaßt werden, wie dies bei kleineren Abteilungen möglich ist. Der Marsch in einer Kolonne erfordert ferner größere Marschleistung, da die Regimenter aus weiter Unterkunft für den Marsch zusammengezogen und nach demselben wieder in entlegene Quartiere entlassen werden müssen. Verzichtet

man aber auf eine weitläufige Unterbringung, so zieht die Truppe in Divaks mit schmaler Kost. *) Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat endlich der Marsch in getrennten Kolonnen für den Aufklärungsdienst. Die vorgeschobenen Eskadrons und Patrouillen wissen einen guten Rückhalt hinter sich, der ihnen im Bedarfsfall Aufnahme gewährt, ihnen auch Ausfall an Personal leicht zu führen kann.

Hieraus, meine ich, muß man den Grundsatz herleiten, daß eine Kavallerie-Division im Interesse von Mann und Pferd so lange in getrennten Kolonnen marschieren soll, als die Gefahr eines Zusammenstoßes mit dem Gegner nicht vorliegt. Dies trifft auf den vorliegenden Fall um so mehr zu, als auch das Passieren des Thüringer Waldes den Marsch in mehreren Kolonnen wünschenswert erscheinen läßt.

Vorbedingung bleibt natürlich, daß die getrennten Kolonnen stets in der Hand des Divisionsführers bleiben, was durch richtige Befehlerteilung leicht zu erreichen ist.

Ich halte es sonach für zweckmäßig, die 2. Kavallerie-Division für den Vormarsch in drei Kolonnen zu gliedern.

Die Marschleistungen der Kavallerie werden bei tatsächlichen Ausarbeitungen und Kriegsspielen leicht zu hoch eingeschätzt. In unserem Falle erscheint es z. B. wünschenswert, mit dem Gros der drei Kolonnen noch am 6. Oktober Pöbneck, Rudolstadt und Stadt Jlm zu erreichen. Es ist dies eine Leistung von 70 bis 90 km auf Pafswegen über den Thüringer Wald. Ein solcher Marsch kann wohl den Patrouillen und einzelnen Eskadrons zugemutet werden, nicht aber einer Kavallerie-Division; wenigstens nicht ohne zwingende Notwendigkeit. Ob eine solche hier vorlag, soll nachstehend untersucht werden.

Der Wunsch, das unübersichtliche Waldgelände des Thüringer Waldes bald im Rücken zu haben, ist begreiflich, denn nördlich des Gebirges erst, außerhalb der beengenden Waldstraßen, gewinnt

*) Hier sei ein Wort des Generals v. Bissing wiedergegeben, welches beherzigt zu werden verdient von den Führern aller Waffen. Er schildert in seiner Broschüre: „Massen- oder Teilführung“ die ungünstige Verpflegungslage der 5. und 6. Kav. Div. bei Beginn des Feldzuges 1870/71 und bezeichnet es als eine unglückliche Gewohnheit, das Divak als das einfachste und sicherste Mittel anzusehen, um Truppen unterzubringen.

die Kavallerie=Division ihre taktische Operationsfreiheit wieder. Auch besteht in dem reichbevölkerten Gebiet am Nordrand des Thüringer Waldes die Hoffnung auf gute Unterbringung und Verpflegung. Demgegenüber ist aber hervorzuheben, daß die Kavallerie=Division vor großen Anstrengungen, vielleicht vor taktischer Entscheidung steht, für welche die Kräfte frisch gehalten werden müssen, daß ferner eine Gefahr, am Passieren der Gebirgsdefileen verhindert zu werden, zunächst nicht besteht, auch kaum bestehen kann, sobald am 6. Oktober vorgeschobene Eskadrons die Nordausgänge des Gebirges besetzen, sowie daß Unterbringung und Verpflegung durch einen getrennten Vormarsch in drei Kolonnen voll gesichert erscheinen. Auch der Wunsch, durch einen starken Marsch der Division die Aufklärung vorwärts zu treiben, hat keine Berechtigung. Wesentlich mehr wie eine Marschleistung von 120 km wird den Aufklärungsorganen nicht auferlegt werden können. Dieselben haben alsdann einen nur geringen Vorsprung vor der Division, und gerade dieser Umstand erweckt schwere Bedenken, denn die mangelnde Tiefe steigert die Gefahr der Überraschung.

Nach vorstehendem erachte ich es der Kriegslage und dem Truppenbedürfnis für entsprechend, wenn den Gros der Kolonnen als Ziel für den 7. Oktober Pöbneck, Saalfeld und Paulinzella gegeben wird.

Es entsteht die Frage, ob man am 5. Oktober Abends einen Versammlungsbefehl für den 6. Oktober Morgens und am 6. Oktober Morgens den Marschbefehl ausgeben soll. Derart wird verfahren werden müssen, wenn die Maßnahmen für den nächsten Tag von Nachrichten über den Feind und über noch unerfundete Geländebeziehungen abhängig bleiben oder wenn der Führer seinen Auftrag noch nicht klar erkennt, was allerdings zu den Ausnahmefällen gehören dürfte. Ist der Führer aber wie im vorliegenden Falle über seinen Auftrag nicht im Zweifel und weiß er den Feind noch so entfernt, daß bis zum Beginn des Vormarsches neue, seinen Befehl beeinflussende Nachrichten nicht zu erwarten sind, so gibt er seinen Marschbefehl Tags vorher. Ganz besonders erscheint dies geboten, wenn der Marsch in mehreren Kolonnen erfolgen soll, denn die Kolonnenführer müssen ihre Aufgaben klar vor Augen sehen, um für die Durchführung alle Aufklärungs- und Erkundungsmaßnahmen rechtzeitig zu veranlassen.

Die Aufklärungs- und Nachrichtsmittel haben in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Erkundung aus der Vogelperspektive ist in Wettbewerb getreten mit der Erkundung zu ebener Erde. Lenkballons und Flieger fordern ihren Platz im Aufklärungsdienst, Funkentelegramme und Personen-Kraftwagen den ihrigen im Nachrichtendienst. Das erkundende Auge der Fern- und Nah-Patrouillen wird aber dadurch ebensowenig entbehrlich wie Meldereiter und Radfahrer. Die alten und die neuen Werkzeuge müssen zusammenarbeiten für dasselbe Ziel. Vielseitiger und vielgliedriger ist das System des Nachrichtenwesens geworden, schwieriger deshalb auch seine Leitung. Bei der Kav. Div. liegt die Leitung in der Hand der Division. Sie muß die Aufgaben klar festlegen, die Geländestreifen für den Aufklärungsdienst bestimmen und die Erkundungs- und Nachrichtsmittel verteilen. Zweckmäßig ist es, hierfür ein Muster zu verwenden, das leicht verständlich ist. Ich halte es auch für praktisch, ein solches Muster als Anhalt der F. D. beizugeben. Das in der Lösung von mir benutzte Muster erhebt nicht den Anspruch vollendet zu sein; es soll nur anregen, ein besseres zu finden. Sehr sorgfältig organisiert muß die Verbindung zwischen den einzelnen Kavalleriekörpern sein, damit der Nachrichtendienst sicher und schnell verlaufen kann. Im Rahmen der Kavallerie-Division sind hierbei im allgemeinen vier Zonen zu unterscheiden, innerhalb deren die Nachrichtsmittel tätig sind.

Zone 1. Raum zwischen Fernpatrouillen und Aufklärungseskadron. Verkehrsmittel: Meldereiter und Radfahrer mit und ohne Relais, Motorrad, Kavallerietelegraph.

Zone 2. Raum zwischen Aufklärungseskadron und Kavallerie-Brigade. Verkehrsmittel: Meldereiter, Radfahrer, Motorrad, Feldsignaltrupp, Kavallerietelegraph.

Zone 3. Raum zwischen Kavallerie-Brigaden und Divisions-Kommandeur. Verkehrsmittel dieselben wie bei Zone 2.

Zone 4. Raum zwischen Divisions-Kommandeur und Armeeführer. Verkehrsmittel: Telegraph der Pionierabteilung,*) Staats-telegraph, vor allem aber Personen-Kraftwagen.

*) Der Telegraphenapparat der Pionierabteilung kann Verbindungen bis zu 20 km herstellen.

Zone 2 fällt fort, wenn die Division in einer Kolonne marschiert.

Die Funkenstationen wurden bisher im Dienste der Zone 4 verwendet. Meines Dafürhaltens ist es sehr empfehlenswert und auch möglich, einzelnen Aufklärungs-Eskadrons eine Funkenstation mitzugeben zum unmittelbaren Verkehr mit der Division.

Über die Verwendung von Fliegern werden wir Erfahrungen erst sammeln müssen. Die technischen Fortschritte auf dem Gebiete der Aviatik lassen erwarten, daß wir Flieger auch den Aufklärungs-Eskadrons für die Erkundung zuteilen können.

Lösung der Aufgabe 2.

Divisionsbefehl.

Div. St. Qu. Coburg, 5. 10. 12., 6^o Abds.

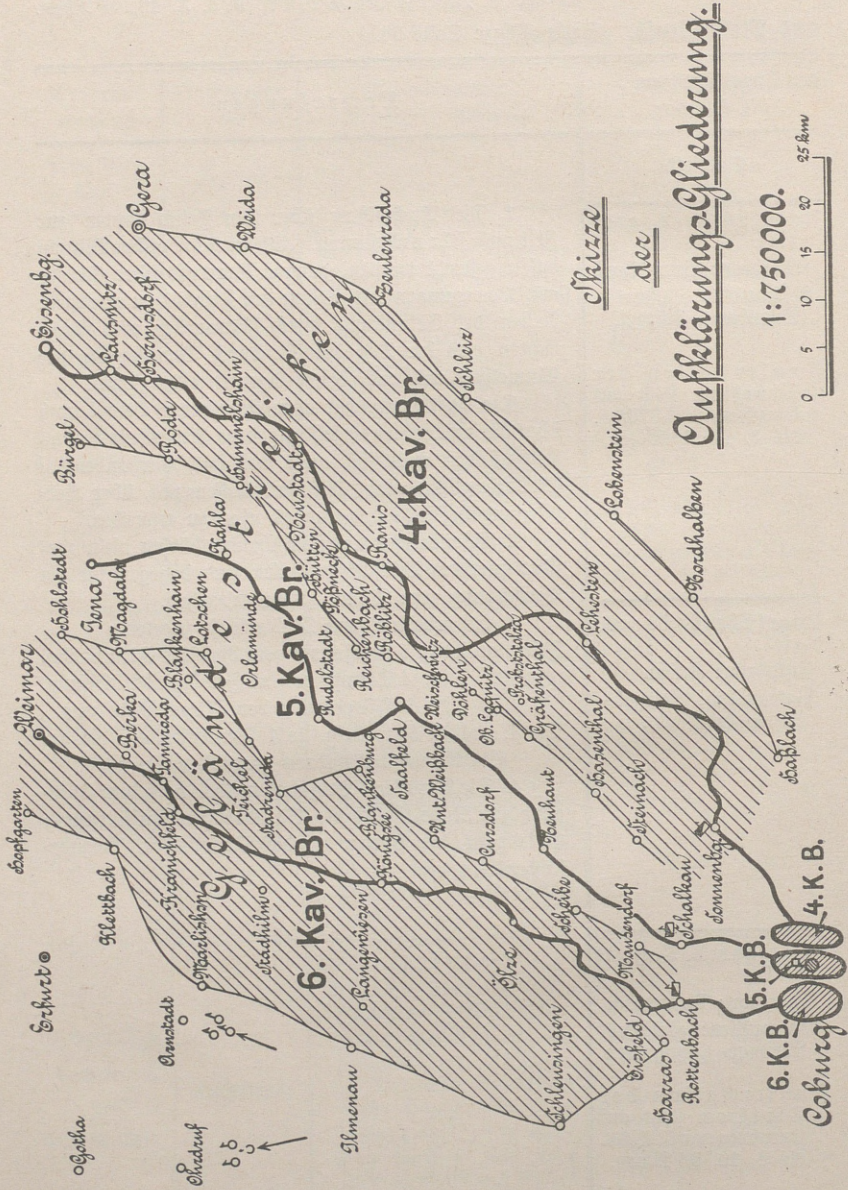
Truppeneinteilung:	1. Die feindlichen Hauptkräfte
Rechte Kol.	stehen vermutlich im Königreich
Generalmajor 4. R. B.	Sachsen.
4. Kav. Brig.	2. Die Armee tritt morgen
Mittlere Kol.	den Vormarsch an. 1. Kav.
Generalmajor 5. R. B.	Div. nimmt Marschrichtung auf
5. Kav. Brig.	Dresden, 2. Kav. Div. auf Halle.
Reit. Abt.	3. Die Division marschiert in
Leichte Mun. Kol.	drei Kolonnen, welche, täglich 7 ^o
Pion. Abt.	Morgs. aufbrechend, mit dem
Maschinengew. Abt.	Gros zu erreichen haben:
Linke Kol.	Rechte Kol. über Rothenkirchen
Generalmajor 6. R. B.	am 6. Oktober Lehesten,
6. Kav. Brig.	= 7. = Pößneck.
	Mittlere Kol. über Schalkau
	am 6. Oktober Wallendorf,
	= 7. = Saalfeld.
	Linke Kol. über Eisfeld
	am 6. Oktober Olze,
	= 7. = Paulinzella.
	4. Für Aufklärungs- und
	Meldebienst gilt die beigefügte
	Anweisung.

Anweisung für Aufklärungs-

Truppen-Verband	Aufbruchsort	Geländestreifen Besondere Aufträge	Inhaltspunkte für 6. Oktober
Kav. Div. Stab	Coburg		Neuhaus
Aufklärungs- Eskadrons der 4. Kav. Brig.	Sonneberg	<p>Geländestreifen. Östl. Grenze mit Anschluß an 1. Kav. Div. Haslach— Nordthalben—Lobenstein —Schleiz—Zeulenroda— Weida—Gera.</p> <p>Westliche Grenze: Steinach—Hasenthal— Gräfenthal—Ob. Loquitz —Döhlen—Weischwitz— Röblitz—Reichenbach— Hütten—Hummelschain— Roda—Bürgel ohne die genannten Orte.</p> <p>Besonderer Auftrag: Verbindung mit 1. Kav. Div.</p>	<p>Ungefähres Tages- ziel. Eskadron: Ranis. Patrouillen: Schleiz— Neustadt—Hummels- chain.</p> <p>Div. Mel. (Radfahrer) steht Gräfenthal von 10^o Vorm. bis 7. 10. 6^o Morg.</p> <p>Funkenstation der Division steht auf Empfang von 6^o Abds. bis 7. 10. 6^o Morg.</p>
Aufklärungs- Eskadrons der 5. Kav. Brig.	Schalkau	<p>Geländestreifen. Östliche Grenze ist die- selbe wie die westliche der 4. Kav. Brig. einschl. der genannten Orte.</p> <p>Westliche Grenze: Mausendorf—Scheibe— Cursdorf—Unt. Weistbach —Blankenburg—Stadt Remda—Teichel—Lot- schen—Magdala—Hohl- stedt einschl. der genannten Orte.</p>	<p>Ungefähres Tages- ziel. Eskadron: Saalfeld Patrouillen: Hummels- chain—Orlamünde— Teichel.</p>
Aufklärungs- Eskadrons der 6. Kav. Brig.	Rottenbach	<p>Geländestreifen. Östliche Grenze: An- schluß an 5. Kav. Brig.</p> <p>Westl. Grenze: Harras —Schleusingen—Zimenau —Marlishausen—Klett- bach—Hopfgarten.</p> <p>Selbständige Offiz. Patr. sind durch 6. Kav. Brig. über Arnstadt auf Erfurt und über Ohrdruf auf Gotha zu senden.</p>	<p>Ungefähres Tages- ziel. Eskadron: Königsee. Patrouillen: Teichel— Marlishausen.</p> <p>Funkenstation der Division steht auf Empfang von 6^o Abds. bis 7. 10. 6^o Morg.</p>

und Meldedienst. Anlage zu Ziffer 4 des Div. Bef. v. 5. X. 12, 6^o Abds. Siehe Skizze Seite 68.

den Tagesdienst am 7. Oktober	Bemerkungen
<p style="text-align: center;">Saalfeld</p> <hr/> <p>Ungefähres Tagesziel. Eskadron: Hermsdorf. Patrouillen: Gera—Eisenberg—Bürgel.</p> <p>Funkstation der Division steht auf Empfang von 6^o Abds. bis 8. 10. 6^o Morg.</p>	<p>1. Die Nachrichten über den Feind lauten zur Zeit noch sehr unbestimmt. Es muß mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, genaue Kenntnis über Standort, Bewegungen und Stärke des Feindes zu erlangen. Neben der Erkundung durch Patrouillen und Nachrichten aus der Tagespresse, durch Vernehmung der Einwohner und evtl. durch Agenten einzuziehen.</p> <p>Die Aufklärung hat ohne besonderen Befehl auch über die im Divisionsbefehl gegebene Grenzlinie hinaus stattzufinden und sich auch auf das Vorhandensein feindlicher Magazine, Militäretablissemments, über Verpflegungsbestände des Landes usw. zu erstrecken.</p> <p>2. Eisenbahnen und Kunstbauten dürfen nicht zerstört werden, Telegraphenlinien sind dagegen für die Verbindung zum Feinde zu unterbrechen.</p>
<p>Ungefähres Tagesziel. Eskadron: Kahla. Patrouillen: Bürgel—Jena—Hohlstedt.</p>	<p>3. Es erhalten zum Meldedienst zugeteilt: Jede Kav. Brig. 5 Radfahrer vom Radfahr-Kommando. " " 4 Trupps von der Feldsignal-Abteilung. " " 1 Flieger von der Flieger-Abteilung. Die 4. und 6. Kav. Brig. je 1 Funkstation, die der Aufklärungs-Eskadron zuzuteilen ist.</p> <p>4. Die Kavallerie-Brigaden melden nach dem Übergang zur Ruhe täglich den Standort der Aufklärungs-Eskadrons, der Vorhut und das Quartier des Brigadeführers.</p>
<p>Ungefähres Tagesziel. Eskadron: Lannroda. Patrouillen: Hohlstedt Weimar—Hopfgarten.</p> <p>Funkstation der Division steht auf Empfang von 6^o Abds. bis 8. 10. 6^o Morg.</p>	



Skizze
der
Aufklärungs-Gliederung.

1:750000.
0 5 10 15 20 30 45 km

5. Die Große Bagage folgt nach Anordnung der Kolonnenführer.

6. Ich begleite den Vormarsch der mittleren Kolonne und nehme Quartier am 6. Oktober in Neuhaus, am 7. Oktober in Saalfeld.

2. K. D.

Generalleutnant.

Umdruck an Kav. Brig. je 2 = 6 Exemplare	
Kav. Regtr. . . . 6	=
Reit. Abt. . . . 1	=
Masch. Gew. Abt. 1	=
Funkstationen . 3	=
Pion. Abt. . . . 1	=
Nachr. Offiz. . . 3	=
Reserve 4	=

Besondere Anordnungen.

1. Kommandierung von Nachrichtenoffizieren zur 4. und 6. Kav. Brigade und zur 1. Kav. Division.
2. Meldung an Armee-Oberkommando über die für den Vormarsch getroffenen Anordnungen.
3. Mitteilungen an III. und IV. Armeekorps und 1. Kav. Div. über Vormarsch und Verbindung.
4. Verpflegungsanordnungen siehe Aufgabe 4b, Seite 83.

Aufgabe 3.

Siehe Karte 1.

Anordnungen des Armee-Oberbefehlshabers für den Vormarsch auf Grund der gegebenen Kriegslage.

Bemerkung. Zu bearbeiten durch die Offiziere mit Ausnahme der Trainoffiziere.

Lösung der Aufgabe 3.

Armeebefehl.

U. S. Du. Erlangen, 4. X. 02. 2^o Nachm.

Feindliche Truppen sollen im Königreich Sachsen stehen. Die Armee tritt am 6. Oktober den Vormarsch nach Maßgabe der bei-

Armee = Oberkommando.

March-Übersicht

für die Zeit vom 6. bis 10. October.

Zu Aufgabe 3.

Truppenverband	6./X.	7./X.	8./X.	9./X.	10./X.	Grenzlinie für Untertunft und Beirreibung	Bemerkungen
Armee-Oberkommando, gleichzeitige Besetzung des Hauptquartiers	Erlangen	Kulmbach	Kulmbach	Lobenstein	Lobenstein		1. Die gegebenen Tagesziele müssen mit den Vorbereitungen übereinstimmen. 2. Die Ref. Div. untersteht dem II. Armeekorps. 3. Generalkommando des 6. Armeekorps, wo sie am nächsten Tage Hauptquartier nehmen werden. 4. Die für den 7. October genannten Marschziele sollen später an Land-Stationen der Armeekorps eingerichtet werden. 5. Verpflegung ist möglichst dem Lande zu entnehmen. Dasselbe gilt für Baumaterialien. 6. Quartierverpflegung darf in Höhe von 100 Pf. für Kopf und Tag bar bezahlt werden. 7. Freihändler Ankauf kann in folgenden Preisgrenzen stattfinden: Verpflegungsausweise leisten: I. 1. K. der 1. Kav. Div. IV. 1. K. der 2. Kav. Div. 8. Formierung von Scharkolonnen werden beim Armeekorps je 1 Feldtrains-Kompanie zur Verfügung gestellt, welche am 6. October in Hersbruck beim Grenzkorps eintrifft. 9. Ausfuhr von Verpflegung für feindliche Zwecke ist zu verhindern.
I. A. K.	Grossen	Berneth	Münchberg	Hof	Klaun	Eichen-Waldau - Trebbast - Markt - Zeugast - Schauenstein - Gohls - Misklareuth - Hofen. Genannte Orte gehören dem II. Armeekorps.	
II. A. K. und Ref. Div.	Hollfeld	Kulmbach	Engenreuth	Berg	Stelzen	Zeugast - Weiswein - Kitzsch - Geroldsdorff - Paro - Saupfann - Schilbach. Genannte Orte gehören dem III. Armeekorps.	
III. A. K.	Staffelstein	Rüps	Steinbießen	Lobenstein	Gräfenwirth	Gräfenwirth - Gr. Weirath - Weirath - Ludwigsstadt - Leutenberg - Rants. Genannte Orte gehören dem IV. Armeekorps.	
IV. A. K.	Warrneisach	Loburg	Sonneberg	Gräfenenthal	Saalfeld		

gefügten Marschübersicht an. Die Kavallerie-Divisionen bleiben mit besonderem Auftrage vor der Front der Armee. Es entsenden Aufklärungs-Eskadrons:

I. Armeekorps nach Eger,
IV. " " Meiningen.
A. D. R.

Besondere Anordnungen.

A. S. Du. Erlangen, 5. X. 02. 2^o Nachm.

1. Berpflegung siehe Marschübersicht.
2. Die Generalkommandos haben alle innerhalb ihres Unterkunftsgebiets befindlichen öffentlichen Kassen zu beschlagnahmen. Meldung mit den Tagesmeldungen.
3. Abtransport von Kranken usw. in die Heimat findet statt für:

I. Armeekorps und Ref. Div. von Nürnberg	} frühesten Einladetermin der 8./X.
II. " " " " Fürth	
III. und IV. Armeekorps " Ober-Dachstetten	
1. Kavallerie-Division " Forchheim	} frühesten Einladetermin der 9./X.
2. " " " Bamberg	

Ortslazarett Ebermannstadt (II. Armeekorps) wird am 6. Oktober durch die Etappeninspektion übernommen.

4. Nachrichtendienst. I. und III. Armeekorps nehmen Telegraphenanschluß an das Armee-Hauptquartier Kulmbach. IV. Armeekorps nimmt Anschluß an das III. Armeekorps. Die Linien müssen am 7. Oktober von 10^o Vormittags ab betriebsfähig sein und sind ohne meinen Befehl nicht abzubauen. Armee-Telegraphenabteilung schließt sich dem Vormarsch der Vorhut II. Armeekorps an und verbindet am 8. Oktober Kulmbach mit Euchenreuth.

Die Funkenstation des Armee-Oberkommandos steht täglich auf Empfang von 4^o Nachm. bis zum folgenden Morgen 8 Uhr.

5. Luftschiff Z II wird am 6. Oktober in Richtung Erfurt zur Erkundung vorfahren.

6. Flieger, die am 6. Oktober aufsteigen, hissen innerhalb des eigenen Bereiches eine blaue Flagge, am 7. eine gelbe. Weitere

Erkennungszeichen werden durch das Oberkommando bekanntgegeben werden.

7. Jedes Generalkommando sendet einen Nachrichtenoffizier mit Personen-Kraftwagen*) zum Armeekorps-Oberkommando. Meldung am 6. Oktober Mittags in Erlangen.

A. D. R.

Umdruck für: Armeekorps je 7 = 28 Exemplare	} Beförderung durch Selbstfahrer oder Radfahrer.
Inf. Div. 2 = 2	
Kav. Div. je 2 = 4 = 4	
Armeekorps-Intendant . 1 = 1	
Armeearzt 1 = 1	
Stappeninsp. . . . 2 = 2	

Aufgabe 4.

Hierzu Karte 3.

Dem Divisions-Intendanten der 2. Kavallerie-Division war der Standort aller zur Kavallerie-Division gehörenden Truppenteile am 5. Oktober Abends sowie die Absichten für den am 6. Oktober beginnenden Vormarsch bekannt.

Das Armeekorps-Oberkommando hatte die Kavallerie-Divisionen bezüglich der Verpflegung auf die Mittel des Landes verwiesen und auch Barzahlung nach festgesetzten Preisgrenzen genehmigt. Unterstützung an Verpflegung sollte das I. Armeekorps der 1. Kavallerie-Division, das IV. Armeekorps der 2. Kavallerie-Division leisten.

Die 2. Kavallerie-Division verfügte noch über ihren vollen Mannschafts- und Pferdebestand. Die Verpflegung hatte bisher keine Schwierigkeiten bereitet.

Nach den Meldungen der vorausgeschickten Patrouillen bot die Gegend nördlich des Thüringer Waldes zwar noch genügend Raufutter, aber so wenig Hafer, daß die Deckung des Bedarfes für die Kavallerie-Division, auch unter Zuhilfenahme von Ersatzfuttermitteln, kaum zum vierten Teil möglich erschien.

Der Armeekorpsbefehl vom 5. Oktober 2^o Nachmittags traf den Divisionskommandeur am 5. Oktober 7^o Abends in Coburg.

Im Unterkunftsgebiet war für jede Kavallerie-Brigade 1 Ortslazarett eingerichtet worden, in welchem sich Leicht- und Schwer-

*) Beim Ausrücken ins Feld besitzen Generalkommando 4 Personenkraftwagen, 1 Infanterie-Division 2 Personenkraftwagen, 1 Kavallerie-Division 3 Personenkraftwagen.

franke, in einem derselben auch zwei Leute mit ansteckenden Krankheiten, befanden.

Bemerkung: Es sind zu bearbeiten:

- a) Verpflegungsmaßnahmen
 - b) Verpflegungsmeldung
 - c) Sanitätsmaßnahmen
- } durch Generalstabsoffiziere, Adjutanten,
} Trainoffiziere und Intendanturbeamte.
- c) Sanitätsmaßnahmen durch Sanitätsoffiziere. (Kommen nicht zur Besprechung.)

Besprechung der Aufgabe 4a.

Verpflegungsmaßnahmen bei der 2. Kavallerie=Division.

Stärke der bei der Kavallerie=Division täglich zu versorgenden Mannschaften und Pferde siehe F. D. Anhang.

Bisher konnte das Land die Verpflegung für Mann und Pferd aufbringen, so daß am 6. Oktober die etatsmäßige Verpflegungsausstattung der Division noch ungeschmälert zur Verfügung stand..

Es waren dies:

Eiserne Portionen mit Verpflegung für 2 Tage,*)

= Rationen für $\frac{1}{3}$ Tag (Reitpferde),

= " = 3 Tage (Zugpferde),

Lebensmittel- und Futterwagen der Eskadrons usw.
mit der Verpflegung für 1 Tag.

Die vorgeschobenen Teile der Division — Aufklärungs= Eskadrons und Patrouillen — sind sich selbst überlassen und müssen mit allen Mitteln dafür sorgen, daß Mann und Pferd reichlich verpflegt werden. Wenn auch die Mittel des Landes nördlich des Thüringer Waldes gering sind, so bleibt doch anzunehmen, daß sie hinreichen, um Patrouillen und einzelne Eskadrons ohne wesentliche Schwierigkeiten zu ernähren.

Die Aufklärungs= Eskadrons müssen ihre Lebensmittel- und Futterwagen unmittelbar bei sich führen und auf ihre stets frische Füllung Bedacht nehmen. Es läßt sich deshalb nicht umgehen, den

*) Eine dritte unvollständige eiserne Portion wird auf den Verpflegungsfahrzeugen mitgeführt. Dieselbe besteht nur aus Fleisch- und Gemüsekonserven. Es würde sich empfehlen, für die Kavallerie eine höhere Zahl an eisernen Portionen auszuwerfen, um sie im Aufklärungsdienst unabhängiger von Ortschaften zu machen.

Eskadronsführern das Recht einzuräumen, Verpflegungsmittel nach Bedarf beizutreiben und ebenso Reit- und Zugpferde, wo sich Gelegenheit bietet. Die höheren Anforderungen, welche an die Marschleistungen und Schnelligkeit der Aufklärungs-Eskadron zu stellen sind, werden Ursache sein, daß Lebensmittel- und Futterwagen zeitweise zurückbleiben, was, da man sich in Feindesland befindet, nur unter entsprechender Bedeckung geschehen kann. *) Ein Nachziehen evtl. mit Nachmarsch und unter Inanspruchnahme neuer beizutreibender Pferde muß gefordert werden. Die Eskadronsführer müssen bestrebt sein, mindestens einen zweitägigen Verpflegungsbedarf für Mann und Pferd auf Fahrzeugen mitzuführen. Eine Mehrbelastung des jeder Eskadron zur Verfügung stehenden Lebensmittel- und des Futterwagens darf hierdurch keinesfalls eintreten, es erscheint im Gegenteil mit Rücksicht auf die bevorstehenden Gebirgsmärsche eine Entlastung der Wagen notwendig. Den Führern der Aufklärungs-Eskadron muß deshalb auch in dieser Hinsicht Freiheit des Handelns gelassen und ihnen das Recht eingeräumt werden, nach Bedarf auf dem Wege der Beizreibung Fahrzeuge zu beschaffen.

Die Kavallerie-Division selbst, welche auf drei Straßen und in einer Frontbreite von etwa 40 km vorrückt, dürfte für die Mannschaft in auskömmlicher Weise Lebensmittel im Lande vorfinden. Anders steht es aber mit dem Pferdefutter. Die Nachrichten der voraus befindlichen Patrouillen lauten sehr ungünstig. Auch unter Zuhilfenahme von Ersatzfuttermitteln kann nördlich des Thüringer Waldes kaum ein Drittel des Bedarfes gedeckt werden. Die Kavallerie-Division ist somit schon vom 7. Oktober ab auf den Nachschub angewiesen. Der Divisions-Intendant wird Findigkeit und Energie entwickeln müssen, um diese nicht leichte Aufgabe zu lösen.

Das IV. Armeekorps ist durch das Armeekorps-Oberkommando beauftragt, der Kavallerie-Division Aushilfe zu leisten und ihr eine Haferkolonne zuzuführen. Es besitzt die Mittel hierfür in den 60 t Hafer des Magazins Gerolzshofen, welche den zweitägigen Bedarf

*) Eine Ausstattung der Kavallerie mit leichten beweglichen Lebensmittel- und Futterwagen, die als Feldfahrzeuge den Kriegsbeständen der Regimenter zugeteilt werden, erscheint dringend geboten. Die 4 spännigen Proviantwagen der leichten Kolonnen würden geeignet sein.

der Kavallerie=Divisionen decken würden, und in den Beständen der Proviant= und Fuhrparkkolonnen, welche neben dem viertägigen Bedarf des Armeekorps noch den zweitägigen der Kavallerie=Division zu decken befähigt sind. Wenn somit zwar die Verpflegungsmittel vorhanden sind und der Befehl vorliegt, sie der Kavallerie=Division nutzbar zu machen, so genügt doch ein Blick auf die Karte, um dem Divisions=Intendanten zum Bewußtsein zu bringen, daß er sich angesichts der großen räumlichen Trennung beider Truppenkörper von dieser Maßnahme der Armee nicht allzuviel Vorteil versprechen darf.

Am 6. Oktober nämlich trifft die dem IV. Armeekorps zugehörige Feldtrain=Kompagnie*) in Gerolzshofen ein. Dieselbe befindet sich in der Lage, mit ihrem Personal eine aus 60 betriebenen Wagen bestehende Haferkolonne zu bemanuen. Formierung und Beladung der Kolonne kann vielleicht noch am 6. Oktober, der Abmarsch aber erst am 7. Oktober erfolgen. Von Sonneberg 90 km entfernt, ist das Eintreffen hier erst nach zwei anstrengenden Nachtmärschen, also am 9. Oktober Morgens, möglich. Zu dieser Zeit befindet sich aber die Kavallerie=Division nicht mehr in Sonneberg, sondern zwei Tagemärsche voraus. Der Marsch bis Sonneberg gestaltet sich überdies zu einem recht beschwerlichen, denn er muß zur Nachtzeit ausgeführt werden, da die Straßen am Tage durch die Truppen des IV. Armeekorps benutzt werden. Erst in der Nacht zum 10. Oktober wird es der Haferkolonne gelingen, vor das IV. Armeekorps zu kommen, und am 12. Oktober hat sie sich der Kavallerie=Division vielleicht so weit genähert, daß die Futterwagen der Kavallerie=Division Hafer von der Kolonne direkt empfangen können.

Die 60 Wagen starke Haferkolonne führt den Haferbestand des Magazins Gerolzshofen — 60 t — mit sich, also den zweitägigen Bedarf der Kavallerie=Division, welcher derselben erst am 13. und 14. Oktober zugute kommen kann.

*) Feldtrain=Kompagnien gehören zu den Etappenformationen und sind nach Ziffer 191 der Wag. Kol. Tr. zur Besetzung der Magazin=Fuhrparkkolonnen bestimmt. Das schließt aber nicht aus, daß die Armeeführung ihre anderweitige Verwendung anordnet, wenn dies die Verhältnisse wünschenswert erscheinen lassen.

Einfacher und sicherer würde der Hafer-Nachschub bewirkt werden können, wenn Kraftwagen zur Verfügung stehen. Eine aus 10 Doppelwagen bestehende Kraftkolonne würde ausreichen, um die 60 t Hafer von Gerolzshofen zur Kavallerie-Division zu befördern. Findet die Beladung am 6. Oktober statt und am 6. Oktober Abends die Abfahrt, so durchfährt die Kraftkolonne in der Nacht das Unterkunftsgebiet des IV. Armeekorps und trifft im Laufe des 7. Oktober nach einer Gesamtfahrt von rund 140 km die Kavallerie-Division in der Gegend von Saalfeld. (Kraftkolonnen vgl. Aufgabe 10.) Für die Bearbeitung der Aufgabe bleibt die Annahme bestehen, daß Kraftkolonnen nicht verfügbar sind.

Es bleibt noch zu erörtern, ob es zweckmäßig ist, zur Beförderung der der Kavallerie-Division nachzufolgenden Hafermenge eine der vierspännigen leichten Proviantkolonnen des IV. Armeekorps anzufordern. Dies würde geschehen müssen, wenn die Beibehaltung leistungsfähiger Zugpferde Schwierigkeiten bereitet. Eine solche Befürchtung liegt indessen kaum vor, denn es ist anzunehmen, daß Unterfranken im Mobilmachungsfall nach der Pferdeaushebung noch einen nennenswerten Überschuß an zugkräftigen Pferden, namentlich schweren Schlages, behalten wird. Trifft dies zu, so ist es zweckmäßig, die Proviantkolonne nicht zum Hafertransport zu benutzen, denn es würde hierfür eine gänzliche Umladung dieser mit Dauervorräten beladenen Kolonne notwendig werden.

Der Divisions-Intendant muß fleißig Kopf und Hände rühren, um den Anforderungen der Division bis zum 13. Oktober zu entsprechen und im weiteren die Haferversorgung über den 14. Oktober hinaus sicherzustellen.

Er beantragt sofort — also am 5. Oktober Abends — beim Divisionsführer die Anlage eines Feldmagazins in Coburg. Der Divisionsführer läßt sich vortragen, wie die Anlage beabsichtigt wird, erteilt alsdann seine Genehmigung, erachtet aber das Personal der Feldintendantur und des Feldproviantamtes für unzureichend, um unverzüglich die Durchführung zu bewirken. Dieses besteht zur Zeit noch aus der vorgeschriebenen Zahl von Beamten, so daß dem Divisions-Intendanten

3 Feld-Intendantursekretäre	}	Feld-Intendantur
1 Feld-Intendanturassistent		

1 Feld=Proviantmeister	}	Divisions=Proviantamt
1 Feld=Magazininspektor und Kontrollführer		
4 Feld=Magazininspektoren		
2 Feld=Magazinaufseher		

zur Verfügung stehen.

Das Personal des Divisions=Proviantamtes genügt vollkommen, um die Einrichtung eines Magazins sowie die Leitung und Überwachung desselben zu übernehmen. Es ist sogar so reichlich bemessen, daß die 4 Magazin=Inspektoren vorübergehend für den Beitreibungsdienst in Anspruch genommen werden können, worauf ich weiter unten zurückkommen werde. Das erforderliche Arbeiterpersonal für das Magazin läßt sich in Coburg eventuell zwangsweise aufbringen. Da man in Feindesland ist und die Kavallerie=Division am 6. Oktober Coburg verläßt, muß dem Divisions=Intendanten ein Kavalleriekommando von 1 Unteroffizier und 15 Mann bis zum Eintreffen der nachfolgenden Spitzen des IV. Armeekorps zugeteilt bleiben.

Unzulänglich dagegen ist die Zahl der Intendanturbeamten, denen die Aufgabe zufällt, in beschleunigter Weise die Füllung des Magazins zu veranlassen. Der Divisions=Intendant selbst muß als leitendes Organ in Coburg bleiben, zu seiner Unterstützung ist der Intendanturassistent unentbehrlich. Es verbleiben sonach die drei Intendantursekretäre für die Entsendung nach auswärts. Das ist zu wenig, denn gerade die Arbeit des Beitreibens ist die zeitraubendste und wichtigste. Der Divisions=Intendant beauftragt deshalb die 4 Magazin=Inspektoren, bei der Durchführung der Beitreibungen mitzuwirken. Jedem dieser 7 Beamten, denen auf Antrag des Intendanten der Divisionsführer ein Kavalleriekommando von 1 Offizier, 2 Unteroffizieren, 20 Mann zuteilt, werden die Orte bezeichnet, in denen beigetrieben werden soll. Die Intendantursekretäre und 2 Magazin=Inspektoren können Barmittel erhalten, um die Verpflegungsmittel freihändig anzukaufen. Für die anderen Beitreibungskommandos reichen die vorhandenen Barmittel nicht mehr aus. Dieselben werden deshalb angewiesen, die Beitreibung gegen Quittung auszuführen. Bemerkt sei hierbei, daß das Armeekorps=Oberkommando der Kavallerie=Division schon

früher die Genehmigung zum freihändigen Ankauf im Bedarfsfalle erteilt und auch die Preisgrenzen mitgeteilt hatte.

Anzuempfehlen ist den Beitreibungskommandos, die Mitwirkung der Ortsbehörden oder angesehenen Einwohner in Anspruch zu nehmen, um das die Mannszucht leicht gefährdende Eingreifen der Soldaten möglichst entbehrlich zu machen. Wo aber Mangel an Entgegenkommen oder Widerstand gefunden wird, muß sofort zu gewaltfamer Wegnahme der Lebensmittel geschritten werden.

Der Führer der Kavallerie-Division verlangt Beitreibung des vollen Verpflegungsbedarfs der Division für die Zeit bis einschl. 13. Oktober und sofortige Nachführung zur Truppe. Die Anforderung ist eine hohe, übersteigt aber nach den statistischen Angaben nicht die Leistungsfähigkeit der Gegend. Sie muß gefordert werden, weil sich in der Umgegend von Coburg vermutlich zum letzten Male Gelegenheit bietet, Beitreibungen in größerem Umfange durchzuführen. Zur Sicherstellung der Verpflegung kann überhaupt nie zu viel geschehen, denn bei mangelhafter Verpflegung versagen die Kräfte. Es gilt dies besonders für die Pferde, wie die ersten Augusttage 1870 hinlänglich bewiesen haben. Schon im Anmarschgebiet trat Mangel ein, die vorausdenkende Tätigkeit der Verpflegungsorgane fehlte, und Massenerkrankungen der Pferde waren die Folge.

Der Divisionsführer befiehlt ferner, daß ein Teil der Intendantur- und Magazinbeamten am 8. Oktober bei der Division wieder einzutreffen habe.

Drei Offiziere läßt der Divisionsführer des weiteren in Coburg zurück mit dem Auftrage, noch am Nachmittag des 6. Oktober den Kavallerie-Brigaden den für den 7. und 8. Oktober bestimmten Verpflegungsbedarf nachzuführen. Die übrigen Verpflegungsbestände sollen — in Kolonnen formiert — zunächst auf der mittleren Vormarschstraße folgen. Anordnungen für die Formierung hat der Divisions-Intendant zu treffen.

Von einer Erhöhung der eisernen Ration der Reitpferde (Kr. B. B. § 45,1) auf $\frac{2}{3}$ oder den vollen Tagessatz sieht der Divisionsführer ab, weil er den rechtzeitigen Nachschub an Hafer für gesichert hält. Dagegen genehmigt er die Vermehrung der Verpflegungswagen bei den Kavallerie-Regimentern um je zwei,

bei den reitenden Batterien um je ein Fahrzeug zur Mitführung einer größeren Verpflegungsmenge. (Bag. Kol. Tr. 36.)

Ferner erhalten die Regimentskommandeure die Berechtigung, die Tagesration bis zu 500 g zu erhöhen, falls sie das Plus aus dem Vormarschgebiet entnehmen können (Kr. B. B. § 43,4), was nach dem Ergebnis der Vorkundung erwartet werden kann.

Somit hat der Divisionsführer die Ziele für den Verpflegungsdienst im allgemeinen vorgezeichnet. Bezüglich des Beitreibungsverfahrens bewegen sich seine Anordnungen im Rahmen der Bestimmungen, welche besagen, daß Beitreibungen der Verwaltungsbehörden durch Beamte auszuführen sind, denen nötigenfalls Truppenkommandos unter Führung eines Offiziers zugeteilt werden. (F. D. 473.)

Sache des Divisions-Intendanten ist es, die Einzelheiten anzuordnen, und wird hiernach die Tätigkeit der verschiedenen Organe im wesentlichen umfassen:

a. Anlage des Feldmagazins Coburg.

Auswahl des Platzes,
Einteilung der Baulichkeiten,
Errichtung der Gebäude zu Lagerräumen,
Einrichtung der Geschäftsräume,
Ausbesserung der An- und Abfuhrwege,
Aufbringung der Arbeiter,
Aufbringung des Magazin-Fuhrparks,
Regelung des Arbeitsdienstes,
Regelung des Kontrolldienstes,

veranlaßt nach den Direktiven des Divisions-Intendanten das Divisionsproviandamt; zugeteilt zum Wacht- u. Sicherheitsdienst: 1 Wazewachtm., 15 Mann vom Drag. Regt. 3.

b. Beitreibungskommandos und Beitreibungsgebiete.

Int. Sekretär A für Stadt Coburg, Neuses, Bertelsdorf, Kortendorf, Neubörfles u. Dörfles;

Int. Sekretär B für die Orte:

Ketschendorf, Seidmannsdorf, Rohrbach, Gr. Garnstadt, Friesendorf, Ebersdorf, Zeithorn, Forsthub, Grub, Rot, Niederfüllbach u. Creidlig;

Beitreibung durch Vermittlung der Ortsvorstände gegen Barzahlung; zugeteilt: je 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 20 Mann vom Kür. Regt. 3 u. Kür. Regt. 4.

Int. Sekretär C für die Orte:

Wüstenahorn, Whorn, Finkenau, Triebzdorf,
Saath, Stöppach, Scherneck, Ziegelsdorf,
Großenberg, Wohlbach, und Hohenstein;

Beitreibung durch
Vermittlung der
Ortsvorstände gegen
Barzahlung;

Mag. Inspektor D für die Orte:

Eicha, Wismannsberg, Krumbach, Scheuerfeld,
Weidach, Weitramsdorf, Gerzbach, Schlettach,
Ummerstadt, Altenhof, Hergramsdorf, Schor-
kendorf, Lambach und Neundorf;

zugeteilt:
je 1 Offizier,
2 Unteroffiziere,
20 Mann
vom Inf. Regt. 3,
= = = 4,
= Kür. = 4.

Mag. Inspektor E für die Orte:

Callenberg, Beiersdorf, Kösfeld, Wiesenfeld,
Herbartsdorf, Neida, Birkenmoor, Meeder,
Sulzdorf, Glend, Beuerfeld und Moggenbrunn;

Beitreibung durch
Vermittlung der
Ortsvorstände gegen
Quittung;

Mag. Inspektor F für die Orte:

Esbach, Ober- und Unter-Wohlsbach, Oslau,
Einberg, Mönchroden, Ober- u. Unter-Sauter;

zugeteilt:
je 1 Offizier,
2 Unteroffiziere,
20 Mann
vom Drag. Regt. 3,
= = = 4.

Mag. Inspektor G für die Orte:

Rögen, Lügelsbuch, Ober-Füllbach, Kl. Garn-
stadt, Blumenrod, Theissenstein, Spittelstein,
Neuhof und Walbsachsen;

Für die Ausdehnung des Beitreibungsgebietes war die Be-
dürfnisfrage maßgebend in Verbindung mit der Ertragsfähigkeit
des Landes. Angestrebt mußte werden, den Haferbedarf der Ka-
vallerie-Division für 8 Tage herbeizuschaffen. Das sind rund
249 600 kg Hafer oder rund 250 Wagen mit je 1000 kg Hafer.

Nach den in Aufgabe 1 gegebenen statistischen Angaben für
Thüringen kann die Aufbringung dieser Menge auf Schwierig-
keiten nicht stoßen. Sollte es aber in einzelnen Fällen doch der
Fall sein, so müssen die Beitreibungscommandos auch Ersatzfutter-
mittel wie: Erbsen, Bohnen, Weizenkleie, Mais und Rüben nehmen.
Ebenso müssen sie ermächtigt sein, Borräte an Brot, Dauerfleisch,
Reis und andere geeignete Lebensmittel beizutreiben, ohne an be-
stimmte Mengen gebunden zu sein. Was die Kavallerie-Division
nicht gebraucht, kommt dem IV. Armeekorps zugute, welches er-
sucht werden soll, bereits am 8. Oktober die Restbestände des Feld-
magazins Coburg zu übernehmen.

Auf jeden Beitreibungsbezirk entfallen sonach zur Aufbringung etwa 31 Wagen mit Hafer und 9 weitere Wagen mit Lebensmitteln aller Art.

Ortschaftsweise alsbald nach der Beladung gehen die beigetriebenen Wagen unter militärischer Bedeckung an das Feldmagazin ab, welches unter allen Umständen am nördlichen Stadtteil, am besten in der Bahnhofsnähe angelegt werden muß. Hier findet eine artikelweise Rangierung und Lagerung der Verpflegungsgegenstände und gleichzeitig die Bildung dreier Fuhrparkkolonnen statt, welche spätestens am 6. Oktober 6^o Abends mit einem zweitägigen Bedarf an Hafer und Lebensmitteln den Marsch zu den Kavallerie-Brigaden antreten unter Führung der hierfür besonders zurückgelassenen drei Offiziere. Wenn die Verpflegungsstärke der Brigaden mit 1600 Mann und 1700 Pferden gerechnet wird, so müßte jede der drei Kolonnen enthalten:

20	Wagen	(je 1000 kg)	mit Hafer,
3	=		mit Brot,
1	=		= Fleisch,
1	=		= Gemüse, Kaffee, Salz usw.

Die Beamten müssen möglichst am 6. Oktober Abends, spätestens aber am 7. Oktober Mittags die Beitreibung beendet haben. Am Feldmagazin findet inzwischen die Füllung des Magazins ihren Fortgang, und ebenso werden neue Fuhrparkkolonnen zusammengestellt. Der Divisions-Intendant läßt deren noch drei zu je 60 Wagen — vorwiegend mit Hafer beladen — formieren und im Laufe des 7. Oktober auf der mittleren Marschstraße der Kavallerie-Division vorrücken. Die Führung können Offiziere der Beitreibungskommandos übernehmen. Somit befindet sich der achttägige Haferbedarf der Kavallerie-Division unterwegs. Die Nachführung weiterer Haferkolonnen vom Magazin Coburg aus zur Kavallerie-Division ist untunlich, einmal, weil am 7. Oktober Nachmittags bereits die Anfänge des IV. Armeekorps in Coburg eintreffen, und dann, weil die Zuführung bis zu der schnell voraus-eilenden Kavallerie kaum gelingen dürfte.

Ein neuer Zuwachs an Verpflegung erwächst der Division durch die von Gerolzhofen abgesandte, den zweitägigen Bedarf führende Haferkolonne, die voraussichtlich am 12. Oktober die Division erreicht haben wird.

Der Kavallerie=Divisionsführer leitet die Nachführung seiner Verpflegungskolonnen der Kriegslage entsprechend. Ein Teil der Fahrzeuge wird für ihn alsbald entbehrlich werden. Es empfiehlt sich, dieselben nicht zu entlassen, sondern dem nachfolgenden IV. Armeekorps zur Verfügung zu stellen, damit einerseits Störungen der Truppenbewegungen durch diese Fahrzeuge vermieden werden, sie andererseits auch für Transportzwecke des Armeekorps ausgenutzt werden können.

Wenn die Verpflegungsmaßnahmen so verlaufen, wie sie beabsichtigt werden, würde die Kavallerie=Division für zwölf Tage versorgt sein. Anordnungen für die spätere Zeit lassen sich z. Bt. nicht übersehen. Kriegslage und die eigenen Etappenverhältnisse sind hierfür maßgebend. Voraussichtlich wird indessen ein Vei-treibungsverfahren wie besprochen, wenn auch in kleinerem Umfange, erneut ins Leben treten müssen.

Unabhängig von dem durchgesprochenen Vei-treibungsverfahren durch die Divisions=Intendantur bleiben die Truppen verpflichtet, selbst für ihre Verpflegung zu sorgen durch freihändigen Ankauf oder Vei-treibung. (F. D. 472.) Sollte sich hierbei ergeben, daß eine Nachführung von Lebensmitteln aus dem Feldmagazin Coburg ganz oder zu Teilen entbehrlich wird, so hat der Divisions=Intendant nach Vortrag beim Divisionsführer die frei werdenden Bestände zu magaziniern und dem nachfolgenden Armeekorps anzubieten.

Die Anordnungen, welche der Divisionsführer am 5. Oktober für die Verpflegung der Division zu treffen hat, umfassen sonach folgendes:

A. Durch besonderen Befehl sofort an Intendanten und Brigaden.

1. Befehl zur Anlage eines Feldmagazins in Coburg. Anweisung an den Divisions=Intendanten über Umfang der Vei-treibung, Nachführung der Verpflegungskolonnen und Übergabe der Restbestände an IV. Armeekorps.

2. Kommandierung von Vei-treibungs= und Sicherungs=kommandos

Kür. Regt. 3	} stellen je 1 Offiz., 2 Unteroffiz., 20 Mann für Weitreibungs-Kommandos,	} Offiziere melden sich zur Empfang- nahme ihrer Instruktion noch heute im Div. Stabs- quart. Coburg
Drag. = 3		
= = 4		
Huf. = 3		
= = 4		
Kür. Regt. 4 stellt 2 Offiz., 4 Unteroffiz., 40 Mann	für Weitreibungs-Kommandos,	

Drag. Regt. 3 stellt 1 Vizewachtmeister, 15 Mann für Divisions-
Proviantamt. Meldung am 6. Oktober 8^o Vorm.
in Coburg.

Kür. Regt. 3, Drag. Regt. 4, Huf. Regt. 4 stellen je 1 Offiz. als
Kolonnenführer. Meldung am 6. Oktober Vorm.
im Feldmagazin Coburg.

B. Als „Besondere Anordnung“ zu erlassen
durch Umdruck.

1. Die Verpflegungsmittel des Landes sind nach Möglichkeit
auszunutzen, für Pferde unter Mitverwendung von Erbsärfutter-
mitteln.

2. Quartierverpflegung kann gegen Zahlung von 2 Mk. für
Kopf und Tag in Anspruch genommen werden.

3. Intendantur und Regimenter dürfen Verpflegungsartikel
freihändig ankaufen oder betreiben. Für die durch die Regimenter
beabsichtigten Ankäufe gelten folgende Preisgrenzen:

100 kg Hafer	= 28 Mk.,
100 = Heu	= 14 =
100 = Stroh	= 6 =
100 = Brotfrucht	= 26 =
100 = Kartoffeln	= 10 =
1 = Rindfleisch oder	
1 = Schweinefleisch oder	
1 = Hammelfleisch	= 2 =
1 = Hülsenfrucht	= 0,50 =
1 = Reis oder Graupen	= 1 =
1 = Kaffee	= 6 =
1 = Salz	= 0,30 =

4. Tagesration darf um 500 g Hafer erhöht werden, sofern
dieser Zuschuß im Vormarschgebiet beigetrieben oder freihändig
angekauft werden kann. R. V. V. § 43,4.

5. Die Truppen haben auf ihren Fahrzeugen einen zweitägigen Verpflegungsbedarf mitzuführen. Verpflegungsfahrzeuge können bei jedem Regiment um 2, bei jeder Batterie um 1 Fahrzeug vermehrt werden.

6. Verpflegungsausfuhr ist zu verhindern. Öffentliche Kassen sind zu beschlagnahmen und die Beträge zunächst bei den Regimentskassen zu vereinnahmen.

7. Kavallerie-Brigaden melden täglich über Verpflegungsstand und eingezogene Gelder.

2. R. D.

Generalleutnant.

C. An Generalkommando IV. Armeekorps.

Ersuchen, die Haferkolonne Gerolzhofen über Coburg nach Sonneberg zu senden, so daß sie dort bis zum 9. Oktober Vormittags eintrifft.

Mitteilung, daß weitere Verpflegungsaushilfe zunächst nicht erforderlich ist, daß in Coburg ein Feldmagazin angelegt wird und die Restbestände vom IV. Armeekorps am 8. Oktober Vormittags übernommen werden möchten.

D. An Armeeoberkommando.

Verpflegungsmeldung siehe Aufgabe 4 b.

Lösung der Aufgabe 4 b.

2. Kav. Div. Div. St. Qu. Steinach, 6. X. 5^o Nachm.
Divisions-Intendant.

Tagesmeldung

nach dem Stande vom 6. X. Mittags.

1. Verpflegungsstärke: 5000 Portionen, 5300 Rationen.

2. Verpflegungsart. Division wird Verpflegung für Mann und Pferd durch Ankauf und Weitreibung voraussichtlich für die nächsten zehn Tage selbst decken und zum Teil auf besonders formierten Verpflegungskolonnen mitführen können. Haferbedarf für weitere zwei Tage ist durch das IV. Armeekorps in Aussicht gestellt worden (60 t aus Gerolzhofen). In Coburg wird ein Feldmagazin angelegt. Restbestände übernimmt das IV. Armeekorps.

3. Erkundung des Vormarschgebietes. Gegend nördlich des Thüringer Waldes besitzt reichlich Rauhfutter. Haferbestände sind gering und werden durch die Division aufgebracht werden. Lebendes Vieh sowie andere Verpflegungsmittel sind ebenfalls spärlich vorhanden, so daß die Armeekorps höchstens $\frac{1}{4}$ des Bedarfs aus dem Lande entnehmen können. Feind hat große Verpflegungsmenge nach Norden abgeführt.

4. Eiserner Bestand. Vollzählig vorhanden.

5. Geldeinnahme. Öffentliche Kassen in Coburg, Hildburghausen, Schleusingen, Meiningen und kleineren Orten wurden beschlagnahmt. Gesamtertrag 570 000 Mk., womit der freihändige Ankauf und Quartierverpflegung gedeckt werden kann.

A.

Divisions-Intendant.

An Armee-Intendanten

nach Kulmbach durch Personenkraftwagen. (Wird dem an das Armee-Oberkommando nach Erlangen abgehenden Personenkraftwagen mitgegeben.)

Unsere Kavallerie-Divisionen besitzen z. B. keine eigenen Verpflegungskolonnen. Sie sind auf die Verpflegungskolonnen der nachfolgenden Armeekorps angewiesen, die aber, wie wir aus den vorstehenden Ausführungen ersehen haben, infolge der räumlichen Trennung nur in Ausnahmefällen rechtzeitig Aushilfe bringen können. Den Oberkommandos bleibt es zwar unbenommen, einer Kavallerie-Division auch für längere Zeit eine leichte Proviantkolonne zuzuweisen. Diese muß dann aber bei dem abgehenden Armeekorps wieder durch eine Etappen-Fuhrparkkolonne ersetzt werden, für die selbst ebenfalls Ersatz geschaffen werden muß. Die Maßnahme erfordert also eine Ersatzleistung an drei Stellen und befriedigt das Bedürfnis der Kavallerie-Division nicht voll.

Eine leichte Proviantkolonne ladet 27 t, während der Tagesbedarf einer Kavallerie-Division von 5000 Mann, 5300 Pferde ein Gewicht von 36 bis 39 t hat. Demnach würde eine leichte Proviantkolonne nicht in der Lage sein, eine Tagesverpflegung der Division nachzuführen. Ich halte die dauernde Zuweisung einer Verpflegungskolonne an die Kavallerie-Division unter Verwendung der vierspännigen Proviantwagen der leichten Kolonnen für sehr

erwünscht und bin der Meinung, daß diese Kolonne befähigt sein muß, den eintägigen Verpflegungsbedarf der Kavallerie-Division und den dreitägigen eigenen Bedarf zu befördern. Der hierfür erforderliche Wagenbedarf ergibt sich aus der Berechnung des Tagesbedarfs, wobei ich der durch die Feld-Verpflegungstabellen gegebenen Anleitung folge.

1 Kavallerie-Division. Verpflegungsstärke 5000 Köpfe, 5300 Pferde.

Portion:

- a) Grundzahl bei leichter Portion, bestehend aus Eierzwieback, Fleisch- und Gemüsekonserven $1260 \times 4 = 5040$ Portionen.

Bedarf:

84 Säcke Eierzwieback (1 Sack = 26 kg)	= 2184,0 kg
56 Kisten Fleischkonserven (1 Kiste = 30 kg)	= 1680,0 =
24 = Gemüsekonserven (1 Kiste = 36,7 kg)	= 880,8 =
2 Säcke Salz (1 Sack = 75,5 kg)	= 151,0 =
4 = Kaffee (1 Sack = 37,2 kg)	= 148,8 =

Summa 5044,6 kg

- b) Grundzahl bei einer schweren Portion, bestehend aus Brot, Erbsen und Speck, $2000 \times 3 = 6000$ Portionen.

Bedarf:

Brot 5000 Portionen zu 750 g	= 3750,0 kg
24 Säcke Speck (1 Sack = 50,6 kg = 250 Port.)	= 1214,4 =
15 = Erbsen (1 Sack = 101 kg = 400 Port.)	= 1515,0 =
2 = Salz	= 151,0 =
4 = Kaffee	= 148,8 =

Summa 6779,2 kg

Nation. 636 Säcke Hafer (1 Sack = 51 kg) = 32436 kg

Da ein Wagen der leichten Proviantkolonne 750 kg ladet, so entsteht ein Wagenbedarf von 7 bis 9 Wagen für die Portionen,
42 = = = Nationen.

Hierzu für den dreitägigen eigenen Bedarf der Verpflegungskolonne sechs Wagen. Die Verpflegungskolonne einer Kavallerie-Division gebraucht nach dieser Berechnung die Zuweisung von 57 Proviantwagen.

Aufgabe 5.

Hierzu Karte 4.

Der Armeebefehl vom 5. X. 2^o Nachm. traf beim Kommandierenden General IV. Armeekorps mittels Personenkraftwagen um 7^o Abends in Donnersdorf ein.

Das Armeekorps lag zu dieser Zeit in weitläufiger Unterbringung: (siehe Anlage)

- a) mit den fechtenden Teilen in dem Abschnitt Zeil—Häpfurt—Sailershausen — Forst — Gochsheim — Grettstadt — Sulzheim — Dingolzhäusen — Michelau — Unter=Schleichach — Eltmann — Zeil,
- b) mit den Munitionskolonnen und Trains in Gerolzhofen, Herlheim, Ober= und Unter=Spießheim.

Die Große Bagage befindet sich bei den Truppenteilen.

Die Truppen hatten am 5. Oktober Quartierverpflegung gegen Barzahlung erhalten. Am 6. Oktober wird dies voraussichtlich nur für $\frac{2}{3}$ des Mannschaftsbestandes möglich sein. Die Verpflegungsstärke des Armeekorps ist z. Bt. einschließlich der in Ortslazaretten befindlichen Kranken noch vollständig.

Die Infanterie=Regimenter haben innerhalb ihres Unterkunftsgebiets je ein Ortslazarett errichtet. Kavallerie, Feldartillerie und Pioniere sind auf diese Lazarette verteilt worden. Außerdem befindet sich für das Personal der Munitionskolonnen und Trains in Gerolzhofen ein Lazarett, zu welchem Feldlazarett Nr. 1 das Personal gestellt hat.

Krankenbestand siehe beigelegte Übersicht. Der Kommandierende General hat beschlossen, den Vormarsch am 6. Oktober in einer Kolonne anzutreten.

Bemerkung. Es sind zu bearbeiten:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none">a) Korpsbefehl und Divisionsbefehle für den 6. Oktober,b) Verpflegungsmaßnahmen,c) Sanitätsmaßnahmen durch Sanitätsoffiziere. | } durch Generalstabsoffiziere, Adjutanten und Intendanturbeamte. |
|---|--|

Übersicht über den Krankenbestand.

Zusammengestellt nach den Rapporten der Chefärzte vom 5. Oktober Nachmittags.

Ortslagarett	Chefarzt vom Inf.-Regt.	Schwerkranke		Leichtkranke		In- steckende Kranke	Summa	Bemerkungen
		nicht transport- fähig	transport- fähig	Seitung lang- wierig	Seitung bald zu erwarten			
Ober-Isheres . . .	139	3	10	8	9	11	42	*) Syphilitisch
Beil	179	2	4	14	8	9	37	**) Augenkrank
Unter-Euchenheim . .	106	1	4	14	6	7	32	***) Typhus
Reichgau	107	2	20	5	7	5	42	
Grettfeldt	104	4	3	10	4	6	27	
Sulzheim	181	2	6	12	3	10	33	
Dingolshausen . . .	133	1	12	3	5	8	31	2*)
Draufstadt	134	3	7	10	8	3	31	
Gerolzhofen	8. 2. 1	2	9	—	4	7	23	1****)
Summa		20	75	76	54	66	298	

Zu Aufgabe 5.

Unterkunft des IV. Armeekorps am 5. Oktober Abends.

Gen. Kdo. mit Feldverw. Behörden: Donnersdorf.

St. 24. Inf. Div.		Häßfurt	St. 40. Inf. Div.		Falkenstein	
Stab		Häßfurt	Stab		Puffelsheim	
47. Inf. Brig. J. R. } 189	R. St. I.	Häßfurt, Wülflingen	88. Inf. Brig. J. R. } 104	R. St. I.	Grettsstadt	
	II.	Sailershausen, Buch		II.	Diirrfeld, Puffelsheim	
	III.	Ob. und Unt. Theres		III.	Wener, Gochsheim	
179	R. St. I.	Zeil	105	R. St. I.	Sulzheim, Mönchsstockheim	
	II.	Zeil, Augsfeld		II.	Kleinrheinfeld, Donnersdorf	
Masch. Gew. Komp.		Augsfeld	Masch. Gew. Komp.		Kleinrheinfeld	
Stab		Wonsfurt	Stab		Falkenstein	
48. Inf. Brig. J. R. } 106	R. St. I.	Unt. u. Ob. Guerheim	89. Inf. Brig. J. R. } 133	R. St. I.	Bischwind, Dingolshausen	
	II.	Ottendorf, Grefshausen		II.	Michelau, Brühberg	
	III.	Forst Waldsachsen		III.	Bögnitz, Hundelshausen	
49. Inf. Brig. J. R. } 107	R. St. I.	Knechgau	89. Inf. Brig. J. R. } 134	R. St. I.	Falkenstein, Traustadt	
	II.	Wonsfurt, Gainer		II.	Wohnau, u. D. Schwappach	
	III.	Sand		II.	Westheim, Gschenau	
Karab.	St. u. 1.	Sylbach	Karab.	Maj. 4.	Westheim	
	2.	Zeil		5.	Steinsfeld	
	3.	Sailershausen		6.	Zell	
Stab		Häßfurt	Stab		Falkenstein	
24. Feldart. Brig. Feldart. 77	R. St. I.	1.	Häßfurt	40. Feldart. Brig. Feldart. 32	1.	Dampfach
		2.	Wülflingen		2.	Puffelsheim
		3.	Augsfeld		3.	Diirrfeld
	II. (F.)	4.	Gainer	II.	4.	Grettsstadt
		5.	Knechgau		5.	Wener
		6.	Sand		6.	Gochsheim
I. Mun. Kol.		Ober-Theres	I. Mun. Kol.		Kleinrheinfeld	
I. (F.) M. K.		Wonsfurt	I. Mun. Kol.		Unt. Schwappach	
24. Feldart. Brig. Feldart. 78	R. St. I.	1.	Unter-Theres	II.	2.	Ob. Schwappach
		2.	Grefshausen		3.	Wohnau
		3.	Ottendorf		4.	Traustadt
	II.	4.	Buch	II.	5.	Hundelshausen
		5.	Waldsachsen		6.	Brühberg
		6.	Forst		6.	Bögnitz
I. Mun. Kol.		Gädheim	I. Mun. Kol.			
Luitdifferabteilung, Pion. Sp. m. Div. Br. Tr.		Häßfurt	Pion. Sp. m. Div. Br. Tr.		Dampfach	
San. Komp. 1		Häßfurt	San. Komp. 3		Falkenstein	
San. Komp. 2		Horbhausen				

Schw. F. S. $\left\{ \begin{array}{l} 1. \text{ Komp. u. I. Mun. Kol. } \text{Bischwind,} \\ 2. \text{ " " " " } \text{Mönchsstockheim,} \\ 3. \text{ " " " " } \text{Dingolshausen,} \\ 4. \text{ " " " " } \text{Michelau} \end{array} \right.$

Korps-Brückentrain bei I. Staffel der Mun. Kol. u. Tr.

Korps-Tele. Abt. }
Fernspr. Abt. } Donnersdorf.

Besprechung der Aufgabe 5 a.

Korpsbefehl für den Marsch des IV. Armeekorps
am 6. Oktober.

Wer für einen Befehl, den er entwerfen soll, die Muster zum Modell nimmt, wie sie zahlreiche Hilfsbücher an die Hand geben, wird selten das Richtige und Zweckmäßige treffen. Einen klaren, zweifelstfreien Befehl kann nur der geben, dem das Ziel vor Augen steht, welches die Kriegslage fordert, und der eingehend erwogen hat, in welcher Weise am einfachsten dieses Ziel erreicht wird.

Der Befehl, welchen der Kommandierende General IV. Armeekorps für den 6. Oktober zu geben hat, kann als Marschbefehl abgefaßt werden, dem später beim Eintreffen am Ziel ein Befehl zum Übergang zur Ruhe folgen sollte. Es ist dies das gebräuchliche Verfahren, wenn sich nach der Kriegslage der Verlauf des Tages noch nicht übersehen läßt, wobei nicht vermieden werden kann, daß für die Truppen höhere Marschleistungen durch Vereinigung und Auseinanderziehen sowie auch Zeitverluste infolge der Befehls-Ausgabe und -Weitergabe entstehen. Die Tagesleistung der Truppe wird also erhöht, die Nachtruhe gekürzt.

Im vorliegenden Falle ist ein Zusammenstoß mit dem Gegner am 16. Oktober ausgeschlossen; es handelt sich also im wesentlichen um einen Quartierwechsel unter Ausscheiden von Marschsicherungen und unter Benutzung des Main-Überganges bei Haßfurt. Die Große Bagage kann unter diesen Umständen den Divisionen verbleiben, und die Truppen können — mit Ausnahme der Vorhut — ohne gefechtsmäßige Gliederung evtl. gruppenweise in die neuen Quartiere marschieren. Alle Einzelanordnungen fallen in den Wirkungsbereich der Divisionen. Die I. und II. Staffel der Munitionskolonnen und Trains erhalten besondere Befehle, welche der Kommandeur der Trains entwirft und der Kommandierende General genehmigt.

Die vorderste Division muß den Marsch in früher Morgenstunde beginnen, damit die letzten Truppen des Armeekorps noch vor Eintritt der Dunkelheit die neuen Quartiere erreichen. So wird, wenn ein ganzes Armeekorps dieselbe Straße benutzt und die Tage kurz sind, ein Teil der Truppe bereits Nachts ausbrechen müssen. Nachtmärsche sind alsdann nichts Außergewöhnliches, sie bilden die Regel.

Demgemäß würde dem Korpsbefehl folgende Fassung zu geben sein:

Korpsbefehl.

Truppeneinteilung:

24. Inf. Div. mit Großer Bagage und Korps-Zel. Abtlg. (beim Haupttrupp der Vorhut).

Luftsch. Abt.

Fernspr. Abt.

Zuhrp. Kol. 1.

40. Inf. Div. mit Großer Bag. und Btl. schw. F. S.

Korps-Brück. Tr.

Zuhrp. Kol. 2.

I. Staffel der Mun. Kol. und Trains.

Führer: Major I. M. K. A.	{	I. Mun. Kol. Abt.
		Mun. Kol. 1—4 der schw. F. S.
		I. Train-Batl.
		(Pr. Kol. 1—3, Fuhrp. Kol. 3, Pf. Dep. 1.
		Feld-Laz. 1—6.)

II. Staffel der Mun. Kol. und Trains.

Führer: Major II. M. K. A.	{	II. Mun. Kol. Abt.
		Mun. Kol. 5—8 der schw. F. S.
		II. Train-Batl.
		(Prov. Kol. 4—6, Fuhrp. Kol. 4—7, Pf. Dep. 2.
		Feld-Laz. 7—12.)

Notiz: Feld-Train Rp. 1—3 wurden schon beim Beginn der Operationen an die Spitze abgegeben.

Feld-Bäck. Kol. 1 in	}	in Betrieb.
Gerolzhofen,		
Feld-Bäck. Kol. 2 in		

Küdingen

K. S. Du. Donnersdorf,
5. X. 8^o Abds.

1. Feindliche Truppen sollen im Königreich Sachsen stehen.

2. Die Armee tritt morgen den Vormarsch an. Das Armeekorps befindet sich auf dem linken Flügel. Vor uns ist die 2. Kav. Div. auf Saalfeld angefezt. Rechts neben uns belegt das III. Armeekorps die Straße Bamberg—Staffelstein.

3. Das Armeekorps marschirt morgen über Hatzfurt in das Unterkunftsgebiet für den 6./7. Oktober. Siehe Anlage.

4. 24. Inf. Div. muß morgen 10^o Vormittags Hatzfurt im Vormarsch geräumt haben. Aufklärung gegen die Linie Coburg—Rodach—Römhild. Verbindung mit der 2. Kav. Div. und III. A. K. aufnehmen.

5. 40. Inf. Div. darf Hatzfurt nicht vor 10^o Vorm. betreten. 1 Eskadron ist als Aufklärungs-Eskadron nach Meiningen zu senden, wo sie zunächst verbleibt.

6. Die Große Bagage verbleibt bei den Divisionen.

7. Das Gen. Kdo. marschirt an der Spitze des Gros 24. Inf. Div. direkt in das K. S. Du. Burgpreppach.

(Name des Kom. Generals.)

Ausgegeben an die Befehlsempfänger:

24. Inf. Div. gleichzeitig für Korps-Zel. Abtl., Luftsch. Abt. u. Fernspr. Abt.

40. Inf. Div. gleichzeitig für Batl. schw. F. S. und Korps-Brück. Tr.

Kdr. der Mun. Kol. für Mun. Kol. und gleichzeitig für die Mun. Kol. der schw. F. S.

Kdr. d. Trains für Trains.

Anlage zum Korpsbefehl vom 5. X. 80 Abds.

Unterkunftsübersicht für den 6./7. Oktober.

		Orts- unterkunft	Ortsbimal und Beitreibungsgebiet	Bemerkungen
	Gen. Kdo. m. Feldverw. Beh., Korps-Teil. Abt. u. Fernspr. Abt.	Burg- preppach		
24. Inf. Div.	Div. Stab Luftsch. Abt.	Lohr		
	Haupttrupp der Vorhut		Pfarrweisach	
	Gros und Fuhrp. Kol. 1		Im Abschn.: Pfaffen- dorf—Marbach— Ditterswind—Sulzbach —Zbind—Hohnhausen —Bramberg—Jesfern- dorf—Vorbach— Fischbach—Pfaffendorf, die genannten Orte einschl.	Burgpreppach bleibt unbelegt. Beitreibungen können auch auf Gyrichshof, Preppach und Ebern ausge- dehnt werden.
40. Inf. Div.	Div. Stab	Königsberg		
	1 Eskadron	Burg- preppach		
	Rest der Div. Batl. f. F. H. Korps-Br. Tr. Fuhrp. Kol. 2		Im Abschnitt zwischen 24. Inf. Div. u. Main, ausschl. der Orte Hatzfurt, Mugsfeld und Wülflingen	
I. Staffel der Mun. Kol. und Trains			Hatzfurt, Mugsfeld und Wülflingen	
II. Staffel der Mun. Kol. und Trains			Wonsfurt und Steinfeld	

Besprechung der Aufgabe 5 b.

Zusammenwirken von Offizieren und Beamten bei den höheren Kommandobehörden.

Der Dienstbetrieb bei den hohen Kommandobehörden ist im Kriege gewissermaßen die Feder am Räderwerk. Hemmen Reibungskörper die Elastizität oder setzt die Feder Rost an, dann stockt das Räderwerk und steht. Solche Reibungskörper werden sich in den Stäben immer einnisten, wenn ein harmonisches Zusammenleben zwischen Offizieren und Beamten fehlt. Kein Mißtrauen keine Unduldsamkeit, keine Überhebung, das möge jeder als Evangelium bei sich tragen, dem die Auszeichnung zuteil wird, bei hohen Kommandobehörden mitarbeiten zu dürfen. Charakterverschiedenheit und Temperament bilden die Quelle für Reibungsflächen, aber auch wo verschiedene Berufsarten zusammenwirken, stehen leicht Gedankengang und Lebensauffassung gegeneinander. Der eine ist stolz auf sein Offizierpatent, der andere auf seine Beamteneigenschaft. Beide haben auf diesen Berufsstolz volles Unrecht, und wer ihn nicht besißt, schädigt sich und seinen Stand. Niemals darf aber der Berufsstolz ausarten in Überhebung, niemals darf das Selbstbewußtsein des einen dem anderen lästig werden. Wertschätzung auf beiden Seiten und Nachsicht dort, wo menschliche Schwächen und Temperamentsfehler ungewollt aus dem Gleise herausführten. In der Beherrschung der eigenen Fehler und in taktvoller Beurteilung derer seiner Mitmenschen zeigt sich der vornehme Charakter.

Es ist eine nicht zu unterschätzende Bedeutung der Generalstabs- und Verwaltungs-Generalstabsreisen, daß sie den Offizieren und Beamten Gelegenheit bieten, so miteinander zu arbeiten und zu verkehren, wie es im Kriege täglich der Fall ist, und ferner das Bewußtsein zu festigen, daß ohne ein enges Zusammenwirken der Offiziere und Beamten die Truppe nicht so versorgt und schlagfertig gehalten werden kann, wie es der Krieg fordert.

Innerhalb der Behörde darf keine Mißgunst, keine Eifersucht aufkommen, keine Unruhe und kein Mißmut. Wahre ein jeder seine Zunge vor Kritikelei und Nörgelei. Das Beurteilen höherer Maßnahmen ist leicht, die Verantwortung derer, die entscheiden und befehlen, aber schwer.

Besonders nach außen ist es Pflicht jedes Offiziers und Beamten, in dieser Beziehung auf sich zu achten. Zuversichtliches Auftreten, Gleichmut und Sicherheit der Mitglieder der hohen Stäbe übertragen sich wohlthuend und Vertrauen erweckend auf die Truppe. In seinem Buch: »Aus meinem Leben«, Bd. IV S. 25, erzählt Prinz Hohenlohe von einem Korps-Intendanten, den er am 4. August 1870 in Kaiserslautern im Kreise jüngerer Offiziere sich sehr erregt und laut über die Anordnungen des Oberkommandos äußern hörte und der mit den Worten schloß: »Bei solcher Art der Kriegsführung muß die Armee verhungern. Ich kann die unbedingt nötige Verpflegung nicht herbeischaffen.«

Wer so handelt, versündigt sich an der Truppe und steht an falscher Stelle.

Es ist Aufgabe der Chefs der Generalstäbe und der Intendanten bei den Kommandobehörden für ein harmonisches Zusammenarbeiten und Zusammenleben der Offiziere und Beamten ihren ganzen Einfluß geltend zu machen. Ihre Aufgabe ist es auch, jeden einzelnen dort zu verwenden, wo er nach seinen Eigenschaften und seinem Können am besten hinpafzt. Der große Apparat der Behörden erfordert tätige Mitarbeit des einzelnen und nicht leicht ist es, das Arbeitsfeld so zu verteilen, daß in dem einen Ressort keine Überlastung und in dem anderen keine Untätigkeit entsteht.

Der Geschäftsplan muß in den Mobilmachungsarbeiten festgelegt werden und unbedingt klar sein. Änderungen können angeordnet werden, sobald sich in der Wirklichkeit das Bedürfnis herausstellt.

Am einfachsten wird sich verhältnismäßig die Arbeitseinteilung für den Armee-Intendanten gestalten, dessen Personal sich zusammensetzt aus:

1 Feld-Intendanten	} bei der Armee-Intendantur.
2 = Intendantur-Sekretären	
1 = Intendantur-Assistenten	} beim Armee-Proviantamt.
1 = Proviantmeister	
1 = Inspektor als Kontrollführer	

Gesamtstärke: 7 Oberbeamte, 10 Trainisolddaten, 15 Pferde.
Schwieriger wird die Einteilung schon für den Divisions-Intendanten, dem unterstehen:

4 Feld=Intendantur=Sekretäre	} bei der Divisions=	
1 = Intendantur=Assistent		Intendantur.
1 = Proviantmeister	} beim Divisions=	
1 = Magazininspektor, Kontrollführer		Proviantamt.
5 = Magazininspektoren		

Gesamtstärke: 13 Oberbeamte, 18 Mannschaften, 20 Pferde.

Stärke bei Kavallerie=Divisionen: 11 Oberbeamte, 16 Mannschaften, 18 Pferde.

Am umfangreichsten und schwierigsten gestaltet sich der Apparat für den Korps=Intendanten, dem unterstehen:

1 Feld=Intendanturrat	} bei der Korps=In-	
8 = Intendantur=Sekretäre		tendantur.
2 = Intendantur=Assistenten		
1 Kriegszahlmeister	} bei der Kriegskasse.	
1 Kassierer		
1 Buchhalter		
1 Kassenassistent		
1 Feld=Magazindirektor	} beim Korps=Pro-	
4 = Magazininspektoren, Kontrollführer		viantamt.
5 = Magazininspektoren		
1 Feld=Proviantmeister	} beim Korps=	
1 = Magazininspektor, Kontrollführer		Bäckereiamt.
4 = Magazininspektoren		

Gesamtstärke: 32 Oberbeamte, 48 Mannschaften, 58 Pferde.

Generalstabschef und Intendant müssen auf allen Gebieten selbst so sicher sein, daß sie beratend helfen können. Mit Fehlern ihrer Organe müssen sie rechnen. Sie werden belehren und ermahnen, wo Mangel an Übung und Mangel an Intelligenz die Schuld tragen. Mit rücksichtsloser Tatkraft haben sie aber gegen Leute vorzugehen, die träge und gleichgültig ihre Pflicht veräußen, die Mißstimmung verbreiten, Ränke spinnen und die Arbeitslust untergraben, denn solche Elemente gefährden das Wohl der Truppe.

Verpflegungsmaßnahmen beim IV. Armeekorps.

(Verpflegungsstärke eines Armeekorps siehe F. D. Anhang.)

Maßgebend für die vom IV. Armeekorps zu treffenden Verpflegungsanordnungen ist die demselben bekannte Verpflegungs=

Lage und der Armeebefehl vom 5. Oktober 2^o Nachmittags. Hierauf konnten die Truppen die Verpflegung für den 5. Oktober noch dem Lande entnehmen und war eine Inanspruchnahme der Verpflegungskolonnen nicht notwendig geworden. Das IV. Armee-korps verfügt also über seine volle Verpflegungsausstattung und zwar über:

1. Eiserner Portion für 3 Tage,

Eiserner Ration bei Fußtruppen und Trainformationen:

Reitpferde für 1 Tag,

Zugpferde = 3 Tage.

Eiserner Ration bei der Kavallerie:

Reitpferde für $\frac{1}{3}$ Tag zum täglichen Verbrauch,

Zugpferde = 3 Tage.

Eiserner Rationen bei Feldartillerie, einschl. leichte Mun. Kol.

u. schw. F. H. für 2 Tage,

= = = Mun. Kol. d. Feldart. für $1\frac{1}{2}$ Tage,

= = = = = schw. F. H. = 3 =

2. In den Feldküchen für 1 Tag.

3. Lebensmittel- und Futterwagen mit Verpflegung für 1 Tag.

4. Verpflegungskolonnen des Armeekorps (6 Prov. u. 7 Fuhrp.

Kol.) für rund 4 Tage. Außerdem Hafer für den zweitägigen

Bedarf der 2. Kavallerie-Division, sofern dies möglich ist.

Zur Verfügung des Generalkommandos steht ferner der Bestand des Feldmagazins Gerolzhofen mit:

Hafer, Gemüse und Fleisch in lebendem Vieh für 1 Tag.

Feldbäckereikolonne 1 mit Backmaterial bis zum 10. Oktober.

60 t Hafer für Kavallerie-Division bestimmt.

Den Korps-Intendanten wird in erster Linie die Frage beschäftigt, in welcher Weise die Truppenverpflegung für den 6. Oktober gesichert ist.

Die Erkundungen haben ergeben, daß das Land die Verpflegung nicht mehr voll aufbringen kann und voraussichtlich $\frac{1}{3}$ des Bedarfs durch Nachschub gedeckt werden muß. Es wird natürlich nicht bei jedem Truppenteil die gleiche Nachfrage hervortreten. Einige werden in den neuen Quartieren alles finden, andere nichts. Was den Truppen fehlt, entnehmen sie ihren Lebensmittel- und Futterwagen, und diese müssen sich, falls sie ebenfalls im Lande

nichts mehr finden, aus den Verpflegungskolonnen des Armeekorps ergänzen. Da Lebensmittel- und Futterwagen noch am 5. Oktober, wie wir später hören werden, eine 2. Portion aufgeladen haben, so brauchen sie zunächst nicht nachzufüllen. Die bevorstehenden Märsche erfordern es nämlich unbedingt, daß die Wagenbelastung auf diejenige des eintägigen Verpflegungsbestandes zurückgeführt wird. Zur dauernden Auffüllung dieses eintägigen Verpflegungsbestandes gebrauchen alsdann die Divisionen eine Verpflegungsreserve, welche ihnen das Armeekorps zweckmäßig schon für den Vormarsch zuteilt. Es genügt, wenn hierfür zunächst eine Fuhrparkkolonne zu jeder Division tritt. Ich halte es für angezeigt, diese Kolonnen ein und demselben Train-Bataillon zu entnehmen. Eine Zersplitterung der Bataillone erfolgt, wie spätere Aufgaben zeigen werden, leider früh genug als eine unvermeidliche Folge der Neufüllung entleerter Kolonnen.

Eine Fuhrparkkolonne soll nach den bisherigen Grundsätzen den Tagesbedarf einer Division decken, wobei freilich Voraussetzung ist, daß sie diesem Zweck entsprechend beladen ist. Es gibt mir dies Veranlassung, ein Wort über die wichtige Frage der Beladung unserer Verpflegungskolonnen zu sprechen. Der glatte Verlauf des Ausgabeverfahrens, die rechtzeitige und vollständige Befriedigung der Truppen hängen wesentlich von einer richtigen Beladung der Kolonnen ab. Die erste Beladung im Mobilmachungsfall erfolgt nach Beladungsplänen, welche die Korps-Intendantur mit dem Train-Bataillon schon im Frieden vereinbart. Diesen Plänen soll der Grundsatz innewohnen, daß jede Kolonne die vollständigen Verpflegungsbedürfnisse für eine bestimmte Truppenstärke enthält, daß also z. B. eine Fuhrparkkolonne alle Verpflegungsartikel für den eintägigen Bedarf einer Infanterie-Division mit sich führt. Dieser Grundsatz muß während des Krieges dauernd beobachtet werden. Es empfiehlt sich sogar, ihn auch auf die Beladung der Züge innerhalb der Kolonne auszu dehnen, da es alsdann möglich wird, die Zahl der Ausgabestellen zu vermehren und insolgedessen das Empfangsverfahren zu erleichtern. Sache des Generalkommandos ist es, den Kolonnenführern und den Vorständen der Magazine entsprechende Anweisungen zu erteilen. Um dies in richtiger Weise zu können, müssen die betreffenden Organe — Generalstabsoffiziere und Verpflegungs-

beamte — darüber unterrichtet sein, welche Beladungsverhältnisse nach der Leistungsfähigkeit der Kolonnen möglich und zulässig sind.

Zusammensetzung und Gewicht der Portion.

Die tägliche Mannschaftsportion setzt sich zusammen aus Brot, Fleisch, Beigericht und Zutaten.

Brot kann verabfolgt werden in 750 g Brot, 400 g Eierzwieback, 500 g Feldzwieback oder 540 g Mehl mit 6 g Salz.

Fleisch kann bestehen aus frischem Fleisch 375 g, aus Salz- und Rauchfleisch (Wurst, Schinken, Pökelfleisch, Speck) 203 g mit Verpackung oder aus Konserve 333 g mit Verpackung.

Beigericht. Hierunter verstehe ich alles, was der Mensch gewohnheitsgemäß neben dem Fleische zu essen pflegt: Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Gemüse, Mehlprodukte usw. Die Gewichtszüge der einzelnen Portion hat die Heeresverwaltung dem Nährgehalt angepaßt und zwar werden berechnet unter Einschluß der Verpackung:

Dörrgemüse	mit	91 g
Bacobst, Reis, Graupe oder Grüge	=	120 =
Gemüsekonserven	=	175 =
Rudeln	=	200 =
Erbsen, Linsen, Bohnen und Mehl	=	253 =
Sauerkohl	=	450 =
Mohrrüben, Karotten, Kohlrüben, weiße Rüben, Kohlrabi, grüne Bohnen, Wirsing, Weiß-, Grün- und Rotkohl	=	1200 =
Kartoffeln	=	1500 =

Zutaten. Hierzu zählen: Salz und Kaffee mit einem Portionssatz von je 25 g, Tee mit 3 g und Zucker mit 13 g.

Hierhin gehört auch Branntwein, für dessen Mitführung besondere Portionsmengen nicht vorgesehen sind. Napoleon ließ für den Feldzug 1812 rund 6 Millionen Portionen Branntwein sicherstellen und setzte eine Tagesportion von 12 g fest.

Die Zusammensetzung der Portion kann außerordentlich mannigfaltig sein und demgemäß ebenso das Gewicht der einzelnen

Portion. Zu den leichten Portionen gehört die eiserne Portion. Sie setzt sich einschl. Verpackung zusammen aus:

Fleischkonserven	333 g	}	wird nur noch in Zweiportionsbüchsen geliefert.
Gemüskonserven	175 =		
Eierzwieback	276 =		
Salz	26 =		
Kaffee	26 =		
zusammen		836 g	

Dieses Gewicht bildet in allen Fällen, wo ein Ersatz der eisernen Portion in Frage kommt, einen Einheitsfuß für die Kolonnenbeladung.

Die volle Mundportion ist wesentlich höher. Die schwersten Zusammensetzungen, die bei Verwendung von Kartoffeln bis zu einem Portionsgewicht von 2670 g steigen, können natürlich für den Nachschub nicht in Frage kommen. Zulässig für den Nachschub würde noch folgende Zusammensetzung sein:

Frisches Fleisch	375 g	}	Zus. 1430 g
Hülsenfrüchte	253 =		
Brot	750 =		
Salz und Kaffee	52 =		

Die Heeresverwaltung kennt eine erste Beladung der Proviant- und Fuhrparkkolonnen und eine Beladung für die Operationen.

Die erste Beladung erfolgt in dem Formierungsort nach Beladungsplänen, die im Frieden aufgestellt werden. Alle weiteren Beladungen erfolgen unter dem Gesichtspunkte, daß jede Kolonne die Verpflegungsbedürfnisse für eine bestimmte Truppenstärke ladet und zwar die Portionen in voller Zahl, dann Hafer soweit das Beladungsgewicht der Kolonne es noch ermöglicht.

In dieser zweifachen Beladungsart liegt eine gewisse Gefahr, denn es ist nicht darauf zu rechnen, daß die Kolonnen Zeit haben vor Beginn der Operationen im Aufmarschgebiet eine Umladung vorzunehmen.

Ich sehe davon ab, Beispiele für die Beladung der Verpflegungskolonnen zu geben, wie ich dies in den früheren Auflagen dieses Buches getan habe. Die neuere Literatur hat sich eingehend mit Beladungsfragen beschäftigt und möchte ich im besonderen auf die sehr gründlichen und lehrreichen Ausführungen

des Intendanturrats Schneider in seinem Buche: „Die Verpflegung des Feldheeres“ hinweisen. Dagegen will ich nachstehend eine Übersicht geben, aus der zu erkennen ist, welche Gewichtsmengen an Verpflegung täglich für die Truppenversorgung notwendig sind.

Truppenverband	Verpfl.- Stärke		Gewicht der Tages- Verpflegung			Be- merkungen
	Por- tionen	Ra- tionen	Por- tionen t	Ra- tionen t	Zuf. t	
Inf. Brigade zu 6 Batln. 1 M. G. R.	6500	430	6,5	2,5	9	Für die Por- tionen wurde ein Durch- schnittsge- wicht von 1000 g ange- nommen.
Kav. Regiment zu 3 Eskdrn. Feld-Art. Regt. m. 2 leicht. M. Kol.	550	550	0,5	3,3	3,8	
Schweres Feld- = Haubit- z Batl. mit l. Mun. Kol. . .	1200	1170	1,2	7	8,2	
Mun. Kol. Abt. e. schw. F. Haubit- = Batl.	1230	710	1,2	4,2	5,4	
Inf. Division 12, 4, 12 . .	860	810	0,9	4,8	5,7	
Inf. Division 12, 4, 12 . .	17000	4000	17	24	41	
Kav. Division 0, 24, 2 . .	5000	5300	5	31,8	36,8	
Armeekorps 25, 8, 24 . .						
Fechtende Truppen . . .	36000	9000	36	54	90	
Mun. Kol. und Drains . .	5000	5000	5	30	35	
Zusammen	41000	14000	41	84	125	

Der für die Beförderung notwendige Wagenbedarf deckt sich im allgemeinen mit der Tonnenzahl des Gesamtgewichtes der Tagesverpflegung.

Dagegen steht die zu befördernde Gewichtsmenge nicht mehr im Einklang mit der Organisation unserer Verpflegungstrains. Wir haben bisher mit Recht den Grundsatz vertreten, daß die Verpflegungskolonnen eines Armeekorps befähigt sein müssen, den viertägigen Bedarf eines Armeekorps und $\frac{1}{2}$ Kavallerie-Division zu befördern. Das war früher möglich, heute nicht mehr. Die Mannschafts- und Pferdestärken sind infolge Einführung von Maschinengewehren, schweren Feldhaubitzen, Nachrichtenformationen und der Feldküchen gestiegen und der Futterbedarf ist durch Verwendung schwerer Pferde bei einzelnen Formationen größer geworden. Die Organisation der Verpflegungstrains hat mit dieser Steigerung nicht gleichen Schritt gehalten, sie ist stehen geblieben.

Die Verpflegungsstärke eines Armeekorps und $\frac{1}{2}$ Kavallerie-Division beträgt rd. 44 000 Mann und 17 000 Pferde. Das bedeutet in Gewichtsmenge übertragen einen Tagesverpflegungsbedarf von 146 bis 164 t. Der Bedarf für vier Tage stellt also ein Gewicht von 584 bis 656 t dar.

Die Verpflegungskolonnen eines Armeekorps können aber nur 565,2 t befördern und zwar mit:

6 Proviantkolonnen à 27 t = 162 t	}	Sa. 565,2 t.
7 Fuhrparkkolonnen à 57,6 t = 403,2 t		

Angeichts dieses Mangels an Beförderungsmittel hat sich das Kriegsministerium entschlossen, die Portionen voll zu liefern und den Ausfall bei den Rationen eintreten zu lassen. Demzufolge laden die Verpflegungskolonnen eines Armeekorps den viertägigen Bedarf an Mannschaftsverpflegung und nur den dreitägigen Bedarf an Pferdefutter. Ich halte das für nicht unbedenklich, denn es bedeutet eine Herabsetzung der Ration von 6 auf 4,5 kg. Es kann nicht darauf gerechnet werden, daß der fehlende Hafer im Lande aufgebracht wird, wenn die Massen der Millionenheere in großer Tiefe den Kriegsschauplatz durchziehen. Die Pferde müssen also darben, bekanntlich aber ist das Pferd gegen Verpflegungsmangel weniger widerstandsfähig wie der Mensch.

Auch die zeitige Organisation unserer Verpflegungskolonnen ist nicht zweckmäßig, sie erschwert jedenfalls den Empfangs-, Ausgabe- und Beladungsdienst durch die verschiedenartige Beladungsfähigkeit der Kolonnen.

1 Proviantkolonne	nimmt auf	27 t	Laft,
1 Fuhrparkkolonne	=	57,6	=
1 Kraftkolonne	=	54	=

Eine wesentliche Erleichterung könnte geschaffen werden, wenn unter Abänderung der gegenwärtigen Materialausstattung die Ladefähigkeit der Kolonnen festgesetzt würde auf:

1 Proviantkolonne	25 t,	
1 Fuhrparkkolonne	}	je 50 t.
1 Kraftkolonne		

In Verbindung hiermit ist eine Vermehrung der Verpflegungskolonnen notwendig, und denke ich mir die Verpflegungskolonnen eines Armeekorps dem Bedürfnis entsprechend zusammengesetzt, wenn sie bestehen aus:

8 Proviantkolonnen zu je 25 t Ladefähigkeit,
6 Fuhrparkkolonnen = = 50 = =
2 Kraftkolonnen = = 50 = =

Für die weitere Besprechung der Aufgabe müssen wir einen Blick auf die beiden Fuhrparkkolonnen werfen, die den Divisionen durch Korpsbefehl zugeteilt wurden. Jede führt den vollen Portionsbedarf der Division mit sich und hat den Rest in Hafer geladen. Die Zusammensetzung wird etwa folgende sein.

Fuhrparkkolonne 1.

3 Züge mit je 16 zweispännigen Planwagen = 48 Wagen mit schweren Pferden bespannt. Ladefähigkeit eines Wagens 1200 kg, eines Zuges 19,2 t, der ganzen Kolonne 57,6 t.

- I. Zug ladet für 1 Inf. Brig. u. 1 Feld=Art. Regt. (8000 Port. 1600 Rat.);
- II. Zug ladet für 1 Inf. Brig. u. 1 Feld=Art. Regt. (8000 Port. 1600 Rat.);
- III. Zug ladet für Div. Stab, 1 Kav. Regt., Pion. Komp., Div. Br. Train, San. Kompagnie und 1 Fuhrp. Kolonne (1400 Port., 1200 Pjde.). Das bis zur Beladungsgrenze noch freie Gewicht von rund 10 t wird in Hafer aufgenommen.

Die Kolonne hat Brot geladen, nicht Eierzwieback, denn das von den Bäckereikolonnen erbackene Brot muß zum Verzehr kommen.

Bachmehl, welches die Kolonnen bei der ersten Beladung im Formierungsort erhielten, ist an die Feldbäckereikolonnen abgegeben worden. Bei der ersten Beladung nehmen die Verpflegungskolonnen des Armeekorps die Brotversorgung für vier Tage auf und zwar zwei Portionsfäße in Eierzwieback und zwei in Bachmehl.

Die weiteren Fragen, welche der Korps=Intendant zur Entscheidung des Generalkommandos bringen muß, betreffen:

- a) Verpflegung der 2. Kav. Div.,
- b) Vorbereitung neuer Feldmagazine,
- c) Auflösung des Feldmagazins Gerolzhofen,
- d) Verwendung der Feldbäckereikolonnen,
- e) Maßnahmen zur Beschlagnahme öffentlicher Kassen.

Zu a) Die Wünsche der 2. Kavallerie=Division sind dem IV. Armeekorps zugegangen. Dieselbe beansprucht die in



Gerolzhofen liegenden 60 t Hafer, sonst nichts. In welcher Weise die Zuführung, unter Verwendung der Feldtrain-Kompagnie, geschieht, habe ich in der Besprechung der Aufgabe 5a dargetan.

Die 2. Kavallerie-Division hat ferner um Übernahme der Restbestände des Magazins Coburg gebeten und kommt hierin den Wünschen des IV. Armeekorps entgegen, welche auf

Zu b) Anlage neuer Magazine im Vormarschgebiet abzielen. Schon am 6. Oktober sendet das Generalkommando Beamte der Korps-Intendantur nach Coburg, um die dortigen Magazinbestände zu übernehmen und evtl. durch Beitreibung zu vermehren. Letzteres läßt freilich nach den gründlichen Maßnahmen der 2. Kavallerie-Division ein negatives Ergebnis erwarten.

Zu c) Im Feldmagazin Gerolzhofen befindet sich am 5. Oktober der eintägige Bedarf des IV. Armeekorps. Die Ausgabe dieser Bestände an die Truppen erscheint noch vor Beginn des Vormarsches erforderlich, und wird das Generalkommando seine Anordnungen so getroffen haben, daß die Truppen noch am 5. Oktober in Besiß dieser Verpflegung gelangen. Hierbei fragt es sich, ob das in lebendem Vieh vorhandene Fleisch den Truppen lebend zugetrieben oder in geschlachtetem Zustande übergeben werden soll. Beides ist angängig, ratsam aber das letztere Verfahren, da das Vortreiben des Schlachtviehs nur langsam von statten geht. Sofern es in Gerolzhofen an Schlächtern und Schlachtgerät fehlt, muß für Aushilfe durch die Truppe gesorgt werden. Wie viel lebende Häupter zur Versorgung der Truppen mit Fleisch notwendig sind, muß der die Ausgabe leitende Magazinbeamte ebenso wissen wie der empfangende Truppenteil. Das Nähere hierüber enthält F. D. Anhang, wozu bemerkt wird, daß die Gewichtsverhältnisse des lebenden Viehs bei mittlerer Beschaffenheit zu rechnen sind:

Rind	mit 500 kg	} siehe F. D. Anhang.
Schwein	= 90 =	
Schaf	= 40 =	

Beim Schlachten gehen durch Knochen und Abfälle Gewichtsmengen verloren und zwar bei Schweinen ein Viertel, bei Ochsen und Schafen die Hälfte. Demnach gestalten sich die Gewichtsverhältnisse folgendermaßen:

Kind: Lebendgewicht 500 kg, Schlachtgewicht 250 kg =
665 Port. zu 375 g.

Schwein: Lebendgewicht 90 kg, Schlachtgewicht 78 kg =
208 Port. zu 375 g.

Schaf: Lebendgewicht 40 kg, Schlachtgewicht 20 kg =
53 Port. zu 375 g.

Mit den in Gerolzshofen befindlichen 67 Rindern würden also
rund 44 000 Portionen Fleisch gewonnen werden.

An dieser Stelle seien noch einige Worte über die Fleisch-
versorgung der Truppen im Kriege eingefügt.

Neben dem frischen Fleisch kommen als Fleischportion in Be-
tracht Pökelfleisch, Rauchfleisch, Speck und Konserven.

Pökelfleisch und Rauchfleisch, beides auch Dauerfleisch genannt,
sowie Speck können hin und wieder als Ersatz für frisches Fleisch
verausgabt werden, dürfen jedoch aus Gesundheitsrücksichten nicht
längere Zeit hintereinander genossen werden, sind auch nicht so
schmackhaft wie letzteres. Zudem verdirbt in der warmen Jahres-
zeit namentlich der Speck leicht.

Fleischkonserven sind nach Nährwert, Form, Gewicht und
Dauerhaftigkeit für den Nachschub besonders geeignet und tragen
wesentlich zur Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der am Feinde
befindlichen Truppen bei, weil sie schon gar gekocht sind und nur
aufgewärmt zu werden brauchen, ja sogar kalt genossen werden
können.

Ihre Verwendung tritt in den Vordergrund, wenn die
Waffenentscheidung naht und erfolgt, denn alsdann gestalten sich
die Bedingungen für den Nachschub der anderen Arten der Fleisch-
versorgung ungünstiger. Die Organe des Verpflegungsdienstes
müssen daher stets bestrebt sein, den Truppen in erster Linie
frisches Fleisch durch Schlachten von lebendem Vieh zu
verabreichen.

Wer schlachtet? Seitens der Verwaltung ist ein Schlacht-
betrieb in der Regel nur auf den Etappenlinien, bei der Feld-
armee nur bei längerem Stillstand möglich.

Es sind deshalb auch nur die Etappen=Inspektionen mit
Schlächter=Abteilungen ausgestattet. Diese sind den Etappen=
Bäckerei=Kolonnen zugeteilt und dazu bestimmt, das der Armee
nachzutreibende Vieh während des Transports zu pflegen, außer=

dem aber für die Etappentruppen zu schlachten und zu Zeiten des Stillstandes der Operationen auch für die Truppen der Armee.

Die Feldtruppen können daher auf eine Versorgung mit ausgeschlachtetem Fleisch durch die Etappen im allgemeinen nicht rechnen und müssen für gewöhnlich selbst schlachten. Sie sind zu diesem Zweck mit dem nötigen Schlächtergerät ausgestattet, das auf den Lebensmittelwagen oder den Feldküchen mitgeführt wird.

Nur bei längerem Stillstand können seitens der Verwaltung bei den Feld-Proviantämtern Schlächtereien eingerichtet werden; die Arbeitskräfte werden alsdann aus der Truppe kommandiert.

Die näheren Bestimmungen über die Schlachtung selbst sind in der „Feld-Magazin-Dienstordnung“ und der „Dienst-anweisung für den Schlächtereibetrieb und den Viehtransport“ niedergelegt.

Außerdem sind die Bestimmungen des Gesetzes betr. Maßregeln gegen die Rinderpest vom 7. 4. 69 nebst Ausführungs-Instruktion, das Reichsgesetz vom 23. 6. 80 betr. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und das Gesetz vom 3. 6. 00 betr. Untersuchung von Schweinefleisch zu beachten, soweit sie auf Kriegsverhältnisse anwendbar sind.

Wichtige Fingerzeige für die Beurteilung der Fleischarten gibt die R. S. D. in Ziffer 366 bis 383.

Viehbeförderung. Der Nachschub von Vieh auf Eisenbahnen und Schiffen sowie das Nachtreiben auf größere Entfernungen sind mit Nachteilen verbunden, falls die in der Dienst-anweisung für den Schlächtereibetrieb und den Viehtransport gegebenen Anhaltspunkte nicht beachtet werden.

Angaben über den Transportmittelbedarf finden sich in den Feld-Verpflegungs-Tabellen.

Schweine, Kälber und Mastvieh sind für größere Märsche ungeeignet. Längere Strecken über Land müssen sie auf Kastenwagen gefahren werden.

Marschfähige Rinder gehen in Koppeln zu je acht oder werden in Herden getrieben. Rinder, die mit Futtersäcken belastet sind, werden stets gekoppelt. Die Marschleistung der Rinder kann im Durchschnitt mit täglich 20 km veranschlagt werden, wenn die Tiere gut verpflegt und behandelt und wöchentlich zwei Ruhetage gehalten werden. Unter diesen Voraussetzungen kann man

Rinder mehrere Wochen lang treiben lassen, selbst mit Futterbelastung. Einer dauernd vorwärts marschierenden Truppe können also Rinder nicht folgen; Schweine ebenfalls nicht.

Überanstrengung, mangelhafter Wartung und unzureichender Nahrung gegenüber besitzen die Tiere wenig Widerstandskraft: sie werden krank, gehen ein und ihre Kadaver verpesten die Luft.

Günstiger gestaltet sich der Nachschub der Schafe. Die Dienstanzweisung mißt ihnen eine durchschnittliche Marschleistung von täglich 30 km bei. Sie halten demnach annähernd Schritt mit dem Menschen. Ein Nachtreiben von Schafherden ist daher auch bei andauernder Vorwärtsbewegung der Truppe angängig und für die Verpflegung nützlich.

Geräte und das etwa erforderliche Futter werden für Schafherden auf Wagen mitgenommen. Rinder tragen Gerät und Futter stets selbst; ein Rind kann während des Marsches unbedenklich mit durchschnittlich 60 bis 70 kg belastet werden.

Verwendung von Schlachtvieh. Am einfachsten läßt sich die Versorgung der Truppen mit frischem Fleisch in der Zeit des Stillstandes bewirken und empfiehlt es sich, hiervon ausgiebig Gebrauch zu machen. Bestände an Schlachtvieh, die bei Beginn der Truppenbewegungen der Truppe nicht mehr folgen können, sind an die Etappenbehörde abzugeben, wo sie für Etappentruppen und Passanten gebraucht werden. Das Ansammeln großer Mengen von Schlachtvieh in Viehdepots hat hygienische und wirtschaftliche Bedenken. Die Entstehung und Verbreitung von Seuchen und anderen Krankheiten wird durch die Massenanhäufung begünstigt und die Schwierigkeiten der Pflege und Wartung wachsen. Unter-
kunftsgelegenheit, Futter und Pflegepersonal belasten gleichzeitig die Staatskasse, ohne der Truppe vorn zu nützen. Wo größere Viehmengen deshalb unvorhergesehen zusammenkommen, liegt ihr Umsetzen in Dauerfleisch und Konserven nicht nur im Interesse der Staatskasse, sondern in dem der Armee, der auf dem Wege des Nachschubes die umgesetzten Viehbestände zugeführt werden.

Das Schlachten besorgt das Personal der der Etappen-
Bäckereikolonnie angegliederten Militär-Schlächtereie. Für ihre Leistungsfähigkeit gilt der Erfahrungssatz, daß das Personal das Dreifache der eigenen Stärke täglich an Rindern zu schlachten vermag. Das Personal besteht aus 28 Ober-
schlächtern, Schlächtern

und Viehpflegern. Eine wirksame Unterstützung bieten im Bedarfsfall die städtischen Schlachthöfe.

Schwieriger wie Schlachten ist das Umjagen in Dauerfleisch. Zum Pökeln gehören eichene Fässer mit einem Fassungsraum von etwa 100 kg Fleisch, die erst beschafft werden müssen. Für das Räuchern des Fleisches gilt dasselbe, denn es ist ein Verfahren, das sich an das Pökeln anschließt. Schweinefleisch kann allenfalls zu Luftspeck — gesalzenes Fleisch — verarbeitet werden, denn dieses Verfahren verursacht keine größeren Umstände und kann in jedem Raum mit Steinfußboden erfolgen. Allerdings ist der Speck weniger haltbar, als gepökelt oder geräuchertes Fleisch. Er kann aber gelegentlich durch nachträgliches Räuchern widerstandsfähig gemacht werden.

Die Feldbäckereikolonnie in Gerolzhofen hat in einem 40stündigen Betriebe den eintägigen Brotbedarf des Armeekorps herstellen können, der zur Abnahme bereitliegt.

Das Generalkommando veranlaßt den Abtransport der eintägigen Verpflegung aus dem Magazin Gerolzhofen in das Unterkunftsgebiet der Divisionen durch Korps-Tagesbefehl, etwa derart, daß gruppenweise die Ausgabe stattfinden kann, beispielsweise für 24. Infanterie-Division in Horhausen und Rnezzgau, für 40. Infanterie-Division in Sulzheim und Bischwind. Die für Munitionskolonnen und Trains bestimmten Lebensmittelartikel werden in Gerolzhofen direkt in Empfang genommen.

Für die Auflösung des Magazins können natürlich die Vormarschbefehle der Armee für den 6. Oktober nicht abgewartet werden; alle Anordnungen müssen vielmehr so rechtzeitig getroffen werden, daß die nach den Ausgabestellen von den Truppen entsandten Lebensmittel- und Futterwagen noch am Spätnachmittag des 5. Oktober zu ihren Truppenteilen zurückkehren können. Lebensmittel- und Futterwagen besitzen nunmehr einen zweitägigen Verpflegungsbedarf.

Während der Vormarschstage wird zunächst eine der Portionen und Rationen verbraucht, dagegen nicht mehr ergänzt, damit das Ladegewicht der Wagen auf die Normaltragefähigkeit zurückgeführt wird.

Die im Magazin Gerolzhofen zu einer Magazin-Fuhrparkkolonne zusammengestellten beigetriebenen Wagen werden für den

Transport der Verpflegung nach den Ausgabestellen benutzt und alsdann der Etappenkommandantur Kizingen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Wagen kann der im Betrieb bleibenden Feldbäckereikolonnie zur Verfügung gestellt werden.

Zu d) In Kizingen und Gerolzshofen befinden sich am 5. Oktober je 1 Feldbäckereikolonnie des IV. Armeekorps im Betrieb. Es soll für die Besprechung der Aufgabe angenommen werden, daß bis zum 5. Oktober abends in Gerolzshofen der eintägige, in Kizingen der zweitägige Brotbedarf des Armeekorps fertiggestellt war.

Die Brotversorgung der Truppe bedarf stets besonderer Fürsorge der Kommandobehörden, denn selbst in ergiebigen Landstrichen wird an Brot im allgemeinen nur so viel aufgebracht werden können, wie der Bedarf der Bevölkerung es erfordert. Wenn deshalb nach den Erkundungen erwartet werden kann, daß am 6. Oktober zwei Drittel des Lebensmittelbedarfes dem Lande entnommen werden können, so wird dies bezüglich des Brotes kaum zutreffen. Es muß vielmehr damit gerechnet werden, daß nur ein Drittel Brotbedarf im Unterkunftsgebiet gefunden wird.

Die Truppen führen Sauerteig auf den Lebensmittelwagen mit und sollen selbst backen, soweit sie dazu imstande sind (F. D. 468). Nach meiner Ansicht ist dies aber nur zu Zeiten des Stillstandes der Operationen durchführbar. Im Bewegungskriege fehlt die Zeit und den Soldaten fehlt nach anstrengenden Märschen die Kraft, um Teig zu mengen und Brot zu backen. Ich glaube ferner, daß gelernte oder angelehrte Bäcker bei der Truppe gar nicht oder in unzureichender Zahl vorhanden sind, da Feld- und Etappenbäckereikolonnnen sowie die heimatischen Proviantämter im Mobilmachungsfall den größten Teil der Berufsbacker in Anspruch nehmen. Es ist deshalb meine Überzeugung, daß das Brot, welches während des Bewegungskrieges nicht im Lande aufgebracht werden kann, im allgemeinen durch die Bäckerkolonnen beschafft werden muß. Zu diesem Zwecke verfügt jedes Armeekorps über 2 Feldbäckereikolonnnen, welche sprungweise der Vorwärtsbewegung des Armeekorps zu folgen haben.

Die Feldbäckereikolonnie 1 des IV. Armeekorps kann noch am 6. und 7. Oktober in Betrieb bleiben. Das Generalkommando

beläßt ihr zu diesem Zwecke die Backmaterialien für 2 Tage und ordnet an, daß der Rest — Backbedarf für 3 Tage — dem Vormarsch der Feldbäckereikolonnie 2 in Kizingen angeschlossen wird.

Diese Bäckereikolonnie befindet sich dem Armeekorps zu fern, um den Backbetrieb zum Nutzen für die Truppen fortzusetzen. Sie erhält deshalb durch das Generalkommando Befehl, am 6. Oktober nach Haßfurt und am 7. Oktober nach Coburg zu marschieren, woselbst der Betrieb wieder aufzunehmen ist. Mehlbestände findet die Kolonne voraussichtlich im Feldmagazin Coburg vor; weiterer Bedarf folgt ihr aus Gerolzhofen in Gestalt der drei dort überzählig werdenden Tagessätze an Brotmaterial.

Rechnet man die Tagesleistung einer Kolonne auf 23 000 Brotportionen und den zu einer Portion gehörenden Mehlbedarf auf 540 g, so würden 37 260 kg Mehl von Gerolzhofen nach Coburg zu befördern sein. Zu diesem Bestand tritt noch ein Salzbedarf von 450 kg, wobei angenommen wird, daß für rund 1000 kg Mehl ein Salzzusatz von 12 kg notwendig ist. Die Gewichtsmenge von demnach 37 710 kg Backmaterial kann mit etwa 40 Wagen befördert werden.

Die Anordnungen für die Beförderung der Backmaterialien fallen mit denjenigen zusammen, welche der Vorstand des Feldmagazins Gerolzhofen für die Auflösung des Feldmagazins zu treffen hat. Die Tätigkeit dieses Beamten soll zum Gegenstand einer besonderen Aufgabe gemacht werden. (Siehe Aufgabe 8.)

Es bleibt noch die Frage zu erörtern, was mit den in Kizingen erbackenen 2 Portionsätzen an Brot geschehen soll. Die Verfügung über dieselben besitzt das Generalkommando IV. Armeekorps, dem daran gelegen sein wird, diese Bestände für die Truppen des Armeekorps zu verwenden, sofern das Bedürfnis hierfür vorliegt. Wie aus der weiter unten gegebenen Übersicht über die Brotversorgung des IV. Armeekorps zu ersehen ist, liegt eine dringende Notwendigkeit zur Heranziehung beider Brotportionen nicht vor. Der Kommandierende General überweist deshalb die ältere Tagesportion der Etappenkommandantur Kizingen zum Verbrauch und gibt Befehl, daß die zuletzt erbackene Brotportion dem Vormarsch der Feldbäckereikolonnie 2 angegliedert wird. Die Beförderung geschieht auf 38 Wagen, welche der Magazin=Fuhrparkkolonne entnommen und als Brotkolonnen für den 6. Oktober

morgens marschbereit gestellt werden. Sie begleiten die Feldbäckereikolonne 2 am 6. Oktober nach Haffurt und rücken am 7. Oktober in die Unterkunftsorte der Fuhrparkkolonnen 1 und 2 ein. Letztere senden an diesem Tage den von ihnen mitgeführten älteren Brotbestand nach den Ausgabestellen, welche das Generalkommando für den 7. Oktober bestimmt hat. Hier finden sich die Lebensmittelwagen der Truppen zur Ergänzung ihres Brotbedarfes ein. Eine solche wird inzwischen erforderlich geworden sein, da die aus dem Unterkunftsgelände des 5. Oktober mitgeführten 2 Brotportionen am 6. und 7. Oktober zum größten Teil aufgezehrt sein werden.

Nach Rückkehr der zur Fuhrparkkolonne gehörenden leeren Brotwagen in die Unterkunftsorte laden die Fuhrparkkolonnen die Bestände der Brotkolonne auf. Letztere selbst braucht nicht nach Kitzingen zurückzukehren, da dieser Ort voraussichtlich schon am 3. Oktober als Land-Stationort eingeht. Ihre Verwendung muß dort stattfinden, wo das Bedürfnis vorliegt, sei es zur Fortschaffung von Restbeständen des Magazins Gerolzhofen oder zum Abtransport Kranker usw. oder endlich als Stamm einer Magazin-Fuhrparkkolonne für den neuen Land-Stationort Coburg. Entsprechende Weisungen erteilt der Stationkommandant Kitzingen dem Kolonnenführer vor dem Abmarsch.

Die Backleistung der Feldbäckereikolonnen und die Backversorgung der Truppen gestalten sich demnach derart, wie die nachfolgende Übersicht angibt:

Übersicht

über die beabachtigte Brotversorgung des IV. Armeekorps bis zum 12. Oktober.

Bäckleistung am	bei Feldbäckereifolonne 2 in Sisingen			bei Feldbäckereifolonne 1 in Gerolzhofen		
	Brot- portionen	ausgegeben an: Proviant- und Lebensm. Wagn. Führp. Hof. am.: der Gruppe am:	Voraus- sicht- licher Vergehr- am:	Brot- portionen	ausgegeben an: Proviant- und Lebensm. Wagn. Führp. Hof. am.: der Gruppe am:	Voraus- sicht- licher Vergehr- am:
28. u. 29./IX.	46000	30./IX.	6./X.			
30./IX.	23000	} 2./X.	8./X.	} 23000	} 4./X.	} 9./X.
1./X.	23000					
2./X.	23000	} am 6./X. der Stappenkommandantur Sisingen zum Verbrauch im Stappen- gebiet übergeben.		} 23000	} 5./X.	} 7./X.
3./X.	23000					
4./X.	23000	} 7./X.	} 10./X.	} 23000	} 7./X.	} 11./X.
5./X.	23000					
6./X.	Marsch nach Safffurt.					
7./X.	Marsch nach Soburg und Eröffnung des Backbetriebes.					
8./X.	23000	9./X.	11./X.	23000	9./X.	12./X.

Die vorstehende Übersicht rücksichtigt nicht auf eine Unterstützung der Zivilbäckanstalten, da dieselben in den kleinen Orten Ritzingen und Gerolzhofen nur einen bedeutungslosen Beitrag liefern dürften. In Coburg dagegen liegt der Fall anders. Hier ist eine ausgiebige Mitwirkung der Zivilbäckanstalten zu erwarten und deshalb mit allen Mitteln zu veranlassen. Die Einwohnerziffer Coburgs berechtigt zu der Annahme, daß die Zivilbäckereien täglich die Hälfte des Armeekorpsbedarfes fertigstellen können, freilich nicht in Soldatenbrot, sondern in der landesüblichen Brotart.

Die Übersicht rechnet ferner damit, daß die Truppen in dem Unterkunftsgebiet selbst kein Brot vorfinden, was voraussichtlich nicht zutreffen wird. Sie rechnet aber auch mit der höchsten Leistungsfähigkeit der Feldbäckereikolonnen, welche indessen infolge eintretender Störungen sehr leicht nicht erreicht werden kann. In beiden Umständen liegt ein Ausgleich.

Die Übersicht liefert endlich den Beweis, daß der Befehl des Generalkommandos, welcher die Abgabe der von der Bäckereikolonnie Gerolzhofen am 3. und 4. Oktober erbackenen Brote unmittelbar an die Lebensmittelwagen der Truppen anordnete, nicht einwandfrei ist. Es läßt sich nämlich alsdann schwer vermeiden, daß die Brote mit dem Backdatum vom 30./IX., 1. und 2./X. später zum Verzehr gelangen, als die am 3. und 4./X. erbackenen. Das Generalkommando würde also richtiger verfügt haben, wenn es die Brotbestände des Magazins Gerolzhofen an die Proviant- und Fuhrparkkolonnen abgeben ließ. Es war dies auch bequem durchführbar, da die Trains des IV. Armeekorps am 5. Oktober in Gerolzhofen und Umgegend untergebracht waren.

Ungeachtet der Bedeutung, welche die Brotversorgung der Truppen im Kriege besitzt, sollen nachstehend einige Worte über die Bestandteile des Soldatenbrotes und die Produktion der Brotfrucht eingefügt werden.

Roggen und Weizen kommen bei uns in erster Linie für die Broterbackung in Frage. Roggen wird in Deutschland mehr gebaut wie Weizen. Das Verhältnis stellt sich etwa wie $\frac{5}{7}$ zu $\frac{2}{7}$. Roggen wird meist als Winterfrucht gesät, als Sommerkorn nur da, wo das Klima die Bestellung als Winterfrucht nicht zuläßt, stellenweise auch auf sandigem lockerem Boden, wo eine sehr

zeitige Bestellung möglich ist. Nur $3\frac{1}{2}$ % des Roggenlandes soll bei uns mit Sommerroggen bestellt werden. Roggen kann als die nahrhafteste Brotsfrucht angesehen werden. Es gibt nur eine Art, den sogenannten gewöhnlichen Roggen, von dem aber verschiedene, in Ergiebigkeit und Körnergröße voneinander abweichende Sorten gezüchtet werden (Pekuser, Schlanstedter usw.). Roggenmehl hat eine ins Graue ziehende Färbung, es gibt ein gesundes, kräftiges Brot, das vor dem Weizenbrot den Vorzug hat, daß es sich länger frisch erhält, es liefert dem deutschen Soldaten neben dem Fleische das wichtigste Nahrungsmittel und ist deshalb von großer Bedeutung für den Haushalt des Heeres.

Der Weizen wird als Sommer- und Winterfrucht gebaut, was sich ebenfalls nach den klimatischen Verhältnissen richtet. In Süddeutschland wird Weizen mehr als in Norddeutschland gebaut. Im Gegensatz zum Roggen unterscheidet man beim Weizen sehr viele Abarten, die nach Klima und Ertrag sehr verschieden angebaut werden. Erwähnt seien der sog. gemeine Weizen, der Polnische, der Astrachan- oder Riesen-Weizen, der englische, amerikanische Weizen usw.

Das Weizenmehl zeichnet sich durch größere Feinheit und Weiße aus, das Mehl hat wegen seiner Nahrhaftigkeit und seines Wohlgeschmacks großen Wert. Bei weitem die größte Menge allen Weizens wird zu Brotmehl verarbeitet, während der Roggen auch zur Branntweinbereitung und als Futtermittel zur Verwendung gelangt, letzteres kommt beim Weizen nur sehr selten vor. Für die Heeresverwaltung findet Weizen hauptsächlich bei der Erbackung des Eierzwiebels Verwendung; und nur dann, wenn die Preisverhältnisse dies gestatten, wird er an Stelle von Roggen mitangekauft und zur Broterbackung mit verwendet.

Außer Roggen und Weizen kann als Verwendung zu Brot nur noch die Gerste in Betracht kommen. Während in Schweden und Norwegen in der Hauptsache Gerstenmehl zur Broterbackung in Frage kommt, ist dies in Deutschland nur zu einem ganz geringen Teil der Fall; für Zwecke der Heeresverwaltung kommt Gerste in dieser Hinsicht überhaupt nicht zur Verwendung. Das Gerstenmehl gibt einen schlecht aufgehenden, leicht fließenden Teig und liefert ein Brot, das in kurzer Zeit austrocknet und brüchig wird. Muß im Kriege Gerstenmehl verwendet werden, so empfiehlt

es sich, dasselbe mit Roggen- oder Weizenmehl zu mischen; am besten in dem Verhältnis von zwei Drittel Roggen- oder Weizenmehl und ein Drittel Gerstenmehl. In der Hauptsache beruht die Bedeutung der Gerste auf ihrer Verarbeitung zu Malz, Graupe, Grieß und Grüte; außerdem wird ein nicht unbeträchtlicher Teil der Gerste als Futtermittel verwendet, als solches vermag sie auf längere Zeit den Hafer wirksam zu ersetzen.

Die weiteren Cerealien, wie Hafer, Mais, Reis kommen in Deutschland nur ganz vereinzelt zur Broterbackung in Betracht. Im Kriege dagegen wird man beim etwaigen Mangel an Brotfrucht auch Hafer-, Mais und Reismehl verwenden und in ähnlicher Weise wie Gerstenmehl mit Roggen- oder Weizenmehl vermengen.

Das im militärischen Haushalt aus Weizen herzustellende Brotmehl wird mit 5 %, das aus Roggen mit 15 % Kleieabsonderung ermahlen. Da ferner der Mahlabgang — durch Feuchtigkeitsentziehung und durch Verstäubung — etwa 3 % beträgt, so werden gewonnen aus:

1000 kg Weizen	920 kg Brotmehl
1000 kg Roggen	820 kg „

1000 kg Brotstoff, bestehend aus 988 kg Mehl und 12 kg Salz, ergeben rund 920 Brote zu 1,5 kg.

Verwertung der Kleie. Roggenkleie und Roggenfuttermehl — gewonnen durch Aussieben der gröberen Schalenteile — können als Futterstoffe verwendet werden, ebenso Weizenkleie und Weizenfuttermehl. Beide würden unbedenklich im Notfalle auch als Ersatz für Hafer genommen werden können. Zweckmäßig ist es in solchem Falle, dem Pferde neben Hafer und Häcksel etwa 2 kg für den Tag zu geben; Kleie und Futtermehl am besten mit Häcksel vermengt und in Salzwasser angefeuchtet. Kleienmasch — hergestellt durch Ausgießen kochenden Wassers auf die Kleie, bis sich durch Umrühren ein dicker Brei bildet — dient ebenfalls als Futterersatzmittel. Roggen- und Weizenkleie sind ferner ein gutes Futtermittel für Schlachtvieh. Rinder und Hammel können die Kleie trocken erhalten mit anderem Kurzfutter vermengt; Schweine jedoch eingeweicht oder gekocht. Kleietuchen (Preßkleie) sind besonders für Schlachtvieh-Depots und in

Festungen geeignet, da sie wenig Platz einnehmen und Säcke entbehrlich machen.

Safer Meie kann in gleicher Weise wie die genannten Kleiarten verwertet werden.

Können wir den Bedarf an Brotfrucht im Kriege aus dem Inlande decken?

Es ist dies eine Frage von hervorragend militärischer Bedeutung, die bisher verschiedene Beantwortung gefunden hat.*) Die statistischen Angaben über die Landesproduktion und über Ein- und Ausfuhr bilden die Unterlage auf der einen Seite und auf der anderen der Bedarf an Brotfrucht für das Heer und für die Landesbewohner.

Die Ertragsfähigkeit des Bodens ist nicht in jedem Jahre dieselbe und demzufolge auch der Ertrag an Körnerfrüchten verschieden. In der einen Provinz können Überschüsse an Körnerfrüchten erzielt werden, während in einer andern nur sehr geringe Mengen davon geerntet werden; damit ist nun nicht gesagt, daß die Einwohner dieser Provinz tatsächlich Mangel hieran leiden, vielmehr findet stets ein Ausgleich statt. Die verbesserten Verkehrsverhältnisse in Verbindung mit dem Welthandel sorgen dafür, daß dort, wo der Bedarf der Bevölkerung an Brotfrucht nicht aus dem Lande gedeckt werden kann, das Fehlende durch Einfuhr gedeckt wird.

Die Statistik des Jahres 1907 liefert folgende Angaben:

Getreideart	Geerntet t	Aus- saatmenge t	Mithin In- landsvorrat t	Gibt Brotmehl t
Roggen	9757859	1000000	8757859	7141444
Weizen	3479324	325000	3154324	2901978

*) Unter den Autoren, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, seien genannt: C. Ballot, Die Lage der Landwirtschaft. (Weltwirtschaft, Halle, 1. Jahrgang 1906.) L. Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert, Leipzig 1908. Wölcker, Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall, Leipzig 1909.

Nach übereinstimmender Berechnung verschiedener Volkswirtschaftskenner*) beträgt das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Mindestquantum Roggen und Weizen für Nahrungszwecke 180 kg. Das ergibt für die 62 Millionen Einwohner Deutschlands einen Jahresbedarf an Roggen und Weizen von 11 560 000 t gegenüber einem Bestande im Jahre 1907 von 11 912 183 t.

Hiernach will es scheinen, als seien wir von ausländischen Getreidemärkten unabhängig und dennoch sagt uns die Statistik, daß Deutschland z. B. im Jahre 1907 einfuhrte:**)

2 454 846	Tonnen Weizen im Werte von	384 681 000	Mark	und
608 267	=	Roggen =	= =	89 171 000 =

Die Erklärung haben wir darin zu suchen, daß auch eine Ausfuhr an Brotgetreide, allerdings in wesentlich geringeren Mengen, erfolgt und daß ein nennenswerter Teil der Brotgetreide für tierische Ernährung und zu gewerblichen Zwecken, wie Brauntweinbrennerei und Stärkefabrikation, verwendet wird.

Im Kriege muß die Getreideausfuhr sofort verboten werden. Die Einfuhr über See verbietet sich durch die Mitwirkung der Flotten, ohne deren Tätigkeit ein europäischer Krieg nicht mehr zu denken ist, von selbst, unsere Nachbarn zu Lande aber sind entweder unsere Gegner oder sie gebrauchen ihre Erzeugnisse selbst.

Hierzu kommt, daß die Bedarfsfrage im Kriege steigt, denn wir rechnen für den Soldaten einen Jahresbedarf von 240 kg Brotfrucht und für die Armee einen solchen von rund 1 Million Tonnen.

Die Reichsregierung wird deshalb rechtzeitig Maßnahmen ergreifen müssen, um eine Mehrproduktion im Interesse der menschlichen Ernährung eintreten zu lassen. Roggenschrot kann als Futtermittel eingeschränkt und Roggen in höherem Maße zur Mehلبereitung verwendet werden. Beim Mahlprozeß kann die

*) Lexis, Die volkswirtschaftliche Konsumtion. (Handbuch der politischen Ökonomie, Tübingen 1896.)

**) Weizen kommt vorwiegend aus Argentinien, den Vereinigten Staaten, Rußland und Rumänien, in geringeren Mengen aus Australien, Indien, Serbien, Bulgarien und Österreich.

Roggen kommt an erster Stelle aus Rußland und Rumänien, an zweiter Stelle aus der Türkei und Bulgarien.

Mehlauszubeute auf Kosten der Kleiausbeute gesteigert werden. Endlich würde auch die Verwendung von Brotgetreide für Brennereizwecke verboten werden können. *)

Zu e) Die Maßnahmen zur Beschlagnahme öffentlicher Kassen sind begründet und notwendig durch den Bedarf an Geld, welches zur Bestreitung aller anzukaufenden Verpflegungsmittel einschl. der Quartierverpflegung erforderlich ist.

Auch zur Stärkung der Mittel der Kriegführung ist die Einziehung der öffentlichen Gelder angezeigt. Wer den Krieg im eigenen Lande hat, muß die Lasten tragen. Alle Gelder staatlicher und kommunaler Behörden sind deshalb als dem Sieger verfallen anzusehen; ebenso Steuern und Zölle.

Innerhalb des Armeekorpsbereiches kann die Korps-Intendantur die Beschlagnahme der Gelder nicht allein durchführen. Die Divisionen müssen vielmehr hierbei mitwirken. Die Übertragung der Beschlagnahme an bestimmte Offiziere und Beamte empfiehlt sich, die Abführung und ordnungsgemäße Buchung der Gelder muß überwacht werden.

Die Wegnahme von Privatgeldern ist völkerrechtlich verboten. Wohl aber kann im Bedarfsfall oder als Strafmaßregel feindlichen Behörden und Gemeinden die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes auferlegt werden (Kontribution), deren Einziehung evtl. zwangsweise nach Art der Beitreibung erfolgt.

Sobald die Fuhrparkkolonnen 1 und 2 ihre Bestände an die Truppen abgegeben haben, kommt ihre Ergänzung in Frage. Man kann sie leer zum nächsten Etappen-Magazin zurücksenden und neue volle Kolonnen an ihre Stelle treten lassen. Solche Anordnung wird aber durch die günstige Verpflegungslage, in der sich das IV. Armeekorps z. B. befindet, nicht bedingt. Die Sache liegt vielmehr jetzt noch ganz einfach. Die Fuhrparkkolonnen 1 und 2 bestreben sich, die entstandenen Fehlbestände durch Ankauf oder Beitreibung zu ergänzen. Den Ersatz an Brot, welches zweifellos im Lande nicht ausreichend vorhanden sein wird, regelt das Generalkommando durch Nachschub aus den Feldbäckerei-

*) Die ehemals kurhessische Regierung erließ im März 1847 ein Verbot des Branntweinbrennens infolge des eingetretenen Lebensmittelmangels. Siehe Hildebrand, Statistische Mitteilungen über die wirtschaftlichen Zustände Kurhessens. Berlin 1853.

kolonnen. Gelingt es den Fuhrparkkolonnen jedoch nicht, so zu ergänzen, daß sie den Verpflegungsbedarf des folgenden Tages voll decken können, so geben sie ihren Restbestand an die Lebensmittel- und Futterwagen, unter vorübergehender Mehrbelastung derselben, ab und treten, mit einer Marschanweisung des Generalkommandos versehen, den Rückmarsch nach dem nächsten Etappenmagazin an. Eine neue, den Divisionen zuzuweisende Kolonne übernimmt das Amt als direkte Verpflegungsreserve der Divisionen. Keinesfalls ist es ratsam, Teile der Fuhrparkkolonne zur Neufüllung zurückzusenden, die Kolonnen müssen vielmehr grundsätzlich geschlossen unter ihrem Kommandeur vereinigt bleiben.

Die Maßnahmen, welche das Generalkommando IV. Armee-korps zu erlassen hat, umfassen sonach etwa folgendes:

A. Als „Besondere Anordnungen“ zu erlassen durch Umdruck:

1. Die Verpflegungsmittel des Landes sind nach Möglichkeit auszunutzen, für Pferde unter Mitverwendung von Ersatzfuttormitteln.

2. Quartierverpflegung kann gegen Zahlung von 2 Mk. für Kopf und Tag in Anspruch genommen werden.

3. Die Divisionen dürfen Verpflegungsartikel betreiben oder freihändig ankaufen. Für letzteres gelten folgende Preisgrenzen:

100 kg Hafer	= 28	Mk.,
100 = Heu	= 14	=
100 = Stroh	= 6	=
100 = Brotfrucht	= 26	=
100 = Kartoffeln	= 10	=
1 = Rindfleisch oder		
1 = Schweinefleisch oder		
1 = Hammelfleisch	= 2	=
1 = Hülsenfrucht	= 0,50	=
1 = Reis oder Graupen	= 1	=
1 = Kaffee	= 6	=
1 = Salz	= 0,30	=

4. Falls während des Vormarsches Mangel an Brot eintreten sollte, ist die Brotportion auf 500 g herabzusetzen und dafür die Fleischportion auf 500 g zu erhöhen (R. V. V. § 3,1).

5. Solange ein Teil der Verpflegung dem Lande entnommen werden kann, genehmige ich eine Erhöhung der Beföstigungs-

portion bis zu $\frac{1}{3}$ der regelmäßigen Fleisch- und Gemüseportion (R. V. V. § 4₂).

6. Die Truppenkommandeure dürfen Arbeitszulagen gewähren an Mannschaften des Dienststandes, welche zum Schlachten von Vieh und zum Brotbacken verwendet werden (R. V. V. §§ 3₂ und 7₄).

7. Die auf den Lebensmittel- und Futterwagen mitgeführte 2. Portion und 2. Ration (Bestände des Magazins Gerolzhofen, deren Ausgabe durch besonderen Befehl bereits am 5. Oktober geregelt war) ist nicht zu ergänzen.

8. Die Divisionen veranlassen innerhalb ihres Unterkunftsgebietes sowie in benachbarten unbelegten Ortschaften die Beschlagnahme aller öffentlichen Gelder und melden das Ergebnis mit den Tagesmeldungen; Verpflegungsausfuhr ist zu verhindern.

9. Die Divisionen melden täglich den Verpflegungsstand.

B. 1. Befehl an Kommandeur der Feldtrain-Kompagnie Gerolzhofen zur Formierung einer Haserkolonne und Vorführung derselben zur 2. Kavallerie-Division.

2. Befehl an den Vorstand des Feldmagazins Gerolzhofen zur Auflösung des Magazins usw.

3. Befehl an die Feldbäckereikolonnen 1 und 2 über den Dienst derselben während der nächsten Tage.

4. Anweisung an den Feldintendanten über Vorfendung von Beamten zur Übernahme der Verpflegungsbestände in Coburg und zur Vermehrung der dortigen Magazinbestände.

5. Nachrichtliche Mitteilung an den Etappenkommandanten in Ritzingen über die Befehle, welche der Feldbäckereikolonne 2 erteilt werden.

C. Verpflegungsmeldung an Armee-Oberkommando.

Aufgabe 6.

Siehe Karte 1.

Das Armee-Oberkommando hatte mit dem General-Etappen-Inspekteur eine Verlegung des Etappenhauptortes von Ansbach nach Bamberg vereinbart. Die Verlegung sollte zur Ausführung kommen, sobald die Bahnlinie bis Bamberg fertiggestellt sei, was am 8. Oktober Mittags zu erwarten stand.

In welcher Weise beabsichtigt die Etappeninspektion die Verlegung auszuführen?

Bemerkung: Zu bearbeiten durch Generalstabsoffiziere, Trainoffiziere und Intendanturbeamte.

Besprechung der Aufgabe 6.

Die Besprechung muß mit den Ressortverhältnissen der Etappeninspektion beginnen, da in dieser Beziehung in der Regel Unsicherheiten vorhanden sind. Zweifelsfreie Klarheit hierüber muß aber bestehen nicht nur bei den Offizieren und Beamten der Etappeninspektion, sondern auch bei denjenigen aller Behörden, welche mit der Etappeninspektion dienstlich in Berührung treten.

Die in Anlage 1 (S. 126 u. 127) gegebene Übersicht gibt ein Bild über den Geschäftsverkehr innerhalb der Etappeninspektion und denjenigen in Angelegenheiten des Nachschubes zur Armee und zur Etappe. Es ist daraus zu ersehen, daß sich der Geschäftsverkehr nach außen im wesentlichen auf das Armee-Oberkommando und die General-Etappeninspektion beschränken könnte, die beide als vorgeordnete Behörden entscheidende Befugnisse besitzen. Die Praxis wird indessen ergeben, daß die Etappeninspektion in allen Fällen, wo die Entscheidung der höheren Behörden entbehrlich ist, unmittelbar mit den ihr koordinierten Stellen in Verbindung tritt.

Außer den in der Übersicht genannten Behörden befinden sich am Etappenhauptort und den wichtigsten Bahnstationen des Etappengebietes Bahnhofskommandanturen, welche der Militär-Eisenbahndirektion bzw. dem Chef des Feld-Eisenbahnwesens direkt unterstehen.

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Armee-Oberkommando und dem General-Etappeninspekteur wurde die Verlegung des Etappenhauptortes von Ansbach nach Bamberg für den 8. Oktober beschlossen. Sache der Etappeninspektion ist es nunmehr, das Gerippe für die neue Etappengliederung festzulegen und die Anordnungen zur Verschiebung aller Bestände und des Personals zu treffen. Etappenintendant, Etappenarzt, die Kommandeure der Etappentrains und des Etappen-Munitionswesens usw. wirken hierbei mit; die Vorschläge, welche von diesen Stellen zu machen sind, werden durch den Chef des Stabes der Etappeninspektion geprüft und in Übereinstimmung gebracht und

alsdann zur Entscheidung dem Etappeninspekteur vorgelegt. Dieselben umfassen:

- a) Zeitpunkt der Verlegung (Vorschlag des Chefs des Stabes bei der Etappeninspektion). Die Verschiebung aller Etappenorte erfolgt am 8. Oktober und muß am 9. Oktober Mittags beendet sein. Die Kommandanturen müssen jedoch bereits am 8. Oktober 2^o Nachmittags den Dienst in den neuen Etappenorten übernommen haben.
- b) Neugliederung der Etappenverbindungen (Vorschlag des Chefs). Die Geeignetheit von Bamberg als Etappenhauptort wird vorausgesetzt. Von hier aus laufen die Etappenlinien nach den neuen Land=Etappenorten, und zwar:

Etappenlinie des I. A. R.	}	über Hollfeld (Land=Etappenort)
u. der 1. Kav. Div.		Bayreuth nach
	}	Berneck (Land=Etappenort).
Etappenlinie des II. A. R.		über Wolfendorf (Land=Etappenort)
u. der Res. Div.	}	nach Kulmbach (Land=Etappenort).
Etappenlinie des III. A. R.		über Staffelstein
	}	nach Rüks (Land=Etappenort).
Etappenlinie des IV. A. R.		über Lahm (Land=Etappenort)
u. der 2. Kav. Div.	}	nach Coburg (Land=Etappenort).

Da die Verhältnisse ein Bestehenlassen der Etappenkommandantur Ansbach zunächst erfordern, so wird die Einsetzung von vier neuen Etappenkommandanturen erforderlich.

Mit der Etappeninspektion der Armee begaben sich zwölf Etappenkommandanturen auf den Kriegsschauplatz, während das Personal von acht weiteren Etappenkommandanturen in den Mobilmachungsorten der Heimat verblieb. Wenn angenommen wird, daß im Etappengebiet von der Grenze des Generalgouvernements ab nur die bekannten Etappenkommandanturen eingerichtet werden brauchten, so steht dem Etappeninspekteur noch das Personal von sieben Etappenkommandanturen zur Verfügung. Es bleiben ihm mithin nach der Neugliederung der Etappen noch drei Etappenkommandanturen, welche sich in seinem Stabsquartiere befinden, und

acht Etappenkommandanturen, welche in der Heimat auf seine Befehle warten.

Von einer Einrichtung einer Landetappe auf der etwa 55 km langen Linie Bamberg—Rüps kann zunächst abgesehen werden, da zum Nachschub für das III. Armeekorps Lastkraftwagen verwendet werden, welche in einem Tage die Strecke zurücklegen und auf dem Rückwege nach Bamberg die Beförderung von Personal und Material dorthin übernehmen.

- c) Verlegung der Land=Etappenorte (Vorschlag des Chefs). Die bisherigen Land=Etappenorte gehen ein. Die Kommandanturen regeln die Überführung aller Bestände selbständig und melden der Etappeninspektion die beabsichtigten Maßnahmen. Da die Entfernung zu den neuen Land=Etappenorten drei Tagemärsche beträgt, so ist es notwendig, daß die Kommandanturen Anweisung erhalten, bereits am 7. Oktober mit der Verlegung zu beginnen. Die Etappen=Fuhrparkkolonnen, welche sich in den Land=Etappenorten befinden, müssen den Kommandanturen zu Transportzwecken belassen werden.
- d) Sicherung der neuen Etappenlinien (Vorschlag des Chefs). Die Zahl der der Inspektion zur Verfügung stehenden Truppen beschränkt sich auf zwei Bataillone und zwei Eskadrons Landwehrtruppen, welche z. B. in Ansbach stehen. Je mehr sich die Armee dem Feinde nähert, desto größer wird das Bedürfnis, auch den Land=Etappenorten Etappentruppen zuzuteilen. Es wird deshalb beschlossen, den neuen Etappenorten 1 bis 2 Kompagnien Infanterie und $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Eskadron zuzuweisen. Da auch Ansbach, welches als Etappenkommandantur zunächst noch bestehen bleibt, von Truppen nicht entblößt werden kann, und ferner ein Truppenstamm zur Verfügung des Inspektors bleiben muß, so erweist sich der gegenwärtige Bestand an Etappentruppen als unzulänglich. Der Etappeninspekteur beantragt insolgedessen bei dem General=Etappeninspekteur die Überweisung von weiteren drei Bataillonen und zwei Eskadrons und gleichzeitig beim Armee=Oberkommando eine Aushilfe durch Feldtruppen bis zum Eintreffen des Etappen=Nachherzages.

Die Truppenverteilung wird vom 8. Oktober ab folgendermaßen beabsichtigt:

Ansbach	2 Inf. Komp.,	$\frac{1}{2}$ Esk.	} Landwehrtruppen,
Bamberg	6 = =	$1\frac{1}{2}$ =	
Hollfeld	} je 1 Inf. Komp.,	$\frac{1}{4}$ Esk.	} zunächst von den Feldtruppen zu stellen.
Berneck			
Wolkendorf			
Kulmbach			
Lahm			
Coburg			
Rüps	2 Inf. Komp.,	$\frac{1}{2}$ Esk.	

16 St. 3 $\frac{1}{2}$ lts.

- Die nach Bamberg zu verlegenden $1\frac{1}{2}$ Landwehr-Eskadrons werden bereits am 6. Oktober dorthin in Marsch gesetzt.
- e) Vorbereitungen für den neuen Etappenhauptort Bamberg (Chef nach Anhörung des Et. Intendanten u. Et. Arztes).

Schon am 6. Oktober sind nach Bamberg vorauszuenden:

Der neue Etappenkommandant mit Adjutanten und Schreibpersonal (derselbe befand sich bisher zur Verfügung der Etappeninspektion in Erlangen), ein Vertreter des Etappen-Intendanten

=	=	=	Etappenarzte	} aus Erlangen
=	=	=	Armee-Postdirektors	
=	=	=	Armee-Bekleidungsdepots	
=	=	=	Etappen-Telegraphendirektors	
=	=	=	Kommand. der Trains	} aus Ansbach.
=	=	=	des Etapp. Mun. Wesens	
=	=	=	der Etappen-Bäckereikolonnie 1	

Unter Leitung des Etappenkommandanten und nach den Weisungen der Etappeninspektion haben diese Persönlichkeiten eine rege Tätigkeit zu entfalten, um alle Vorbereitungen innerhalb ihres Wirkungskreises zu treffen. Hierzu gehören:

Anlage von Magazinen, Viehdepots, Pferde- und Munitionsdepots, Bäckereikolonnen,

Ausbau der Bahnhofseinrichtungen (dieses im Einvernehmen mit einem Offizier der Eisenbahnbau-Kompagnie),

Herstellung von Kocheinrichtungen, Tränkstationen, Latrinen,

Sicherstellung von Fuhrparks, Handwerkern, Arbeitern (unter Mitwirkung des Magistrats),

Quartierbedarf für Behörden und Truppen, Einrichtung von Geschäftszimmern und Fernsprechverbindungen.

Der Vertreter der Etappen-Intendantur erkundet außerdem die Verpflegungslage von Stadt und Umgegend, trifft Maßnahmen, um das Etappenmagazin aus Landesbeständen zu füllen, und sorgt für eine Mitbenutzung der Privatbäckereien zur Broterbackung.

Außer der Etappenkommandantur würden in Bamberg neu einzurichten sein:

Mobile Bahnhofskommandantur (wird vom Chef des Feld-Eisenbahnwesens bereits veranlaßt sein),

Etappen-Lazarett- und Leichtkranken-Abteilung,

Etappen-Pferdedepot.

Die übrigen zum Etappenhauptort gehörigen Behörden, Depots usw. werden von Ansbach nach Bamberg verlegt.

f) Was bleibt in Ansbach zurück? (Vorschlag des Chefs nach Anhörung des Etappen-Intendanten und Etappenarztes.)

Die vielseitige Tätigkeit der Etappenkommandantur Ansbach und die durchaus erforderliche persönliche Leitung aller durch die Verlegung entstehenden Arbeiten lassen es erwünscht erscheinen, die bisherige Kommandantur mit vollem Personal zunächst noch in Ansbach zu belassen. Ferner verbleiben dortselbst:

die Militär-Eisenbahndirektion,

die Bahnhofskommandantur,

das Etappen-Lazarett, bis zur Auflösung,

das Etappen-Pferdedepot, solange kranke Pferde vorhanden sind,

und die zum Sicherheitsdienst bestimmten 2 Kompagnien und $\frac{1}{2}$ Eskadron.

Die gesunden Pferde des Etappen-Pferdedepots werden mit Fußmarsch dem Etappen-Pferdedepot Bamberg überwiesen.

g) Was geht mit Fußmarsch nach Bamberg? (Vorschlag des Chefs.)

1½ Eskadrons Landwehrtruppen,	} Abmarsch am 7. Oktober.
3 Etappen-Mun. Kol.,	
Trainkolonne des Etappen-Sanitätsdepot,	
gesunde Pferde des Et. Pferdedepots,	

Die beiden Feldtrain-Kompagnien sind am 6. Oktober durch Armeebefehl an das I. bzw. IV. Armeekorps abgegeben worden.

Von einem Marsch der Magazin-Fuhrparkkolonnen wird abgesehen, da dieselben in Ansbach zum Transport von Beständen aller Art nach dem Bahnhofe gebraucht werden.

h) Was geschieht mit den Verpflegungsbeständen in Ansbach? (Chef und Etappen-Intendant.)

In Ansbach befinden sich am 5. Oktober:

18 gefüllte Etappen-Fuhrparkkolonnen,
4 Etappen-Kraftkolonnen,
Etappen-Bäckereikolonne 1,
Etappenmagazin mit 120 t Hafer, 60 t Mehl,
Biehdepot mit 120 Stück Rindvieh, 400 Schweinen,
800 Schafen.

Es ist anzunehmen, daß bis zum 8. Oktober die Magazinbestände durch Ankauf und Weitreibung eine Vermehrung erfahren haben, welche für die Besprechung mit 300 t an Hafer, Backmehl, Hülsenfrüchten, Salz, Kaffee, Tee und Branntwein veranschlagt werden sollen. Der Bestand des Biehdepots mag sich durch Verbrauch im Etappengebiet um $\frac{1}{4}$ vermindert haben.

Die Etappen-Fuhrparkkolonnen sind für die Füllung der Magazine in den Land-Etappenorten bestimmt und gehen deshalb bereits am 6. Oktober dorthin ab und zwar:

4 Et. Fuhrp. Kol. nach Nürnberg für I. A. K. bestimmt.	
4 = = = = Fürth = II. = = =	
2 = = = = Fürth = Ref. Div. =	
4 = = = = Rixingen = IV. A. K. =	
4 = = = = Neustadt = III. = = =	

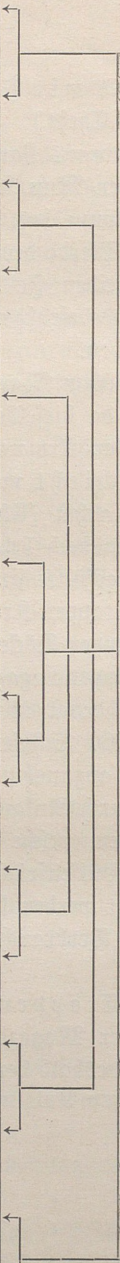
Die Etappen-Fuhrparkkolonnen erhalten Weisung, nach Abgabe ihrer Bestände nach Bamberg zu fahren und dort

Anlage I

zur Besprechung der Aufgabe 6.
Siehe Seite 120.

Resortverhältnisse der Etappen-Inspektion.

Vergl. Nachschub zur		Mun. Nachschub zur		Nachschub an San. Pers. u. Mat. zur		Bekleid. Nachschub zur		Eisenbahntransport zur		Anlage von Bahnliniten und Wasserlinien		Postverkehrsweisen zur		Telegraphenverkehrsweisen zur	
Armee	Etappe	Armee	Etappe	Armee	Etappe	Armee	Etappe	Armee und in die Heimat	Armee	Etappe	G. G. S.	Armee	Etappe	Armee	Etappe
M. D. K. oder Gen. Kds. G. S. d. F.	G. G. S. oder Gen. Kds.	M. D. K. oder Gen. Kds.	Kr. Mtn.	M. D. K. oder Gen. Kds.	G. G. S.	M. D. K. oder Gen. Kds.	Kr. Mtn.	M. G. D. in deren Bereich der Transport beginnt	M. D. K. oder Gen. Kds.	G. G. S. oder Feld-Ob. Postim.	G. G. S. und Chef des Feld-Eisenbahnbauwesens	M. D. K. oder Gen. Kds.	G. G. S. oder Feld-Ob. Postim.	M. D. K. oder Gen. Kds.	G. G. S. oder Chef der Feld-Tele.



Geschäftsverkehr außerhalb der Etappen-Inspektion.

neu zu füllen. Etappen-Magazin Bamberg ist am 9. Oktober ausgabefähig. Den Kolonnenbewegungsplan entwirft der Kommandeur der Etappentrains.

Die vier Kraftkolonnen begeben sich nach Bamberg, wo sie der Etappen-Intendant als seine bewegliche Verpflegungsreserve bereithält.

An Verpflegungsbeständen kommen ferner zur Überführung nach Bamberg in Frage die Bestände des Etappen-Magazins und des Viehdepots. Siehe i. Es besteht die Absicht, das lebende Vieh in Bamberg in Dauerfleisch umsetzen zu lassen.

Bäckereikolonnen.

Die Etappen-Bäckereikolonne 1*) bleibt in Ansbach im Betrieb bis zum 8. Oktober einschl. und fährt am 9. Oktober mittels Eisenbahn nach Bamberg. Hierbei wird angenommen, daß das zum dreitägigen Backbetrieb erforderliche Material durch Ankauf im Lande aufgebracht wurde.

In Nürnberg befindet sich Etappen-Bäckereikolonne 2.*) Dieselbe bleibt bis zum 7. Oktober Abends im Betrieb und geht am 8. Oktober mit einem der ersten Züge nach Bamberg und von dort mit Fußmarsch nach Kulmbach. Hier ist der Backbetrieb am 9. Oktober aufzunehmen. Das Backergebnis vom 5., 6. und 7. Oktober wird in derselben Weise mitgenommen; ebenso der überschuß an Backmaterialien, welcher im Lande angekauft wurde.

i) Anmeldung des Transportmittelbedarfs. (Chef.)

Zum Bahntransport für den 8. Oktober müssen zur Anmeldung kommen u. z. bei der Mil. Eis. Dir. in Ansbach:		
6 Komp. Landwehr	1 1/2	Züge,
Haupt-Munitionsdepot	}	2 =
Materialdepot		
Kdr. d. Etapp. Mun. Wesens	}	2 =
Kdr. der Etapp. Trains und 2 Mag. Fuhrp. Kol.		
Etapp. Intendantur mit Material	1/2	=
Magazinbestände (siehe h)	}	3 =
50 t erback. Brote (Backleistung von drei Tagen)		

Summa 9 Züge.

*) Backleistung einer Etappen-Bäckerei-Kolonne mit 20 Peyer'schen Backöfen beträgt täglich 28—36000 Portionen.

Alle Lazarettformationen werden in den in Ansbach anwesenden Lazarettzug bzw. Hilfslazarettzug aufgenommen und mit diesem nach Bamberg befördert.

Für den 9. Oktober gelangt zur Anmeldung:

Die in Ansbach befindliche Etappen-Bäckerei-Kolonne 1. Da die Etappeninspektion mit Zustimmung des Armee-Oberkommandos das Stabsquartier am 8. Oktober von Erlangen nach Bamberg zu verlegen beabsichtigt, so sind noch folgende Transporte ab Erlangen zu beantragen:

Etappeninspektion mit Feldverw. Behörden,	} 3 Züge.
Etappenarzt mit allen ihm unterstellten Formationen,	
Etappen-Mun. Verwaltung,	
Armee-Postdir. mit Pferde- und Wagendepot,	
Etappen-Telegraphen-Direktion,	
Baudirektion,	
Personal der freiwilligen Krankenpflege,	
Personal von 3 Etappenkommandanturen,	
Armee-Bekleidungsdepot,	
Zivilverwaltung, sofern erforderlich,	

Die Anmeldung des Transportmittelbedarfs muß erkennen lassen, in welcher Reihenfolge Truppen, Behörden usw. befördert werden sollen.

Ferner ist zu erwägen, ob Eisenbahntransport auch in-
folge Verlegung der Land-Etappenorte Fürth und Nürnberg
in Anspruch zu nehmen ist. Die Frage muß verneint werden,
da die Verlegung ohne Schwierigkeiten mittels Fußmarsch
erfolgen kann, nur die in Nürnberg befindliche Etappen-
Bäckerei-Kolonne 2 mit Brotmaterial und den erbackenen Broten
muß nach Bamberg und zwar mit den ersten Transporten
geschafft werden. (Siehe h.) Ihr Transport beansprucht
1½ Züge.

Sobald der Etappeninspekteur den Vorschlägen seine Zu-
stimmung gegeben hat, werden die Befehle ausgearbeitet und
befördert.

Übersicht
über die Etappengliederung vom 8. Oktober ab.
Etappen=Inspektion mit Feldverwaltungsbehörden nimmt Quartier
in Bamberg.

			In den Etappenorten befinden sich:									Bemerkungen		
			Etapp. Kdurr.	Prov. Abf. Kdurr.	Truppen		Etapp. Mag.	Hefdepot	Pferdepot	Mun. Dep.	Etapp. Laz.		Fr. Transp. Abt.	Etapp. Wärf. Kol.
Etappenort Ansbach (bisher Hauptort)			1	1	2	1/2	1 ¹⁾	—	1 ¹⁾	—	1 ¹⁾	—	—	1) bleiben voraussichtlich bis zum 12. bestehen.
Etappenhauptort Bamberg			1	1	6	1 1/2	1	1	1	1	1	1	1	
Etappenlinien von Bamberg aus für:	I. A. R. u.	Ld. Et. D. Hofffeld	1	—	1	1/4	1	—	—	—	—	—	—	2) Große Magazine, aus denen die Armeekorps usw. turenBedarf entnehmen.
	1 Kav. Div.	= = = Berned	1	—	1	1/4	1 ²⁾	—	—	—	1	—	—	
	II. A. R. u.	Ld. Et. D. Wolkendorf	1	—	1	1/4	1	—	—	—	—	—	—	
	Ref. Div.	= = = Kulmbach	1	—	1	1/4	1 ²⁾	—	1	1	1	—	1	
	III. A. R.	Ld. Et. D. Rüps	1	—	2	1/2	1 ²⁾	—	—	—	1	—	—	
	IV. A. R. u.	Ld. Et. D. Vahm	1	—	1	1/4	1	—	—	—	—	—	—	
	2. Kav. Div.	= = = Coburg	1	—	1	1/4	1 ²⁾	—	1	—	1	—	—	

Bemerkungen.

1. Die Kommandanturen haben am 8. Oktober 2^o Nachmittags den Dienst im neuen Etappenort übernommen. Die Einrichtung der Land-Etappenorte muß am 9. Oktober Mittags beendet sein.

2. Telegraphenverbindung. Haupt-Etappenlinie über Ansbach, Nürnberg bis Bamberg und von hier nach den Land-Etappenorten.

3. Eisenbahnlinie. 5 Eisenbahnbau-Kompagnien beginnen am 9. Oktober die Wiederherstellung der Bahnlinie von Bamberg bis Kulmbach.

Umdruck für:

Gen. Et. Insp.	2 Exempl.	Stellv. Gen. Kdos.	4 Exempl.
A. D. Kdo.	4 "	Kriegsmin.	1 "
I.—IV. A. R.	8 "	Stellv. Chef d. Gen. St. .	1 "
Ref. Div.	1 "	Mil. Eisenb. Beh.	1 "
Kav.	2 "	Mil. Eisenb. Dir.	1 "
Gen. Gouv.	2 "	Ref.	4 "
Et. Kduren	9 "		
Et. Kduren d. Et. Anf. D. 4	"		
		Summa	44 Exempl.

Außerdem veranlaßt die Etappeninspektion:

1. Benachrichtigung über Neuregelung der Etappenverhältnisse. (Siehe Anlage 2, Seite 130.)
2. An Armee-Oberkommando Antrag auf Bestellung von Aushilfe an Truppen, zur Besetzung der neuen Etappenorte.
3. An Generalinspekteur des Etappen- und Feld-Eisenbahnwesens Antrag auf Überweisung von Etappentruppen.

Aufgabe 7.

- a) Befehl für die 24. Infanterie-Division auf Grund des Korpsbefehls vom 5. Oktober 8^o Abends.
- b) Befehl für die 40. Infanterie-Division auf Grund des Korpsbefehls vom 5. Oktober 8^o Abends.

Bemerkung: Zu bearbeiten durch die Offiziere mit Ausnahme der Trainoffiziere.

Besprechung der Aufgabe 7.

Der Divisionsbefehl bildet im allgemeinen die Grundlage der Anordnungen für die Truppen. (F. D. 57.)

Er kann deshalb nicht so knapp behandelt werden wie der Korpsbefehl, muß vielmehr genau das „Wann“ und „Wie“ für alle Teile der Division regeln. Besonders hinweisen muß ich auf die Festsetzung der F. D. 336, welche das Einfädeln der einzelnen Teile auf der Marschstraße empfiehlt. Dies gilt für den Befehl der 40. Infanterie-Division, welche mit allen Teilen auf dem einen Übergang bei Haßfurt den Main überschreiten muß. An der Hauptmarschstraße Donnersdorf—Wonsfurt—Haßfurt sind demgemäß nach Zeit und Ort die Teten der Truppenverbände so zu gruppieren, daß sie ohne Kreuzungen und möglichst ohne Umwege in die Marschkolonne einrücken können.

Für die 24. Infanterie-Division ist ein gleiches Verfahren nicht am Platze. Der Division voraus gehört eine Vorhut, zusammengesetzt nicht als Vorhut einer Division, sondern als Vorhut des Armeekorps. Eine Stärke der Vorhut von einer Infanterie-Brigade und einem Feldartillerie-Regiment halte ich für zweckmäßig. Die Bildung der stärkeren Vorhut gewährt den Truppen derselben mehr Ruhe und Schonung, indem in regelmäßigem Wechsel eine Ablösung im Sicherheitsdienst erfolgen kann. Gerade

für die bevorstehende längere Marschperiode ist dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Der Vorhut folgt der Rest der 24. Infanterie-Division nicht auf derselben Marschstraße, sondern in Gruppen so, daß auf dem nächsten Wege Behörden und Truppenteile von Quartier zu Quartier gelangen.

Die Fassung beider Divisionsbefehle muß sonach eine verschiedene sein, sowohl bezüglich der Marschanordnung, wie für die Unterbringung. Ich lasse beide in dem Wortlaut folgen, den ich ihnen auf Grund des Korpsbefehls vom 5. X. 8^o Abends geben würde:

24. Infanterie-Division.

Divisionsbefehl.

Div. St. Qu. Haffurt, 5. X., 10^o Abds.

Truppeneinteilung:

Vorhut:

Gen. Major 47. J. B.
Stab 24. Feldart. Brig.,
47. Inf. Brig.,
Arab. Regt.,
Feldart. Regt. 77,
San. Komp. 1,
Korps-Tele. Abt.,
Luftsch. Abt.
Fernspr. Abt.

Gros.

Marschgruppe I:

Gen. Maj. 48. J. B.,
Inf. Regt. 107,
San. Komp. 2,
Div. Brig. Tr.,
Fuhrp. Kol. 1,

Marschgruppe II:

Oberst J. R. 106,
Inf. Regt. 106,
Feldart. Regt. 78.

1. Feindliche Truppen sollen im Königreich Sachsen stehen.

2 Die Armee tritt morgen den Vormarsch an. Das IV. Armeekorps befindet sich auf dem linken Flügel. Vor demselben ist die 2. Kavallerie-Division auf Saalfeld angelegt. Die Straße Bamberg—Staffelstein benutzt das III. Armeekorps.

3. Die Division marschiert morgen in das Unterkunftsgebiet für den 6. und 7. Oktober. (Siehe Anlage.)

4. Die Vorhut tritt um 8³⁰ Morgens mit dem Vortrupp von Königsberg den Marsch über Burgpreppach auf Pfarrweisach an und geht zur Ruhe über. Aufklärung gegen die Linie Coburg—Rodach—Römhild. Verbindung mit der 2. Kavallerie-Division und dem III. Armeekorps aufzunehmen.

5. Marschgruppe I überschreitet 8³⁰ Morgens ohne Marschsicherungen den Main bei Haßfurt und marschirt über Hohenried — Hofstetten in die Quartiere.

Marschgruppe II marschirt um 8⁰ Morgens mit Marschsicherungen von Sailershausen über Holzhausen — Ostheim in die Quartiere.

6. Pionier-Kompagnie veranlaßt Freihaltung der Main-Brücke und der Marschstraßen durch Haßfurt bis zum beendeten Durchmarsch der Division und rückt alsdann in das Quartier.

7. Die Große Bagage verbleibt bei den Truppen.

8. Ich marschiere mit Marschgruppe I bis Hohenried und dann unmittelbar in das Divisionsstabsquartier Lohr.

24. J. D.

Generalleutnant.

Umdruck für:		
Generalkommando	1	Exemplar.
40. Inf. Div.	1	"
Inf. Brig.	2	"
Feldart. Brig.	1	"
Inf. Regtr.	4	"
Kav. Regtr.	1	"
Feldart. Regtr.	2	"
Pion. Komp.	1	"
San. Komp.	2	"
Korps-Tele. Abt.	1	"
Luftsch. Abt.	1	"
Fernspr. Abt.	1	"
Fuhrp. Kol.	1	"
Ref.	4	"

Summa 22 Exemplare.

Besondere Anordnungen:

1. Besondere Befehle an Korps-Telegraphenabteilung, Luftschifferabteilung und Fuhrparkkolonne 1 für den Vormarsch am 6. Oktober.

2. Entsendung von 3 Offizierpatrouillen mit besonderen Aufträgen. Instruktion derselben am 5. Oktober Abends im Divisionsstabsquartier.

3. Meldung an Generalkommando unter Vorlage des Divisionsbefehls 10⁰ Abends, daß für die Unterbringung des Haupttrupps der Vorhut Abweichungen gegen den Korpsbefehl notwendig wurden.

Unterkunftsübersicht für den 6. und 7. Oktober.

Truppe	Ortsunterkunft	Ortsbivak	Bemerkungen
Gen. Kd. m. Feldverm. Beh. u. Korps-Tele. Abt.	Burgpreppach		1. Vorhut = Kommandeur und Führer der Marschgruppen regeln die Unterkunft in den ihnen zugewiesenen Abschnitten.
Stab 24. Inf. Div. Luftsch. Abt. und Fernspr. Abt.	Lohr		2. Burgpreppach bleibt unbelegt.
Stab 40. Inf. Div.	Königsberg		3. Ortschaften des Unterkunftsgebietes der Gruppen I und II sichern sich selbständig.
Führer d. Vorhut Haupttrupp der Vorhut	Pfarrweisach	Pfarrweisach, Zischbach, Kreis- dorf, Junkersdorf, und Pfaffendorf	4. Beitreibungen der Vorhuten können auch auf Gyrichshof und Gbern, die der Gruppe I auf Preppach ausgedehnt werden.
Marschgruppe I: Stab 48. F. B., Stab 24. F. A. B., Inf. Regt. 107, San. Komp. 2, Div. Br. Tr., Fuhrp. Kol. 1	Lohr Lohr Bischwind	(Briin, Vorbach, Neufes, Albersdorf, Zesserdorf, Bram- berg u. Bischwind	5. Verpflegung durch Quartierwirte bzw. aus den Lebensmittel- und Futtermagen. Bis 4 ^o Nachm. melden die Truppenteile direkt an die Div., ob und in welchen Sägen eine Ergänzung der Lebensmittel- usw. Wagen notwendig ist.
Marschgruppe II: Inf. Regt. 106, Feldart. Regt. 78		Marbach, Gemein- feld, Ditterswind, Birkach, Nischers- dorf, Sulzbach, Erlesdorf, Ibind, Hohnhausen, Lenzendorf u. Lohr. (Dieses mit nur 2 Komp. z. belegen.)	
Pion. Komp.	Bramberg		

40. Infanterie-Division.

Divisionsbefehl.

Div. St. Qu. Falkenstein, 5. X., 9^o Abds.

Truppeneinteilung
(zugleich Marschordnung).
Kar. Regt., Stab u. 2 Esk.,
Div. Stab,
Stab 88. Inf. Brig.,
Stab 40. Feldart. Brig.,
Inf. Regt. 104,
Feldart. Regt. 32,
Div. Brück. Tr.,
Inf. Regt. 181,
Stab 89. Inf. Brig.,
Inf. Regt. 134,
Feldart. Regt. 68,
San. Komp. 3,
Inf. Regt. 133,
Batl. Schw. F. S.,
Korps-Brück. Tr.,
Fuhrp. Kol. 2.

5. Esk. Kar. Regts. als Auf-
klärungs-Esk. in Meiningen.

1. Feindliche Truppen sollen
im Königreich Sachsen stehen.

2. Die Armee tritt morgen
den Vormarsch an. Das IV.
Armeekorps befindet sich auf dem
linken Flügel. Vor demselben
ist die 2. Kavallerie-Division auf
Saalfeld angesetzt. Die Straße
Bamberg — Staffelstein benutzt
das III. Armeekorps.

3. Die Division marschirt
morgen über Hassfurt in die Quar-
tiere für den 6. und 7. Oktober.
Nach dem Überschreiten der Main-
brücke rücken die Truppen auf
dem nächsten Wege in ihr Unter-
kunftszgebiet. (Siehe Anlage.)

Die 24. Infanterie-Division
marschirt vor der Division und er-
reicht mit der Vorhut Pfarrweisach.

4. Karabinier-Regiment tritt
um 10^o Vormittags von Wonsfurt
den Vormarsch an. Die übrigen
Truppen gliedern sich nach der
Marschordnung ein und stehen
hierfür:

Stab 88. Inf. Brig.	} 10 ^o Vorm. auf den Straßen Gorhausen — Wonsfurt und Dampfach — Steinsfeld — Wonsfurt. An- fang Wonsfurt.
Stab 40. Feldart. Brig.	
Inf. Regt. 104	
Feldart. Regt. 32	
Div. Br. Tr.	

Inf. Regt. 181 . . 10⁰ Vorm. auf
der Straße
Donnersdorf
—Steinsfeld.
Anfang dort,
wo der Weg
von Dampfach
einmündet.

Stab 89. Inf. Brig.	} 12 ¹⁵ Nachm. auf der Straße Haßfurt— Hainert— Westheim. An- fang südlich d. Mainbrücke von Haßfurt.
Inf. Regt. 134	
Feldart. Regt. 68	
San. Komp. 3	

Inf. Regt. 133	} 10 ⁴⁵ Vorm. auf den Straßen Hun- delshausen — Donnersdorf u. Mönchstock- heim—Don- nersdorf. An- fang am Ein- gang von Don- nersdorf.
Batl. Schw. F. S.	
Korps-Br. Tr.	
Fuhrp. Kol. 2	

5. Die Große Bagage mar-
schiert bei den Regimentern und
selbständigen Truppenteilen.

6. Pionier-Kompagnie trifft
9⁴⁵ Vormittags an der Main-
brücke ein und übernimmt nach
dem Durchmarsch aller Truppen
der 24. Inf. Div. die Brücken-
wache und sorgt für Freihaltung
der Marschstraßen in Haßfurt.

7. 5. Eskadron Kar. Regiments marschirt morgen 4^o Morgens nach Meiningen ab und verbleibt dortselbst als Aufklärungs-Eskadron. (Auftrag ist besonders erteilt.)

8. Ich marschiere am Anfang der Division und begeben mich nach dem Überschreiten des Main in das Divisions-Stabsquartier Königsberg.

40. J. D.

Generalleutnant.

Umdruck für:

Generalkommando . . .	1	Exemplar.
24. Inf. Div.	1	=
Inf. Brig.	2	=
Feldart. Brig.	1	=
Inf. Regt.	4	=
Kav. Regt.	2	=
(1 für Aufkl. Est.)		
Feldart. Regt.	2	=
Pion. Komp.	1	=
San. Komp.	1	=
Batl. Schw. F. S. . . .	1	=
Korps-Br. Tr.	1	=
Fuhrp. Kol.	2	=
Ref.	4	=

Summa 23 Exemplare.

Besondere Anordnungen:

1. Besondere Befehle an Korps-Brückentrain und Fuhrparkkolonne 2.
2. Auftrag für die Aufklärungs-Eskadron 5. Kar. Regiments.

40. Infanterie-Division.

Anlage

zum Divisionsbefehl vom 5. X., 9^o Abds.

Unterkunftsübersicht für den 6. und 7. Oktober.

Truppe	Ortsunterkunft	Ortsbivak	Bemerkungen	
Generalkommando mit Feldverm. Beh. u. Korps-Zel. Abt.	Burgpreppach		1. In den Orten der Unterbringung können Beitreibungen nach Anordnung des Ortskommandanten stattfinden.	
Stab 24. Inf. Div. und Luftsch. Abt.	Lohr			
Stab 40. Inf. Div.	Königsberg			
Stab 88. Inf. Brig.	Unfinden			
Inf. Regt. 104		Gohmannsdorf, Ostheim, Hofheim, Nügheim, Junkersdorf	2. Verpflegung durch Quartierwirte bzw. aus den Lebensmittel- und Futtermitteln.	
Inf. Regt 181 und Masch. Gew. Abt.		Römershofen, Holzhausen, Unfinden, Sellingen, Königsberg	durch Quartierwirte bzw. aus den Lebensmittel- und Futtermitteln.	
Stab 89. Inf. Brig.	Altershausen			
Inf. Regt. 133		Bischofsheim, Altershausen, Krum Prappach	Bis 4 ^o Nachmittags melden die Truppenteile direkt an die Division, ob und in welchen Säzen eine Ergänzung der Lebensmittel- ufw. Wagen notwendig ist.	
Inf. Regt. 134		Hoffsteden, Dörflès, Köpflau, Weißenbrunn		
Kar. Regt. { 4. Gsf. 5. " 6. "	Burgpreppach Auffs. Gsf. in Meiningen Gohmannsdorf		3. Quartiermacher können unt. Benutzung der Fahren bei Zeit, Ober- u. Unter-Guerheim vorausgeschickt werden.	
St. 40. Feldart. Brig.	Königsberg			
Feldart. Regt. 32	I. { 1. Battr. Regt. { 2. " Stab { 3. "		3. Quartiermacher können unt. Benutzung der Fahren bei Zeit, Ober- u. Unter-Guerheim vorausgeschickt werden.	
				II. { 4. " 5. " 6. "
	I. { 1. Battr. Regt. { 2. " Stab { 3. "			
				II. { 4. " 5. " 6. "
Batl. schw. F. G. m. I. Mun. Kol.		Ober-Hohenried Unter-Hohenried Sylbach		
			Pion. Kp. mit Korps- und Div. Br. Train	Uchenhofen
Fuhrparkkolonne 2	Prappach			

Aufgabe 8.

Im Feldmagazin Gerolzshofen befindet sich am 5. Oktober der eintägige Verpflegungsbedarf des IV. Armeekorps, darunter Brot aus der Feldbäckereikolonne 1 und Fleisch in lebendem Vieh. Der Magazinvorstand erhält durch das Generalkommando am 5. Oktober 7^o Morgens Befehl, die Magazinbestände den Truppen zuzuführen, und zwar derart, daß dieselben am 5. spätestens von 6^o Abends ab in Aneggau, Horhausen, Sulzheim, Bischwind und Gerolzshofen empfangen werden können.

Die Feldbäckereikolonne 1 setzt den Betrieb am 6. und 7. Oktober fortsetzen, die für den 8., 9. und 10. Oktober vorhandenen Backmaterialien sollen indessen am 7. Oktober nach dem Feldmagazin befördert werden.

Der Vorstand des Magazins Gerolzshofen verfügt über eine Magazin-Fuhrparkkolonne zu 50 Wagen.

Maßnahmen des Magazinvorstandes. Hierzu siehe Unterfunftsübersicht des IV. Armeekorps am 5. Oktober Abends.

Bemerkung: Zu bearbeiten durch Generalstabsoffiziere, Trainoffiziere und Intendanturbeamte.

Besprechung der Aufgabe 8.

(F. Mag. D. D. = Feldmagazin-Dienstordnung.)

Bereits in der Besprechung der Aufgabe 5 b wurde die Lage des Feldmagazins Gerolzshofen im allgemeinen erwähnt.

Am 5. Oktober 7^o Morgens geht dem Vorstand des Magazins der Befehl zur Auflösung desselben zu. Hieraus erwachsen ihm folgende Aufgaben:

1. Schlachten von Vieh und Verladen des Fleischbedarfes;
2. Verladen von Broten, welche zur Ausgabe mit der Tagesportion bestimmt sind bei der Feldbäckerei;
3. Feststellung des Wagenbedarfes für die Transporte nach den Ausgabestellen;
4. Aufladen der übrigen Verpflegungsmittel auschl. Brot und Fleisch;
5. Formierung der Verpflegungskolonnen und Marschanordnung für dieselben;
6. Ausgabe von Verpflegung an die Munitionskolonnen und Trains.

Bevor der Vorstand an die Ausführung der Aufgaben herangeht, wird er dieselben am Schreibtisch, mit Bestands- und Bedarfstabellen sowie mit Karte bewaffnet, durchdenken. Hierbei werden ihm Fragen aufstoßen, welche der ihm zugegangene Korpsbefehl nicht beantwortet. Welche Truppen werden auf die einzelnen Ausgabestellen angewiesen? Wer teilt den Truppen die Ausgabestellen mit? Müssen die Lebensmittel- und Futterwagen der nördlich des Main untergebrachten Truppen über Haßfurt nach den Ausgabestellen marschieren, oder sind an geeigneten Stellen und wo Brücken eingebaut?

Der Vorstand wird zunächst das Empfinden haben, daß das Generalkommando Unmögliches von ihm verlangt, daß es zum mindesten seine Schultern vertrauensvoll mit Obliegenheiten belastet, die, genau genommen, nicht in seinen Wirkungsbereich gehören. Ich räume ein, daß ein Generalkommando, dessen Dienstbetrieb funktioniert, einem Magazinvorstand nicht so viele offene Fragen stellen wird. Die Aufgabenstellung hat hier indessen absichtlich Schwierigkeiten hervorrufen wollen, um der Gewandtheit der Bearbeiter einen weiten Spielraum zu geben.

Der Beamte soll zwar, wie der Soldat, den erteilten Befehlen unbedingt Folge leisten, er hat aber die Verpflichtung, jeden Zweifel zur Sprache zu bringen, der ihm aufstößt. Der Vorstand muß sich deshalb mit dem Feld-Intendanten des Armeekorps in Verbindung setzen und bittet, sobald er erfährt, daß Brücken außer bei Haßfurt nicht bestehen, um Genehmigung, die Ausgabestellen wie folgt ändern zu dürfen:

Ausgabestelle Haßfurt für alle Truppen, die nördlich des Main untergebracht sind;

Ausgabestelle Wonsfurt für alle Truppen der 24. Infanterie-Division, die südlich des Main liegen, sowie für die Truppen der Ortschaften Dampfach und Steinsfeld;

Ausgabestelle Sulzheim für Gen. Abo., Korps-Teil. Abt., 2 Btr. schw. F. S. und alle Truppen der 40. Infanterie-Division, welche in Mönchstockheim, Donnersdorf, Büßelsheim und westlich liegen;

Ausgabestelle Hundelshausen für die übrigen zur 40. Infanterie-Division gehörenden Stäbe und Truppen, ausgenommen die Truppen der Ortschaften Dampfach und Steins-

Feld und I./133 in Dingolshausen und Bischofswind sowie für das Btl. Schw. F. G. auszchl. der 2. Btrr.;
Ausgabestelle Gerolzhofen für I./133 und für die I. und II. Staffel der Munitionskolonnen und Trains.

Der Feld-Intendant wird dem Vorstand für diese Anregung dankbar sein, da die für die Truppenteile sich ergebenden Vorteile unverkennbar sind. Er verständigt den Vorstand ferner, daß die Ausgabestellen in der vorgeschlagenen Weise allen beteiligten Stellen durch Korpstagesbefehl zugehen werden.

Noch ehe in dieser Angelegenheit eine Weisung des Feld-Intendanten, der seinerseits die Entscheidung des General-Kommandos herbeiführen muß, eingeht, wird der Vorstand Befehle zum Schlachten des Viehbestandes und Verladen des Fleisches geben.

Es kann angenommen werden, daß im Feldmagazin Gerolzhofen ein Schlachtbetrieb bereits besteht, hier auch die vorhandenen Privatschlächtereien Aushilfe leisten können. Es muß erwähnt werden, daß für das Verladen des frisch geschlachteten Fleisches die Transportwagen mit besonderen Einrichtungen versehen werden müssen.

Der Vorstand wird ferner das Aufladen der für die Ausgabe bestimmten Brote einem Magazinaufseher auftragen.

Sobald die Frage der Ausgabestellen geklärt ist, stellt der Vorstand bzw. einer seiner Beamten den Wagenbedarf für die vier Verpflegungskolonnen fest und kommt hierbei zu folgendem Ergebnis:

Ausgabe- stelle	Truppen und Stäbe	Zahl der erforderlichen		Wagenbedarf für	Dienst der Kolonne am 5. Oktober
		Por- tionen	Ra- tionen		
Hafsfurt	24. Inf. Div. St.)	10500	2858	Brot 7875 kg = 8 Wg.	Mag. Uff. A. zur Vorberei- tung der Aus- gabe voraus. Führer: Leut- nant B. Abmarsch 12 ^o Mittags über Donnersdorf nach Hafsfurt. Abladen und Futtern. Leeren Hafer- wagen nach Ge- rolzhofen zu- rück. Rest d. Kolonne Befehle des Ge- neralkomman- dos abwarten.
	47. Inf. Brig. St.)			Fleisch 3937 = 4 =	
	Inf. Regt. 139			Rest 3235 = 4 =	
	Inf. Regt. 179			Hafer 17148 = 18 =	
	Inf. Regt. 106			Summa 34 Wg.	
	II. III.				
	Kar. Regt. St. 1.				
	2. 3.				
	24. Feldart. Brig.				
	Stab				
	Feldart. Regt. 77				
	Stab I.				
	Feldart. Regt. 77				
2 I. M. K.					
Feldart. Regt. 78					
Luftsch. Abt.					
Pion. Komp.					
Div. Br. Tr.					
San. Komp. 1					
Fuhrp. Kol. 1					
Wonsfurt	48. Inf. Brig. St.)	5922	1253	Brot 4442 kg = 5 Wg.	Mag. Uff. C. zur Vorberei- tung der Aus- gabe voraus. Führer: Leut- nant D. Abmarsch 1 ^o Nachmitt. über Donnersdorf nach Wonsfurt. Abladen und Futtern. Leeren Hafer- wagen nach Ge- rolzhofen zu- rück. Rest d. Kolonne Befehle d. Gen. Kds. abwarten.
	Inf. Regt. 106			Fleisch 2221 = 3 =	
	Stab I.			Rest 1777 = 2 =	
	Inf. Regt. 107			Hafer 7518 = 8 =	
	Feldart. Regt. 77			Summa 18 Wg.	
	II. (F.)				
	Feldart. Regt. 77				
	I. (F.) M. K.				
	San. Komp. 2				
	5. Kar. Regt.				
1. F. U. R. 32					
Pion. Komp. m.					
Div. Br. Tr.					

Ausgabe- stelle	Truppen und Stäbe	Zahl der erforderlichen		Wagenbedarf für	Dienst der Kolonne am 5. Oktober
		Por- tionen	Ra- tionen		
Sulzheim	Gen. Kdo. 88. Inf. Brig. St. Inf. Regt. 104 Inf. Regt. 181 Masch. G. Komp. F. U. R. 32. St. Feldart. Regt. 32 I. Stab 2. 3. Feldart. Regt. 32 II. I. Mun. Kol. 2. schw. F. G. Battr. K. Tel. Abt.	7343	1815	Brot 5507kg = 6Wg. Fleisch 2754 = = 3 = Rest 2203 = = 2 = Hafer 10890 = = 11 = Summa 22Wg.	Zahlmeister = Usp. E. (3. Aus- hilfe angefor- dert) 3. Vorbe- reitung d. Aus- gabe voraus. Führer: Leut- nant F. Abmarsch 2° Nachmitt. über Mügheim nach Sulzheim. Ab- laden. Leeren Hafer- wagen nach Ge- rolzhofen zu- rück. Rest d. Kolonne Befehle des Ge- neralkomman- dos abwarten.
Gundels- hausen	40. Inf. Div. St.) 89. Inf. Brig. St. Inf. Regt. 133 Stab II. III. Inf. Regt. 134 Kar. Regt. 4. 6. 40. F. U. B. St. Feldart. Regt. 68 San. Komp. 3 Batl. schw. F. G. Stab Batl. schw. F. G. St. 1. 3. 4. Fuhrp. Kol. 2	8359	2657	Brot 6269kg = 7Wg. Fleisch 3135 = = 3 = Rest 2508 = = 3 = Hafer 15942 = = 16 = Summa 29Wg.	Zahlmeister = Usp. G. (3. Aus- hilfe angefor- dert) 3. Vorbe- reitung d. Aus- gabe voraus. Führer: Leut- nant H. Abmarsch 3° Nachmitt. über Bischwind nach Gundelshausen Abladen. Leeren Hafer- wag. n. Gerolz- hofen zurück. Rest d. Kolonne Befehle d. Gen. Kds. abwarten.

Ausgabe- stelle	Truppen und Stäbe	Zahl der erforderlichen		Bemerkungen
		Por- tionen	Ra- tionen	
Gerolz- hofen	Inf. Regt. 133 I.	6890	6738	*) Pferde schweren Schla- ges erhalten doppelte Ra- tion.
	Korps-Brück. Tr.			
	I. Mun. Kol. Abt.			
	II. " " "			
	Mun. Kol. Abt. d. Batls. schw. F. G. *)			
	Gaskol. d. Luftsch. Abt.			
	Prov. Kol. 1—3			
	" " 4—6			
	Fuhrp. = 3			
	" " 4—7			
Pf. Dep. 1 und 2 zuf.				
Feldlazar. 1—6				
" " 7—12				
Feldbäck. Kol. 2				
				{ Brot 5168 kg { Fleisch 2584 " { Rest 2067 " { Hafer 40428 " Gesamtbedarf an Wagen: Haßfurt . . . 34 Wagen, Wonnfurt . . . 18 " Sulzheim . . . 22 " Hundelshausen 29 " <hr/> Summa 103 Wagen.

Bei vorstehender Berechnung wurden die Gewichtssätze der vollen Mundportion, und zwar:

Brot 750 g, Fleisch 375 g, Rest 300 g, Hafer 6 kg zugrunde gelegt.

Die Wagenbelastung ist mit 900 bis 1000 kg angenommen worden.

Die Berechnung ergibt, daß außer den 50 Wagen der Magazin-Fuhrparkkolonne noch 53 Wagen gebraucht werden, um die Verpflegungsmittel befördern zu können. Eine Beitreibung dieser 53 Wagen innerhalb weniger Stunden bewirken zu können, erscheint unmöglich. Man wolle nur daran denken, daß man sich im Kriege und in Feindesland befindet, und daß bereits die Wagen für den Magazin-Fuhrpark in Gerolzhofen dem Lande entnommen werden mußten. Ebenso wenig durchführbar halte ich den Gedanken, denselben Wagen eine zweimalige Fahrt nach den Ausgabestellen mit Auf- und Abladen zumuten zu können. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß die hierbei entstehende größere Marschleistung ohne weiteres gefordert werden kann, so belehrt doch eine Berechnung der Auflade-, Ablade- und der Marschzeiten, daß diese

Anordnung bis zum Einbruch der Dunkelheit nicht abgeschlossen sein kann. Die Aufgabenstellung wollte hier die Findigkeit des Magazinvorstandes herausfordern, dem tatsächlich ein anderes einfaches Mittel zugänglich war. Nämlich die Inanspruchnahme der in Gerolzshofen untergebrachten Fahrzeuge der Proviant- und Fuhrparkkolonnen. Diese Aushilfe läßt sich ohne wesentliche Umladung durchführen, wenn volle Haferwagen der Proviant- usw. Kolonne den zu bildenden Verpflegungskolonnen zugeteilt werden. Voraussetzung hierfür ist, daß die Genehmigung des Generalkommandos erteilt wurde.

Diese Wagen kehren, sobald sie ihre Bestände an den Ausgabestellen abgeladen haben, nach Gerolzshofen zurück und ergänzen sich aus den Haferbeständen des Feldmagazins Gerolzshofen. Auf diese Weise gewinnt der Vorstand mit leichter Mühe 56 Fahrzeuge, so daß ihm drei Wagen der Magazin-Fuhrparkkolonne für die Aufräumungsarbeiten im Magazin zur Verfügung bleiben.

Zur Führung der Verpflegungskolonnen nach den Ausgabestellen fordert der Magazinvorstand mit Genehmigung des Generalkommandos beim Führer der I. Staffel der Munitionskolonnen und Trains in Gerolzshofen vier Offiziere nebst Begleitkommandos an, denen eine schriftliche Anweisung übergeben wird, welche enthält: Stärke und Bestandteile der Kolonne, Abmarschzeit und Marschstraße, Behörden und Truppen, denen die Verpflegungsmittel zu übergeben sind, Dienst der Kolonne nach dem Abladen.

Den Verpflegungskolonnen voraus sendet der Vorstand Beamte des Feldmagazins nach den Ausgabeorten mit dem Auftrage, sich durch den Ortskommandanten Ausgabestellen anweisen sowie Hilfspersonal und Magazinwachen kommandieren zu lassen. Diesen Beamten liegt später die richtige Ausgabe der Bestände an die Truppen ob, und sind ihnen zu diesem Zweck Quittungsformulare mitzugeben, um den Truppen erforderlichenfalls auszuweichen zu können. (F. Mag. D. D. § 19, 2.)

Die leeren Haferwagen der Proviant- und Fuhrparkkolonne kehren sofort nach Gerolzshofen zurück. Die übrigen leeren Wagen verbleiben zunächst an den Ausgabestellen, da das Generalkommando ihre Verwendung zu Krankentransporten aus den Ortslazaretten beabsichtigt. Entsprechende Befehle ergehen unmittelbar durch das Generalkommando an die Führer der Verpflegungs-

kolonnen, sobald am Nachmittag des 5. Oktober der Krankenbestand übersehen werden kann und die Absichten für den Vormarsch am 6. Oktober feststehen. Vorauszichtlich werden diese Befehle anordnen, daß von den leeren Wagen der Ausgabestellen zu entsenden sind von:

H a ß f u r t je 5 Wagen nach den Ortslazaretten Ober=Theres,
Zeil= und Unter=Guerheim,

W o n f u r t 8 Wagen nach dem Ortslazarett Rnehhau,

S u l z h e i m je 4 Wagen nach den Ortslazaretten Grettstadt und
Sulzheim,

S u n d e l s h a u s e n je 5 Wagen nach den Ortslazaretten Trau=stadt und Dingolshausen.

Noch am Abend des 5. Oktober treffen diese Wagen bei den Ortslazaretten ein und verbleiben die Nacht dort, während die unverwendet gebliebenen leeren Wagen von den Ausgabestellen nach Gerolzhofen zurückkehren.

Am 6. Oktober sind die 50 Wagen der Magazin=Fuhrparkkolonne wieder vereinigt, und muß ihre weitere Verwendung durch den Vorstand des Feldmagazins veranlaßt werden. Ein Teil derselben verbleibt bei der Felbbäckerei, um am 7. Oktober die dort lagernden Backmaterialien für den 8., 9. und 10. Oktober nach Coburg zu befördern. Für den Transport derselben sind 40 Wagen erforderlich. Diese Wagen laden am 6. Oktober das Material auf und werden am 7. Oktober der von Rixingen her eintreffenden Felbbäckereikolonne 2 für den Weitermarsch nach Coburg zugeteilt. Die noch zur Verfügung bleibenden zehn Wagen der Magazin=Fuhrparkkolonne können der Etappenkommandantur Rixingen überwiesen werden, welche sie dem vorliegenden Bedarf entsprechend zum Krankentransport oder zu Zwecken der Magazinverlegung verwendet.

Die beiden Staffeln der Munitionskolonnen und Trains erhalten ebenso wie das I./133 Anweisung, den ihnen zustehenden Bedarf an Portionen und Rationen noch im Laufe des 5. Oktober unmittelbar dem Feldmagazin und der Felbbäckerei Gerolzhofen zu entnehmen. Da der größere Teil der Formationen Lebensmittel= und Futtermagen nicht besitzt, müssen für den Transport Fahrzeuge begetrieben werden. Der Vorstand des

Magazins beauftragt einen seiner Beamten, die An- und Abfuhr sowie die Ausgabe zu regeln.

Aufgabe 9.

Lage des IV. Armeekorps am 8. Oktober Abends.

Das IV. Armeekorps hatte den Vormarsch nach den Direktiven des Armee-Oberkommandos ohne Störung fortsetzen können und war am 8. Oktober mit allen Teilen zur Ruhe übergegangen. (Siehe Unterkunftsübersicht.)

Die Große Bagage, welche während des Marsches am 8. Oktober geschlossen hinter den Divisionen marschierte, befand sich am Spätnachmittag wieder bei den Truppen.

Die Verpflegungslage des Armeekorps gestaltete sich ungünstiger, als man erwarten konnte. Am 6. Oktober war die 2. Portion und 2. Ration der Lebensmittel- und Futterwagen zum Verzehr gelangt. Am 7. Oktober mußte zur Ergänzung der Lebensmittel- und Futterwagen die Hälfte der von den Fuhrparkkolonnen 1 und 2 mitgeführten Bestände verwendet werden. Zur Auffüllung beider Kolonnen reichten die im Magazin Coburg vorgefundenen Restbestände nicht aus.

Die Beitreibungskommandos der 2. Kavallerie-Division hatten begreiflicherweise den Schwerpunkt auf die Aufbringung von Hafer gelegt und an solchem nach voller Befriedigung der Kavallerie-Division nur so viel in Coburg zurückgelassen, daß die Fuhrparkkolonnen 1 und 2 die verausgabten Hafermengen ergänzen konnten.

Die Bestände an anderen Verpflegungsmitteln waren sehr gering. Auch die Tätigkeit der vorausgesandten Intendanturbeamten hatte kein nennenswertes Ergebnis gehabt. Es stellte sich heraus, daß die Kavallerie-Division ohne Ökonomie und ohne Rücksicht auf das nachfolgende IV. Armeekorps verfahren hatte. Die Scheunen waren ausgeräumt, zu Stallungen eingerichtet und das ungedroschene Getreide als Streu benutzt worden. Verdorbene Fleisch- und Speisereste, die man überall vorfand, lieferten den Beweis, daß die Mannschaften der Kavallerie auch mit den Verpflegungsmitteln verschwenderisch umgegangen waren. Die Einwohner von Coburg und Umgegend besaßen kaum genügend, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen; die geringen Bestände an lebendem Vieh mußten ihnen deshalb belassen werden.

Das Unterkunftsgebiet des 8. Oktober lieferte ebenfalls eine nur geringe Verpflegungsunterstützung aus dem Lande, so daß an diesem Tage die Bestände der Fuhrparkkolonnen 1 und 2 gänzlich aufgebraucht wurden.

Der Kommandierende General erhält hiervon um 8^o Abends Kenntnis. Ihm ist aus den Meldungen der vorgeschobenen Kavallerie ferner bekannt, daß in dem Vormarschgelände auf eine Verpflegungsaushilfe aus dem Lande nur hinsichtlich des Raufutters gerechnet werden kann.

Welche Vorschläge macht der Korpsintendant für die Regelung der Verpflegung während der nächsten Tage?

Bemerkung: Zu bearbeiten durch die Offiziere und Intendanturbeamte.

Besprechung der Aufgabe 9.

Nach der Lage der Verhältnisse ist vom 9. Oktober ab auf eine Verpflegungsunterstützung aus dem Lande nicht mehr zu rechnen. Täglich müssen die Lebensmittel- und Futterwagen ihren vollen Bestand zur Truppenversorgung abgeben und sich selbst aus den Verpflegungskolonnen des Armeekorps wieder ergänzen. Es ist also der Fall eingetreten, daß täglich geleerte Verpflegungskolonnen den Rückmarsch zum nächsten Etappenmagazin antreten, um mit frischer Füllung zum Armeekorps zurückzukehren. Hierdurch entsteht ein Hin- und Herpendeln der Verpflegungskolonnen, welches nur dann mit Sicherheit funktionieren wird, wenn es nach richtigen Grundsätzen unter Berechnung von Raum, Zeit und Pferdekraften geleitet ist.

Dem Korps-Intendanten liegt es ob, die Verpflegungsmittel für die Truppen bereitzustellen. Hierfür ist es unerlässlich, daß er und seine Organe es verstehen, die Bewegung der Verpflegungskolonnen nach Raum und Zeit richtig in Rechnung zu stellen. Daran ändert der Umstand nichts, daß die Anordnungen für den Dienst der Kolonne selbst dem Kommandeur der Trains unter Kontrolle des Chefs des Generalstabes des Armeekorps zufallen. Intendanturbeamte, Generalstabsoffiziere, Trainoffiziere und auch die Truppen-Verpflegungsoffiziere müssen deshalb befähigt sein, Kolonnen-Bewegungspläne zu entwerfen und richtig zu lesen. (Siehe auch II. Teil S. 27—35.)

Anlage.
Zu Aufgabe 9.

Unterkunftsübersicht für den 8./9. Oktober.

	Ortsunterkunft	Ortsbimal und Beiztreibungsgebiet	Bemerkungen
	Gen. Kdo. mit Feldverm. Beh. und R. Tel. Abt.	Neustadt a. d. Heide	
24. Inf. Div.	Div. Stab Luftsch. Abt. Fersp. Abt.	Sonneberg	Vorhut. Führer: Gen. 47. Inf. Brig. Kar. R. St. 1. 2. 3. St. 24. F. U. Br. F. U. R. 77 R. Tel. Abt. Pion. Komp.
	Haupttrupp der Vorhut	Sonneberg, Köppelsdorf, Bettelhecken, Mürschnitz	Luftschiffer-Abt. San. Komp. 1
	Groß und Fuhrp. Kol. 1	Oberlind, Unterlind, Malmerz, Hönbach	
40. Inf. Div.	Div. Stab	Neustadt a. d. Heide	
	1 Eskadron	Neustadt a. d. Heide	
	Rest der Div. Bat. 1. F. G. Fuhrpark-Kol. 2	Im Abschnitt Wildenheid—Ebersdorf—Rohhof—Heubisch—Haarbrücken—Thann—Meilschnitz	
I. Staffel der Mun. Kol. und Trains R. Br. Tr.		Mönchröden—Rothenhof—Einberg—Eslau—Annawerk	
II. Staffel der Mun. Kol. und Trains.		Coburg, Neuses, Bertelsdorf, Dörfles, Neudörfles, Cortendorf	

Aufgabe 9 bezweckt im wesentlichen den Entwurf eines Kolonnen-Bewegungsplanes für die Verpflegungskolonnen des IV. Armeekorps. Ich denke mir denselben so wie ich ihn in Anlage 1 entworfen habe und bemerke hierzu folgendes.

Es ist nicht praktisch, die Befehle für die Kolonnen-Bewegung von Tag zu Tag treffen zu wollen, da der Befehlsapparat hierdurch wesentlich erschwert, auch das rechtzeitige Eintreffen der Befehle bei den an der Etappenlinie verstreuten Kolonnenteilen keineswegs verbürgt wird. Eine Anordnung des Dienstes für mehrere Tage voraus dagegen schafft den Train-Bataillonskommandeuren, Kolonnenführern und den Magazinvorständen einen Überblick über das, was zu erwarten steht, und gibt eine größere Gewähr, daß die Anordnungen so verlaufen, wie sie gewollt werden. Bedingt später die Kriegslage eine Abänderung des befohlenen Dienstes, oder haben unvorhergesehene Fälle eine programmmäßige Durchführung der Maßnahmen verhindert, so trifft das Generalkommando neue Bestimmungen in Form von Deckblättern oder Ergänzungen zum Kolonnen-Bewegungsplan. Sehr wesentlich ist die äußere Form, welche der Kolonnen-Bewegungsplan zu erhalten hat, da dieselbe maßgebend ist für ein leichtes Verständnis der Anordnungen und auch zur dauernden Kontrolle der getroffenen Anordnungen an zentraler Stelle. Das für den Kolonnen-Bewegungsplan gegebene Muster muß gewissermaßen das Gerippe abgeben für den Inhalt der Kriegstagebücher.

Lange Zeit war es üblich, die Kolonnenbewegung in graphischer Darstellung zu fertigen. Es wurde ein Bild entworfen, in welchem jede einzelne Kolonne täglich und stündlich verfolgt werden konnte auf ihrem Marsch mit der Truppe bis zur Entleerung und dann auf dem Rückmarsch bis zur Wiederaufnahme der Verpflegungsartikel am Magazin und bei der Feldbäckereikolonne. Selbst die Stunden der Ruhe und die Orte der Unterkunft waren in dem Tableau vorgezeichnet. Das Ganze war ein äußerst mühevolleres, kompliziertes Kunstwerk auf großem quadrierten Bogenformat, das der Zeichentechnik des Verfassers alle Ehre machte. Nur eine geschickte Hand wird dem graphischen Bild die nötige Klarheit zu geben imstande sein, denn jede während der Arbeit und nach Fertigstellung derselben erforderlich werdende Änderung richtet eine unheilvolle Unordnung unter den vielen sich kreuzenden Linien

an, und der Zeichner greift zum Radiermesser, solange das Papier sich diese scharfe Behandlung gefallen läßt. Damit ist das Urteil über die Zweckmäßigkeit graphischer Kolonnen-Bewegungspläne an sich schon gesprochen. Es kommt hinzu, daß dieselben nach Form und Inhalt nicht geeignet sind, die an die Trainkommandeure und Kolonnenführer zu erlassenden Befehle zu ersetzen, solche vielmehr erst an der Hand des graphischen Entwurfes ausgearbeitet werden müssen. Die graphische Darstellung behält ihren Wert und Nutzen nur für die erste Aufstellung des Entwurfes, falls der betreffende Bearbeiter es versteht, sich schnell und klar auf diesem Wege ein Bild zu verschaffen für den Gang der Kolonnenbewegung.

Aus diesem Grunde halte ich es für angezeigt, in der Anlage 2 einen graphischen Kolonnen-Bewegungsplan vor Augen zu führen, welcher besser als es Worte können, über die Einzelheiten der Anlage unterrichtet. Die in demselben entworfene Kolonnenbewegung deckt sich mit den Maßnahmen des Kolonnen-Bewegungsplans, welchen ich in der Anlage 1 entworfen habe. Das Muster des letzteren gibt für die ganze Feldzugsperiode einen leicht zu kontrollierenden Überblick, und der Inhalt enthält nicht mehr, als die Trainkommandeure und Kolonnenführer für ihren Dienst wissen müssen. Mit den Einzelheiten der Rast, Nachtruhe, Auflade- und Abladezeiten, Backdatum der Brote usw. braucht sich der Kolonnen-Bewegungsplan nicht zu befassen, denn diese Anordnungen gehören in den Wirkungsbereich der Führer und können meist an zentraler Stelle auch gar nicht übersehen werden.

Einteilung der Verpflegungskolonnen in Tagesgruppen.

Der Umstand, daß die Verpflegungskolonnen täglich einen vollen Verpflegungsbedarf des Armeekorps an die Lebensmittel- und Futterwagen abgeben müssen, bedingt es, die Kolonnen in Tagesgruppen zu gliedern, und zwar entsprechend dem Gesamtverpflegungsbestand aller Kolonnen in 4 Tagesgruppen. Die Gliederung der Train-Bataillone kann hierbei nicht ganz gewahrt bleiben, muß aber angestrebt werden. Sonach würde etwa die folgende Zusammenstellung zweckmäßig sein:

Tagesgruppe I	Fuhrp. Kol. 1 u. 2	} vom Train-Batl. 1.
	Prov. Kol. 1	

Anlage 2.
Kartenanlg.

Tagesgruppe II	Fuhrp. Kol. 3 Prov. Kol. 2 u. 3 Prov. Kol. 4 vom Train=Batl. 2.	} vom Train=Batl. 1.
Tagesgruppe III	Fuhrp. Kol. 4 u. 5 Prov. Kol. 5	
Tagesgruppe IV	Fuhrp. Kol. 6 u. 7 Prov. Kol. 6	} v. Train=Batl. 2.

Früher konnten vier Proviantkolonnen zu einer Tagesgruppe V vereinigt werden, die als Reserve zur unmittelbaren Verfügung des Kommandierenden Generals blieb. Dieser besaß somit ein willkommenes Verpflegungsdepot in der Hand, um in unvorhergesehenen Fällen auszuhelfen; sei es zur Versorgung der Kavallerie-Division, sobald bei derselben die Verpflegung aus dem Lande gänzlich versagte, oder in Fällen, wo der Verpflegungsnachschub mißglückte oder endlich zur Ergänzung der eisernen Portion. Letzteres war angängig, da die Kolonnen schon aus Rücksicht ihrer ev. späten Verwendung mit Dauervorräten beladen sein müssen.

Aus den Seite 100 angeführten Gründen ist das Auscheiden einer V. Tagesgruppe nicht mehr möglich, es sind sogar die vier Tagesgruppen leider nicht in der Lage, die für die Pferdeverpflegung ausgeworfene Haferration von 6 kg voll zu leisten. Fühlbar wird der Rationsmangel auch für die Verpflegungskolonnen selbst, denen die z. B. bestehenden Bestimmungen einen besonderen Verpflegungsvorrat für die eigene Versorgung während der Marsche zum Magazin und von dort zurück nicht zugestehen. Die Führer der Verpflegungskolonnen müssen hierauf Bedacht nehmen und wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als den eigenen Verpflegungsbedarf auf besonders beizutreibenden Wagen mitzuführen. Die Fürsorge für die Verpflegung der eigenen Leute und Pferde einerseits und rücksichtslose Sicherung der Kolonnenbestände andererseits sind die wichtigsten Aufgaben der Kolonnenführer.

Der Abstand des Armeekorps vom Etappenmagazin wird während des Vormarsches täglich größer, und damit wächst die Schwierigkeit einer rechtzeitigen Ergänzung; gleichzeitig steigert sich aber das Bedürfnis, die Bewegungen der Kolonnen auf das sorgfältigste zu regeln. Demungeachtet muß mit zunehmender Entfernung der Truppe vom Magazin einmal der Fall eintreten, wo die Möglichkeit, die Verpflegung rechtzeitig

heranzuschaffen, überhaupt aufhört. Dieser Fall ereignet sich während der Marschperiode sogar recht bald, wie die in der Anlage 3 gegebene graphische Darstellung zeigen soll. Da dieselbe nur Belehrungszwecken dient, so habe ich die Rücksicht auf die Kriegslage ausgeschaltet und die Möglichkeit eines ununterbrochenen Vormarsches über Jena bis Merseburg angenommen. Die Marschleistungen sind nach den bescheidenen Grenzen der M. D. 25 mit durchschnittlich 22 km für den Tag bemessen. Aus der Darstellung kann ersehen werden, daß Tagesgruppe I am 12. Oktober rechtzeitig an der Ausgabestelle eintreffen wird. Der Tagesgruppe II wird dies am 13. Oktober nur unter günstigen Verhältnissen und bei großen Anforderungen an die Pferdekkräfte gelingen. Auf das rechtzeitige Eintreffen der Tagesgruppen III und IV, welche ihre Bestände am 14. und 15. abgeben müßten, ist aber nicht mehr zu rechnen. Man möge hieraus den Schluß ziehen, daß zur Zeit der Vorwärtsbewegung ein rechtzeitiger Nachschub der Verpflegung aus dem Magazin nur dann stattfinden kann, wenn das letztere einen Tagemarsch von der Ausgabestelle entfernt liegt. Während des Stillstandes der Operationen kann dagegen der Nachschub noch bei einem Abstand von 2 Tagemärschen als gesichert angesehen werden.

Das den Truppen zunächst liegende Etappenmagazin bildet die Basis für die Verpflegung und darf als solche nicht unbeweglich sein, sondern muß fortdauernd durch Nachschieben Sicherheit geben, daß die rechtzeitige Verpflegungsergänzung nicht ins Stocken kommt. Wo dies nicht möglich ist, gehen Etappen=Fuhrparkkolonnen — entgegen ihrer Zweckbestimmung — direkt zu den Truppen vor, oder Armee=Fuhrpark- und Magazin=Fuhrparkkolonnen leisten in gleicher Weise Aushilfe.

Im allgemeinen übersteht ja das Armee=Oberkommando die Verpflegungslage selbst, und wird rechtzeitig den Etappeninspekteur auf die erforderlichen Maßnahmen hinweisen. Nichtsdestoweniger bleibt auch das Generalkommando IV. Armeekorps im vorliegenden Falle verpflichtet, beim Armee=Oberkommando und der Etappen=Inspektion die Anlage eines Etappenortes mit Magazin am 11. Oktober in Gräfenenthal zu beantragen.

Die Anlage von Feldmagazinen zwischen dem Armeekorps und dem Etappenmagazin Coburg würde der gegenwärtigen Lage nicht

Anlage 3.
Kartenanlg.

entsprechen, denn es ist weder Zeit noch Gelegenheit vorhanden, Verpflegungsbestände zu magazinieren. Das Land liefert nichts, und die Bestände der Tagesgruppen gehen direkt aus den Kolonnen-Fahrzeugen auf die Lebensmittel- und Futterwagen über. Die Anlage von Feldmagazinen verbietet sich damit von selbst, wird überhaupt während der schnell verlaufenden Vorwärtsbewegung der Truppen nur möglich sein, wenn das Land noch leistungsfähig ist. Die alsdann gelieferten und aufgebrachten Verpflegungsartikel können in Feldmagazinen nach Anordnung der Korps- oder Divisionskommandeure gesammelt werden und bilden den Stamm für die Neuanlage von Etappenmagazinen. Im Zustand der Operationsruhe sind Feldmagazine stets angebracht, selbst wenn die Verpflegungsergänzung nur durch Nachschub erfolgen kann.

Die Brotergänzung kann örtlich nicht immer mit derjenigen der anderen Verpflegungsartikel zusammenfallen. Der Kommandierende General verfügt selbständig über seine Feldbäckereikolonnen und wird unabhängig von den Verhältnissen bei der Etappe bemüht sein, die Feldbäckereikolonnen stoffelweise dem Armeekorps folgen zu lassen. Der Kolonnen-Bewegungsplan muß deshalb erkennen lassen, nicht nur wo die Feldbäckereikolonnen sich befinden, sondern auch bei welcher Bäckerei die Kolonnen den Brotbestand aufzuladen haben. Es wird hierbei häufig der Fall eintreten, daß der Kolonnenführer einen Teil seiner Wagen zum Brotempfang unter besonderer Führung absondern muß. Solche Fälle läßt auch der Kolonnen-Bewegungsplan des IV. Armeekorps — Anlage 1 — erkennen.

Nach der Besprechung der Aufgabe 5 b war die Brotversorgung der Truppen des IV. Armeekorps bis zum 12. Oktober sichergestellt. An diesem letzten Tage sollten die Backleistungen der Feldbäckereikolonne 1 Gerolzhofen vom 7. Oktober und der Feldbäckereikolonne 2 Coburg vom 8. Oktober zum Verzehr kommen. In gleicher Weise wie es in der dort gegebenen Übersicht entwickelt worden ist, muß die Sicherstellung der Brotversorgung des IV. Armeekorps über den 12. Oktober hinaus festgelegt werden. Man wird dann erkennen, daß eine Inanspruchnahme der Zivilbackanstalten in Coburg auch nach dem Abmarsch der Feldbäckereikolonne 2 durchaus notwendig bleibt, sowie daß das Generalkommando besondere Maßnahmen treffen muß, um die erforder-

Anlage 1

zur Besprechung der Aufgabe 9.

IV. Armeekorps.

I./IV. a Nr.

Übersicht der Kolonnenbewegung.

Bemerkungen:

1. Verpflegungskolonnen ergänzen sich aus dem Etappenmagazin Coburg.

2. Brot wird von den geleerten Kolonnen aufgenommen:

am 9./X. je zur Hälfte in Coburg und Seßlach. Vorführung der Brotbestände aus Gerolzhofen bis Seßlach veranlaßt die Feldbäckerei-kolonne 1,

am 10./X. je zur Hälfte aus Feldbäckerei 2 in Coburg und aus den Zivilbäckereien in Coburg.

am 12./X. aus Feldbäckerei 1 in Gräfenthal.

3. Die Verpflegungskolonnen empfangen im Etappenmagazin Coburg bzw. bei den Feldbäckereien zur eigenen Verpflegung einen Bestand für acht Tage und können denselben erforderlichenfalls auf beigetriebenen Fahrzeugen mitführen.

Von seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Generalstabes.

v. F.

Divisionen	4	Exemplare
Kommandeur der Trains	3	=
Train-Bataillone	3	=
Kolonnenführer	13	=
Etappen-Adtr. Coburg	3	=
Feldbäckereikolonne	2	=
Korpsintendant	4	=
Generalkommandos	4	=
Armee-Oberkommando	2	=
Etappen-Inspektion	2	=

Datum	Füllung der Lebensmittel- und Futterwagen erfolgt aus	Tages =	
		I. Fuhrp. Kol. 1 u. 2 Prov. Kol. 1 vom Train-Bat. 1	II. Fuhrp. Kol. 3 Prov. Kol. 2 u. 8 Prov. Kol. 4 vom Train-Bat. 2
		km etwa	km etwa
8./X.	L. G. I	<p>Marſch nach den Ausgabeſtellen Neufſtadt und Heubiſch 15</p> <p>Leerung</p>	<p>Marſch mit der I. Staffel 15</p>
9./X.	L. G. II	<p>Marſch nach Coburg 15</p> <p>16 Wag. fahren z. Brotempfang nach Seßlach — S. Bem. 2 — 27</p> <p>Füllung 16 Brotwg. n. Coburg zurück 12</p>	<p>Marſch nach den Ausgabeſtellen (voraussichtlich bei Lauſcha) 21</p> <p>Leerung</p>
10./X.	L. G. III	<p>Marſch zur II. Staffel 38</p>	<p>Marſch nach Coburg 30</p> <p>Füllung: Brot je zur Hälfte aus Feldbäck. 2 und Zivillbäck- anſtalten</p>
11./X.	L. G. IV	<p>Marſch zur I. Staffel 30</p>	<p>Marſch bis Reichmannsdorf 43</p>
12./X.	L. G. I	<p>Marſch nach den Ausgabeſtellen (voraussichtlich bei Maua) 30</p> <p>Leerung</p>	<p>Marſch zur I. Staffel 48</p>

gruppen		Feldbäckereikolonnen				
III. Fuhrp. Kol. 4 u. 5 Prov. Kol. 5 vom Train-Bat. 2		IV. Fuhrp. Kol. 6 u. 7 Prov. Kol. 6 vom Train-Bat. 2		Nr. 1	Nr. 2	
	km etwa		km etwa	km etwa	km etwa	
Marſch mit der II. Staffel	22	Marſch mit II. Staffel	22	Marſch von Gerolzhofen über Haßfurt bis Seßlach	55	Coburg im Betrieb
Marſch zur I. Staffel	25	Marſch mit II. Staffel	21	Marſch über Sonneberg nach Gräfenenthal	57	Coburg
Marſch nach den Ausgabeſtellen (vor- ausſichtl. bei Arnſgereuth)	27	Marſch zur I. Staffel	23	Gräfenenthal im Betrieb		Marſch über Gräfenenthal nach Saalfeld
Leerung						58
Marſch bis etwa Neustadt b. G. 32 Wagen bleiben in Gräfenenthal z. Brot- empfang aus Feldbäckerei 1	37	Marſch nach den Ausgabeſtellen (vor- ausſichtlich bei Kirch-Haſel)	29	Gräfenenthal		Saalfeld im Betrieb
		Leerung				
Marſch nach Coburg	15	Marſch bis etwa Laufcha	42	Gräfenenthal		Saalfeld
Füllung						

lichen Mehlbestände den Feldbäckereikolonnen nachzuführen; letzteres in: Einvernehmen mit der Etappen=Inspektion. Für die 2. Kavallerie=Division läßt sich eine geregelte Brotversorgung nicht erreichen. Dieselbe sucht Entschädigung für die unzureichende Brotportion in einer verstärkten Fleischportion oder anderen Lebensmitteln. Die Truppenversorgung kann nicht immer genau nach der Schablone und den Bestimmungen der Verpflegungsvorschrift verlaufen, am allerwenigsten bei der vorausbefindlichen Kavallerie.

Obwohl der Kolonnen=Bewegungsplan in erster Linie für die Train= und Kolonnenkommandeure bestimmt ist, so muß derselbe doch auch den Divisionskommandeuren bekannt gegeben werden, damit dieselben den erforderlichen Überblick über den beabsichtigten Verpflegungsverlauf und somit das richtige Verständnis für die Verpflegungsanordnungen gewinnen, welche das Generalkommando täglich durch „Besondere Anordnungen“ zu erlassen hat. Diese Verpflegungsmaßnahmen geben den Truppen bekannt, wann, wo und aus welcher Kolonne sie die Lebensmittel= und Futterwagen ergänzen sollen, oder sie weisen den Divisionen für den nächsten Marsch die Verpflegungskolonnen direkt zu und übertragen ihnen somit alle Einzelbestimmungen für die Ausgabe. Solange das Armeekorps sich auf einer Marschstraße fortbewegt, wird das letztere Verfahren die Regel sein.

Die Vorschläge, welche der Korps=Intendant für die Verpflegung der nächsten Tage zu machen hat, erstrecken sich also auf:

1. Entwurf einer Übersicht über die Kolonnenbewegung.
2. Entwurf der „Besonderen Anordnungen“ für die Verpflegung am 9. Oktober.
3. Meldung an Armee=Oberkommando über die veränderte Verpflegungslage und Antrag auf Nachschiebung eines Etappenmagazins nach Gräfenthal derart, daß dort vom 11. Oktober an empfangen werden kann. Gleiche Mitteilung an Etappen=Inspektion.
4. Befehle an die Feldbäckereikolonnen.
5. Maßnahmen zur Mehlaufuhr nach den zur Eröffnung des Backbetriebes in Aussicht genommenen Orten.

Aufgabe 10.

Etappenlage des III. Armeekorps am 9. Oktober Abends.

Am 9. Oktober sind der Etappenhauptort und die Land-Etappenorte nach den Anordnungen der Etappeninspektion (siehe Besprechung Aufgabe 6) eingerichtet. Der Verpflegungsstand der Armeekorps ist der Etappeninspektion bekannt. Vom III. Armeekorps weiß sie, daß dasselbe dem Lande Verpflegungsmittel nicht mehr entnehmen kann, sondern nur auf den Nachschub angewiesen ist. Fuhrparkkolonnen des III. Armeekorps waren bereits am 9. Oktober im Etappenort Rüks eingetroffen und hatten dem dortigen Magazin den Armeekorpsbedarf für einen Tag entnommen.

Etappenmagazin Rüks verfügt nach Abgabe des vorstehend erwähnten Tagesbedarfs noch über die von den vier Kraftkolonnen abgeladenen Verpflegungsmittel, welche an allen Artikeln den zweitägigen Bedarf des Armeekorps ausmachen.

In Rüks befindet sich ferner die Feldbäckereikolonne 2 des III. Armeekorps seit dem 8. Oktober in Betrieb. Dieselbe besißt Brotmaterial bis zum 11. Oktober einschließlich.

Die vier Kraftkolonnen stehen am 9. Oktober Abends leer in Bamberg.

In welcher Weise beabsichtigt der Etappeninspekteur den Verpflegungsnachschub für das Etappenmagazin Rüks anzuordnen?

Bemerkung: Zu bearbeiten durch Generalstabsoffiziere, Trainoffiziere und Intendanturbeamte.

Besprechung der Aufgabe 10.

Für die Etappenlinie jedes Armeekorps stehen im allgemeinen sechs Etappen-Fuhrparkkolonnen zur Verfügung, welche bestimmt sind, dem Magazin desjenigen Land-Etappenortes, aus dem sich die Verpflegungskolonnen des Armeekorps zu ergänzen haben, die erforderlichen Verpflegungsartikel zuzuführen. Sie entnehmen den Bedarf dem Magazin des Etappenhauptortes, sofern im Zwischengelände Magazine nicht bestehen. Der volle Tagesbedarf, der täglich aus dem Land-Etappenmagazin entnommen wird, muß täglich neu ersetzt werden. Hieraus folgert sich die Notwendigkeit, die sechs Etappen-Fuhrparkkolonnen in zwei bis drei Tagesgruppen

zu gliedern, welche in geregelttem Wechsel zwischen den Empfangs- und Ausladestellen kommen und gehen.

Für das III. Armeekorps hatte die Aufgabenstellung keine Etappen = Fuhrparkkolonnen, sondern vier Kraftkolonnen vorgesehen, um die Verwendung dieses modernsten Verkehrsmittels zum Gegenstand der Besprechung zu machen.

Die Organisation des Kraftfuhrwesens schreitet bei uns zielbewußt vorwärts, so daß wir damit rechnen können, im kommenden Kriege Kraftkolonnen in wirksamster Weise im Dienste des Nachschubwesens tätig zu sehen. Die Vorteile, die der Heeresleitung hieraus erwachsen, sind bedeutend und gipfeln vor allem in der Möglichkeit, lange Vorwärtsbewegungen der Heeresmassen durchführen zu können.

Die Verwendung der Kraftkolonnen bleibt z. B. noch an die festen Straßen gebunden. Alle Wagen, welche der Truppe über schwieriges Gelände folgen müssen, wie Patronen-, Munitions-, Sanitäts- und Krankenwagen und Feldküchen, werden noch für unabsehbare Zeiten auf Pferdekraft angewiesen bleiben. Die Wagen der Telegraphenformationen, der Bäckereikolonnen, der Proviant- und Fuhrparkkolonnen und der Großen Bagage könnten schon eher durch Kraftbetrieb ersetzt werden, da sie vorwiegend auf Straßen verkehren. Die Bedeutung aber, welche diese Formationen für den unmittelbaren Dienst bei der Truppe und für dieselbe haben, erfordert unbedingte Sicherheit im Betriebe, gestattet kein Versagen, und diese Eigenschaften gewährleisten die gegenwärtigen Konstruktionen noch nicht. Wenn später ein Ersatz der vorgenannten Wagenarten durch Kraftfahrzeuge in Frage kommt, so möge man bei den Fuhrparkkolonnen anfangen.

Im Etappengebiet können die Kraftkolonnen heute in umfangreicher Weise Anwendung finden, besonders für den Nachschub von Verpflegung und Munition. Wie weit wir hierin gehen können, bleibt davon abhängig, wie groß der Vorrat an geeigneten Kraftwagen im Lande ist.

Die Heeresverwaltung kann unmöglich den Bedarf an Kraftwagen im Frieden beschaffen; Anschaffungs- und Unterhaltungskosten verbieten dies. Die Wagen selbst würden auch sehr bald in Konstruktion und Leistungen veralten. Wir müssen nehmen, was wir zur Zeit des Krieges im Besitze von Privaten vorfinden.

Zimmerhin hat sich die Heeresverwaltung eine Einwirkung auf den Bau von Kraftwagen dadurch gesichert, daß sie der Privatindustrie einmalige Beschaffungs- und Unterhaltungsbeihilfen gewährt. Die Zahl der Fahrzeuge steigt bei uns von Jahr zu Jahr. Im Januar 1911 wurden in Deutschland 4327 Lastkraftwagen festgestellt, im Januar 1912 schon 6844 Kraftwagen für Lasten- und 68 162 für Personenbeförderung. Unsere Heeresverwaltung scheint zur Zeit die Herstellung von Doppelwagen*) zu bevorzugen, bestehend aus einem Motowagen, der 4 t Nutzlast und einem Anhänger, der 2 t Nutzlast laden kann. Ein Doppelwagen befördert demnach 6 t Nutzlast und zehn Doppelwagen etwas mehr wie eine Fuhrparkkolonne. In der Privatindustrie finden wir zur Zeit vorwiegend Einzel-Kraftwagen mit einer Ladefähigkeit von 4 t in Verwendung. Hierauf müssen wir bei Formierung von Kraftkolonnen Rücksicht nehmen.

Die Tagesleistung der Kraftkolonnen ist abhängig von der Beschaffenheit der Wege und liegt zwischen 80 und 140 km.

Es ist nicht bekannt, wie die Zusammensetzung der Kraftkolonnen bei uns beabsichtigt wird. Zweckmäßig will es mir erscheinen, sich hierbei an die unseren Beamten gewohnten Ladeverhältnisse der Fuhrparkkolonnen anzulehnen, und denke ich mir die Zusammensetzung zur Zeit folgendermaßen:

1. Zug: 1 Personen-Kraftwagen,
3 Doppelwagen für Lasten.

2. Zug: 1 Personen-Kraftwagen,
1 Doppelwagen für Lasten,
3 Einzelwagen für Lasten.

3. Zug: 1 Personen-Kraftwagen,
5 Einzelwagen für Lasten.

Vorratzzug: 1 Personen-Kraftwagen,
1 Kraftomnibus,
3 Einzel-Kraftwagen für Lasten,
1 Kraftwagen für Werkzeug u. Betriebsstoff.

Ich nehme an, daß die vier Kraftkolonnen, die den Verpflegungsnachschub auf der Etappenlinie des III. Armeekorps be-

*) „Gestaltung des Kraftfahrwesens in Deutschland und im Auslande“
Mil. Wochenbl. 1910, Nr. 15, 21, 30 und 36.

foragen sollen, so zusammengesetzt sind, wie vorstehend angeführt. Jede kann 56 t laden, die vier Kolonnen also etwa einen zweitägigen Bedarf des III. Armeekorps.

Am 9. Oktober Abds. verfügt das Etappenmagazin Rüks über zwei Tagesverpflegungssäge des III. Armeekorps. Vom 10. Oktober ab treffen täglich zwei Kraftkolonnen mit einem Tagesverpflegungssatz des Armeekorps in Rüks ein. Es vollzieht sich dies ohne Schwierigkeiten. Die Kolonnen fahren gefüllt am ersten Tage von Bamberg nach Rüks (45 km) und laden ab, am zweiten Tage fahren sie leer von Rüks nach Bamberg und laden auf. Die Versorgung des Magazins Rüks ist sonach allerdings gesichert, es fragt sich aber, ob dies auch von dem III. Armeekorps gesagt werden kann.

Am 10. Oktober trifft die Vorhut des III. Armeekorps in Gräfenwarth ein. Wird alsdann der Vormarsch in derselben Weise wie bisher fortgesetzt, so gelangt das Armeekorps am 11. Oktober nach Auma, wo es ungefähr 80 km von Rüks entfernt ist. Bei einer solchen Entfernung können die Verpflegungskolonnen den Nachschub der Verpflegung nicht mehr leisten, wie die Besprechung der Aufgabe 9 gezeigt hat. Die Etappeninspektion muß deshalb im Einvernehmen mit dem III. Armeekorps bestrebt sein, die Empfangsstelle schon vom 12. ab über Rüks hinaus zu verlegen. Es läßt sich dies mit Hilfe der vier Kraftkolonnen sehr gut erreichen, indem das III. Armeekorps angewiesen wird, die geleerten Tagesgruppen nur noch am 10. und 11. Oktober in Rüks empfangen zu lassen, vom 12. ab in Lobenstein. Dorthin fahren von Bamberg aus am 10. Oktober die vier Kraftkolonnen und entladen. Intendantur- und Magazinbeamte begleiten diese Kolonnen und veranlassen die Anlage einer Ausgabestelle für den 12. und 13. Oktober. Am 11. Oktober kehren die Kraftkolonnen nach Bamberg zur Neufüllung zurück und können am 12. die Fahrt gefüllt wieder antreten.

Sechs Kraftkolonnen, die zusammen etwa den dreitägigen Bedarf eines Armeekorps decken, würden in der Lage sein, den Verpflegungsnachschub mit Sicherheit zu bewirken, wenn die Entfernung vom Magazin des Etappenhauptortes zur Ausgabestelle innerhalb 120 km liegt.

Die Feldbäckereikolonne in Rüks wird der Kommandierende

General III. Armeekorps bis zum 11. Oktober in Betrieb lassen. Darüber hinaus kann er noch nicht disponieren. Wohl aber geht voraussichtlich noch bis zum 11. Oktober die weiter rückwärts zu denkende 2. Feldbäckereikolonnie mit einem Sprunge über Küps hinaus bis Lobenstein vor. Der Bedarf an Backmaterialien hier sowohl wie in Küps stellt das III. Armeekorps durch Antrag an die Etappeninspektion rechtzeitig sicher. Die Nachführung dieser Bestände wird ev. durch vorübergehende Mehrbelastung der Kraftkolonnen möglich sein.

Die Maßnahmen, welche die Etappeninspektion für den Verpflegungsnachschub des Etappenmagazins Küps bzw. für das III. Armeekorps zu veranlassen hat, gestalten sich, wie wir gesehen haben, durch Verwendung von Kraftwagen sehr viel einfacher, wie dies auf den Etappenlinien der Fall ist, welche lediglich auf die Zugkraft der Pferde angewiesen sind.



Sachregister.

(I u. II bedeuten I. u. II. Teil. Die arabischen Ziffern bezeichnen die Seiten.)

A.

Abholung von Lebensmitteln aus Magazinen I 147—158, II 67—70.
Abkürzungen für die Druckvorschriften I Seite XI., II Seite XIV.
Abwechslung in der Verpflegung II 208.
Achsen der Eisenbahnzüge II 113.
Adjutanten II 134, 185.
 Teilnahme an der Winterbeschäftigung I 24 II 6.
Anfuhr beigetriebener Verpflegungsbestände nach dem Magazin I 76—82.
Anhang: Der Verpflegungsoffizier II 183—237.
Ankauf, freihändiger I 22, 39, 56, 78, 82, 83, 85, II 73, 96, 201—204, 211, 213, 214, 219.
Anlage von Magazinen I 76—84, 103, II 28, 29, 64, 65, 67—70.
Anleitung zur Verpflegung des Feldheeres I Seite XI., 3, 23, II Seite XIV 4, 5, 189.
Anmeldung von Eisenbahntransporten I 128, 129, II 73, 113—120, 127—129.
Anträge des Divisions-Intendanten I 76, 79, des Korps-Intendanten I 158, des Armee-Intendanten I 56, 57.
Anweisung für den Aufklärungs- und Meldedienst I 66, 67.
Arbeitsart I 27—29.
Arbeitsmuster I 28, 29.
Arbeitsstoff I 27—29.

Arbeitszeit I 28.
Arbeitszulagen I 119.
Arbeiterkompagnien I 38.
Armeearzt I 27, II 103, 106, 110, 114—129.
Armeebefehl I 69—72, II 94, 95, 119, 120, 141.
Armeebekleidungsdepot I 123, 127, 129.
Armeefuhrparkkolonne I 153, II 14, 15.
Armee-Intendantur oder Intendant.
 Allgemeines I 29, 42, 94, II 15, 106, 110—115, 171.
 Aufenthalt I 40, II 15, 103, 110.
 Verpflegungsdienst beim Vormarsch I 44—57.
 Verpflegungsdienst beim Rückzug II 110, 111, 115—129, 153—168.
Armee-Magazin (Provianddepot, der Sammelstation) I 42, 51, 53, 54, 57, II 73, 74, 102, 113, 120, 126.
Armeekorps: Verpflegungsstärke und Verpflegungsbedarf I 100, 101, II 87.
Armee-Oberkommando u. Oberbefehlshaber.
 Allgemeines I 36, 44, 119, 122, 126, 127, 131, 147, 153, 158, II 106, 108, 114—129, 141, 148, 201.
 Beurteilung der Lage II 90—93, 97—100.

Verpflegungsanordnungen beim
Vormarsch I 69—72, II 72,
74, 101.
Verpflegungsanordnungen beim
Rückzug II 95, 109—129.
Ermittlung des Verpflegungs-
bestandes I 44—57.
Neue Verpflegungsbaſis II 168—
182.
Telegraphenformationen II
18—20.
Armee- Poſtdirektor I 29, 123,
127, 129.
Armee-Tagesbefehl ſiehe Befon-
dere Anordnungen und II 20, 95.
Armeetelegramm II 128, 129.
Armeetelegraphen = Abteilung
I 71, II 18.
Artillerie = Belagerungsſtrain
I 14.
Artillerie = Munitionskolonnen
I 30, 41, II 136, 142—168, Ver-
pflegung derſelben I 107, 139, 146,
II 49.
Aufriſchung der eiſernen Beſtände
II 25, 170, 178, 215.
Aufgaben:
Dienst beim Armee = Ober-
kommando.
Verbindungen I 71, II 16—20.
Beurteilung der Lage II 90—93,
97—100.
Befehle I 69—72, II 94—96,
109—129.
Befehlsverhältniſſe I 126, 127.
Verpflegungsanordnungen
I 69—72, II 109—129, 168—
182. Vorſchläge des Armee-
Intendanten I 44—57.
— beim Generalkommando.
Befehle I 87—92, II 21—27. Ver-
pflegungsanordnungen I 93—119,
145—158, II 27—39.
— bei einer Infanterie-Divi-
ſion. Befehle 131—138. Ver-
pflegungsanordnungen: II 39—66.

Dienst bei einer Kavallerie-
Division. Befehle und Auf-
klärung I 57—69. Verpflegungs-
anordnungen I 72—86.
— bei der Etappe. Ermittlung
der Beſtände an Verpflegung
nach der Statiſtik I 44—50, II
75—89. Füllung eines Etappen-
magazins II 67—70. Verlegung
des Etappenhauptortes I 119—
131. Verpflegungsnachſchub I
159—163. Maßnahmen des
Etappen-Inſpektors II 71—74.
— des Verpflegungs-offiziers.
Der Verpflegungs-offizier, ſeine
Vorbildung im Frieden, Dienst
im Felde. Verwendung der Feld-
küchen II 183—237.
— bei einem Magazin I 139—
147.
Verpflegungskriegſpiel.
1. Kriegſpieltag. Befehle des
Armee-Oberkommandos für
den Rückzug II 119—138.
2. Kriegſpieltag. Kommandover-
hältnis in einem Etappenort
und Räumung deſſelben II
138—150.
3. Kriegſpieltag. Maßnahmen
des Generalkommandos III.
Armee-korps II 150—177.
Schlußaufgabe. Verpflegung
beim Rückzug unter Ver-
legung der Verpflegungsbaſis
II 177—192.
Aufklärungsdienst der Kav.-Divi-
ſion I 60—69, beim Train II 39.
Aufklärungseſkadrons I 59, 62,
64—69, 71—74.
Aufklärungsgliederung I 68.
Aufklärungs- und Nachrichten-
mittel I 64.
Aufſichtsdienst am Magazin II 66.
Aufſichtſperſonal, berittenes II 39.
Ausbildungsgang für Offiziere
uſw. I 21—29, II 5—11.

Ausgabe = Magazin, Ausgabe-
stellen I 140, 141, II 67—155, 172,
173, 176, 213.

Ausgabeverfahren bei der Divi-
sion II 45—47, 177, 213.

Ausgabedienst am Magazin II
45—47, 64—66.

— bei Manöverproviandämtern II 46.

Ausrüstungsnachweisung II 194,
195.

Auswahl von Offizieren pp. für
Winterbeschäftigung I 24—27, II
6—8.

Auswahl der Verpflegungsoffiziere
II 186—216.

B.

Backbetrieb I 108—112, II 60, 96,
104, 113, 178, 215, 216.

Backleistung der Bäckereien I 109,
128.

Backmaterial I 40, 56, 109.

Backmehl I 102.

Backofen I 98.

Backofen II 60, 105, 113, 119, 127,
131, 175, 190.

Backversuche im Frieden II 216.

Bäcker, Bäckereien I 27, 108.

Bäckereifolonnen, — siehe Feld-
und Etappen-Bäckereifolonnen.

Bagage — siehe Große und Gefechts-
bagage.

Bagageführer II 187, 213.

Bahnhofs-Kommandantur, mo-
bile I 38, 120, 130, II 13, 199, 200.

Bahnverstopfung I 10, II 3.

Ballot, Schriftsteller I 115.

Barzahlung für Quartierverpfle-
gung und Einkäufe I 72—83, 118,
II 201, 203.

Basis für Verpflegung II 167, 168,
171, 176.

Bataillons-Kommandeur II 185,
187—189, 197, 202, 216—218.

Bau-Direktion, Baudirektor I 127,
129, II 116.

Baufolonne der Etappen-Telegr.-
Dir. II 14, 19.

Baufompagnie — siehe Eisenbahn-
baufompagnie.

Bedarfsberechnung I 47—50.

Befehle der Armee I 69—72, II 20,
94, 95, 119, 120, 141.

— des Armeekorps I 90, 91, 118,
119, II 96, 148, 150, 151, 156, 157,
181.

— der Infanterie-Division I 65—68,
131—138, II 53, 61, 63, 163—166.

— der Kavallerie-Division I 58—68.

— des Kommandeurs der Trains II 28.

— für Magazinempfang II 45—53.

— für Märsche und Versammlung
I 63, II 156—160.

— für Verpflegungsdienst II 44, 45,
161—168.

— für Verpflegungsfolonnen II 33, 54.

Befehlsverhältnis I 126, 127, II
135.

Beförderungsmittel I 64, 65, II
190.

Begleitkommando I 145.

Begleittrupp der freiwilligen Kran-
kenpflege II 13.

Beigericht I 98.

Beitreibung I 33, 34, 77—83, 125
144, II 96, 201—205, 211.

Beitreibungsgebiet I 79—82, 134
149.

Beitreibungskommando I 77—
80, 82, 83, 147.

Bekleidungsamt I 27.

Beladung der Lebensmittel und
Futterwagen II 195—198, 212.

— der Verpflegungsfolonnen I 97—
102.

Beladungspläne als Mobilm.
Vorarbeit I 97, 99.

Belagerungsarmee von Paris I 14.

Berechnung der Landesvorräte nach
der Statistik I 44—50, II 74—89.
nach der Engelhardt'schen Methode
I 49, 50.

Berechnung der Schußwaffen bei den Staffeln II 136.
Berechnung des Verpflegungsbedarf 5. Inf.-Div. II 43—45.
Beschlagnahme von Kassen I 56, 57, 71, 84, 85, 102, 117—119.
Besondere Anordnungen I 58, 69, 82—84, 118, 119, 133, 158.
Bestandteile des Soldatenbrotes I 112—115.
Bestandsübersichten für Verpflegung I 42, 43, II 15, 129, 154.
Bestimmungen für den Verpflegungsoffizier II 189—191, — siehe auch Druckvorschriften.
Beurteilung der Lage beim Armeekorps Oberkommando II 90—93, 97—100.
Wert derselben beim Kriegsspiel II 108.
Bevölkerung, Verpflegungsbedarf der I 47, 49, 50.
Bewegliche Magazine I 42, 51.
Bewegliche Verpflegungsreserve I 123, II 14, 102, 113, 117, 120, 126.
Bewegungsplan — siehe Kolonnenbewegungsplan.
Bissing, General v. I 62.
Bivak II 132, 141, 155, 203, 219.
Bohnen I 98.
Branntwein I 43, 98, 113, 116, II 87.
Brigade-Kommandeur II 132—141.
Brot, Brotfrucht, Brotmaterial.
Allgemeines I 42, 47—50, 86, 98, 99, 108, 112—117, II 15, 60—62, 64, 84, 85, 120, 177, 178, 196, 212.
Bestand des Inlandes I 115.
Jahresbedarf des Einwohners I 48, 49, 116, II 85, des Soldaten I 116.
auf den Lebensmittelwagen II 196, 212.
in der Garnison, im Versammlungsgebiet, während der Eisen-

bahnfahrt, während der Operation II 191, 196, 198.
Broterbackung I 107—112, 119.
Brotportion I 48, 118.
Brotverladung I 139.
Brotversorgung I 102, 108—112, 154—158, II 60, 177, 191, 192, 196, 215, 216.
Brückentrains — siehe Korps- u. Div.-Brückentrain.
Butter II 210.

C.

Chef des Eisenbahnwesens I 38, 39, 54, 120, 124, 126, 127, II 73, 113, 120.
— des Feldsanitätswesens I 39, 126, 127.
— der Feldtelegraphie I 126, 127, II 19.
— des Generalstabes der Armee I 24, II 94, 95, 106, 110, 114—129.
— des Generalstabes eines Armeekorps I 23, 32, 93—95, II 59, 106, 137, 150, 151, 154, 157, 177.
— des Stabes der Etappeninspektion I 120—131, II 69, 107.
— -arzt eines Lazarettes I 88, II 96, 139.
Chiffrierte Telegramme II 120.

D.

Dauerfleisch I 43, 56, 57, 104, 106, 107.
Dauervorräte. Ersatz für eiserne Portionen I 152, II 170, 171, 175, 177, 178, 196.
Deckblätter für Kolonnenbewegungsplan I 150.
Delegierte der freiwilligen Krankenpflege bei den Etappen II 13, 114, 115, 118.
bei der Krankentransport-Abteilung II 13.
beim Kriegs-lazarett-direktor II 13.
Dienstanzweisung für die Bagagen-

- Kolonnen und Trains I Seite XI,
II Seite XIV.
für den Schlachtereibetrieb I Seite
XI., 55, 105, II XIV.
- Dienstverhältnis des Verpfle-
gungs-offiziers II 187—189.
- Depot der freiwilligen Krankenpflege
II 13.
- Depottrupp der freiwilligen Kran-
kenpflege II 13.
- Direktiven I 147.
- Divisionsarzt I 27, II 143.
- Divisionsbefehle I 65—68, 131—
135.
für den Verpflegungsdienst II 45,
46, 161—163.
für Fuhrpartholonnen II 54.
- Divisionsbrückentrain I 132, 134,
135, 138, II 48, 49, 143.
- Divisions-Intendant.
Allgemein I 19, 40, 45, II 203,
210, 211.
bei einer Infanterie-Division I 94,
95, II 45, 46, 64, 65.
bei einer Kavall.-Division I 40, 72—
86.
- Divisions-Tagesbefehl, jetzt
Besondere Anordnungen II 45, 46,
48, 52, 53, 61—63.
- Divisionsstäbsquartier II 153,
157, 159.
- Divisionsproviantamt I 76, 95.
- Divisionsstaffel II 51, 58, 60, 61,
161—168.
- Dörrgemüse I 98.
- Drahtlose Funkentelegraphie
I 59, 64—68, 71, II 19.
- Druckvorschriften, Abkürzungen
für dieselben I Seite XI., II Seite
XIV.
— für den Verpflegungs-offizier II
189—191.
- G.**
- Gierzwieback I 43, 86, 98, 99, 113,
II 154, 193, 209.
- Gin fuhr und Ausfuhr I 115—117.
- Gingaben für Verpflegung I 29,
II 139.
- Eisenbahnarbeiterkompagnie
I 38.
- Eisenbahnbaukompagnie I 38,
123, 130, II 13.
- Eisenbahnbetriebskompagnie
I 38.
- Eisenbahn-Stationort II 173.
- Eisenbahnen im Militärbetrieb I 37,
— im Kriegsbetrieb I 37.
- Eisenbahnfahrt II 13, 103, 126,
128, 170,
Verpflegung während derselben
II 199, 200.
- Eisenbahn-Leistungsfähigkeit
I 53.
- Eisenbahntruppen I 127, II 13,
116, 118, 120.
- Eisenbahnverstopfung I 10, II 3.
- Eisenbahnzüge I 42, 53, 54, II 114,
116, 127, 174, 175 — siehe auch
Verpflegungszüge.
- Eiserner Bestand, Portionen und
Rationen I 45, 73, 78, 96, 99, II 15,
25, 42, 153—155, 170, 178, 192—
196, 215.
- Eiweiß, Eiweißstoff II 207—210,
235—237.
- Empfangs-Übersicht für Schlacht-
vieh II 56—58.
- Empfangsverfahren aus Feld-
u. Station-Magazinen II 45—55,
— bei Formationen ohne Lebens-
mittel- und Futterwagen II 49, 50,
— bei Formationen mit Verpflegungs-
wagen II 48, 49,
— nach Ortsgruppen II 46, 47.
- Engelhardt, Geh. Kr. R. I 10, 13,
49, 50.
- Entladen von Verpflegungskolonnen
I 118, II 31, 167.
- Erbsen I 86, 98.
- Erfrischungsstelle I 38, 127.

Ergänzung der eisernen Bestände
II 170, 171, 181.
— der Armeemagazine I 43,
— der Lebensmittel- und Futterwagen
II 39—49, 161—166, 175—182,
211—213,
— der Magazine II 28, 29, 35, 36,
42, 67—74,
— der Verpflegungskolonnen II 68—
70, 175—182.
Erhöhung der Beföstigungsportion,
der Fleischportion I 118, der eise-
ren Ration I 78, 79, 83.
Ersatzfuttermittel I 56, 72, 74,
80, 83, 114.
— Magazine I 43, 53, II 74, 102,
— truppen II 169,
— Viehdepot II 74,
Etappenanfangsort I 39, II 12.
— arzt I 27, 38, 39, 120, 123, 124,
127, 129, II 13, 103, 107, 114—129.
Etappenbäckerei, Etappenbäckerei-
kolonnen I 38, 43, 104, 123—125,
127—130, II 13, 85, 106, 113, 117,
127, 175.
— behörden I 38, 39, 120—131.
— delegierte der freiwilligen
Krankenpflege II 13, 114, 115, 118.
— Fuhrparkkolonnen I 38, 42,
54, 122, 125, 127, 153, 159, 160,
II 3, 13, 15, 67—70, 72, 105, 111,
112, 117, 127, 153, 169, 171—174,
214.
— gebiet I 37, 120—131.
— gliederung I 39, 121, 130, II
12—14, 101—103, 107.
— hauptort I 10, 11, 36, 37, 39,
51—57, 119—131, 159—163, II 12,
13, 15, 48, 67, 68, 71, 72, 103, 107,
113, 116—129, 131—138, 170.
— Inspekteur, Etappen-Inspektion
I 19, 39, 55, 56, 120—131, 153,
159—163, II 14, 35, 67—74, 95, 97,
103, 105, 107, 110—129, 137, 149,
153, 168, 171—176, 178, 179.
— Intendant und Intendantur

I 29, 38, 40—43, 120—131, 159—
163, II 13—15, 36, 37, 48, 71, 75,
102, 103, 107, 112—129, 178, 214.
— Kommandant und Komman-
dantur I 37, 38, 120—131, II 13,
35, 64, 66, 71, 103, 116, 118—141,
178, 179, 181, 214.
— Kraftkolonnen I 38, 42, 52, 125,
127, 159—163, II 67, 103, 111, 117,
120, 127, 169, 172, 174.
— Lage I 36—49, 159, II 12—14,
101—103.
— Lazarett I 27, 38, 124, 127, 130,
II 13, 114, 129, 131, 139.
— Linien I 6, 10, 11, 16, 17, 32,
36, 121, 159, II 68, 72, 95—97,
110—112, 125, 170, 171, 174.
— Magazin I 17, 38, 42, 51, 124,
125, 127, 152—163, II 13, 67—71,
98, 105, 108, 113, 117, 127, 129—
141, 169, 180, 214.
— Munitionsdepot I 127, siehe
auch Hauptmunitionsdepot.
— Munitionskolonne I 37, 125,
II 13.
— Munitionsverwaltung I 37,
39, 127, 129, II 13.
— ort, siehe auch Land-, Eisenbahn-,
Wasser-Etappenort I 36, 37, 51.
— Pferdedepot I 37, 124, 127,
II 13.
— Sanitätsdepot I 38, 125, 127,
II 13, 114, 118.
— Telegraphendirektion und
Direktor I 123, 127, 129, II 14,
18, 19, 107, 121.
— trains, Kommandeur der, I 37,
II 68, 70, 107, 116, 120.
— truppen I 16, 17, 19, 37, 106,
122, 123, 131, II 13, 107, 130—141.
— wesen I 3.

8.

Fahrräder, Radfahrer I 64—67,
II 16, 17.
Fahrlisten II 199.

- Falkenhäusen, General Frhr. v., I 21.
- Feldbäcköfen, fahrbare, II 105, 113, 119, 127, 131, 175, 190.
- =bäckereikolonnen I 20, 43, 96, 102, 107—112, 119, 123, 128, 146, 154—158, 162, II 13, 14, 26, 65, 129, 131, 136, 143, 144, 146, 150, 177, 181, 215.
- Leistungsfähigkeit derselben I 109, 128, II 60, 61.
- Verpflegung derselben II 50, 167, 168.
- Verwendung derselben I 108—112, II 104, 138, 140, 159, 176.
- =bahnen I 53.
- =dienstordnung I Seite XI., II Seite XIV, 86, 190.
- =eisenbahnwesen, siehe Chef des F.
- =gendarmentrupp I 127, II 116, 119, 120.
- =haubitz u. Munitionskolonnen derselben I 100, II 49.
- =Intendant, siehe Korps-Intendant.
- =Intendantur-Assistent I 76, 94, 95, II 64.
- =Intendantur-Sekretär I 76—81, II 64, 203.
- =kost I 98, 99.
- =küchen I 20, 22, 39, 45, 96, 100, 105, II 42, 45, 194, 202, 215, 219.
- Ausstattung mit II 14, 194, 195.
- Betrieb derselben II 207, 230—233.
- Ergänzung der Bestände II 10, 203, 204, 211.
- Verwendung derselben II 154, 205—211.
- Personal der II 230.
- =lazarett I 27, 87, II 50, 58, 108, 130, 136, 137, 142, 143, 145, 146, 149—152, 162.
- =magazin I 42, 51, 76, 79, 82, 84, 96, 102, 139—149, 153, 154, II 14, 15, 102, 158, 168.
- Unlage, Ausgabeverfahren I 79, II 64—66, 72—89, 168, 169, 176.
- Bestandsergänzung I 139—149, II 28, 29, 35, 36, 42, 177—182.
- Verpflegungsabgabe an Trains und Kolonnen II 49, 50.
- =Magazinaufseher I 77, II 64.
- =Magazindienstordnung
- =Magazindirektor I 95.
- I Seite XI., 105, II Seite XIV, 65, 189.
- =Magazininspektor I 77, 95.
- =postamt, Feldpostanstalten, Feldoberpostmeister, Feldpostexpedition I 126, 127, II 121.
- =proviantamt I 76, 77, 94, 95, II 64.
- =proviantmeister I 77, 94, 95.
- =schlächterei, siehe Schlächterei.
- =signalabteilung I 59, 64, 67, II 19.
- =telegraphie-Formationen II 16—20.
- =Trainkompagnie I 37, 56, 57, 75, 103, 119, 125, 127, II 3, 13.
- =Verpflegungstabellen I 86, 105, Seite XI., II Seite XIV, 86, 189.
- =verpflegungsweise 1870/71, I 1, 2.
- =verwaltungsbehörden I 127, 129, 130.
- =zug Friedrich des Großen I 6, 16, 60,
- Napoleons I 6, 7, 17, 18, 60,
- 1806 als Unterlage für den Lehrplan I 32, 35, 60, II 9—11, 108, 1864 I 5, 8, 1866 I 5, 8, 30, 60, 1870/71 I 1, 3, 5, 9—16, 30, 60, 62, 1878 I 17, 1904/05 I 19, 20.
- =zwieback I 98, 99, II 193, 209.
- Fernsprechabteilung I 89, II 18, 19.
- Festung I 115.

Fett II 207—210, 235—237.
Fleisch I 103—108, II 209, 212, 216.
Berechnung des Bedarfs I 47, 48,
II 85, 86,
Dauerfleischbereitung I 56, 57.
frisches Fleisch I 98, 99, 104, 106.
gefrorenes Fleisch I 56,
Portion I 98, 99,
Konserven I 86, 98, 99, 104, 106,
II 153, 154, 193, 235, 237.
Flieger, Flieger-Abteilung I 59,
64—68, 71.
Freihändiger Ankauf I 22, 39,
56, 78, 82, 83, 85, II 73, 96, 201—
204, 211, 213, 219.
Freiwillige Krankenpflege I 129,
II 13, 114, 118.
Friedrich, Oberstleutn. I 7.
Führer der Großen Bagage
II 185—187.
— der Staffel II 21—23, 27—37, 96,
106, 131—141, 150, 151, 155,
163—168.
Fuhrparkkolonnen I 33, 34, 39,
42, 45, 51, 96, II 15, 120, 130, 132,
136, 144—168, 170—182, 190.
Beladung I 97—102,
Formierung I 56, 81,
Gruppeneinteilung I 34, 151—158,
II 10, 11, 30, 104, 130,
Verpflegung derselben I 139, 152,
II 50, 160, 161.
Verteilung derselben II 21—27, 162.
Fuhrparkwagen, Beschaffung im
Mobilmachungsfall II 3.
Fuhrwesen I 101, 102, II 3.
Funkentelegraphen, Funkentele-
graphen-Abteilung, Funkstationen
I 59, 64—68, 71, II 17, 19, 20.
Furiere II 188, 200.
Fußartillerie-Munitionskolon-
nen, Verpflegung derselben II 49.
Futterbedarf im Mobilmachungs-
fall II 193, 196, 198, 199.
Futterwagen II 195—198, der
Munitionskolonnen und Trains II 49.

Futterwagen. Im übrigen siehe
Lebensmittelwagen.

G.

Garnisonorte II 191, 192.
Gaskolonne II 49.
Gebrauchsanweisung für Feld-
küchen II 211, 230—233.
Gefechtsbagage I 22, II 154, 202,
206, 207.
Gefechtsstaffel II 142, 146.
Gefrorenes Fleisch, Gefrieran-
stalten I 56.
Geheimschrift II 120.
Geländestreifen im Aufklärungs-
dienst I 66.
Geld-Beschlagnahme I 56, 57, 71,
84, 85, 102, 117—119.
Geldvorschuß II 197.
Gemeinde I 49.
Gemeindestatistik I 49, II 75—89.
Gemüse I 43, 98, 99, II 232, 235—
237.
Gemüsekonserven I 86, 98, 99, II
153, 154, 193.
Gendarmerietrupp I 127, II 116,
119, 120.
General-Stampfeninspekteur,
General-Stampfen-Inspektion I 37,
39, 55, 119, 120, 122, 126, 127, 131.
— =Gouvernement I 36—38, 121.
— =Intendant des Feldheeres I 40,
57, 126, 127, II 73, 117.
— =kommando I 126, 127, 140, 145,
153—158, II 137, 150, 156, 159,
167, 170, 171,
Anlage von Feldmagazinen II 64,
Befehlsbearbeitung II 29,
Rückzugsanordnungen II 141—168,
175—182,
Verwendung d. Korps-Telegraphen-
Abteilung II 18, 26, 152, 160.
— =stabsoffiziere I 4, 5, 21—29,
31, 32, 93—95, 97, 148, II 6, 106,
115, 121, 122, 182.
— =stabsreifen I 4, 21, 22, 93, II
4, 45, 109.

Genußmittel II 87.
Geräte depot I 37, 127, 128.
Gerste I 113.
Geschäftsverkehr, Geschäftsplan
I 93—95.
Geschichtliches I 1—21, II 1—3.
Geschützmunition I 30.
Gesichtspunkte für den Ver-
pfelegungsdienst II 1—11.
Gewehre bei den Munitionskolonnen
und Trains II 136, 137.
Gewehrmunition I 30.
Gewehrpatronen II 129, 139, 158.
Gewichtsfäße der eisernen Portion
II 193,
einer Portion I 98, 99, 100, 144,
verschiedener Verpflegungsstärken
I 100,
der Munition I 30.
Gliederung der Kav.-Division für
den Vormarsch I 61, 62.
Granaten II 129.
Graphische Darstellung d. Kolonnen-
Bewegung I 150—153, II 181.
Graupe I 98, 114.
Größe I 98, 114.
Gries I 114.
Große Bagage I 90, 91, 147, 160,
II 121, 122, 142—148, 154, 161—
168, 176, 195, 202, 211, 215.
Großes Hauptquartier I 38, II 14,
120—122.
Grundfäße für Kolonnenbeladung
I 97—102, für Kolonnenbewegung
I 150—158, II 31, 32, für Marsch-
abstände der Munitionskolonne und
Trains II 145.
Grundzahl bei der Kolonnenbe-
ladung I 86.
Gruppeneinteilung der Verpfle-
gungskolonne I 150—158, II 10, 11,
30, 68—70, 104.

G.

Gackelfrüchte I 98.
Gafenanlage I 27.

Gafer II 59—61, 64, 84, 85, 167, 177,
178, 196, 198—201.
Berechnung der Landesbestände
I 47, 49,
Beladung der Kolonnen mit
I 99—102,
Eiserner Bestand I 45,
Erhöhung der Ration I 78, 79, 83,
für den 1. Tag im Aufmarschgebiet
II 198.
Jahresbedarf eines Pferdes I 49, 50,
Versorgung der Kav.-Division mit
I 50, 51, 74, 76—86.
Gaferkolonnen I 74, 75, 81, 119.
Gaferzüge I 40, 42, 52—54, 57,
II 14, 102, 113, 117, 128.
Gammelfleisch II 237.
Hauptmunitionsdepot I 37, 127,
128.
Hauptquartier — siehe Großes
Hauptquartier.
Haupttrupp II 152.
Hauptverbandplatz II 143.
Heereskavallerie I 60—68, II 204.
Heimatliche Behörden II 126,
128, 174.
Heimatsgebiet I 29.
Heranziehung von Vorräten aus
der Heimat I 29.
Herabsetzung der Brotportion I 118.
Heu II 194, 204, auf der Eisenbahn-
fahrt II 198.
Hilfslazarettzug I 38, II 13.
Hilfsmittel des Landes II 9, 10.
Hohenlohe, Prinz v., I 94.
Holz II 204, 230, 234.
Hülfsfrüchte I 98, 99.
Hygieniker, beratender I 38, II 13

H.

Infanterie-Division I 41, 131—
138.
— = Munitionskolonne I 30, II 136,
142—168. Verpflegung derselben
I 139, II 49.
— = Stabswache II 121.

Inhaltsverzeichnis I Seite V—X,
II Seite V—XIII.

Ingenieur-Belagerungstrain
I 15.

Intendantur, Intendant
der Armee I 29, 40, 42, 45, 48, 49,
51, 52,

der Division I 19, 40, 72—86, 93—
95,

der Etappe I 29, 38, 40, 42, 43,
120—131,

des Korps I 19, 25, 29, 32, 40, 42,
93—119, 140, 141, 147—158.

—, stellvertretende II 48, 64, 214 —
siehe auch Armee-Korps-Divisions-
und Etappen-Intendant.

Intendanturbeamte
Ausbildung derselben I 2, 4, 5,
25—27, 32, 46, 93—95, 148, II
2—4, 7, 8, 75, 107, 182,

Personal bei der Armee I 94, bei
dem Armeekorps, der Infanterie-Div.
I 95, bei der Kav.-Division I 76,
77, 95.

K.

Käse II 210.

Kaffee I 43, 86, 98, 99, II 43—45,
51, 59, 61, 154, 193, 196, 233.

Kaffeekessel II 231—233.

Kandale I 11—16.

Kantinen, Kantinenfonds II 218, 220.

Karabinerschützen bei den Staffeln
II 136, 137.

Karotten I 98.

Kartenbeilagen I Seite X.

II Seite XIV.

Kartoffeln I 43, 47, 48, 98, 99,
II 40, 43, 44, 59—61, 64, 66, 71,
232, 235—237.

Ermittlung der Landesbestände I 47,
48, II 77, 84, 85, 87.

Jahresbedarf eines Mannes II 85.

Kassen I 56, 57, 71, 84, 85, 102,
117—119, II 185, 210.

Kassierer, Kassenassistent I 95.

Kaufleute zum Verkauf von Marke-
tenderwaren II 214.

Kavallerie-Division I 41, 58—69,
72—86, II 12, 90, 97—101, 107,
110, 122, 123,

Aufklärungsdienst I 60—69,

Aufklärungseskadrons I 59, 62,
64—69,

Ausstattung mit Telegraphen II 19,
Eiserner Bestand an Portion und

Ration I 45, 73,

Marchgliederung I 61, 65,

Marchleitung I 62,

Vormarschbefehl I 63—65,

Verpflegungsdienst I 72—86, 102,
103.

Kavallerie-Exerzier-Regle-
ment 1812 I 60.

Kavallerie-Patrouillen I 60—69.

Kavallerie-Telegraph I 64, II 19.

Kleie I 114, 115.

Kochbuch II 219, 234.

Kochrezepte II 208, 211, 234—237.

Kochzeit II 232.

Körnerfrüchte I 47, 112—117, II 84,
85.

Kohl, Kohlrabi, Grün-, Rot-, Sauer-,
Weiß- und Wirsingkohl I 98.

Kohlhydrate II 207—210, 235—
237.

Kolonnenbewegung II 11, 30, 34,
68—70, 155, 162—168, 179—182,
Graphische Darstellung der I 150—
154, II 181,

der Etappen Zuhrparks I 159, 160,
II 67, 70,

Grundsätze für die I 148—158, II
31, 32, 181,

Plan, Übersicht über I 128, 148—
158, II 33—36.

Kolonnen-Entladung II 31, 167.

Kolonnenführer, Kolonnenkomman-
deur I 150—158, II 21, 23—25, 35,
37, 51, 52, 161.

Kolonnenverpflegung I 139, 152,
II 49, 50, 160, 161, 179.

- Kommandant des Etappenhauptortes I 120—131, II 107,
— des Hauptquartiers II 121,
— des Landetappenortes I 120—131, II 107, 129—141.
- Kommandeur d. Etappenmunitionswesens I 39, 120, 123, 128.
— der Etappenmunitionsverwaltung I 39, II 13, 119.
— der Etappentrains I 37, 120, 123, 128, II 13, 68—70, 107, 116, 120.
— der Etappentruppen II 107, 131—141.
— der Munitionskolonnen II 22—25, 33, 35, 49, 50, 137, 147—152.
— der Trains, des Trainbataillons I 25, 90, 148—158, II 22, 106, 144, 148—152, 177, 180.
— =Mitwirkung bei der Befehlsbearbeitung II 28—36.
— der Kolonnenstaffel II 51, 52.
- Kommandierender General I 148, 152, II 25, 27—37, 95, 96, 106, 109, 110, 141—168, 170 — siehe auch Generalkommando.
- Kommandogewalt in ein. Etappenorte II 129—141.
- Kompagnie-Chef, Mitwirkung bei der Truppenverpflegung II 153, 154, 185, 217.
- Konservern I 43.
- Kontribution I 117.
- Korpsarzt I 27, II 96, 106, 143.
- Korpsbefehle I 90, 91, II 96, 148, 150, 151, 156, 157.
- Korpsbrückentrain I 89, 133, 136, 137, II 49, 130, 136, 137, 144, 146, 150, 167.
- Korpshauptquartier II 123, 148, 157, 160.
- Korps-Intendant I 19, 25, 29, 32, 40, 42, 93—119, 140, 141, 147—158, II 15, 25, 106, 137, 170, 177, 192, 212, Bearbeitung der Befehle für die Kolonnen II 28. Erwägung und Anordnungen für den Verpflegungsdienst I 93—119, 145—158, II 28—37, 154, 155, 177—181.
- Korpsstagesbefehl I 141, II 96, 181.
- Korps-Telegraphen-Abteilung I 89, 133, II 18, 26, 152, 160.
- Kraftkolonnen, Kraftwagenkolonnen I 38, 42, 52, 76, 101, 102, 128, 159—163.
- Krafträder, Motorrad I 64, II 17, 122, 151.
- Kraftwagen I 76, 122, 159—168, II 13, 16, 17, 67.
- Kranke II 110, 114, 116, 118, 127, 129, 139, 141.
- Krankenbestandsübersicht I 88.
— =pflege, freiwillige I 129, II 13, 114, 118.
— =sammelstellen I 38, 127.
— =schiffe I 127.
— =statistik von 1866 und 1870/71, II 206.
— =transport I 71, 110, 145, 146, II 96, 139.
— =transportabteilung I 27, 38, 127, 130, II 13, 114.
— =züge I 127, II 112, 114, 118.
- Kriegsbetrieb der Eisenbahnen I 37.
— =Etappen-Ordnung I Seite XI., II Seite XIV.
— =gliederung I 41, II 22.
— =klasse I 95.
— =lage I 23, 24, 36, II 12, 90, 97, 98, 100, 101.
— =lazarett I 27, 127.
— =lazarett-Abteilung I 38, 127, II 13, 114, 118.
— =lazarett-Direktor I 27, 38, 127, II 13.
— =leistungsgeß I Seite XI., II Seite XIV., 189, 204.
— =ministerium I 38, 45, 49, 126, 127, II 74, 75, 103, 126, 189.
— =ration II 194.
— =sanitätsordnung I 105, II Seite XIV.

Kriegsspiel I 4, 5, 21—23, 62 —
siehe auch Verpflegungskriegsspiel.
— =tagebuch I 150.
— =verpflegungsanstalten
II 198—200.
— =Verpflegungsvorschrift
I Seite XI, II Seite XIV.
— =zahlmeister I 95.

Q.

Ladefähigkeit der Verpflegungs-
wagen I 102, 144, II 212.
— der Verpflegungskolonnen und
Kraftkolonnen I 101, 161.
Landesbestände, Berechnung der-
selben nach Einwohnern I 49, 50,
nach der Statistik I 44—50, II 74—
89,
Verwertung derselben II 10, 168,
203—205.
Landetappenorte I 37, 38, 40, 52,
121, 125, 130, 159—163, II 12—15,
48, 67, 68, 71—73, 95, 96, 116,
127, 129—141, 152, 172, 173,
Verlegung derselben II 57, 122.
Landlieferungen I 33, 34, II 10.
Landesproduktion an Brotfrucht
I 115—117.
Landsturmtruppen II 169.
Landwehrtruppen I 37, 38, 122,
124, II 13, 103, 130, 140.
Lastkraftwagen, Lastkraftfahrzeuge
— siehe Kraftwagen u. II 67, 103,
111, 117, 120, 127, 169, 172, 174.
Lazarett, Etappen I 27, 38, 124,
127, 130.
Feld= I 27, 87.
Orts= I 145, 146.
Kriegs= I 27, 127.
Reserve= II 95, 96.
Lazarettbestand II 129.
Lazarett=Personal II 162.
Lazarettsschiffe I 127.
Lazaretttrupp der freiwill. Kranken-
pflege II 13.

Lazarettzug, Hilfslazarettzug I 38,
127, 129, II 13, 102, 114, 118.
Lebendgewicht des Schlachtwiehs
I 44, 47, II 55, 86, 190.
Lebensmittel= und Futterwagen
I 33, 34, 39, 51, 73, 74, 96, 97, 107,
119, 140, 147, 148, II 10, 154, 155,
175—182, 202—204, 211.
Erste Beladung II 195—198.
Ladefähigkeit II 196, 197, 212.
der Kavallerie I 73, 74.
als Marketenderwagen II 46—48,
197, 213, 214.
der Munitionskolonnen und Trains
II 49, 50.
Vermehrung der Zahl I 74, 78, 79,
84.
Verwendung derselben II 39—49,
161—166, 211—213.

Lehrplan für die Winterbeschäftigung
I 32—35, II 9—11.
Leichtkrankensabteilung I 38, 124,
127, II 13.
Leiter der Feldschlächtereii II 65.
Leitung des Kriegsspiels I 4, 5,
21—23, 62, II 106, 109—151.
Lexis, Volkswirtschaftsfenner I 116.
Lieferanten 1870/71 I 1, 2, II 1, 2,
192, 193, 198.
Linienkommandant und Komman-
dantur I 54, II 74.
Linsen I 98.
Loeffler, Generalarzt I 8.
Luftschiff I 64, 65, 71.
Luftschiff=Abteilung I 89, 133.

M.

Magazin, Anlage I 56, 79, 82, 103,
123, II 64, 102, 111.
Auflösung I 102, 107, 109, 119.
Ausgabe I 103—105.
Bewegliche I 42.
Ersatz= I 43.
Etappen= I 17, 38, 42, 51, 124, 125,
127, 152—163, II 13, 67—71, 98,

- 105, 108, 113, 117, 127, 129—141,
169, 180, 214.
Feld= I 42, 51, 76, 79, 82, 84, 96,
102, 139—149, 153, 154, II 14,
15, 28, 29, 35, 36, 42, 64—66,
72—89, 177—182.
Magazinbeamte I 76, 77, 81, 97,
119, 139—147, 162, II 48, 213, 214.
Magazinfuhrparkkolonne I 38,
42, 75, 107, 109, 110, 125, 127, 144,
146, 153, II 3, 13, 15, 105, 111,
127, 130, 131, 140, 169, 173, 179,
214.
Magazinort I 27.
Magazin-Vorstand I 139—147,
II 65, 66, 96, 179.
Magirus, Firma II 195.
Mais I 114.
Malz I 114.
Mannschaftserfah I 29.
Manöver I 2, II 109, 218—220.
Manöverproviandamt II 46, 218.
Marketenderwagen II 46—48,
197, 213, 214.
Marketenderwaren II 46, 213, 214.
Marschaufbruch I 63.
Marschbefehle I 63, 90, 91, 131—
138.
Marschlänge der großen Bagage,
der Munitionskolonnen und Trains
II 136, 144, 145.
Marschleistungen der Kavallerie
I 62, 63.
der Kraftkolonnen I 161.
der Verpflegungskolonnen I 153,
II 31.
des Schlachtviehs I 104—107, II 59.
der Truppe II 122.
Marschübersicht I 70, II 122, 123,
129, 156, 157—159.
Marschziele der blauen Armee II 97,
158, 159, 169.
Maschinengewehre I 100.
Massenercheinungen I 78, 106.
Massenheer I 6, 7, 9, 34.
Maßvieh I 105.
Materialerfah I 29.
Mehl I 47, 48, 98, 99, 108, 109.
Bereitung I 112—117.
Portion I 48, 98.
Vermahlung I 48.
Mehlkolonnen I 158.
Mehlzüge I 40, 42, 49, 52—54, 57,
II 14, 102, 103, 117, 128.
Melbedienst der Kavallerie I 60—68.
— =reiter I 64.
— =relais I 66.
— =sammelstelle II 20.
Methoden, drei Arten der Ver-
pflegungs= I 33—35, 49, 50, II 10.
Milch II 210.
Militärbäcker I 27, 108.
— =betrieb bei Eisenbahnen I 37,
II 13, 119, 170.
— =Eisenbahnbehörde, Eisenbahn-
direktor, Eisenbahndirektion I 37,
38, 54, 57, 120, 124, 128, II 13,
113—128.
— =schlächter — siehe Schlächter.
— =Transportordnung II 199.
Millionenheere I 6, 19, 34, 101.
Mobile Bahnhofskommandantur,
Bahnhofskommandant I 38, 120,
124, II 13.
Mobile Stappenkommandantur,
Stappenkommandant I 121, 122, 124.
Mobilmachung, Verpflegung wäh-
rend derselben I 94, II 191—199.
Mobilmachungspan I Seite XI,
II Seite XIV.
— =ranglisten II 186.
— =terminkalender II 193.
— =vorarbeiten II 191.
Mohrrüben I 98.
Molke I 35.
Motorrad I 64.
Mühlen I 48, 49.
Mundportion — siehe Portion.
Munition I 30.
Munitionsdepot I 27, 123, 128,
130, II 13, 116, 118, 119, 127, 129,
131, 138, 146, 147.

Munitionserfatz I 29—31, II 147, 148, 157, 158.
— =kolonnen I 22, 41, II 107, 130, 136, 137, 142, 144—147.
— =kolonnen, Verpflegung derselben I 107, 136, 146, II 49—54, 58, 62, 63, 107, 168, 179.
Standort derselben II 104, 145—147.
Munitionsstaffel — siehe Staffel.
Muster I 28, 29.

N.

Nachtthut II 152, 156, 160.
Nachschubwesen I 3, 9, 20, 29—32, 126, 127.
Nachrichtendienst I 71.
Nachrichtennittel I 64, 65.
Nachrichtenoffizier I 69, 72.
Nachtmarsch I 90, II 31.
Nährstoff II 207—210.
Nährwerteinheiten II 209, 210.
Napoléon I 6, 7, 8, 17, 18, 98.
Niederlegung von Vorräten beim Rückmarsch II 155—168.
Notgebäck II 216.
Nudeln I 98.

O.

Oberquartiermeister II 106, 116, 121.
Oberchlächter I 106.
Öffentliche Kassen I 56, 57, 71, 84, 85, 102, 117—119.
Offizierstellvertreter II 187.
Operationsbasis I 16.
Operationsbefehle II 161.
Operationslinien I 6, 16, 17, 60.
Optische Telegraphie II 19.
Organe des Verpflegungs-offiziers II 188.
Organisation der Verpflegungstrains und Verpflegungskolonnen I 100—102.
Organisation des Kraftfahrwesens I 160—163.
Ortsbimaf I 93, 134, 138, 149.

Ortslazarett I 72, 87, 145, 146.
Ortskommandant I 145, II 66.

P.

Parkplatz II 132, 134, 142.
Parteien beim Kriegsspiel II 108.
Patronen I 30.
Patronenwagen II 147.
Patrouillendienst II 131, 137.
Personal der Armee-Intendantur I 94.
— des Armee-Proviantamtes I 94.
— der Korps-Intendantur I 95.
— der Kriegskasse I 95.
— des Korps-Proviantamtes I 95.
— des Korps-Bäckereiamtes I 95.
— der Divisions-Intendantur I 94, 95, II 64.
— der Feld-Int. der Kav.-Division I 76, 77.
— des Divisionsproviantamtes I 77.
— der Militärchäkterei I 106.
Personenkraftwagen I 64, 72 II 16, 115, 121, 122.
Peyerische Backöfen I 38, 43, 128, II 105, 113, 119, 127.
Pferde, Beitreibung von I 76.
Pferdedepot I 37, 41, 123, 130, II 116, 118, 119, 127, 130, 132, 136, 137, 144, 146, 149—151, 162.
Verpflegung desselben II 49, 52—54, 58.
Pferdefutter II 192.
Pflanzenkost II 207.
Pionier-Abteilung einer Kav.-Div. I 64.
Pionier-Begleitkommando des Korps-Brücken-Trains II 130, 136, 144, 146, 150, 167.
Pionierkompagnien, Lebensmittelwagen derselben II 163.
Pohle, Rationalökonom I 115.
Portion, eiserne Portion I 45, 73, 78, 96, 98, 99, II 15, 25, 42, 153—155, 170, 178, 192—196, 215.

Erhöhung und Herabsetzung der I 118.
Gewicht der I 86, 98, 99, II 193.
Postwejen I 126, 127.
Pöfelfleisch I 98, 104, 106, 107.
Pöfeln I 56, 106, 107.
Preisgrenzen für Ankäufe I 72, 78, 83, 118, II 204.
— für Quartierverpflegung I 83, 118, II 201.
Privatbäckereien I 112, II 60, 85, 215.
Privatgelder I 117.
Produktion an Brotsfrucht I 115—117.
Proviantamt Friedens- I 2, 27, II 192, 193, 197, 198.
— einer Armee I 94.
— eines Korps I 95.
— einer Inf.-Division I 94, 95, II 64.
— einer Kav.-Division I 77.
Proviantamtsbeamte I 76, 77, 94, 95, II 64.
Proviantdepot einer Sammelstation (Armee-Magazin) I 42, 43, 51, 53, II 73, 74, 102, 113, 120, 126.
Proviantkolonne I 33, 34, 39, 42, 45, 51, 74, 75, II 15, 121, 136, 144—168, 170—182.
Beladung einer I 85, 97—102, II 160, 170, 190.
Bewegung der I 148—158, II 178—182.
Entladung ganzer Kolonnen II 31, 167.
Gruppeneinteilung I 148—158, II 10, 11, 30, 104.
Marchleistungen II 31.
Ladefähigkeit I 85, 101.
Verpflegung derselben I 139, 152 II 50, 160, 161.
besondere für Kav.-Division I 86.
Verteilung auf Divisionen II 21—27, 162.

Q.

Quartier I 90, 96.
Quartiergeber II 191, 192, 200.
Quartiermacher II 188.
Quartierverpflegung I 6, 8, 33, 34, 39, 51, 56, 70, 83, 85, 87, 118, 134, 138, II 191, 192, 200, 201, 203, 205, 218.
Quittungsleistung I 77, II 201.

R.

Radfahrer I 58, 59, 64, II 16, 17, 151.
Rapporte der Intendanten sind ersetzt durch Tagesmeldungen — siehe diese.
Rationen I 45, 73, 78, 98—102, 152, II 15, 42, 193, 194, 196, 215.
Rationserhöhung I 78, 79, 83.
Rauchfleisch I 98, 104.
Rauchfutter I 34, 49, II 84, 85, 87, 201, 212.
Räuchern des Fleisches I 56.
Reis I 43, 98, 114, II 196, 233, 235.
Relais, Divisionsrelais, I 66, Vorspann bei Kolonnenbewegung II 68.
Reserve-Bäckerabteilung II 105.
Reserve-Division I 36, 39, 41—43, II 18.
Reserve-Div.-Telegr.-Abt. II 18.
Reserveelazarett II 95, 96.
Reisortverhältnisse der Stappeninspektion I 120, 126, 127.
— in einem Stappenort II 129—141.
Reste der Kolonnenbestände I 118, II 161.
Rezepte — siehe Kochrezepte.
Rhein I 13—16.
Rinderpest I 105.
Rindfleisch II 235—237.
Roggen I 112—117.
Rückwärtige Verbindungen I 3, 18, 24, 27, 32.
Rückzug II 101, 108, 109—129, 141—182.

- Verpflegung während desselben II 141—182.
- S.**
- Salz, Backsalz I 43, 86, 98, 99, 109, II 61, 87, 154, 193, 196, 208, 212, 235—237.
- Salzfleisch I 98.
- Sammelstation I 39, 54, II 12, 48, 73, 74.
- Sanitätsausrüstung I 30.
- Sanitätsdienst I 30, II 114, 115.
- Sanitätskompagnie II 143, 152, 163.
- Sanitätskriegsspiel I 22, 26.
- Sanitätsoffiziere I 26, 27, II 115, 152, 205.
- Teilnahme an der Winterbeschäftigung I 26, 27, II 8, 107.
- Schiffstransport I 11—18.
- Schinken I 98.
- Schlachten durch die Truppe I 103—105, II 55, 216.
- Schlachtgewicht I 44, 47, 103, 104, II 86.
- Schlachtgerät I 103, 105, II 55, 196.
- Schlachtthaus, Schlachthof I 56, 107.
- Schlachtvieh I 43, 44, 47, 51, 55, 57, 103—108, II 55—64, 71, 102, 112, 117, 127, 129, 131, 138, 140, 141, 190.
- Schlachtversuche im Frieden II 216.
- Schlächter, Schlächtere, Schlachtbetrieb I 55, 56, 103—108, 139, 141, II 65, 66, 216.
- Schlächter-Abteilung I 104—107, 119.
- Schleiffen, General Graf v. I 21.
- Schlussaufgabe II 168—182.
- Schneider, Intendanturrat I 100.
- Schmalz II 210.
- Schusswaffen bei den Kolonnen und Trains II 136.
- Schutz der Magazine II 66.
- Schweinefleisch II 236, 237.
- Senkung, II 195, 211.
- Serien bei Eisenbahntransporten II 102.
- Seuchengebiet I 32, 55, II 83.
- Sicherheitsdienst am Magazin II 66, 132.
- Sicherung der Stappenlinien I 16—18.
- Soldatenbrot I 112—115, II 209.
- Sollbestandsnachweisungen der Proviantdepots der Sammelstationen II 73.
- Speck I 43, 86, 98, 104.
- Speisenfessel II 230—233.
- Spiritusbrennerei I 48.
- Stäbe, Verpflegungsempfang II 48.
- Stabspachwagen II 197.
- Staffel der Division II 21, 51, 58, 60, 61, 96, 162—168, 171.
- des Armeekorps II 27—36, 104, 130, 136, 142—168.
- beim Rückzug II 129—141, 142—168.
- Verpflegung derselben I 139, 152, II 49, 50.
- Verteilung derselben II 21—27, 162.
- Staffelführer II 21—23, 27—37, 106, 131—141, 150, 151, 155, 163—168.
- Stärkenachweisung II 194, 195, 197.
- Standort der Munitionskol. und Trains II 104.
- der Stappenfuhrparkkol. II 105.
- Statistik I 44—50, 115, 116, II 4, 75, 76.
- Stellenbesetzung beim Kriegsspiel II 106, 108.
- Stellung der Kavallerie-Div. I 59.
- Stellvertretende Behörden. Generalkommando II 120.
- Intendantur II 48, 73, 74, 214.
- Stillstand der Operationen II Aufgaben 1—11.
- Strategische Aufklärung I 60—68.
- Stroh I 49, II 194, 204.

Z.

Tabellen — siehe Feldverpflegungstabellen.
Tagebuch des Verpflegungs-offiziers II 188, 221—229.
Tagesbefehle der Armee, Armeekorps und Divisionen II 20, 45, 46, 48, 52, 53, 61—63, 95, 96 — siehe auch besondere Anordnungen.
Tagesdienst der Kolonnen I 148—158.
Tagesgruppen I 34, 148—158, II 10, 11, 30, 68—70, 104, 105, 108, 130, 132, 137, 142, 146, 149—155, 170.
Tagesmeldungen
des Armeezintendanten I 29, 56, 57.
des Korpszintendanten I 29, II 127.
des Divisionszintendanten I 84, 85, 119, II 25.
des Etappenzintendanten I 29, II 112.
des Etappenkommandanten II 71.
des Verpflegungs-offiziers II 189, 215.
Taschenbuch für den Generalstabs-offizier II Seite XIV.
Tee I 43, II 196.
Teilnahme an der Winterbeschäftigung I 24—27, II 1—11.
Telegraphenbetrieb I 71, 126, 127, II 115, 118—120, 128.
Telegraphenformationen I 64, II 18—20.
Telegraphenmittel I 64.
Telegraphentruppen II 121.
Telegraphenwagen der Kavallerie II 19.
Tränkstation I 125.
Trains eines Armeekorps I 41, II 22, 144, 145—168.
Trainaufsichtspersonal II 39.
Trainbataillonskommandeur im Frieden II 6, 7, im Kriege II 35.
Trainkolonne des Etappen-Sanitätsdepots I 38, 125, 127.

Trainkommandeur I 25, II 22, 106, 144, 148—152, 177, 180.
Trainoffiziere I 25, 27, 148, II 31, 37—39, 182.
Trainrittmeister Vorbildung II 6, 7, 182.
Trainstaffel — siehe Staffel.
Train als Waffe II 38, 39.
Transportanmeldung I 128.
Transportmittel, Transportmittelbedarf I 105, 128, II 49, 190, 191.
Transportmittelbestand II 49, 111.
Transport von Verwundeten II 213.
Transportschiffe I 11.
Transporttrupp der freim. Krankenpflege II 13.
Truppenbäcker I 27, 108, II 60, 216.
Truppenjochlächter I 106, II 55, 216.
Truppenverpflegungsfahrzeuge — siehe Lebensmittel, Futter-, Marktenderwagen und Feldküchen.
Truppenstärken, Truppenverpflegungstärken — siehe Verpflegungstärken.
Truppenzahlmeister II 185, 186, 188, 217, 218.

II.

Ueberblick über den Lehrplan I 32—35, II 9—11.
Uebergangstation I 36.
Uebnahme von Restbeständen II 31, 32.
Uebersicht über Brotversorgung I 110—112.
— Etappengliederung I 130, II 12—14, 101—103, 173.
— Empfang von Schlachtvieh II 56—58, 62, 63.
— Empfangsdienst am Magazin II 46, 47.
— Fleischverteilung I 142, 144, II 56, 59.

Uebersicht über Kolonnenbewegung
I 128, 148—158, II 33—36.
— Märsche II 123.
— Ressortverhältnisse I 126, 127.
— Unterfunft I 89, 92, 134, 138,
149, II 26, 27, 40—42, 54.
— Verpflegungsbestand I 42, 43, II 15.
Uebungsreisen I 4, 21, 22.
Uebungsritte I 22.
Umspannen zur Beschleunigung des
Nachschubes II 68.
Unterfunftgebiet I 89, 92, 134,
138, 148, 149, II 26, 27, 40—42.
Der Munitionskolonnen u. Trains
II 54.

B.

Verbandplage II 107.
Verbandstelle I 38, 127.
Verbindungen, rückwärtige I 3,
18, 24, 27, 32.
Verdy, General v. I 5, 9.
Vergütungssätze II 201 — siehe
auch Preisgrenzen.
Verkehrsmittel II 16, 125, 126,
128.
Verkehrswesen 1870 und jetzt I 3,
II 3.
Verlegung des Stappenhauptortes
I 119—131, II 113, 116—129, 131—
138, 170.
— der Landetappenorte II 171—175.
Vermahlung I 48, 112—117.
Verpflegung
im Aufmarschgebiet II 198.
auf der Eisenbahnfahrt II 199, 200.
in der Garnison II 191, 192.
in der Mobilmachungszeit II 191—
199.
der Munitionskolonnen II 49.
beim Rückzug II 153—168.
der Trains II 49, 50, 160, 161,
167.
Verpflegungsanstalten II 198—
200.
Verpflegungsausgabe II 155.

Verpflegungsaushilfe I 56, 84,
85.
Verpflegungsbasis I 8, II 167,
168, 171, 176.
Verpflegungsausfuhr I 44, 56,
57, 84.
Verpflegungsarbeiten I 4.
Verpflegungsart I 33—35, 84.
Verpflegungsbeamte — siehe
Intendanturbeamte.
Verpflegungsbedarf des Ein-
wohners I 47, 49, 50.
Verpflegungsbedarf eines Armeecorps
I 30, 95, II 44, 87.
Verpflegungsbestand I 42, 43,
45, II 15, 129, 154.
eines Armeecorps I 96.
der Kavallerie-Division I 84.
Verpflegungsdienst I 24, 29—32.
bei einer Armee I 70, II 109—129,
168—182.
bei einem Armeecorps I 95—119,
145—158, II 27—39, 154—161, 167.
bei einer Infanterie-Division II 39—
66, 153, 155, 161—168.
bei einer Kavall.-Division I 72—86.
Verpflegungsempfang bei Stä-
ben und Formationen ohne Lebens-
mittelwagen II 48.
Verpflegungsfahrzeuge der Mu-
nitionskolonnen und Trains II 49,
50, 160, 161.
Vermehrung der Fahrzeuge I 74,
78, 79, 84.
Verpflegungsgruppen I 148—
158, II 10, 11, 30, 68—70, 104,
105, 108, 130, 132, 137, 142, 146,
149—155, 158, 171, 175—182.
Verpflegungskolonnen I 96, 101,
139.
Grundsätze für die Bewegung I
148—158, II 31, 32, für die Be-
ladung I 97—102, für die Ver-
pflegung I 139, 152, II 49, 50,
160, 161, 167.

- Verpflegungskriegsspiel II 5, 11, 100—170.
Unterlage für dasselbe II 100—107, Vorbemerkungen II 107—109.
1. Kriegsspieltag. Armeebefehle für den Rückzug II 109—129.
 2. Kriegsspieltag. Vorgänge beim Stappenort Steigra II 129—141.
 3. Kriegsspieltag. Maßnahmen des Generalkommandos II 141—168.
- Verpflegungslage I 39, 40, II 14, 15, 101—103.
- Verpflegungsmeldung I 29, 56, 57, 84, 85.
- Verpflegungsmethode I 33, 35, II 9—11.
- Verpflegungsmittel des Landes I 44—51, II 10, 11, 168, 203—205.
Berechnung nach der Statistik I 44—50, II 74—89.
nach der Engelhardt'schen Art I 49, 50.
- Verpflegungsoffizier I 22, II 24, 45, 48, 76, 121, 155, 163, 183—237.
- Verpflegungsorgane I 3 — siehe auch Intendantur und Furiere.
- Verpflegungsmeldungen — siehe Tagesmeldung.
- Verpflegungsreserve
Bewegliche I 128, II 14, 102, 113, 117, 120, 126.
des Kommandierenden Generals II 25, 31, 170, 171, 178, 180.
- Verpflegungsstärken
der Armee I 41, 46.
des Armeekorps I 100, 101, II 87.
der Infanterie-Division I 100, II 43, 44.
der Kav.-Div. I 84, 100.
der Inf.-Brig. I 100.
der Kav.-Brig. I 81.
gemischter Truppenverbände I 100, 102.
- der Munitionskolonnen und Trains I 100.
- Verpflegungswesen 1870, I 1—3, II 1.
- Verpflegungszüge I 10, 40, 42, 52—54, 57, II 14, 73, 102, 113, 117, 119, 128, 174, 175 — siehe auch Hafer- und Mehlszüge.
- Verfammlungsbehehl I 63.
- Verwaltungs- = Generalstabsreise I 4, 22, 23, 93, II 8.
- Verwundete II 100, 114, 118, 119, 127, 134, 139—141, 143, 213.
- Vieh
Bedarf für 1000 Mann I 103.
Bestand im Lande I 44—51.
Lebendgewicht I 44, 47, 103, 104, Schlachtgewicht I 44, 47, 103, 104.
Nachtreiben I 51, 55, 57, 103, 105, 106, II 112.
Schlachten I 55, 56, 103—108.
- Viehdepot I 38, 43, 51, 52, 57, 106, 114, 123, 125, 128, II 13, 15, 112, 113, 117, 119, 127, 128.
- Viehfutter I 106, 114.
- Viehpfleger I 106.
- Viehseuchen I 32, 105, 106.
- Völker, Nationalökonom I 115.
- Vollbahnzüge I 53.
- Vorbemerkung zum Kriegsspiel II 107—109.
- Vorbildung der Generalstabsoffiziere pp. I 21—29, II 5—11.
der Verpflegungsoffiziere II 216—220.
- Vorgeschobene Kavallerie, Verpflegung derselben I 72—86, II 48.
- Vorstand eines Magazins I 139—147, II 65.
- Vorstand eines Munitionsdepot II 138.

W.

Waffen, Schußwaffen der Begleitmannschaften II 136.
Wagenbedarf für Verpflegung der

Formationen ohne Lebensmittel-
wagen II 49, 50.
für den Dienst am Magazin I
139—147,
für Munitions- und Verpflegungs-
bestand eines Armeekorps I 30, 31.
Wagendepot I 127.
Wasserbedarf des Menschen und
des Pferdes II 208, beim Kochen
II 235—237.
— =etappenort I 14.
— =straßen I 11—18, 32.
Weidinger, Wirlf. Geh. Kriegsrat
I 8.
Weizen I 112—117.
Welthandel I 115.
Wiesenheu II 84, 88, 89.
Winterbeschäftigung I 21—32,
II 4—11.
Würst I 98.

3.

Zahlmeister II 185, 186, 188, 217,
218.
Zelte II 131, 190.
Zerstörung der Eisenbahnen, Kunst-
bauten I 67.
Zivilbäcker, Zivilbäckanstalten,
Privatbäckerei I 112, II 60, 85, 215.
Zone für Aufklärungsdienst I 64.
Zucker I 98, II 87, 196.
Zusammenwirken der Behörden
I 93—95.
Zusammensetzung der Portion I 98,
99.
Zutaten I 98.
Zwieback — siehe Feld- und Eier-
zwieback.



63070

Von demselben Verfasser erschienen:

Feldverpflegungsdienst bei den höheren Kommandobehörden

Mit Genehmigung des Königlichen Kriegsministeriums und des Chefs
des Generalstabes der Armee herausgegeben

Zweiter Teil:

Stillstand der Operationen und Rückzug
Zweite erweiterte Auflage

Mit 6 Kartenbeilagen in Steindruck

M 6,—, geb. M 7,25

Das Buch füllt eine große Lücke in der Militär-literatur aus. —
Die Aufgaben beschränken sich keineswegs auf den eigentlichen Verpflegungs-
dienst, gehen vielmehr auch auf die Operationen und das Stappenwesen ein.
Das Buch kann bei der großen Wichtigkeit des behandelten Stoffes
aufs wärmste zum eingehenden Studium empfohlen werden.

Militär-Wochenblatt.

Der Verpflegungsoffizier

Sein Dienst im Felde und seine
Vorbildung im Frieden und die

Verwendung der Feldküchen







Dritte vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage

Preis M 1,20

Da sich der Verpflegungsdienst bei den Truppen, die **Feld-
küchen** ins Feld mitführen, gänzlich anders als seither gestaltet und
die Truppen in dieser Hinsicht vor neue Aufgaben gestellt sind, für deren
Lösung die vorhandenen Bestimmungen nur knappe Angaben enthalten, werden
die umfassenden Erfahrungen, die der Verfasser in seiner Schrift nieder-
gelegt hat, den beteiligten Kreisen besonders willkommen sein und gute
Dienste leisten.



Erläuterung.

-  = Stab der Kav.-Div.
-  = Stäbe " " Brig.
-  = Reit. Abtheilung.
-  = Masch. Gew. Abtheilung.
-  = Unterkunfts-Gebiet der Kav.-Regimenter.
-  = Unterkunfts-Gebiet der Kav. Brigaden



Erläuterung.

- = Reitreibungsgrenzen
- J. S. A. = Intendantur-Sekretär A.
- M. D. = Magazin-Inspektor D.

BIBLIOTEKA

ASG

NAUKOWA

46452